4937 Bibl.Mont -3

Lehrbegrif
sämtlicher
oeconomischer
und
Cameralwissenschaften.

Des zweyten Bandes erster Theil.

Racine.

Tout change, la raison change aussi de Methode;
Ecrits, habillements, systemes, tout est mode.

Mannheim,

bey C. F. Schwan, Kuhrfürstl. Hofbuchhändler.

1778.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Paragraphe. Seiten.

Einleitung. 3.

Erstes Hauptstück: Von der Erziehung der Cameralisten.

Erstes Capitel: Von der Erziehung überhaupt.

1. Begrif von der Erziehung. 19.
2. Gegründete Hofnung einer Verbesserung, 20.
3. Endzweck dieser Abhandlung. 20.

Zweites Capitel: Von Erziehung der Cameralisten insbesondere.

4. Erforderliche natürliche Eigenschaften. 20.
5. Und Fähigkeiten. 21.
6. Vorausgesetzte Geschicklichkeiten. 21.

Drittes Capitel: Von der Beschaffenheit und Einrichtung der Cameralisten-Schule.

7. Der Wohnsitz und dessen Einrichtung. 22.
8. Eigenschaften und Anzahl der Lehrer. 22.
9. Zu lehrende Wissenschaften. 23.
10. Derselben Unentbehrlichkeit und Nutzen. 23.
11. Eintheilung der Lehrstunden, 23.
12. und der Zeit. 24.
13. Vorzunehmende Untersuchungen. 24.
14. Die Schuljahre lassen sich nicht festsetzen, 25.
15. sondern richten sich nach den Umständen, 25.
16. Obliegenheit der Candidaten gegen die Schule 25.
17. und dessen Nutzen. 25.
18. Fernere Vorsorge für die Candidaten. 26.

)(Vier-

Viertes Capitel: Von den Einwürfen so dem Erziehungs-Plan entgegengestellet werden können.

19. Einwürfe gegen den Erziehungs-Plan. 26.
20. Widerlegung des ersten Einwurfs. 27.
21. Nothwendigkeit der Vernunftlehre und Redekunst. 27.
22. Der mathematischen Wissenschaften, 28.
23. Der Naturlehre und Scheidekunst, 28.
24. Der Kräuter-Kunde, 29.
25. Der Bergwerks-Wissenschaft, 29.
26. Der Landwirthschaft und des Forstwesens, 29.
27. Des Natur- und Völker-Rechts, der Staatskunst, der Geschichte und Erdbeschreibung, 29.
28. Der Policey- Commercien- Fabriken- und Manufactur-Wissenschaften, 30.
29. Die Finanz-Wissenschaft wird gezeiget 30.
30. Und weiter erkläret. 30.
31. Nicht alle taugen zu Universal-Cameralisten. 31.
32. Erklärung der Ausdrücke: Menschen von Geist, Leute von Talent, gewöhnliche Menschen. 31.
33. Vorerinnerung beym zweyten Einwurf. 32.
34. Widerlegung des zweyten Einwurfs. 33.
35. Wird fortgesetzt. 33.
36. und durch Beyspiele erläutert. 34.
37. Widerlegung des dritten Einwurfs. 36.
38. Vorzüglicher Anspruch der Pfarrer-Söhne, auf die Cameralisten-Schule. 36.
39. Wird erläutert 37.
40. und der Nutzen gezeiget. 37.
41. Auch die Bemühungen der Pfarrer gerühmt, 38.
42. und die Widerlegung geschlossen. 39.
43. Anderweitiger Vorschlag zu Bevölkerung der Schulen. 39.

Fünftes Capitel: Von Musterung der Candidaten und deren künftigen Bestimmung.

44. Musterung der Schüler. 40.
45. Was dabey vorausgesetzt wird, 40.
46. und wie sie zu mehrerer Vollkommenheit gelangen, 40.
47. auch zu einer zweyten Musterung vorbereitet werden. 41.
48. Geschicklichkeiten des Untersuchers. 41.
49. Nutzen der Untersuchungen. 42.
50. Gegenstände der Untersuchung. 42.
51. Verschiedenheit der Temperamente. 43.
52. Deren Wirkung auf die Handlungen 43.
53. ist zu wissen nöthig. 45.

54. Befugnis des Untersuchers. 46.
55. Nutzen dieser Prüfungen. 46.
56. Bestimmung der Candidaten. 47.
57. Und deren Abfertigung. 47.

Zweytes Hauptstück: Von den Reisen angehender Cameralisten und deren Nutzen.

Erstes Capitel: Vom Reisen überhaupt.

58. Die Reisen müssen einen Endzweck haben. 48.
59. Worin er bestehe, oder doch bestehen soll. 49.
60. Wird weiter erläutert. 49.
61. Gewöhnliche Fehler der Reisenden. 49.
62. Derselben unglückliche Folgen. 50.
63. Wie solche zu verhüten. 51.

Zweytes Capitel: Vom Reisen der Cameralisten insbesondere.

64. Vorausgesetzte Eigenschaften des Reisenden. 51.
65. Dessen Reisegeräthe. 52.
66. Ursachen dieser Reise-Art. 52.
67. Ob und wie die Reise-Gelder zu bestimmen. 53.

Drittes Capitel: Von den Gegenständen und Endzwecken der Reisen.

68. Absichten der Reisen. 53.
69. Allgemeine Regeln werden gegeben, 54.
70. Die Hauptquellen des Uebelstandes erzählet, 54.
71. Vorsichtigkeit. 55.
72. Richtige Beurtheilung 55.
73. und geschickte Nutzung der Entdeckungen empfohlen. 55.

Viertes Capitel: Von der Art die bemerkungswürdige Gegenstände zu untersuchen.

74. Absicht dieses Capitels. 56.
75. Wo die Untersuchungen anzufangen. 56.
76. Anzustellende allgemeine Betrachtungen. 56.
77. Wie die Fragen einzurichten. 65.
78. Und die Antworten zu berichtigen. 65.
79. Wird durch ein Beyspiel erläutert. 66.
80. Ein anderes Exempel. 67.
81. Das dritte Erläuterungs-Beyspiel. 68.
82. Wie man dergleichen Beyspiele anwenden, 69.
83. auch aus den Vorzügen und Mängeln Nutzen ziehen solle. 69.

84. Was für Bekanntschaften in Städten zu machen, und wie sie zu nutzen. 69.
85. Wird durch ein Beyspiel erläutert. 70.

Fünftes Capitel: Von Abfaß- und Erstattung der Berichte.

86. Berichte sind zu erstatten. 71.
87. Allgemeine Regeln bey Abfassung der Berichte. 72.
88. Wie die dabey zu habende Absichten zu erreichen. 72.
89. Wo die Berichte abzugeben, und wie die Antworten zu erhalten. 73.
90. Ein Modell zu den vorgeschlagenen Berichten wird versprochen. 73.
91. Auch wirklich geleistet. 73.
92. Nutzen, den solche Berichte leisten. 82.
93. Prüfung der Candidaten nach zurückgelegten Reisen. 82.

Drittes Hauptstück: Von denen Cameralisten, welchen die Verwaltung der Domainen und der Landwirthschaft besonders zugedacht ist.

Erstes Capitel: Von den wesentlichen Endzwecken der Landwirthschaft.

94. Haupt-Endzweck der Landwirthschaft. 83.
95. Vermischte Nahrungs-Geschäfte. 83.
96. Producte des Landes. 84.
97. Müssen in den Städten verschönert werden. 84.

Zweytes Capitel: Von verschiedener Beschaffenheit der Wirthschafts-Einrichtungen.

98. Grenzen der Landwirthschaft. 85.
99. Erwerbungs-Arten der Grundstücke. 85.
100. Pflichten des Cameralisten. 85.
101. Hülfsmittel zu deren Ausübung. 86.

Drittes Capitel: Von den dazu erforderlichen Erkänntnissen.

102. Nöthige Känntniß des Landes. 86.
103. Wie solche zu erlangen. 86.
104. Und allenfalls zu suchen. 87.
105. Nöthige Geschicklichkeiten. 87.

106. Wi

106. Wie solche anzuwenden. 88.
107. Und welchen Nutzen sie schaffen können. 88.
108. Fernere Geschicklichkeiten und deren Nutzen. 89.
109. Beschluß. 90.

Viertes Capitel: Von Anwendung der erhaltenen Erkänntnisse auf den Feldbau.

110. Endzweck dieser Abhandlung. 90.
111. Wird weiter erkläret. 91.
112. Theile der Pflanzen. 91.
113. Nahrung der Pflanzen. 91.
114. Wie ihnen solche zugebracht wird. 92.
115. Nutzen der Bläsgen bey Zubereitung des Nahrungssaftes. 92.
116. Beschaffenheit des Saamens. 93.
117. Nutzen dieser Theorie. 93.
118. Eigenschaften der Erde, in Absicht auf die Pflanzen. 93.
119. Wie sie zu dem beabsichteten Zweck geschickt zu machen. 94.
120. Bestandtheile des Mistes. 94.
121. Wie er aufgelöset wird. 95.
122. Wie seine Wirkung gehindert und geschwächet wird. 95.
123. Wie der Mist die Erde erwärme und milde mache. 96.
124. Einwendungen werden erzählt und gehoben. 97.
125. Nutzen dieser Theorie. 98.
126. Wird fortgesetzet und auf die Pflanzen angewendet. 99.
127. Auch durch Beyspiele erläutert. 99.
128. Daraus gefolgerte Schlüsse. 101.
129. Vergleichung der Pflanzen mit dem Thierreiche. 102.
130. Warum den Cameralisten eine vorzügliche Erkänntniß hievon nöthig sey. 102.
131. Beschluß. 103.

Viertes Hauptstück: Von Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht.

Erstes Capitel: Von den beträchtlichsten Fehlern beym Ackerbau.

132. Endzweck dieses Capitels. 104.
133. Die Erde ist bemühet zu wirken, 105.
134. und bedarf keiner Ruhe. 105.
135. Folglich sind die Braach- oder Ruhefelder in dieser Absicht unnütz. 106.
136. Gleichwol die vielen öden Plätze ein noch beträchtlicher Mißbrauch. 107.
137. Mithin die verschiedene Mißbräuche abzustellen nöthig. 107.

138. Quellen der Mängel werden entdeckt. 108.
139. Und deren Verzeichniß geschlossen. 109.

Zweytes Capitel: Von den beträchtlichsten Fehlern bey der Viehzucht.

140. Verschiedene Absichten bey der Viehzucht. 110.
141. Fehler bey der Pferdezucht. 111.
142. Von der Rindviehzucht. 112.
143. Von der Schafviehzucht. 114.
144. Bey der Schweinezucht. 116.
145. Bey der Federviehzucht. 117.
146. Bey der Seidenwurm- und Bienenzucht. 118.
147. Bey den Fischereyen. 119.
148. Folgen der gerügten Fehler. 121.
149. Beschluß. 122.

Drittes Capitel: Von allgemeinen Mitteln zu Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht.

150. Mit den Verbesserungen ist beym Viehstande anzufangen. 122.
151. Wird durch ein Beyspiel erläutert. 123.
152. Das ferner Nöthige erinnert 124.
153. und auf den Ackerbau angewendet. 124.
154. Dabey vorkommende Schwierigkeiten. 125.
155. Werden durch Beyspiele theils erläutert, theils gehoben. 125.
156. Daraus zu ziehende Folgen. 129.

Viertes Capitel: Von Verbesserung der Viehzucht insbesondere.

157. Grenzen dieser Abhandlung. 130.
158. Erforderniße zu Einrichtung des Viehstandes. 131.
159. Hülfsmittel zu Erreichung dieses Endzwecks. 131.
160. Werden durch eine Aufgabe näher bestimmt. 131.
161. Und unter den vorgeschriebenen Bedingungen gelöset. 132.
162. Auch für Irthümer gewarnet. 137.
163. Beschluß. 137.

Fünftes Capitel: Von Verbesserung des Ackerbaues insbesondere.

164. Glückliche Folgen der abzuschaffenden Ruhefelder. 138.
165. Fernere Hülfsmittel zu Verbesserung des Ackerbaues. 139.
166. Vorsichten bey Zubereitung des Ackers, und Quellen der fehlerhaften Bestellung. 140.
167. Fehler der schmalen Ackerbeete. 140.

168. Vorschläge zu Abänderung der Mistbeete. 142.
169. Schwierigkeiten in der Ausführung werden erzählt. 142.
170. Und die dienliche Hülfsmittel vorgeschlagen. 143.
171. Auch damit fortgefahren und auf den zweyten Einwurf angewendet. 145.
172. Der dritte Einwurf entkräftet. 147.
173. Desgleichen dem vierten begegnet. 149.
174. Was man unter nöthigen und nützlichen Früchten verstehe. 149.
175. Der Fall wird deutlicher bestimmt 150.
176. und Mittel zu Erreichung dieses Endzwecks vorgeschlagen. 150.
177. Beschluß. 151.

Sechstes Capitel: Von vernünftiger Einrichtung des Viehstandes.

178. Verschiedene Absichten des Viehstandes. 151.
179. Wie solche geschickt zu verbinden sind. 152.
180. Wird aus einem andern Gesichtspunct erwogen. 153.
181. Und auf die Schafe angewendet. 154.
182. Erstes Verbesserungs-Mittel. 157.
183. Verbesserung der Wolle. 159.
184. Verbesserung der Schäfer. 160.
185. Absichten der Schweinezucht. 161.
186. Was bey der Federviehzucht, 162.
187. was beym Seidenbau und der Bienenzucht zu beobachten. 163.
188. Wilde und zahme Fischereyen cameralisch betrachtet. 165.

Siebentes Capitel: Von dem Nutzen, welchen der Cameralist aus dem bisherigen Vortrag ziehen, und wie er sich vor Schaden hüten soll.

189. Absicht dieses Capitels. 168.
190. Wird näher bestimmt. 168.
191. Begrif von Commissionen und Commissarien. 169.
192. Absichten des Staats, und Pflichten des Commissarii. 170.
193. Wie solche zu erreichen, und was dabey zu vermeiden. 171.
194. Wird weiter ausgeführt und durch Beyspiele erläutert. 172.
195. Auch verschiedenen Vorsichten empfohlen. 173.
196. Versuchungen, denen ein Commissarius ausgesetzt ist. 174.
197. Wie sich in ähnlichen Fällen zu verhalten, wird durch ein Beyspiel erläutert. 175.
198. Absichten und Nutzen dieses Beyspiels. 178.
199. Beschluß. 179.

Achtes Capitel: Von den Unvollkommenheiten der bisher vorgeschlagenen Hülfsmittel.

200. Unser bisheriges Wissen ist Stückwerk. 180.

201. Grö-

201. Größere Vollkommenheit erfordert Landes-Vermessungen, 180.
202. Geld, Menschen und Zeit, 181.
203. Auch die Aufhebung der Gemeinheiten. 181.
204. Folgen der angetragenen Hülfsmittel. 182.

Fünftes Hauptstück: Von der Schädlichkeit der Gemeinheiten, oder der Vermischung der Grundstücken und den großen Vortheilen der Auseinandersetzungen, samt deren wichtigen Folgen.

Erstes Capitel: Von der Gemeinheit überhaupt.

205. Von welcher Art Gemeinheiten die Rede sey. 183.
206. Derselben Verschiedenheit. 183.
207. Ist in der Hütung am gemeinsten und am schädlichsten. 184.
208. Auch die Vermischung der Grundstücke von gleichem Schlage. 184.

Zweytes Capitel: Von den allergemeinsten und beträchtlichsten Nachtheilen der Gemeinheiten und Vermischung der Grundstücke.

209. Endzweck dieser Abhandlung. 185.
210. Jeder Staat muß das Nothwendige zu erzeugen trachten. 186.
211. Die Vermischung hindert eine vollkommene Benutzung. 187.
212. In Absicht auf die Festsetzung eines guten Verhältnisses. 187.
213. Und in Absicht auf die Benutzung. 188.
214. Wird erwiesen. 188.
215. Der Beweis fortgesetzt. 189.
216. Auch auf die Waldungen angewendet. 190.
217. Auf die Wiesen-Hütung angewendet, 191.
218. Auf die Acker-Hütung angewendet. 193.
219. Und das Register unglücklicher Folgen der Gemeinheit beschlossen. 194.

Drittes Capitel: Von den glücklichen Folgen der Auseinandersetzung aus dem Gesichtspuncte des Landwirths betrachtet.

220. Warum die Möglichkeit der Vortheile bewiesen wird. 196.
221. Die erste Hauptschwierigkeit wird gehoben. 196.
222. Desgleichen die Einwendung vom Nachtheil der Schäfereyen. 197.
223. Und eine andere entkräftet. 197.

224. Daraus gezogene Schlüsse. 198.
225. Werden durch ein Beyspiel erläutert. 198.
226. Auch dessen Folgen gezeiget. 202.
227. Beschluß. 203.

Viertes Capitel: Von den glücklichen Folgen der Auseinandersetzung, aus dem Gesichtspunct des Cameralisten betrachtet.

228. Wie der Cameralist diese Vortheile betrachtet und benutzet. 204.
229. Wird durch ein Beyspiel erläutert. 204.
230. Das Raisonnement fortgesetzt. 205.
231. Und mit einem Beyspiel beschlossen. 206.
232. Solches auch aus einem andern Gesichtspunct betrachtet. 207.
233. Und die Abhandlung beschlossen. 208.

Fünftes Capitel: Von Auseinandersetzungs-Vorschlägen in Provinzen, in denen die Wohlfahrt des Landes ein Gesetz ist, dem niemand widersprechen darf.

234. Endzweck dieser Abhandlung. 209.
235. Gegenstände der Untersuchung. 210.
236. Wo mit denselben anzufangen. 210.
237. Wie der Operations-Plan zu machen und wer die Operateurs seyn sollen. 211.
238 Absichten der Operationen. 212.
239. Wie solche zu erreichen. 212.
240. Und zwar durch geschickt angeordnete Vermessung. 213.
241. Auf die gründliche Einsicht der Commission. 214.
242. Durch die Schätzung. 214.
243. Durch die wirkliche Eintheilung. 215.
244. Ein Erläuterungs-Beyspiel. 216.
245. Wird auf den adelichen Hof, 218.
246. Auf die Bauren Höfe, 219.
247. Auch auf die Cossäthen angewendet. 221.
248. Bestimmung der reservirten Hütung. 221.
249. Bestimmung der Waldung. 221.
250. Benutzungs-Vorschläge. 222.
251. Ein Einwurf wird gehoben. 223.

Sechstes Capitel: Von den Auseinandersetzungs-Vorschlägen in den Provinzen, woselbst geistliche Orden viele zeitliche Güter besitzen, und die Abgaben der Unterthanen noch auf keinem den Umständen angemessenen Fuß stehen.

252. Absicht dieser Abhandlung. 225.

253. Schwierigkeiten, so der Ausführung im Wege stehen. 226.
254. Erstrecken sich bis auf die Bevölkerung und Unterhalt der Menschen. 227.
255. Müssen folglich wo möglich gehoben werden. 230.
256. Welches zu bewerkstelligen, ausser den Kräften des Cameralisten ist. 230.
257. Wohin eigentlich die Absicht gehe, wird erzählet. 231.
258. Entstehungs-Art der geistlichen Güter. 231.
259. Wie sie das Verhältniß verlohren haben. 232.
260. Und wie nöthig es sey, solches wieder herzustellen. 234.
261. Glückliche Folgen dieser Wiederherstellung. 234.

Siebendes Capitel: Von Auseinandersetzungs-Vorschlägen in den Provinzen, in welchen die Herrschaften selbst zerstreuet und vermischt liegen, und daher verschiedene Interessenten haben.

262. Wer zu dieser Classe gehöre. 236.
263. Ursachen des Uebelstandes werden angegeben, 236.
264. und damit fortgefahren. 237.
265. Dessen Folgen entdecket 237.
266. und Hülfsmittel angegeben. 238.
267. Auch weiter erläutert. 238.
268. Beym Feldbau ist mit den Verbesserungen anzufangen. 239.
269. Davon werden Ursachen angegeben, 239.
270. und die Nothwendigkeit auf Hülfsmittel zu denken, 241.
271. auch die dabey vorfallende Schwierigkeiten gezeiget, 241.
272. und ein Hülfsmittel vorzuschlagen gewagt, 241.
273. so der Prüfung unterworfen wird. 242.
274. Eine Schwierigkeit wird erzählt. 243.
275. und zu deren Hebung Vorschläge gethan; 243.
276. Auch solche erleuchteten Einsichten unterworfen. 244.
277. Die glücklichen Folgen der Separation berühret. 245.
278. Beschluß dieses Theiles. 245.

Einleitung.

Der Mißbrauch der Wörter, mit welchen man vollständige Begriffe zu verbinden nicht selten unterläßt, ist eine reiche Quelle unzähliger Irthümer und Zweydeutigkeiten, die ewigen Stoff zu Mißverständnissen liefert.

Die Verbindlichkeit, zu der wir uns am Ende des zweyten Bandes verstanden haben, den Cameralisten gleichsam aus der Wiege in unsre Arme zu nehmen, und dessen Schritte bis an das Ende der Lauf-Bahn zu leiten, macht es nothwendig, jene Klippen möglichst zu vermeiden, und den Grundriß zu dem Gemählde unsers Cameralisten mie deutlichsten Zügen zu entwerfen, ehe wir das so weitläuftige als fruchtbare Feld der Cameral-Wissenschaften betreten.

Wer alle Zweige dieser so weit ausgedehnten Kunst bearbeitet, pflegt in unsern Tagen mit dem Titel eines Universal-Cameralisten beehret zu werden, um diese seltene Geschöpfe, von dem grossen Schwarm der Leute zu unterscheiden, die sich nur mit einem oder dem andern Fache des Cameral-Wesens

sens bekannt machen, und daher Particular-Cameralisten heissen.

Dieses Unterscheidungs-Zeichen scheinet jedoch um so unbestimmter, je mehr die eigentliche Grenzen der Cameral-Gerichtsbarkeit noch streitig sind. Der eine will selbige sehr weit ausdehnen, und dem andern gefällt es, sie vielleicht zu stark einzuschränken. Weit entfernt hierinn ein entscheidendes Urtheil wagen zu wollen, begnügen wir uns, mit der jedem ehrlichen Manne anständigen Freymüthigkeit, den Begriff zu entwickeln, den wir mit dieser Kunst verknüpfen, und die Grenzen zu bezeichnen, die wir derselben anweisen.

Die Gegenstände des Cameral-Wesens umfassen unsers Dafürhaltens, alles, was den Wohl- und Nahrungsstand sämtlicher Gewerbe treibende Landes-Einwohner angehet und befördert; da nun ein gerechter Theil des Erwerbs, den grösten Theil der Staats-Einkünfte ausmacht, so kan auch die Festsetzung und Verwaltung desselben nur denen Cammern als Vormündern gebühren.

Wird uns dieses verwilliget, so läßt sich auch nicht zweifeln, daß die Landwirthschaft, oder der Ackerbau und die Vieh-Zucht, das Forst- und Bauwesen; die Städte-Wirthschaft, das Bergwerk- und Salzwesen, die Fabriken und Manufacturen, das Commercium, oder der Handel in- und ausserhalb Landes; die Policey, in den Städten und auf dem Lande, und endlich die Finanz-Wissenschaft im eigentlichen Verstande, oder die Kunst das Vermögen des Staats, der Ordnung gemäß einzunehmen, wohl zu verwalten und richtig zu verwahren, für den Richterstuhl der Cammern gehöre.

Es ist bekannt, daß man in den verschiedenen Staaten nach verschiedenen Grundsätzen zu Werke gehet, und ja manchen dergleichen gar nicht kennet; jedoch sind wir zu vermuthen geneigt, daß es einem Staate weit vorträglicher sey, das Wesentlichste dieser verschiedenen Gegenstände, der Vorsorge einer einzigen Versammlung geschickter und ehrlicher Männer anzuvertrauen, als viele, voneinander unabhängige Departements damit zu beladen, weil durch so verschiedene Gerichtsbarkeiten, die Geschäfte ohne Noth und Nutzen vervielfältiget, die Zwistigkeiten verewiget, Neid und

Pri-

Privatrache ernähret, folglich die wichtigsten Vortheile des Staats, wo nicht völlig vereitelt, doch sehr langsam und unvollkommen zur Wirklichkeit gebracht werden.

Menschen, ja ganze Nationen glücklich machen, ist also, wenigstens in unserer Sprache, die erhabene Pflicht des Cameralisten. Eine Pflicht, die großen Seelen reizend und angenehm seyn muß, weil man durch deren Ausübung, die Quelle der Glückseligkeit, der Bevölkerung, des Reichthums eines Staates werden, mithin unsterblichen Ruhm erlangen, und eine dauerhafte Wollust, ohne Nachwehen darinn finden kan.

Die Geschichte unterrichtet uns, daß alle Staaten bey der Verderbnis der Sitten, oder bey der Barbarey angefangen, daß sich zwar einige bis zu einer glänzenden Blüte erhoben, jedoch alle noch die Merkmale von der Wildheit der Zeiten, in welchen sie gegründet worden sind, an sich tragen, und noch kein einziger jemals einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichet habe; daher es denn nicht zu bewundern, wenn die Cameral-Wissenschaften, die kaum das Bürger-Recht unter den Künsten und Wissenschaften erhalten haben, noch am rauhesten, und am weitsten von der Vollkommenheit entfernet sind.

Indeß giebt der Enthusiasmus, mit welchem die mechanische Künste, und oeconomische Wissenschaften von den besten Köpfen umfasset zu werden anfangen, die glücklichste Aussichten für die folgende Zeiten, in sofern die Gesetzgeber die Belohnung, die Ehre, die Strafe, und die Schande, in ihre Rechte zu setzen nicht versäumen, und sie als Universal-Medicinen betrachten, durch deren glückliche Anwendung, das allgemeine Beste bewirket, und in allen Arten berühmte Männer erschaffen werden können.

Die Tugend hängt gar sehr von den Umständen ab, in welche sich die Menschen gesetzt befinden. Sie ermattet, wenn sie weder gesehen, noch geachtet, noch belohnet wird. Der Eigennutz, worunter ich alles begreife, was Vergnügen verschaffen, oder dem Unangenehmen entziehen kan, verändert in unserm Angesichte die Gestalt aller Gegenstände. Kein Mensch, die Tugend, das Christenthum selbst, ist im gewissen Verstande davon nicht aus-

ausgenommen. Dieses mächtige Triebwerk, welches alles belebt, muß in Bewegung gesetzet, sorgfältig ernähret, und mit Verstand genutzet werden, wenn man grosse Leute ziehen will.

Die Liebe zum andern Geschlechte, der Geld-Geitz, die Liebe zur Freyheit sind zuweilen die Triebfedern großer Thaten gewesen: Allein die Ruhm-Liebe oder das Verlangen nach der allgemeinen Hochachtung, und der Abscheu von der Verachtung, hat mehr, wie alle übrige Leidenschaften zusammen, gethan. Durch selbige sind Monarchien gestiftet, tugendhafte Menschen, große Regenten, Helden, Weltweise, Meßkünstler, Dichter, Rechtsgelehrte, Cameralisten, ja überhaupt in allen Ständen, die grösten Leute gebildet worden.

Ehrenbezeigungen, vorzügliches Vertrauen, mit Geschmack angebrachte Unterscheidungs-Zeichen, sind die geschicktesten und ohnfehlbarsten Mittel, durch welche die Götter dieser Erden, grosse Leute in allen Ständen gleichsam erschaffen, und das Privat- mit dem allgemeinen Interesse unzertrennlich verbinden können. Die Begierde eines oder das andere zu erhalten, erhitzt die Leidenschaften, und macht, daß die Menschen weder Bemühungen, noch Gefahr, ja den Tod selbst nicht scheuen. Diese Begierde ist es allein, die uns in den Wissenschaften und Künsten zu neuen Wahrheiten leitet; ja sie ist, um mich so auszudrücken, die Seele des geistreichen Mannes. Es hängt nur vom Regenten ab, denen Belohnungen einen Werth zu verschaffen, auch in Austheilung derselben eine kluge Wahl zu treffen, und der Gunst alles, dem Verdienste aber nichts zu versagen. Die ersten Römer, deren Tapferkeit durch eine Crone von Rasen belohnet ward, beneideten den Crastus nicht. Die Spartanische Armuth verachtete den Persischen Reichthum. Ludwig der XIV. wußte sich mancher Verbindlichkeiten, durch die unterschiedene Kleider-Trachten zu entledigen.

Werden die Ehrenbezeigungen, die Würden, die Ordens-Bänder nach einer unpartheyischen Billigkeit ausgetheilet; sind sie der Preis großer Geschicklichkeiten, ausnehmender Tugenden, und vorzüglicher Verdienste, so besitzet man eine allgemeine gangbare Münze, womit große, und gegen die Ehre empfindliche Seelen, am wohlfeilsten und gleichwohl

am

am anständigsten belohnt werden können. Hat diese Münze ihren Werth verlohren, ist sie mittelmäßigen Geistern, niederträchtigen Schmeichlern, listigen Hofleuten, elenden Projectmachern und Münz-Verfälschern zu Theile, mithin entheiliget worden; so müssen die Verdienste, auf eine beschwerlichere und minder anständige Art, mit baar Geld, liegenden Gründen, und dergleichen bezahlt werden. Läßt man es auch an dieser Art von Belohnungen ermangeln, so ist nichts natürlicher, als daß die großen Geister sich in allen Ständen rar machen und solche Länder als die Pest fliehen, in welchen große Geschicklichkeiten zu den verbotenen Waaren gehören.

In dem letzten Fall mögen sich vielleicht einige Staaten befinden. Nur wenig Regenten geben sich die Mühe, oder verschaffen sich die Gelegenheit ihre Unterthanen kennen zu lernen, und noch wenigere sind sie für die Zucht und Aufmunterung geschickter Leute besorgt. Die Minister, die Präsidenten müssen dem verrosteten Herkommen gemäß, aus dem ältesten und vornehmsten Adel gewählet werden; und wenn ja Ausnahmen statt haben, so pflegt doch mehr der Eigensinn, oder der Zufall, als das Glück der Menschen daran Theil zu haben. Ich erinnere mich z. B. jemand an die Spitze des Commercien-Wesens zu wissen, der dazu beruffen wurde, weil er den Ruhm eines seiner Gemeinschaft sehr ergebenen Christen, zur Empfehlung hatte. Noch öfter habe ich berühmte Rechts-Gelehrte und tapfere Kriegsmänner, in Cammer-Präsidenten verwandeln sehen, ob man sich gleich sehr vergeblich schmeichelt, in diesen braven Leuten einen unerschöpflichen Schatz von Erkänntnissen zu finden: Denn Sie können solche nur in denen Materien besitzen, über welche sie in der Jugend nachgedacht haben, mithin werden sie gezwungen, sich in der neuen Laufbahn auf Kosten des Staats, erst brauchbar zu machen, und da man nur gar zu oft geneigt ist, das zu verachten, was man nicht verstehet, so geschiehet es auch, daß dergleichen in ein unbekanntes Fach versetzte Männer nur solche Leute unterstützen und zuziehen, die ihnen am Stande und Verstande gleichen, weil nur ein Steinschneider sich auf die Kenntniß roher Demante verstehet, und der Verstand nur Verstand zu empfinden weiß.

Der Verdienstvolle Mann, der sich auf seinen wahren Werth zu setzen gelernet hat, ist der Biegsamkeit unfähig, welche diese Günstlinge des Glücks von ihren Sclaven fodern. Seine standhafte Seele, seine Freymüthigkeit, seine Redlichkeit kan sich nicht unter die Ränke der Höfe beugen. Er fürchtet in dem Vorzimmer seines Beschützers eine Zeit zu verlieren, welche er besser zu eifrigem und ununterbrochenem Nachdenken anzuwenden weiß. Er eilet nach seiner Studierstube zurück und betrachtet in der Einsamkeit, die Sitten, die Gesetze, die Gebräuche, die Religionen, durch welches Studium er die Bande der Vorurtheile zerbrechen, auch mit ruhigem Blicke die einander entgegen lauffende Meynungen der Menschen untersuchen, die Größe der menschlichen Thorheiten einsehen, mithin gegen das Lob oder den Tadel einzelner Personen unempfindlich werden lernet.

Eine fehlerhafte Erziehung, und noch öfter der Mangel an Erziehung, ist ein anderer Damm, so der Ausbreitung der Wissenschaften überhaupt, und dem Wachsthum groser Cameralisten insbesondre entgegen gesetzet wird. Fast in allen ansehnlichen Staaten unsers Welttheiles findet man Schulen für junge Edelleute, die sich dem Kriegesdienste zu widmen gedenken; allein ich kenne keine einzige, die zu Erziehung angehender Cameralisten gewidmet wäre, und doch bin ich dreist genug zu vermuthen, daß denen Staaten mehr an der Erziehung von Leuten gelegen, die dermaleinst das Glück der Menschen befördern sollen, als an solchen, deren Wissenschaft, alles auf das genaueste berechnet, blos für ein nothwendiges Uebel gelten kan.

Man hat ja freylich hohe und niedere Schulen genug, wo die Wissenschaften mit mehr oder mindern Fortgang betrieben werden; man fängt sogar an die Cameral-Wissenschaften daselbst zu lehren. Man behandelt sie aber noch immer als Neben-Sachen, und wenn auch einige Lehrer, die dazu nöthige Erkänntnisse besitzen möchten, so fehlet es doch durchgängig an Gelegenheit zum practischen Unterricht.

Der Vater, der seinen Sohn den Studien widmet, ist wenig bemühet, und noch seltener geschickt, die Fähigkeiten und Leidenschaften des jungen Menschen zu untersuchen. Diese

zarte Pflanze, muß sich fast immer nach den Umständen bequemen, in denen sich der Herr Vater befindet. Hat der Alte Patronen beym Kriegs-Heer, so wird der Junge Soldat. Ist der Präsident eines oder des andern Collegii sein Freund, so wird er seinen Sohn nach diesen Leisten zustutzen lassen, um ihn je eher je lieber aus dem Futter loß zu werden. Hat man die Protection eines Prälaten, so ist der Beruf zum geistlichen Stande entschieden. Endlich ist nicht selten die Niederträchtigkeit das bewährteste, das geschwindeste Mittel, wodurch man groß wird. Der eine steiget, weil er sich zu bücken weiß; der andere, weil er lügen kan; dieser, weil er sich nach Beschaffenheit der Umstände entehret; jener, weil er seinen Freund verräth.

Zum öftern disponirt der Regent selbst über das Schicksal der Candidaten, ohne sie zu kennen. Man will zuweilen die wirkliche oder eingebildete Verdienste des Vaters in den Söhnen belohnen, und ist so gleichgültig in der Wahl, daß sogar Kinder in der Wiege, dem Vater zu Nachfolgern im Amte ernannt werden, ohne errathen, weniger wissen zu können, ob dieser Säugling sich jemals eines solchen Posten würdig machen werde. Der Pöbel erhebt die Gnade dieses Fürsten, der die Verdienste der Eltern bis ins zweyte, ja wohl gar bis ins dritte Glied belohnet. Der Philosoph betrachtet es als eine große Ungerechtigkeit gegen das Publicum, wenn ein Fürst aus Freundschaft, aus Schwachheit, aus Faulheit, oder weil er darum gebethen worden, einem mittelmäßigen Menschen, den Vorzug vor einem geschicktern giebt.

Nichts ist einem Fürsten leichter, als einen Titel auszufüllen, aber vielleicht nichts schwerer, als einen Posten zu besetzen, und doch geschiehet es täglich mit einer ausnehmenden Leichtigkeit. Ludwig der XIV. pflegte zu sagen: So oft ich einen Platz vergebe, mache ich einen Undankbaren und hundert Mißvergnügte; und dieses konnte kaum anders in einem Lande seyn, in welchem die Bedienungen Kaufmannswaare sind; und wo sind sie es nicht? Ohne Geld, ohne Geburt, ohne Patronen eine mittelmäßige Bedienung zu erlangen, ist fast allenthalben eine schwere Sache. Sehr erleuchtete Regenten, weise Minister, zuweilen auch eine ausserordentliche

Bedürfniß des Staats machen dann und wann Ausnahmen; allein diese Ausnahmen sind so selten, daß nicht wohl jemand anzurathen, auf diese Gefahr grosse Bemühungen anzuwenden.

Vielleicht könnte man auf die Vermuthung gerathen, daß ich von den Großen sehr gemißhandelt seyn müste, und daher meine eigene Sache zu vertheidigen suchte. Man würde sich jedoch zuverläßig irren. Ich habe von dieser Seite über nichts zu klagen. Ich bin vielleicht nur zu früh in ein wichtiges und stachlichtes Fach gesetzt worden, ohne Geld und Beschützer nöthig zu haben, weil ich einem Monarchen persönlich bekannt zu seyn das Glück hatte, der sich sehr gut auf die Menschen verstehet, und der vermuthlich bey meiner Erhebung mehr das was ich werden konnte, als was ich wirklich war, in Betracht zog. Ich suche dermalen nichts, als nützlich zu werden und für Gefahr zu warnen; darum trage ich die Sachen in ihrer natürlichen Gestalt vor, und opfre der Wahrheit alle mögliche Considerationen um so aufrichtiger auf, als ich vom Glücke nichts mehr hoffe, noch fürchte, sondern den Rest meines Lebens der schweren Kunst, die Bedürfnisse einschränken, und die Erkänntnisse erweitern zu lernen gewidmet habe.

Von dieser kleinen Ausschweifung kehre ich zu Erforschung der Hindernisse zurück, die der Erlernung und dem Wachsthum der Cameral-Wissenschaften im Wege stehen. Das einfachste Handwerk wird bey einem Meister erlernet. Die Künstler finden fast allenthalben Unterricht. Die Schüler der Rechtsgelehrsamkeit, der Gottesgelahrheit, der Weltweisheit, haben keinen Mangel an Lehrern. Der Cameralist allein kan sich darüber beklagen, und wenn auch auf einigen hohen Schulen die Cameral-Wissenschaften gleichsam im Gallop mit durchgangen werden, so fehlet doch allenthalben die ohnumgänglich nöthige Gelegenheit, die erlernte, oder vielmehr nur gehörte Grund-Wissenschaften zur Ausübung zu bringen, und mit dem Verstand zu begreiffen.

Ein junger Mensch, der auf der hohen Schule die Rechte gehöret hat, und durch die gewöhnlichen Wege eine Bedienung sucht, wird eben so leicht in ein Justitz-Collegium, als in die Cammer, oder beym Bergwerkswesen, oder beym Commercien-Departement seine Versorgung finden, zuweilen ist

es

es genug, wenn der Candidat die Anfangs-Gründe der Rechenkunst verstehet, und in seiner Mutter-Sprache schreiben kan. Woher mag diese Gleichgültigkeit gegen die Cameral-Wissenschaften, welche die Säugammen der Staaten seyn sollten, ihren Ursprung nehmen? Es ist ein Ueberrest der Barbarey, und derjenigen Zeiten, in welchen Uebermacht und Gewaltthätigkeiten die Erwählungen der Fürsten entschieden, in welchen ihre Einkünfte in Erpressungen und Plackereyen bestunden; in welchen Dummheit, Aberglauben und Ausschweifungen den Caracter des gemeinen Mannes ausmachten; in welchen man die Unterthanen nur plündern, nicht aber gesittet, und glücklich machen wollte. Daher haben auch die Finanz-Cammern noch an manchen Orten einen zweydeutigen Credit; daher will man noch nicht ganz aufhören, sie als Gesellschaften von einer Art Menschen zu betrachten, die immer erndten, niemals säen wollen, die sich ein Haupt-Geschäfte daraus machen, dem Gewerbe treibenden Unterthanen, so viel nur möglich von seinem Erwerb abzunehmen, und sich zum Uebermaß des Unglücks dabey sehr ungeschickter, sehr schädlicher, sehr ungleicher, sehr unwirksamer Mittel zu bedienen.

Als die Menschen anfiengen sich in Gesellschaften zu begeben, so hatten sie nothwendig ihre gemeinschaftliche Sicherheit zur Absicht. Die Kunst, sich für Anfällen allerhand Art zu beschützen, war folglich die dringendste, und die Tapferkeit, welche bald ein Werkzeug der Unterdrückung, bald der Freyheit wurde, behauptet noch, und zwar mit Grund, als die älteste unter den Künsten, ihren Rang; da aber keine Gesellschaft ohne gewisse Ordnung, und keine Ordnung ohne Gesetze bestehen kan, so war man genöthiget, auf Gesetze zu denken, auch durch einen mehr oder minder sinnlichen Gottesdienst, ein rohes und unverständiges Volk zu bändigen, und denen Gesetzen unterwürfig zu machen. Die fürchterlichen Aussprüche der Götter, flossen von den heiligen Lippen der Priester, dem einfältigen Volke zu. Sie wurden bald die Beherrscher der Völker, bald die Richter derselben und ihrer Fürsten.

Alles dieses erzeugte sclavische Unterwürfigkeit, und vermehrte ganz unvermerkt die Anzahl der Bedürfnisse, welche zu befriedigen, und denen Priestern die Hände zu füllen, der Feldbau, die Handwerker, die Künste nothwendig wurden. Die durch vermehrte Bequemlichkeiten vermehrte Krankheiten des Körpers, waren die Schöpfer der Arzeney- und Heilungs-Kunst; die Vergrösserungs-Begierde bildete die Staats-Kunst; sanftere Sitten und vermehrte Wißbegierde wurden die Mutter der schönen Wissenschaften. Das Cameral-Wesen fieng erst nach dem Maaße an eine gewisse plumpe Gestalt zu erhalten, nach welchem man sich beeiferte, die persönliche Knechtschaft aufzuheben, die Menschen in die Rechte der Menschheit einzusetzen, und jedem Einwohner die Vorzüge seines Standes zu versichern, ja nach welchem eine Pracht ohne Geschmack stieg, beständige Kriegesheere unterhalten, und der Werth der Dinge erhöhet wurde.

Seitdem zwey Spanier, im funfzehnten Jahrhundert die sogenannte neue Welt entdecket, und durch diese Entdeckung Europa nicht allein stark entvölkert, sondern auch die Werkzeuge zur menschlichen Fortpflanzung vergiftet haben, fieng man an einzusehen, wie jedes Volk, das sich nicht selbst ernähret, und von Fremden seine physicalische Nothdürftigkeiten kauft, an einer auszehrenden Krankheit darnieder liege. Die grausamen und ungerechten Bezwinger der neuen Welt, gaben also durch ein trauriges Beyspiel denen andern Völkern eine große Lection, die bey manchen starke, bey andern schwache, und bey noch andern verkehrte Wirkung hatte.

Das nothwendig gewordene Uebel, zahlreiche Kriegesheere in Krieges- und Friedens-Zeiten zu unterhalten, legte den Regenten den Zwang auf, die Bevölkerung, den Ackerbau, die Viehzucht, die Schiffahrt, die Fabriken und Manufacturen, als die Quellen zu betrachten, woraus die Fürsten schöpfen, und sowohl sich selbst, als ihre Kriegesheere für Hunger und Durst, für Frost und Hitze in Sicherheit setzen können. Innerlicher Friede und Sicherheit, eine mittelmäßige Policey, eine große Menge von Annehmlichkeiten, Früchte der Emsigkeit und des Witzes, machten mehr als ein Volk blühend, ohne es zur Vollkommenheit zu führen. Sülly schei-

scheint noch in unsern Tagen Recht zu haben, wenn er saget: Es ist bey uns keine Quelle des Reichthums und des Ueberflusses, welche eine schlimme Haushaltung nicht verdorben, und in Unordnung gebracht hätte. Die Auflagen erdrücken den National-Fleiß: Es mag nun dieses durch ihre Menge, oder durch die Gestalt der Einnahme geschehen. Sie ersticken seinen Fortgang, und verzehren den Staat, anstatt daß dieser Fleiß die Stärke und Stütze der Auflagen seyn sollte. Auch Montesquieu führet die nemliche Sprache, wenigstens versichert er, daß das Finanz-Wesen der Aufnahme des Landes, durch seine Ungerechtigkeit und harte Auflagen schade; daß es aber dem ohngeachtet durch die Weitläuftigkeiten, und durch die beschwerlichen Umstände, die es jederzeit will, noch mehr Unglück anrichte; ja daß es die Freyheit, das Zutrauen, und den Fleiß zugleich anfalle. Süll y und Montesquieu haben ziemlich vergebens geeifert; es gehet noch nicht viel besser. Wir Deutsche lassen es nicht dabey bewenden, die französische Moden nachzumachen, und dieser Nation unser Geld zukommen zu lassen, sondern fangen zum Uebermaß des Unglücks sogar an, ihre Finanz-Pachtereyen, die wahre Pestilenz der Staaten einzuführen, welches unmöglich geschehen könnte, wenn man gesunde Begriffe vom Finanz- und Cameral-Wesen hätte; dem abgeschmackten Vorurtheile, als wenn sich jeder mittelmäßige Kopf zu dergleichen Geschäften schickte, entsagte, Cameralisten-Schulen anlegte, und der Erziehung dazu tüchtiger Subjecte, die nemliche Sorgfalt gönnte, welche man der Kriegs-Kunst widmet.

Der Wohlstand der Unterthanen hat weitläuftige Grenzen, und läßt sich aus verschiedenen Gesichts-Puncten betrachten, und alle, ja die geringsten Umstände gehören in die Kette der Begebenheiten, die zu solchem Endzweck führen; daher in den Cameral-Geschäften keine kleine Fehler ohne grosse Folgen statt haben. Der Unverstand eines Richters, kan einzelne Menschen betrüben, und um ihr Vermögen bringen; allein die Ungeschicklichkeit des Cameralisten, macht ganze Provinzen zuweilen auf Jahrhunderte unglücklich.

Beyspiele von dieser traurigen Wahrheit kan ein mit Aufmerksamkeit Reisender, in Norden und Westen finden. Was

für große und kleine Wüsteneyen und Moräste, sogar in der Nachbarschaft großer Städte, welche nach der Hand des fleissigen Ackermanns zu seufzen scheinen! Welche Holz verschwenderische Bauart in den Städten, und auf den Dörfern! Welche fehlerhafte Besorgung der Wälder! Welche unvergebliche Nachläßigkeit in der Vieh-Zucht, und dessen Benutzung! Welche Gleichgültigkeit gegen Fabriken, Manufacturen, und Bergwerke! Welche barbarische Vermischung der Grundstücke, ja der Herrschaften selbst! Welche elende Policey, besonders auf dem Lande! Was für Unordnung und Betrug in Maaß und Gewicht! Welche Ungleichheit und Disproportion in den Auflagen! Welche Unempfindlichkeit gegen die Erhalt- und Vermehrung der Menschen! Welche Bedrückungen der Unterthanen, die bald durch die Plackereyen der herrschaftlichen Diener zur Verzweiflung gebracht, bald der Früchte ihres Fleisses von wilden Thieren beraubet, hauffenweise entfliehen, um, wie sie hoffen, in America, in Ungarn, in Rußland, weniger grausam behandelt zu werden.

So ist es, und so wird es bleiben, bis die Regenten sich gefallen lassen, dem Cameralwesen seine wahre Gestalt zu geben, oder der Kunst, den nützlichen Fleiß des Landmanns, und die wirksame Emsigkeit des Handwerks-Manns zu belohnen; den Geist des Künstlers, mit einem edlen Ehrgeitze anzufeuren, und die Staats-Einkünfte nach gesunden Grund-Sätzen zu vermehren, hinlängliche, und ohnunterbrochene Sorgfalt zu schenken.

Der Cameralist muß wie der Kriegesmann von der Flinte an dienen; er muß gegründete Hoffnung haben, durch ohnermüdeten Fleiß, durch vorzügliche Geschicklichkeit, durch Treue gegen das Publicum, ja durch Aufopferung seiner Leibes- und Seelen-Kräfte, bis zu den höchsten Ehrenstuffen bringen zu können. Er muß überzeugt seyn, daß das Auge seines Herrn über ihn wache, daß er an ihm einen strengen Beurtheiler seiner Handlungen habe, und nach Beschaffenheit seines Verhaltens einen grosmüthigen Wohlthäter oder einen scharfen und unerbittlichen Richter finden werde. Er muß die Wissenschaften so in sein Fach gehören, theoretisch und practisch lernen; dazu braucht man Schulen, ohngefehr

nach dem Muster, welches der Doctor Schreber, ich weiß nicht in welchem Bande seiner nützlichen Sammlungen, im Herzogthum Meklenburg antrug; dazu braucht man Lehrer von Schrebers, von Zinkens, von Justi, von Daries, von Michaelis (*) Schlage; dergleichen grosse Meister, die das menschliche Herz, und das Wesentliche der Wissenschaften gleich gut studirt haben, werden die Candidaten bald geschickt machen, mit Nutzen in benachbarte Länder zu reisen, vernünftige Vergleichungen anzustellen, über das was sie gesehen Tage-Bücher zu führen, und daraus Nachrichten, mit vernünftigen Raisonnements begleitet, abzufassen, um sie bey ihrer Zurückkunft, als selbst redende Zeugnisse des Fleisses und der Einsichten vorzulegen; alsdann braucht man endlich sehr geschickte, sehr erleuchtete, und sehr unpartheyische Untersucher, welche selbst Talente besitzen, mithin das Talent der Candidaten zu prüfen, und einem jeden seinen Posten nach dem Maaße seiner Fähigkeiten, auch nach Beschaffenheit seines Temperaments anzuweisen verstehen.

Vielleicht wird dieser Erziehungs-Plan nach des Plato Republick verwiesen. Ich will mich im voraus darüber trösten, weil ich wohl weiß, daß alle ungebahnte Wege mit Schwierigkeiten durchflochten sind, und das Wort Einnahme allen Ohren lieblich, das Wort Ausgabe aber allezeit hart klingt;

(*) Da verschiedene verdienstvolle Männer diesen Nahmen führen, gleichwohl es hier den Herrn Professor Michaelis zu Berlin gilt, so wird dieser Umstand aus der doppelten Ursache angemerkt, um angehende Cameralisten mit diesem würdigen Mann bekannt zu machen, der mit der Einfalt der Sitten, mit der Redlichkeit des Herzens, einen unschätzbaren Schatz von Wissenschaften verbindet, auch die seltne Gabe besitzt, den Kern der Sache von der Schale zu scheiden, und dem Lernenden diese Gabe glücklich mitzutheilen verstehet; anderntheils scheinet dem Verfasser diese Gelegenheit günstig, um, wohlgedachten Herrn Professor, der ihm Geschmak an den Wissenschaften, auch die Begierde diesen Geschmack zu befriedigen, beygebracht, nicht weniger den besten und möglichst abgekürzten Weg zu Erreichung sothanen Endzwecks, so freundschaftlich, so weislich gezeiget hat, ein öffentliches Opfer der Dankbarkeit zu bringen.

klingt; zumalen wenn die nöthige Fonds sich nicht gleich ausmitteln lassen. Hier würde z. B. ein herrschaftliches Cammerguth zum Sitz der Schule hergegeben, solches auch mit bequemen Wohnungen für Lehrer und Lernende, vielleicht auch für Künstler und Fabrikanten eingerichtet werden müssen. Man würde mancherley fremde Gewächse, Instrumenten, Geräthschaften, Bücher und baaren Vorschuß nöthig haben. Man würde Lehrer und Lernende besolden und ernähren müssen. Das Reisen der Cameralisten in fremde Länder würde auch Geld kosten. Dieses alles ist wahr; allein das Sprichwort, mit vielem hält man Haus, mit wenigem kömmt man aus, dessen Wendungen von seinem Alterthume zeugen, ist nicht weniger wahr; zu geschweigen, daß niemals eine Ausgabe nützlicher angewendet werden, noch sich reichlicher verzinsen, und ihren Nutzen auf alle Zweige der Gewerbe so wirksam ausbreiten könnte, als die Stiftung einer weislich eingerichteten Cameralisten-Schule.

Hat man Geld gefunden, so viele Kriegs- und Wund-Arzeney-Schulen, theologische Pflanz-Schulen, und dergleichen fromme Stiftungen anzulegen, so wird sich zu dieser so heilsamen, und das ganze Publicum interessirenden Veranstaltung, auch das nöthige finden. Läßt sich die Sache nicht allenthalben gleich im Großen thun, so begnüge man sich mit schwachen Anfängen. Das hallische Waysenhaus hatte einen kümmerlichen Anfang, die Geschicklichkeit des Stifters und gewisse seinen Absichten günstige Umstände, haben es geschwinde groß und reich gemacht. Dergleichen glückliche Gelegenheiten finden sich fast in allen, fürnemlich in Catholischen Ländern. Man darf nur wollen, und zwar recht ernsthaft, und dabey vernünftig wollen. Der Cardinal Richelieu behauptet, daß ein schwacher Geist bey dem einfältigsten Projecte Unmöglichkeiten fände, wohingegen der größte Entwurf, einem starken Geiste leicht schiene; und dieser große Mann hat recht.

Ich würde die Grenzen die ich mir gesteckt habe überschreiten, wenn ich mich hier in weitläuftigen Unterricht vertiefen, oder wenn ich zeigen wollte, durch welche Stuffen, sich der menschliche Verstand in die Höhe geschwungen hat,

und warum er in einem Lande fruchtbarer als in dem andern ist. Ich will vielmehr in der angenehmen Hoffnung, daß mein wohlgemeinter Vorschlag nicht allenthalben unfruchtbar bleiben, sondern allenfalls dem künftigen Jahrhundert nützlich seyn werde, zu meinem Haupt-Vorwurf zurück kehren, und

Im ersten Hauptstück dieses zweyten Bandes, von Erziehung der Cameralisten überhaupt handeln.

Im zweyten, die Reisen die sie zu machen, und wie sie solche zu machen haben, bezeichnen, auch mich über die Untersuchungen erklären, denen sich die Candidaten unterwerfen müssen; nunmehro aber den Universal-Cameralisten bis in den vierten und letzten Theil des Lehr-Begriffs verlassen. Dagegen

Im dritten Hauptstück, blos auf den Particular-Cameralisten, dem die Verwaltung der Domainen-Güther, und die Besorgung der Landwirthschaft überhaupt zugedacht ist, mein Augenmerk richten.

Im vierten, den Ackerbau, und die Viehzucht, aus dem Gesichtspunkt des Cameralisten betrachten.

Im fünften, die Schädlichkeit der Gemeinheiten, oder der Communion der Grundstücke, nach verschiedenen Aussichten zeigen, und zu deren Aufhebung, nützliche, und in der Ausführung mögliche Vorschläge thun.

Im sechsten, von der Bevölkerung überhaupt, und des platten Landes insbesondere, auch von denen daraus erwachsenden Vortheilen,

Im siebenden, vom Bauwesen, auch von Behandlung der Wälder und Holzungen,

Im achten, von den Auflagen, oder dem Contributions- und Schatzungswesen,

Im neunten, von Benutzung der Landgüter, und dahin gehörigen Kauf-Pacht- und Nutzungs-Anschlägen,

Im zehnten, von der Polizey auf dem Lande, und denen dahin einschlagenden Sachen meine Gedanken, ohne alle andere, als dem Endzwecke gemäße Absichten eröfnen, und meine schwache Kräfte nach Vermögen anstrengen, um dem angehenden Particular-Cameralisten die natürlichsten, sichersten, und leichtesten Mittel anzuweisen, den Mangel und Müßiggang auf dem platten Lande zu verbannen, die Bevölkerung zu erleichtern, den Landmann gelehrig, gesittet, und begütert zu machen, auch die Einkünfte der Staaten, ohne Seufzer und Bedrückungen der Unterthanen, nach Beschaffenheit der Umstände, ansehnlich zu vermehren.

Das verständige Publicum, welches den Werth der Wahrheiten zu bestimmen verstehet, mag prüfen und urtheilen, ob ich das allgemeine Beste des deutschen Vaterlandes zum Zweck gehabt, und in wie fern meine Bemühungen dieses Ziel erreicht haben.

Vielleicht bin ich durch einen Rest von Eitelkeit verführt worden, mich einer Arbeit zu unterziehen, die meine Kräfte überstieg. Ich bin für nichts als für die Reinigkeit meiner Absichten Bürge; wäre ich diesen zuwider unglücklich genug gewesen, Irrthümer vorzutragen, so werden sie von selbst in den Abgrund der Vergessenheit fallen, und mich nicht überleben; denn die nützliche Wahrheiten allein schwimmen auf der Oberfläche der Zeiten.

Lehrbegrif sämtlicher oeconomischer und Cameralwissenschaften

Zweyter Band,

darin

Von Bildung der Cameralisten überhaupt, und von denen Particular-Cameralisten, welche sich mit der Landwirthschaft insbesondere beschäftigen, gehandelt wird.

Erstes Hauptstück. Von der Erziehung der Cameralisten.

Erstes Capitel. Von der Erziehung überhaupt.

§. 1.

Begrif von der Erziehung.

Die Kunst Menschen zu erziehen bestehet in einer Kenntniß der dienlichsten Mittel, durch welche man gesunde und starke Cörper, aufgeklärte Seelen, und tugendhafte Gemüther bilden kan; denn das Vollkommene kennen, und das Gute wollen, ist der wesentlichste Vorzug denkender Wesen, und die Erziehung das gröste Geschenk, so der Mensch dem Menschen geben kan.

§. 2.

Gegründete Hofnung einer Verbesserung.

In unsern immer heller werdenden Zeiten erscheinen vernünftige, geschickte und redliche Männer, welche sowohl die Fehler der Erziehung, als die Hülfsmittel dagegen kennen, und mit dem rühmlichsten Eifer, den Talisman der Vorurtheile zu zerbrechen, und dem Endzwecke näher zu kommen suchen. Man muß sogar zum Lobe unsers Jahrhunderts gestehen, daß einige Regenten und Staats-Bediente sich soweit herab lassen, die Gebrechen der Erziehung, und den nachtheiligen Einfluß, welchen sie auf die Staaten haben, einzusehen, auch eine Verbesserung dieser wichtigen Staats-Angelegenheit theils zu wünschen, theils zu veranstalten.

§. 3.

Endzweck dieser Abhandlung.

Wir haben also auch hierinn die angenehmste, die glücklichste Aussichten vor uns, und wünschen diesen höchstrühmlichen Absichten den besten, den dauerhaftesten Erfolg, ohne jedoch mit dem allgemeinen Plan dieses so wichtigen, als ungemein nöthigen Verbesserungs-Geschäftes uns weiter zu befassen, als es die Erziehung der Cameralisten, auf welche unsere Augen allein geheftet sind, ohnumgänglich erfodert.

Zweites Capitel.

Von Erziehung der Cameralisten insbesondere.

§. 4.

Erforderliche natürliche Eigenschaften.

Der Mensch, so wie er aus dem Schoos der Natur kömmt, ist einem wilden Baume ähnlich, dem die Hand des Gärtners die rechte Gestalt geben soll, und welches dem geschicktesten Gärtner nicht gelinget, wenn der Wildling schwächlich, oder dessen Bau fehlerhaft ist. Eine fast gleiche Bewandniß hat es mit denen zum Cameral-Wesen gewidmeten jungen Leuten. Sie müssen, wenn sie die rechte Form erhalten sollen, gesunde, starke, und wohlbegliederte Cörper haben, auch von Jugend auf, an starke Nahrungs-Mittel, an Ertragung der verschiedenen

denen Witterung, nicht weniger an starke Leibes-Uebungen gewöhnt werden, um die Ungemächlichkeiten, so von den Cameral-Geschäften unzertrennlich sind, mit Lust übernehmen, und ohne Nachtheil der Gesundheit überstehen zu können.

§. 5.

und Fähigkeiten.

Ein lebhaftes Wesen, ein munteres Gemüth, eine Fertigkeit nachzuahmen, sind wünschenswürdig, und setzen eine glückliche Anlage voraus. Je mächtiger sich solche äussern, je sicherer darf man hoffen, daß sie mit einer feinen Empfindung, mit einer lebhaften Einbildungskraft, und mit einer folgsamen Seele vergesellschaftet sind, mithin dem Lehrer es möglich machen werden, so glückliche Köpfe nach seinen Absichten zu lenken, im Fall er die Kunst verstehet, die Leidenschaften zu erforschen, Liebe, Vertrauen und Ansehen sich zu erwerben, ja selbst die Fehler seiner Schüler zu nutzen, und zu ihrem Vortheil anzuwenden.

§. 6.

Vorausgesetzte Geschicklichkeiten.

Wir setzen voraus, daß unsre Schüler der Cameral-Wissenschaften die Kinder-Jahre überstanden, in der Muttersprache reden, lesen und schreiben, ferner die Grundsätze der Religion, auch von der lateinischen, und französischen Sprache soviel gelernet haben, daß sie in ersterer ein Buch verstehen, und in letzterer sich bequem ausdrücken können, weil es ihnen bey gänzlicher Unwissenheit in diesen Sprachen schwer werden dürfte, verschiedene zu ihrem Endzwecke brauchbare Bücher zu lesen, und auf Reisen fortzukommen.

Mit diesen physicalischen und moralischen Eigenschaften ausgerüstet, wird ein junger Mensch bey dem Cadetten-Corps der Cameral-Wissenschaften, dessen Einrichtung wir im folgenden Capitel zu schildern gedenken, willkommen seyn.

Drittes Capitel.

Von der Beschaffenheit und Einrichtung der Cameralisten-Schule.

§. 7.

Der Wohnsitz und dessen Einrichtung.

Ich wünsche, daß die Pflanz-Schule ächter Cameralisten von dem Getümmel großer Städte entfernet, ihren Wohnsitz habe; daß Lehrer und Lernende in einem Hause beisammen leben, arbeiten, essen und schlafen; daß es weder an den nöthigen Büchern, noch Instrumenten fehle; daß man Aecker, Wiesen, Gärten, Viehzucht, Waldung, Bergwerke, Schmelz-Hütten, auch einige Fabriquen zu seinem Dienste, oder doch in der Nachbarschaft habe; daß beym Eintritt in dieses Haus, der Schüler die mitgebrachte Kleidung ablege, und solche mit einer beliebten Cameralisten-Uniform vertausche, weil weder Geburt, noch Reichthum, noch Patronen, noch Geschenke daselbst Vorzüge gewähren müssen, mithin nichts als Fleiß und vorzügliche Geschicklichkeit, wahre Gottesfurcht, vernünftige Ruhmbegierde, und ein der Menschen-Liebe offenes, und der Freundschaft fähiges Herz, eine unterscheidende Achtung hoffen lassen.

§. 8.

Eigenschaften, und Anzahl der Lehrer.

Wer jemand in einer Wissenschaft unterrichten will, muß solche in ihrem ganzen Umfange kennen, und die Grenzen des Wesentlichen und Ausserwesentlichen derselben genau zu bezeichnen verstehen, sich ferner eines treffenden und deutlichen Vortrags befleißigen, anhaltenden Fleiß und Gedult besitzen, die Fähigkeiten und Neigungen des Lernenden zu studiren, sich zu seinen Einsichten und Begriffen herunter zu lassen, auch den Eigensinn von der Schwäche der Gemüths-Gaben, wohl zu unterscheiden wissen.

Diese ins Kurze gezogene Eigenschaften sind bey den Lehrern nicht allemahl, ja vielleicht nur selten vereiniget, darum muß die Schule einen Vorsteher haben, der die seltene

Gaben besitzet, Lehrer und Lernende zu prüfen, und sehr weißlich zu führen, auch die Lehrer zu erwählen, und deren Anzahl, nach Beschaffenheit aller dabey einschlagenden Umstände, zu bestimmen.

§. 9.

Zu lehrende Wissenschaften.

Wenn man sich des weitläuftigen Feldes erinnert, welches wir in der Einleitung des vor uns habenden Theiles, dem Cameralisten eingeräumet haben; so wird sich kaum zweifeln lassen, daß die Vernunftlehre, die Redekunst, die Naturlehre, die mathematische Wissenschaften, und unter denselben insbesondere die Rechenkunst, das Feld- und Cörper-Wesen, die bürgerliche und Schiffs-Baukunst, die Mechanik und damit verschwisterte Hydrostatik, die Botanik, die Chymie, die Bergwerks-Wissenschaft, die Land-Wirthschafts-Kunst, die Forst-Wissenschaft, die Erdbeschreibung, die Geschichte, das Natur- und Völker-Recht, die Policey und Commercien-Wissenschaft, das Finanz-Wesen, die Staats-Kunst, so ohngefehr die Sachen seyn werden, die in unserer Cameralisten-Academie zu lehren, und zu lernen sind.

§. 10.

Derselben Unentbehrlichkeit und Nutzen.

Diese Wissenschaften insgesamt sind dem Universal-Cameralisten unentbehrlich, und allen Particular-Cameralisten nützlich, ob es gleich weder möglich noch nöthig ist, daß Alle, in allen diesen Wissenschaften zu einem gleichen Grad der Vollkommenheit gelangen. Denn so würden zum Beyspiel der in eine glänzende Oberfläche verliebte Mensch, die Redekunst, die Staatskunst, das Natur- und Völker-Recht denen übrigen vorziehen, wohingegen andere von mehr ruhigem Blute, und anhaltendem Fleisse, die mathematische Wissenschaften lieb gewinnen, und noch andere aus dem Commercien- und Manufactur-Wesen, ihre angenehmste Beschäftigung machen würden.

§. 11.

Eintheilung der Lehr-Stunden

Ein wohlgewählter Vorsteher und eben so geschickte als redliche Lehrer werden die Neigungen und Fähigkeiten der Schüler bald erforschen,

und

und denen vernünftigen Aerzten nachahmen, welche die Natur der Patienten nicht verändern, sondern ihr nur zu Hülfe kommen, und wenn sie sich verirret, wieder zurecht weisen wollen; daher auch dem Vorsteher der Schule die Eintheilung der Lehrstunden völlig zu überlassen ist, weil er am sichersten beurtheilen wird, welche der Lernenden das Ganze umfassen können, und welche andere zu dieser oder jener Wissenschaft das mehreste Geschick, und die stärkste Neigung haben.

§. 12.

und der Zeit.

Jedoch könnte es von Nutzen seyn, die Vormittagsstunden denen Grundwissenschaften, und den Nachmittag der Ausübung, oder Anwendung zu widmen, um das Gehörte, mit dem Gedächtniß und dem Verstande zugleich zu fassen. Da denn überhaupt Tag und Nacht so einzutheilen seyn dürfte, daß man

Zum An- und Auskleiden - -	1 Stunde
Zum Gebeth - - - -	1.
Zum öffentlichen Unterricht -	8.
Zum Wiederholen - - -	3.
Zu Ergötzungen - - -	2.
Zum Essen - - - -	2.
Zum Schlaf - - - -	7.
	Summa 24 Stunden

bestimmte.

§. 13.

Vorzunehmende Untersuchungen.

Alljährlich würden zwey der geschicktesten, und dazu besonders bevollmächtigte Cameralisten die Schule besuchen, alle Anstalten derselben untersuchen, von allen Rechenschaft fordern, auch die Schüler in ihrer Gegenwart examiniren lassen, und endlich über jedes Object pflichtmäßigen Bericht zu erstatten haben, damit von der Behörde, denen etwanigen Mängeln um so geschwinder abgeholfen, der Fleiß ermuntert, und die Fehler verbessert werden könnten.

§. 14. Ge-

§. 14.

Gewisse Lehr-Jahre lassen sich unmöglich festsetzen, die Geschicklichkeiten und der Fleiß der Lehrer, die Fähigkeiten der Lernenden, Krankheiten, und andre Verhinderungen mehr, kommen dabey stark in Anschlag. Indeß ist es gar wohl möglich, daß ein glücklicher Kopf, bey wohlgewähltem Unterricht, das weitläuftige Feld der Cameral-Wissenschaften, in vier Jahr durchwandern, und zu deren geschickten Anwendung, tüchtigen Grund legen könne. Die Schuljahre lassen sich nicht festsetzen.

§. 15.

Gleichwohl kan niemand aus diesem Hause entlassen, oder um mich so auszudrücken, loßgesprochen werden, bis er nach (§. 13.) in Gegenwart der Protectoren die genaueste Untersuchung erfahren, auch würdig und geschickt befunden worden ist, das grosse Schauspiel der Natur zu sehen, den Saamen der Wissenschaften wachsen, und zur Ehre Gottes, auch zum Dienst des gemeinen Wesens, reiche Früchte tragen zu lassen. Sondern richten sich nach den Umständen.

§. 16.

Beym Abschiede aus dem Hause, würde der entlassene Candidat zur Dankbarkeit versprechen, alles zu seinem Fache gehörige neue, oder in der Schule unbekannte, so er entweder selbst erfinden, oder auf Reisen, oder in Bedienungen entdecken möchte, dem Vorsteher der Schule mitzutheilen, um durch Versuche und Prüfungen dessen wahren Werth bestimmen, und es der Bekanntmachung würdig machen zu können. Obliegenheit der Candidaten, gegen die Schule.

§. 17.

Die Einsendung von dergleichen Nachrichten kan auf mancherley Art nützlich werden. Sie erleichtern dem Vorsteher die Gelegenheit, der Sache weiter nachzudenken, und sie durch Vergleiche und Versuche zu berichtigen. Sie werden zugleich sämtlichen Schülern bekannt und nützlich, sie können auch ein Schutz für das Publi- Und dessen Nutzen.

Publicum werden, wenn die Schule etwa alle sechs Monat eine Sammlung von eingesandten oder sonst bekannt gewordenen, und durch die Prüfung wahr oder falsch, nützlich oder schädlich befundenen neuen Sachen, Maschinen, oder nur Handgriffen, durch den Druck bekannt macht, und entweder zur Nachfolge ermuntert, oder für mißlungenen Versuche warnet.

§. 18.

Fernere Vorsorge für die Candidaten.

Die aus der Schule entlassene junge Leute, werden weder einerley Fähigkeit besitzen, noch einerley Geschicklichkeiten erhalten haben; folglich werden sie die Musterung paßiren, und ihren Fähigkeiten gemäß versorget seyn müssen. Denn wer z. E. aus dem Bauwesen seine Hauptsache macht, wird bey berühmten Baumeistern, der Geometer bey Meßkünstlern, der eigentliche Cameralist in denen Cammer-Collegiis sich vollkommener machen müssen. Wir wollen sie auf einen Augenblick ausruhen lassen, und mittlerweile einen Blick auf die Einwürfe thun, die unserem Erziehungs-Plan entgegen gesetzet werden möchten.

Viertes Capitel.

Von den Einwürfen, so dem Erziehungs-Plan entgegen gestellet werden können.

§. 19.

Einwürfe gegen den Erziehungs-Plan.

Die Wahrheit läßt sich von vielen Seiten betrachten, alles kommt darauf an, die vortheilhafteste Stellung zu erwählen. Ich bin moralisch gewiß, daß meine Cameral-Schulen mancherley Art von Critiken erfahren werden, ich bin also geneigt, die wahrscheinlichste, und beträchtlichste Einwürfe zu zergliedern, zu entkräften, und wenn ich kan, zu widerlegen. Vermuthlich werde ich den Vorwurf hören müssen, zu verschiedene Geschicklichkeiten in unsern Cameralisten vereinigen zu wollen, anerwogen einige der zu erlernenden Wissenschaften, ihren eigenen Mann erforderten, folglich zu

den übrigen keine Zeit verstatteten; andere werden behaupten, daß die vorgeschlagene Wissenschaften, auf denen bereits vorhandenen hohen Schulen erlernet werden könnten, mithin es überflüßig sey, besondere Cameralisten-Schulen, mit Kosten und Beschwerlichkeiten verknüpft, anzulegen; und noch andere werden fürchten, daß es viel Mühe kosten würde, die Cameralisten-Schulen nach unserem Plan zu bevölkern. Es sey uns vergönnet, jede dieser Einwendungen besonders zu beleuchten.

§. 20.

Widerlegung des ersten Einwurfs.

Ich räume gern ein, von dem Universal-Cameralisten, viel und verschiedene Wissenschaften, doch noch mehr Einsichten und Geschmack zu fordern, auch in ihm einen starken Durst nach Ruhm um sich denen Mühseligkeiten eines so gründlichen als weitläuftigen Studirens zu unterwerfen, vorauszusetzen. Allein ich sehe kein Mittel, ihn davon zu befreyen, wenn er den Caracter eines Universal-Cameralisten würdig behaupten will: Man beliebe die vorgeschlagene Wissenschaften mit mir durchzugehen, und hiernächst zu entscheiden, welche unter ihnen zurückbleiben kan.

§. 21.

Nothwendigkeit der Vernunft-Lehre, und Rede-Kunst.

Eine mit Vernunft erlernte Vernunft-Lehre, lehret ordentlich denken, richtig schliessen, sie nähret, sie stärket den Verstand und die Beurtheilungs-Kraft, die der Vorsteher eines Landes-Collegii so nöthig hat. Die Rede-Kunst lehret, in einem fliessenden, zierlichen, wohlklingenden, wohlgeordneten, münd- oder schriftlichen Vortrag, sich kurz, deutlich, und eindringend ausdrücken, und denen vorgetragenen Wahrheiten Beyfall verschaffen, zuweilen auch erzwingen. Wie nöthig ist doch abermals dem Cameralisten diese Zauber-Kunst! Denen Großen, mit welchen er zu thun hat, eckelt vor allen Beweisen, sie wollen nur überredet, und zwar in wenig und sanften Worten überredet seyn.

§. 22.

Der mathemathischen Wissenschaften.

Daß die Mathesis den Verstand aufräume, glücklich abstrahiren, die Begriffe deutlich entwickeln, die bekannten mit weniger bekannten verbinden, die gefundene Wahrheiten an einander passen, und daraus neue Entdeckungen machen lehre, auch überhaupt eine der nöthigsten, und allgemein brauchbarsten Wissenschaften sey, bedarf keines Beweises, doch ist nicht zu verlangen, daß die Schüler der Cameral-Wissenschaften, die sogenannte höhere Mathesis, die nur von den Größen überhaupt nach allgemeinen Regeln handelt, in ihrem ganzen Umfange lernen. Man kan zufrieden seyn, wenn sie es in der Arithmetik und Geometrie soweit bringen, daß sie solche auf das Feld- und Cörpermessen, auch auf das Finanz-Wesen (in welchem nicht selten so verwickelte Fälle vorkommen, die sich ohne die höhere Rechnungs-Kunst, nicht genau auflösen lassen) anwenden können, daneben mit der bürgerlichen und Schiffs-Baukunst, mit der Bewegungs-Kunst, oder der ausübenden Mechanik, und der damit verschwisterten Hydrostatik oder der Kunst, die Wirkung der flüßigen Materien in die Schwere der Cörper zu bestimmen, vertrauliche Bekanntschaft machen; denn dieses alles kan der Cameralist ja nicht entbehren, wenn er mit eigenen Augen sehen, und sich nicht auf das zweydeutige Zeugniß anderer, oft unwissender, und noch öfter gewinnsüchtiger Sachverständigen verlassen, mithin ohne Ueberzeugung gleichsam im Finstern tappen soll.

§. 23.

Der Natur-Lehre, und Scheidekunst.

Die Natur-Lehre, diese Königin der Wissenschaften, welche die Kräfte und Wirkungen der Natur kennen lehret; und die Chymie oder Scheide-Kunst, welche sich auf die Natur-Lehre gründet, und sie zugleich recht brauch- und nutzbar macht, sind dem Cameralisten um so unentbehrlicher, je stärker der Einfluß ist, den sie fast auf alle Gewerbe, besonders auf den Feldbau, auf die Viehzucht, auf das Brantewein-Brennen, und Bier- auch Eßig brauen, auf die Farben, auf die Fabriken und Manufacturen, auch die Zugutmachung der Erzte, und Salze, auf das Glas- und Porcelanmachen, u. s. w. haben.

§. 24.

§. 24.

Der Kräuter Kunde.

Die Botanik oder die Kräuter-Kunde, ist in mancherley Absichten, besonders auf die Kenntniß der Gras-Arten, der Futter und Farben, auch zu denen Gerbereyen des Leders, dienlichen Kräuter und Wurzeln, dem Cameralisten nöthig.

§. 25.

Der Berg-werks-Wissenschaft.

Die Bergwerks-Wissenschaft, eine ziemlich vernachläßigte, aber dem Cameralisten um so nöthigere Kunst, als sie die unschuldigsten Mittel an Handen giebt, die herrschaftliche Beutel ohne Beytrag der Unterthanen zu füllen, kan ohne gründliche Einsicht in die Mathesis, in die Natur-Lehre, in die Chymie, zu keiner Vollkommenheit gebracht werden.

§. 26.

Der Land-Wirthschaft und des Forst-Wesens.

Die Land-Wirthschaft, und das Forst-Wesen, das älteste und bisher unstreitige Cameral-Fach, entlehnen ihre Grundsätze aus vorerzählten Wissenschaften, und können ohne diese Hülfsmittel, keine wesentliche Verbesserungen machen, noch sich mit versicherten Schritten der Vollkommenheit nähern.

§. 27.

Des Natur- und Völker-Rechts, der Staatskunst, der Geschichte, und Erdbeschreibung.

Das Natur- und Völker-Recht, die Staats-Kunst, die Erdbeschreibung, die Geschichte sind nicht weniger nöthig und nützlich. Wie kan man die Menschen als Menschen behandeln, wenn man ihre Rechte und Vorzüge nicht kennet? Wie kan man die Gerechtsame des Staats vertheidigen, das Commercium blühend machen, und sich für Veranstaltungen hüten, die zu Mißhelligkeiten mit den Nachbaren Gelegenheit geben, wenn man weder den Erdball, den man bewohnet, noch die Befugnisse die uns gebühren, noch die Vorzüge oder Mängel, noch die Stärke oder Schwäche der benachbarten Staaten kennet?

§. 28.

Der Policey- Commercien- Fabriken- und Manufactur-Wissenschaften.

Die Policey-Wissenschaft, welche sich mit der Gesundheit, ja in gewissen Betracht mit der Vermehrung der Menschen beschäftiget, und in diesen Absichten für Reinlichkeit, Sicherheit, Ordnung, Vorrath an Lebensmitteln und dergleichen sorget, auch denen Uebervortheilungen des Kauf- und Handwerksmannes, nicht weniger der Ungezogenheit des Gesindes steuret, kan nach unsern Grundsätzen von dem Cameralisten eben so wenig als das Commercien- Fabriken- und Manufactur-Wesen getrennet werden, weil sie einander gleichsam die Hand bieten, die Menschen zu vermehren, die Sitten zu verbessern, dem Staate innerliche Sicherheit und Bequemlichkeiten zu verschaffen, die Landes-Producte gehörig zu nutzen, solchen den möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu geben, dadurch vielen Menschen Arbeit und Nahrung zu verschaffen, das Geld im Lande zu erhalten, auch fremd Geld hinein, und in Umlauf zu bringen, oder mit einem Worte, den Staat gesittet, reich, und glückselig zu machen.

§. 29.

Die Finanz-Wissenschaft wird gezeiget.

Das Finanz-Wesen, oder die Kunst, das Vermögen des Staats, nach billigen Grundsätzen einzusammlen, vernünftig anzuwenden, und richtig zu verrechnen, ist die älteste, obwohl leider zum öftern sehr übel verwaltete Gerichtsbarkeit der Cammern. Es macht, um mich so auszudrucken, das innerliche oder die Seele der Staats-Haushaltung aus, deren weisliche Besorgung um so interessanter ist, als die reichsten Quellen, die grösten Schätze, bey unordentlicher Haushaltung verschwinden, und weder Seegen noch Nutzen bringen; so wie gleichfalls ohne baaren Geld-Vorrath in keinem Fache recht fortzukommen, noch beträchtliche und dauerhafte Verbesserungen zu machen sind.

§. 30.

Und sich weiter erkläret.

So wenig ein Universal-Cameralist, eine der vorerzählten Wissenschaften entbehren kan; eben so wenig ist es gleichwohl nöthig, daß er sie alle nach ihrem gan-

ganzen Umfange durcharbeite, und in einer jeden derselben gleich stark, gleich vollkommen werde; dieses sage ich, ist weder nöthig noch möglich. Geschickte Lehrer werden nach den verschiedenen Graden der Leidenschaften, und der Fähigkeiten, ihre Einrichtungen zu machen wissen, auch vielleicht manchen Schwierigkeiten dadurch abhelfen können, daß sie die in vielen großen Bänden zerstreut anzutreffende, zuweilen zum Eckel wiederholte, und öfters nur mit einem fremden Gewand geschmückte Warheiten zum Besten ihrer Schüler, auf wenig einfache und wesentliche Grundsätze bringen, mithin denen Scheide-Künstler nachahmen, die den Geist von einem grossen Blumen-Felde, in ein kleines Glas zusammen zu zwingen verstehen.

§. 31.

Nicht alle taugen zu Universal-Cameralisten.

Uebrigens ist es weder möglich noch nöthig, ja nicht einmal nützlich, alle Schüler in Universal-Cameralisten verwandeln zu wollen. Eine Stadt braucht nur einen Baumeister, allein wohl hundert Maurer und Steinbrecher. Der Mensch von Geist, ist in Rücksicht auf die gewöhnliche Leute, was der Baumeister, in Absicht auf den Steinhauer ist. Nur wenig Menschen schicken sich zu Baumeistern, alle aber zu Steinbrechern, und zum Glück braucht man mehr Steinhauer als Baumeister. Der Vorsteher unserer Schule, wird wenn er selbst Talente besitzet, seine Leute bald kennen, und sie weislich führen lernen. Nur das Auge eines Turenne konnte in dem jungen Turchill den großen Marlborough erblicken, ein Sylla sahe in dem jungen Cäsar den Dictator.

§. 32.

Erklärung der Ausdrücke, Menschen von Geist, Leute von Talent, gewöhnliche Menschen.

Hume sagt, und wie wir glauben mit Recht, daß der gewöhnliche von den erhabenen Menschen, vorzüglich an der mehr oder mindern Tiefe der Sätze, auf welche sie ihre Ideen gründen, bemerket werden könne; wir aber wollen uns um Zweydeutigkeiten zu vermeiden, über den Begriff, den wir mit den Ausdrücken, Menschen von Geist, Leute von Talenten, gewöhnliche Menschen, verbinden, mehr be-

stimmt erklären. Unter den Menschen von Geist, oder unter Genie, welches wir gleichbedeutend annehmen, verstehen wir die erfinderische und schöpferische Geister, die eine lange Reihe von Betrachtungen und von Sätzen hurtig zu überdenken, die Verhältnisse derselben mit einem scharfen Blicke und richtigem Augenmaase zu übersehen, neue und große Gedanken daraus zu schöpfen, solche in ein übereinstimmendes Ganze geschickt zu ordnen, mithin sich in Regierungs-Geschäften oder in Wissenschaften eine neue Bahn zu brechen natürliche Fähigkeit und verhältnißmäßige Leidenschaft haben. Erhabene und seltene Eigenschaften! Das Eigenthum einer sehr geringen Anzahl grosser Genies, von denen zum Uebermaß des Unglücks, gleichwohl die allerwenigsten in den wünschenswürdigen Zusammenfluß der Umstände versetzet werden, die zu Bildung berühmter Männer so nöthig sind, oder die zu einer Zeit, und in einem Lande leben, wo man die Tugend ungestraft ausüben, und die Wahrheit ungeschminkt sagen darf.

Mit dem Titel, Mensch von Talent, beehren wir nur die glücklichen Nachahmer, und vernünftige Verbesserer der Geschäften, der Wissenschaften, der Künste.

Die gewöhnlichen Leute mögen alle übrige Fächer ausfüllen. Es ist bekannt, daß sie viel Abtheilungen unter sich ausmachen, und die Unter-Abtheilungen wiederum nach Graden verschieden sind. Wir können uns aber dabey nicht aufhalten; genug, daß man jetzo so ungefehr unsre Sprache verstehet, wenn uns in dem Laufe des Werks die Ausdrücke, Genie, Talent, gewöhnlicher Mensch, entfahren sollten.

§. 33.

Vorerinnerung beym zweiten Einwurf.

Nunmehr gedenken wir dem zweyten Einwurfe näher kommen und untersuchen zu dürfen, ob die gewöhnliche hohe Schulen, den beabsichteten Zweck, eben so vollkommen, als die vorgeschlagene Cameralisten-Schulen erreichen können.

Ich habe niemals Gelegenheit gehabt, die hohe Schulen als ein Lernender zu besuchen, oder um mich des gemeinen Ausdrucks zu bedienen, ich bin nicht auf Universitäten gewesen.

Mein

Mein Eintritt in die Welt war dem Kriegs-Handwerke, und die Blüthe meiner Tage den Cameral-Geschäften gewidmet; der Rest meines Lebens ist seit neun Jahren bestimmt, die Geschicklichkeiten zu erwerben, und die Künste zu erlernen, die mir in meinen Cameral-Bedienungen so nöthig, und dem Staate, dem ich diente, so nützlich gewesen wären. Dieser Umstand, der den mehresten meiner Leser gleichgültig seyn kan, wird mir hoffentlich nachsehende Richter verschaffen, wenn ich von den Einrichtungen der hohen Schulen keinen vollständigen, oder gar irrigen Begriff haben solte.

§. 34.

Widerlegung des zweiten Einwurfs.

Weit entfernt also, einer oder der andern hohen Schule, oder einem ihrer Lehrer, den Ruhm und den Nutzen streitig oder zweydeutig machen zu wollen, bitte ich nur in Erwegung zu ziehen, 1) daß auf den hohen Schulen die Gelegenheit zu Ausübung der Cameral-Wissenschaften mangle. 2) Daß es daselbst nicht möglich, die studirende Jugend unter hinlänglicher Aufsicht zu haben. 3) Daß Zeit, Gelegenheit und Verfassung es denen Lehrern unmöglich machen, den Caracter der Schüler kennen zu lernen. 4) Daß es nur sehr selten von den Lehrern abhänge, die jungen Leute nach ihren Einsichten zu behandeln, weil der Stand, den sie ergreiffen sollen, schon vorher entschieden, und die Collegia, so sie hören sollen, vorgeschrieben zu seyn pflegen.

§ 35.

Wird fortgesetzt.

Ganz anders verhält es sich mit denen von uns vorgeschlagenen Cameralisten-Schulen. Daselbst wird kein Lehrling aufgenommen, der wo nicht zu allen, doch zu einigen der Cameral-Wissenschaften Fähigkeit hat; daselbst verschaffen weder Reichthum, noch Geburt Vorzüge; der Arme wie der Reiche kan sich in dem Fache, wozu er am meisten Neigung und Geschick hat, vollkommen machen, ohne durch die Unzulänglichkeit des Vermögens, in seiner Laufbahn aufgehalten zu werden; daselbst bleibt der junge Mensch unter beständiger Aufsicht, ja in Gesellschaft der Lehrer, denen dadurch die Gelegenheit erleichtert wird, seinen

Caracter zu studiren, und seinen Fleiß auf solche Sachen zu lenken, in welchen er es am weitsten zu bringen Hoffnung hat; daselbst lebt er ohne alle Zerstreuung, und findet alle nur erwünschende Hülfsmittel, um den Grund der Sachen, und die Ausübung derselben kennen zu lernen, folglich die Wissenschaften mit dem Gedächtnisse, und dem Verstande zugleich zu fassen. Große Vorzüge! Die dadurch noch vorzüglicher werden, daß junge Leute in den Jahren, in welchen die Leidenschaften am ungestümmsten, und die Ausschweifungen am gefährlichsten zu seyn pflegen, davon abgehalten, und zugleich gezwungen werden, dem natürlichen Hang zur Faulheit, wo nicht zu entsagen, doch zu widerstehen, welches alles in den gewöhnlichen Schulen, und am allerwenigsten in der Eltern Hause sich nicht so gut bewirken läßt.

§. 36.

Und durch Beyspiele erläutert.

Ich kenne z. E. eine in der glücklichsten Lage befindliche Gegend, auf deren Grund und Boden große Geschicklichkeiten durchaus nicht gedeien wollen, ob man gleich erträgliche Erziehungs-Anstalten hat, und das Land sonst ungemein fruchtbar ist. Ich habe keinen wahrscheinlicheren Grund dieses herfürstechenden Mißwachses entdecken können, als die verschwendete Bequemlichkeiten, und den Aufenthalt bey den Eltern. Der gröste Theil der Einwohner lebt im Ueberfluß, deren viele die Gemächlichkeiten bis zur Ausschweifung lieben. Man pflegt frühe um zehn Uhr das Bett zu verlassen, bis zwölf Uhr beym Nacht-Tisch zuzubringen, und durch den Genuß einer wohlgewürzten Choquelade die verlohrne Kräfte zu ersetzen. Von zwölf bis zwey Uhr wird gebethet, verleumdet, auch nach Gelegenheit gearbeitet. Von zwey Uhr an müssen alle ernsthafte Sachen aufhören, damit weder der Appetit geschwächet, noch die Verdauung gestöhret wird. Man verfügt sich zu wohlbesetzten Tafeln, und widmet die Abendstunden dem Spiele, und den Ergötzlichkeiten mancherley Art. Um zehn Uhr wird bey Leuten die zu leben wissen, zu Nacht gespeiset, und nachdem man also bis um Mitternacht des Tages Last und Hitze getragen, so eilt man abermals zur Ruhe, um

die müden Glieder zu erquicken, und zu Ertragung neuer Lasten geschickt zu machen.

So leben die Eltern, so leben die Kinder, welche in der Eltern Hause wohnen, denn der Herr Sohn muß ja bey der Tafel erscheinen, und denen Ergötzlichkeiten beywohnen, um in Zeiten das manierliche, das dreiste, das ungezwungene Wesen, dieses große Unterscheidungszeichen der Weltleute, sich eigen zu machen. Hierdurch bekommt diese junge, gleichsam im Gewächshause erzogene Pflanze, allmälig einen entschiedenen Geschmack zur Faulheit, zur Weichlichkeit, zur so genannten galanten Lebensart, und einen unüberwindlichen Abscheu vor allen Arten von Wissenschaften, deren Anfangsgründe allezeit einen kleinen Zwang erfodern. Unser junger Weltbürger, für den die ganze Welt fremde, und der höchstens in der Kirche, im Opernsaal, in den Spaziergängen, in des Herrn Vaters Hause, und mit Leuten seiner Art bekannt ist, auch kaum die Zeitungen, und diese nicht einmal mit Verstand lieset, sondern seinen Kopf bloß zum Behälter lächerlicher und abgeschmackter Ideen gewidmet hat, erhält allgemach das Bürgerrecht bey dem Nachttisch des schönen Geschlechts aufwarten, angenehm scherzen, in viel Worten wenig sagen, und nach der Mode seufzen zu dürfen.

Die Folgen dieses Umgangs sind natürlich, und die natürlichste, zugleich aber die betrübteste unter ihnen wird ohngefehr seyn, daß so wie die Raupen die Farbe des Blatts annehmen, welches sie verderben, der junge Mensch gleichfalls die Farbe, oder die Sitten, die Leidenschaften, die Denkungsart seiner Gesellschafterin annimmt; und wenn ihm diese, wie man Beyspiele hat, versichert, daß um ein groß Glück zu machen, nur eine Lebensart, und Hausgeräthe nach der Mode, Patronen, goldene Münzen, besonders von schönem Gepräge, und die Geschicklichkeit dieses verführerische Metall mit Anstand verspielen, oder sonst nach den Regeln der Kunst an den Mann bringen zu können, erfodert werde, und dieser Lection beyfüget, daß der Herr Vater mit allen diesen Erfodernissen zum Ueberfluß versehen sey; so giebt der junge Herr, denen von so schönen Lippen fliessenden Lebens-Regeln, die überdem seiner Eitelkeit und Gemächlichkeit schmeicheln, mit Ver-

gnügen Gehör. Die Lehren seiner Gebieterin sind unverbrüchliche Gesetze, und dem Schüler unserer Delila nichts angelegener, als sich darnach zu bilden, beym Eintritt in die Welt, unter einer viel bedeutenden Miene, seine Unwissenheit zu verstecken, und mit der Zeit wenn es sehr hoch kömmt, seinem Verstande eine schöne Oberfläche, ohne alle Gründlichkeit zu geben.

§. 37.

Widerlegung des dritten Einwurfs.

Der dritte Einwurf, daß man Mühe haben würde, unsere Cameralisten-Schulen zu bevölkern, kan seinen Grund nur in der vorgeschriebenen einfachen, und eingeschränkt scheinenden Lebensart haben, vermöge welcher freylich die Eltern über ihre Kinder nicht mehr unumschränkt disponiren können, weil der Staat, der sie ernähret, erziehet und versorget, darauf ein vorzügliches Recht erhalten zu haben scheinet; und wird uns nur bey solchen Eltern treffen, die einen Ueberfluß an Mitteln besitzen, und ihre Kinder, auch ohne große Geschicklichkeiten, in große Posten zu schwingen wissen. Ist es denn aber nöthig, daß diese Glücks-Kinder Cameralisten werden? Laßt uns ihnen die Ehrenstellen eigenthümlich übergeben, die viel Welt, wenig Wissenschaften, viel Unterwürfigkeit, wenig Verstand, und einen Geschmack nach der Mode erfordern. Ein vernünftiger Mittelmann wird sich glücklich preisen, zu Erziehung seiner Kinder so wohlgewählte Anstalten zu finden, zumal wenn es entschieden wäre, daß man durch keinen andern Weg, und in keinem andern Nahmen sein Glück im Cameral-Fache machen könne.

§. 38.

Vorzüglicher Anspruch der Pfarrer-Söhne, auf die Cameralisten-Schule.

In den Ländern, in welchen der Geistlichkeit die Annehmlichkeiten des Ehestandes zu genießen vergönnet ist, würden mir die Söhne der Dorf-Pfarrer, zu Bevölkerung unserer Schulen vorzüglich gefallen. Diese Dorf-Seelen-Hirten besitzen gemeiniglich einen grossen Reichthum an gesunden und starken Kindern, weil die Erschöpfung der Leibes-Kräften durch übertriebene Anstrengung der

sinnlichen Werkzeuge unter ihnen doch noch seltener, als unter andern Ständen zu seyn pflegt; weil sie fast immer in der Blüte ihrer Jahre, folglich zu der schicklichsten Zeit, das Ehebette besteigen; weil weder ängstliche Nahrungssorgen, noch tiefsinnige Betrachtungen, und algebraische Auflösungen, noch lange Abwesenheiten, oder andere Zerstreuungen, eine regelmäßige Ausübung der sogenannten ehelichen Pflicht erschweren; weil endlich diese von solchen an Leib und Seel gesunden Eltern erzeugte Kinder, von Jugend auf, die verschiedene Jahrs-Zeiten ertragen, die härtste Speisen mit Lust verzehren, und sich dadurch eine starke Natur und dauerhafte Gesundheit zu verschaffen gelernt haben.

§. 39.

Wird erläutert.

Diese Dorf-Pfarrer, deren Einkünfte nur selten mit dem Kindervorrath in wichtigem Verhältnisse stehen, befinden sich oft ausser Stande, ihre Söhne auf hohen Schulen, und hiernächst bis zu Erhaltung einer Bedienung, und einer begüterten Ehegattin, mit den benöthigten Geldern zu unterstützen: Gleichwol pflegen sie es der Pastoralwürde nachtheilig zu halten, daraus geschickte Handwerksleute, oder tüchtige Bauren zu machen, woraus denn eine Art von Zwitter-Menschen entstehet, die in keinerley Fache brauchbar ist, und die nicht selten, bald durch unverschämtes Betteln, bald durch die gröbste Ausschweifungen dem Publico zur Last wird.

Es wäre also, meines Dafürhaltens, ein wünschenswürdiges Glück für dergleichen unvermögende Väter, für die verwahrlosete junge Leute, und für die Nationen, deren wesentlichster Reichthum viele Kinder, und deren stärkste Stützen wohlgezogene Menschen sind, wenn die Dorf-Pfarrer ohne Geld-Aufwand, die Erziehung und künftige Versorgung einiger ihrer Söhne bewirket sähen, und dadurch zugleich in die angenehme Umstände gesetzet würden, den geringen Geld-Vorrath zu Ausstattung der Töchter verwenden zu können.

§. 40.

Und der Nutzen gezeiget.

Endlich müßten auch die Vortheile nicht unbemerket bleiben, welche die Schulanstalten selbst, durch die vorzügliche Aufnahme dergleichen rüsti-

gen Pfarrer-Buben erhalten würden. Zwischen den Kindern der Stadt- und der Landleute, ist in Absicht auf die Leibesstärke, und dauerhafte Gesundheit, ohngefehr der Unterscheid, den man zwischen einer im Gewächs-Hause ernährten, und einer andern im freyen Felde erzogenen Pflanze so deutlich bemerket. Das Kind des Landmannes athmet gleich beym Eintritt in die Welt, die Luft in der es künftig leben soll, sein Gliederbau wird weder durch Schnür-Leiber, oder sonstigen Zusammenpressen gezwungen, oder verunstaltet, noch der Umlauf der Säfte aufgehalten. Es lernet sobald es gehen kan, im Schnee, im Wasser baden; es wird der Hitze und Kälte ohne sonderliche Vorsicht ausgesetzet. Der Genuß starker Speisen ertheilt eine starke Nahrung, wodurch alle Theile, die Verdauungskraft selbst gestärket werden.

Ein auf solche Art erzogener Mensch bringt also ein paar rothe Backen, starke Nerven, oder überhaupt eine glückliche Anlage zu Ertragung ermüdender Beschäftigungen mit in die Schule. Er hat bald bey seinen Eltern, bald bey andern Landleuten mancherley oeconomische Handgriffe gesehen, und in verschiedenen Geschäften selbst Hand angeleget. Sein Vater hat Zeit und Gelegenheit gehabt, ihm die Anfangsgründe der Wissenschaften, die sich auf sein künftiges Handwerk beziehen, spielend beyzubringen. Er hat folglich vor denen verzärtelten Stadt-Kindern, einen großen Sprung voraus.

§. 41.

Auch die Bemühungen der Pfarrer gerühmt.

Noch kan ich ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, die Verbindlichkeiten nicht verschweigen, welche die oeconomische Welt, denen Bemühungen, Verbesserungen und Erfindungen verschiedener verdienstvoller Pfarrer bereits schuldig ist. Dieser an sich schon ehrwürdige Stand, wird dadurch noch glänzender, nützlicher, und schätzbarer. Ein so glücklicher Anfang läßt die wichtigste Folgen, die nützlichste Veränderungen hoffen, wenn der rühmliche Fleiß dieser Männer ermuntert, beschützet, und belohnet wird. Ich gedenke über diese schöne Perspective viel wichtiges, und manches neue zu sagen, sobald ich mich mit der Land-Policey befassen kan.

§. 42.

Und die Widerlegung geschlossen.

Dermalen erkühne ich mich aus dem bisherigen Vortrag den Schluß zu ziehen, daß eine Nation, welche auf diese oder ähnliche Art die Früchte des Ehestandes der Dorf-Pfarrer sich zu Nutzen machte, daraus eben so gut Pflanzschulen von Cameralisten anlegen könnte, als man dergleichen Kriegs-Schulen, von Landjunkern zu haben gewohnt ist, zu geschweigen, daß man die Pfarrer dadurch in die glückliche Umstände versetzen würde, ihre Töchter wohl zu erziehen, und gut zu verheyrathen, folglich das Land mit fleißigen und geschickten Hauswirthinnen, auch mit fruchtbaren Weibern zu beschenken.

§. 43.

Anderweitiger Vorschlag zu Bevölkerung der Schulen.

Jene Staaten, in welchen die Diener der Kirche, das Gesetz GOttes und der Natur: Seyd fruchtbar und mehret euch, nach christlicher Gewohnheit auszuüben, kein Privilegium haben, können freylich dergleichen in der Ehe erzeugte Pfarrerbuben nicht aufweisen; doch fehlet es nicht an armen und hülflosen Waysen, die einer guten Erziehung würdig, und zu Cameral-Schülern tauglich seyn dürften; zumahlen, wo wohlgewählte Anstalten nicht mangeln, um die Früchte der Unenthaltsamkeit, ohne Schande, und ohne bekannt zu werden, ablegen zu können. Aus diesen verworfenen Pflanzen ließen sich die fürtreflichste Pflanzschulen errichten, und ob zwar ein Ueberrest der schändlichsten Barbarey, die ausser der Ehe gezeugte Kinder, von verschiedenen Zünften ausschliesset, so sind doch zum Glück die Cameralisten nicht zünftig, würden allenfalls auch durch die Aufnahme von dergleichen Seiten-Sprößlinge, gar nicht entehret, vielmehr zum öftern mit Durchlauchtigen, Hochgebornen, Hochwolgebornen, und Hochwürdigen Geblüte beehret werden.

Fünf-

Fünftes Capitel.

Von Musterung der Candidaten, und deren künftigen Bestimmung.

§. 44.

Musterung der Schüler.

Wir kehren zu unsern an den Thoren der Cameralisten-Schule verlassenen, zum Abschiede gerüsteten jungen Leute zurück, welche nunmehro die Musterung paßiren, und ihren verschiedenen Fähigkeiten und Leidenschaften gemäß, verschiedene Bestimmungen erhalten werden.

§. 45.

Was dabey vorausgesetzt wird.

Von einem aus unsrer Schule entlassenen jungen Menschen wird vorausgesetzt, daß er den Endzweck seines Daseyns erfüllet, auch dasjenige gelernet habe, wozu er Fähigkeiten besitzet; und die (§. 13.) alljährlich angestellte Untersuchungen lassen vorläufig abnehmen, wozu ein jeder vorzügliches Geschick haben dürfte.

§. 46.

Und wie sie zu mehrerer Vollkommenheit gelangen.

Wir wollen auf einen Augenblick annehmen, daß zwölff Schüler auf einmal entlassen wären, und ferner, (jedoch ohne alle Gewährsleistung) voraussetzen, daß unter diesen zwölf Candidaten, der eine Genie, zwey andere Talente zu haben, die übrigen aber (§. 32.) zu den gewöhnlichen Leuten zu gehören schienen, so werden diese drey besondre Arten von Menschen, auch verschiedene Bestimmungen erhalten müssen; so würden z. E. die beyde erste Arten zwey bis drey Jahr in den Hauptstädten des Landes, und zwar in den vornehmsten Collegiis, denen Versammlungen als Zuhörer beywohnen, Acten lesen, daraus Auszüge machen, und Gutachten abfassen lernen. Sie würden ferner die Werkstätten der Handwerker, der Fabricanten, der Künstler besuchen, sich von allem, was ihnen noch fremde, unterrichten, und dem Präsidenten, oder sonstigen Vorgesetzten, allwöchentlich von ihren Beschäftigungen, auch

was

was für Vollkommenheiten oder Mängel sie entdeckt, ausführlichen Bericht erstatten, und ihn dadurch in Stand setzen, ihren Fleiß und Wachsthum an Einsichten zu beurtheilen; sie würden ferner die Räthe auf Untersuchungen oder Commißiones begleiten, die Protocolle führen, und von allem was ihnen fremde vorkömmt, Unterricht begehren. Die neun gewöhnliche Menschen werden unter sich auch sehr verschieden seyn, mancher wird die Land-Wirthschaft, ein anderer die Bau-Kunst, ein anderer das Bergwerks-Wesen u. s. w. zu seinem Haupt-Vorwurf erwählet haben; man wird also einen jeden dahin thun, wo er sich vollkommen zu machen, die vorzüglichste Gelegenheit hat.

§. 47.

Auch zu einer zweyten Musterung vorbereitet werden.

Wenn denn diese zwölf junge Leute ein paar Jahre an dem Ort ihrer Bestimmung gewesen, so solte man, wie ich glaube, eine neue Musterung mit ihnen vornehmen, sie nach ihrem physicalischen und moralischen Caracter genau untersuchen, und die zwey letzten Lebens-Jahre mit den Schul-Jahren in Vergleichung stellen, um sich desto weniger der Gefahr zu irren, auszusetzen. Eine veränderte Lebens-Art, veränderte Gegenstände, eine neuerlich erhaltene Freyheit, gute oder böse Gesellschaften, entwickeln den Caracter, und erlauben einem scharfsinnigen Manne, bis in die innerste Falten des Herzens eines jungen und in der Verstellungs-Kunst noch nicht geübten Menschen zu sehen. Es kommt alles auf die Geschicklichkeit des Untersuchers, auf die Art zu untersuchen, und auf die Gegenstände der Untersuchung an.

§. 48.

Geschicklichkeiten des Untersuchers.

Wer das Genie, die Talente, die Verdienste der Menschen prüfen soll, muß selbst ein großer Mann seyn, die Menschen kennen, und eine richtige Beurtheilungs-Kraft, mit einer vollkommenen Unpartheylichkeit verbinden. Große Forderungen! Nur wenige kennen ihr innerstes, und sollen doch in das innere eines andern blicken; nur wenige besitzen eine so ausge-

breitete Kenntniß der Wissenschaften, als zu richtiger Schäzung der Geschicklichkeiten erfordert wird; nur wenige lassen den Arten von Wissenschaften Gerechtigkeit widerfahren, welche mit ihren Lieblings-Ideen keine Verwandschaft haben; nur wenige können in dem jungen Cäsar den Dictator, oder in dem Abt von Savoyen den großen Eugen erblicken; und fast alle verlangen in den Menschen entgegen gesetzte und sich beynahe widersprechende Eigenschaften; sie wünschen, um mich so auszudrücken, von einem und eben dem Baume, Rosen, Eicheln, Weintrauben und Pomeranzen zu erndten: Dies ist die Quelle der übereilten Urtheile, und der Ungerechtigkeiten, die in Schäzung der Talente und Verdienste so vielfältig begangen werden.

§. 49.

Nutzen der Untersuchungen.

Indeß ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß ein Mann von Geist alle Menschen nützen kan, daß man keine ganz vollkommene, noch ganz unvollkommene Menschen findet; daß sie alle nutzbar, und sehr brauchbar seyn würden, wenn ein jeder eine seinen Umständen, Fähigkeiten und Stande angemessene Erziehung erhielte, damit er nicht den wilden Bäumen gleich, die das Messer des Gärtners niemals berühret, saure, oder unnütze, oder schädliche Früchte trage: Und hieraus ziehe ich den Schluß, daß einer Nation nichts angelegentlicheres, nichts nützlicheres seyn kan, als die Kinder-Zucht vollkommen zu machen, und zu Untersuchung der Talenten und Geschicklichkeiten, sich der grösten Meister, der billigsten, der Einsichtsvollesten, der unpartheyischsten Richter zu bedienen.

§. 50.

Gegenstände der Untersuchung.

Die zu untersuchende Gegenstände werden keine andere seyn, als den Caracter, die Leidenschaften, die Fähigkeiten, und bereits erworbene Geschicklichkeiten der Candidaten zu prüfen. Der Bau des Körpers, die Gesichtsbildung, der Gang, die Stimme, die Ausschweifungen, die sowohl in der Schule, als in der Freyheit bezeigte Aufführung, selbst die Art sich zu

klei-

kleiden, und endlich die Art der Wissenschaften, die man vorzüglich lieb gewonnen, und in welchen man es am weitsten gebracht hat, können dem Untersucher einen ziemlich richtigen Maaßstab, zu Ausmessung der Seelen-Triebe und deren Stärke, liefern.

§. 51.

Verschiedenheit der Temperamente.

Die Natur, diese unerschöpfliche Quelle von Veränderungen, hat denen Nerven-Häuten der Menschen einen sehr verschiedenen Grad der Spannung verliehen, auf welcher Verschiedenheit das Wesentlichste von der Verschiedenheit der Temperamente beruhet.

Zarte und scharf gespannte Nerven-Fäserchen sind sehr empfindlich, und erzeugen schnelle, aber nicht lang anhaltende Bewegungen.

Bey zarten, doch schwächer gespannten Nerven-Fäserchen sind die Bewegungen sanfter aber anhaltender. Starkgespannte, und grobe Nerven-Fäserchen, sind die Mutter einer langsamen, aber lange anhaltenden Bewegung.

Grobe und wenig gespannte Nerven-Fäserchen erzeugen eine langsame und sehr schwache Bewegung.

So wenig es auch unserer Absicht gemäß ist, die Lehre von den Temperamenten abzuhandeln, so müssen wir sie doch, in so ferne sie zum Hülfsmittel dienet, den Caracter unserer Candidaten zu entdecken, nutzen.

§. 52.

Deren Wirkung auf die Handlungen.

Menschen von der ersten Classe, bey denen alle Bewegungen schnell sind, haben lauter lebhafte Vorstellungen, und besitzen das Vermögen alles geschwinde zu begreiffen; ihre Leidenschaften sind heftig, aber nicht anhaltend, wenn ihnen die Nahrung fehlet. Sie werden sich nicht mit Kleinigkeiten befriedigen, noch bey Sachen aufhalten lassen, die ganz mechanisch und langweilig sind. Der Körper pflegt wenig Masse zu haben, der Gang verwegen, die Stimme stark, die Stellung nachläßig, das Gesicht munter, mit einer auszeichnenden und zu-

versichtlichen Mine begabet zu seyn. Der Anzug ist reinlich, aber nicht gekünstelt. Heftiger, aber wenig anhaltender Zorn, Ehrgeiz, Dreistigkeit, die zuweilen in Verwegenheit ausartet, doch von der Tollkühnheit verschieden ist, weil sie in dem Muthe des Geistes, in der Zuversicht, die man zu seinen Kräften hat, gegründet, folglich überleget, und eigentlich die Eigenschaft ist, durch welche diese Art Menschen fast immer verlanget, daß ihnen andere nachgeben: Dieses, sage ich, sind die gewöhnlichste Unterscheidungs-Zeichen dieser stolzen und verwegenen Seelen, die allezeit nach Ehre dürsten, die in ihrer Laufbahn immer die ersten seyn, und nichts über sich leiden wollen; die eben so geschickt sind, Helden in der Tugend, als in den gröbsten Verbrechen zu werden, ja aus denen der Zufall einen Appius, oder einen Decius, aber keine Cartouche machen kan.

Menschen von der zweyten Classe pflegen eine gemäßigtere, aber auch anhaltendere Lebhaftigkeit zu besitzen, daher behalten sie die erlernte Sachen länger, und sind geschickter, mit ruhigem Blute richtige Vergleichungen anzustellen, die Dinge aus verschiedenen Gesichts-Puncten zu betrachten, und mit Geschmack zu verschönern, ob sie sich gleich nicht gern lange bey einer Sache aufhalten, noch sich mit Kleinigkeiten abgeben mögen. Sie pflegen wohlbegliederte und feiste Körper, ein munteres Gesicht, eine angenehme Bildung, und dergleichen Stimme, einen sichern und regelmäßigen Gang, ein vergnügtes, ein der Freundschaft und des Mitleidens fähiges Herz zu haben. Alle Arten von Wollust ist ihr Element, und da sich rühmen hören gewiß eine große Wollust ist, so lieben sie den Ruhm, den Pracht, die Weiber, u. s. w. Nach allen Arten von Lob und Beyfall geizig, bemühen sie sich, gefällig und nützlich zu werden, beleidigen auch nur alsdann, wenn man sie in ihrer Laufbahn aufhält, oder sich der Ausführung ihrer Absichten hartnäckig widersetzet. Es sind, um uns kurz zu fassen, die Freunde der Menschen, die Kenner des guten Geschmacks, die Schöpfer einer gereinigten Wollust; es sind die Leute, die da Rosen pflücken, wo andere Dolche schleifen, die fast immer den Ruhm zärtlicher Liebhaber, selten treuer Ehemänner erhalten.

Menschen von der dritten Classe haben schwer bewegliche Nerven-Fäserchen. Es kostet ihnen eben so viel Mühe eine Sache zu begreiffen, als wieder zu vergessen; zu tiefsinnigen Speculationen, zu anhaltendem Fleiß, zu Ausarbeitungen, in welchen ihren Neigungen geschmeichelt wird, z. E. Todes-Urtheile, Straf-Reglements abzufassen, Zoll- Accis- und dergleichen Uebertretungen zu untersuchen, Strafen, doch am liebsten Geldstrafen zu dictiren, und davon den bescheidenen Theil in den Sack zu schieben, pflegen sie vorzügliches Geschick zu haben. Sie sind das wahre Gegenbild von der zweyten Classe. Ein blaß-gelbes Gesicht, eine heissere Stimme, eine finstere Stirn, unruhige und herumschweifende Augen, ein unsicherer, schleichender, und schwankender Gang. Ein beklommenes, furchtsames, allezeit unzufriedenes Herz, eine natürliche Disposition zur Traurigkeit, zum Mißtrauen, zum Neid, zum Geitz, zur Grausamkeit, zur Rache unterscheiden sie sehr sichtbar von dem Menschenfreund. Ohne sehr gute Erziehung, sind es die unglückliche Geschöpfe, deren Zorn heftig, deren Rachbegierde unauslöschlich, deren Phantasien traurig, und deren Geitz lächerlich wird.

Menschen von der vierten Classe haben sehr schwache Empfindungen, sie verhalten sich fast immer leidend. Gemächlichkeit und Ruhe sind ihr Abgott. Unempfindlich gegen Ehre und Schande, unbeweglich in Glück und Unglück, erhalten sie selten andere Geschicklichkeiten, als die etwa zum Geld zählen, oder zu andern blos mechanischen Verrichtungen nöthig sind. Sie unterscheiden sich im äusserlichen durch ein aufgedunsenes blasses Gesicht, eine weibische Stimme, schmutzige, übel gewählte, und noch übler passende Kleidung; einen schleichenden Gang, ein furchtsames und abergläubisches Herz, eine unüberwindliche Neigung zur Faulheit, zum Schlaf, und eben so großen Abscheu, vor allem was Schmerzen verursachen, oder nur vermuthen lassen kan.

§. 53.

Ist zu wissen nöthig.

So wenig Menschen es giebt, bey denen nicht eine mehr oder minder glückliche Mischung der Temperamente statt finden solte, oder die nicht in unendliche, nur gradweise verschiedene Unter-Abtheilungen zu bringen wä-

wären; so wird man doch selten einen Menschen finden, bey dem die Haupt-Arten im Gleichgewichte seyn, und der nicht zu einer oder der andern Classe gezählt zu werden verdienen solte; daher es denn auch so schwer nicht ist, den Caracter der Menschen zu studiren, wenn man mit ihnen umzugehen Gelegenheit hat, und berechtiget ist, sie von allen Seiten zu betrachten.

§. 54.

Befugnis des Untersuchers:

Diese Befugniß muß der Untersucher billig haben. Er muß die Candidaten von allen Seiten betrachten. Ihr Körper-Bau, ihre Stimme, ihre Aufführung, ihre Discurse, ihre Schreibart, ihre Lieblings-Wissenschaften, ihre Ausschweifungen, werden ihn unterrichten, zu welcher Classe sie nach (§. 52.) gehören.

§. 55.

Nutzen dieser Prüfungen.

Der Nutzen, den dergleichen mit Behutsamkeit, und der grösten Unpartheylichkeit angestellte Prüfungen gewähret, würde ohngefehr das seyn, was die Berechnung der Kräfte in der Mechanik ist; man würde mit fast mathematischer Gewißheit bestimmen können, wie weit eines jeden Kräfte reichen, oder wie stark sie noch werden möchten: Denn obgleich die Temperamente sich mit dem Alter verändern, auch durch die Umstände, worinn die Menschen gesetzt werden, sich unterdrücken oder ermuntern lassen, so bleibt doch allezeit die herrschende Leidenschaft herfürstechend; so können z. E. Leute von der ersten und zweyten Classe geitzig werden, niemals aber um das Geld zu vergraben, sondern um es zu Erreichung ihrer Absichten anzuwenden. So kan man denn auch durch dergleichen Untersuchungen erfahren, zu was für Arten von Geschäften ein jeder das meiste Geschick habe; so würde man die in den Ruhm verliebte, und nach der allgemeinen Hochachtung strebende Menschen, nicht zu Zoll-Einnehmern, noch einen schwermüthigen Geitzhals zum Cammer-Präsidenten machen; so könnte man einem jeden die Mittel erleichtern, in seinem Fache, den möglichst-höchsten Grad der Vollkommenheit zu erreichen; und so würde ich zum Beyspiel Leute von der ersten Classe zu den Geschäften zustutzen

lassen,

lassen, die eine kluge Kühnheit, ein unerschrocknes Herz, eine geschwinde Einbildungs- und gesunde Beurtheilungskraft, eine Stärke der Seele, die über Furcht, Gefahr und Schmerzen weit hinaus ist, erfodern, wenn Ehre und Ruhm dergleichen Opfer verlangen. Die von der zweyten Classe oder die großmüthigen und wohlthuende Menschenfreunde, würden an der Glückseligkeit, an der Bereicherung der Bürger, an der Verschönerung der Manufacturen, der Künste, der Handwerker, der Landwirthschaft, ja an allem, was weitläuftige Erkenntnis und guten Geschmack erfodert, arbeiten. Der dritten Classe solte die Auflösung verwickelter Aufgaben, die Ausarbeitung der Grenz-Streitschriften und alten Ansprüche, der Vorsitz bey den Inquisitions-Gerichten, das Fiscalat bey den Cammern, die Besorgung des Rechnungs-Wesens, die Aufsicht über alle Arten von Unterschleifen, ja überhaupt alle Geschäfte, die Emsigkeit, stille sitzen, und ein hartes Herz verlangen, gewidmet seyn. Der vierten Classe würden die Zoll- und Maut-Einnehmer, Rentmeister- und Registratur-Bedienungen, oder überhäupt alle die kleinere mechanischen Verrichtungen, bey welchen man nicht denken, nur selten aus dem Schlaf-Pelze kommen, und die Hälfte des Jahres schlafen kan, vermuthlich am anständigsten seyn.

§. 56.

Bestimmung der Candidaten.

Nunmehro mag der Untersucher bestimmen, zu welcher Classe seine Leute gehören. Vermuthlich werden doch einige das Ganze zu umfassen, Hoffnung machen; andere werden sich auf das Fabriken- Manufactur- und Handwerks-Wesen einschränken; noch andere werden die Landwirthschafts-Kunst bearbeiten; diese werden im Bergwerks-Wesen, jene in der Bau- und Feldmeß-Kunst, andere im Policey-Wesen, noch andere in Zoll- Accise- und Finanz-Sachen, und der Ueberrest in den Unter-Bedienungen ihre Rechnung finden.

§. 57.

Unter deren Abfertigung.

Sie können folglich nach und nach in die erledigt werdende, ihren Fähigkeiten angemessene Bedienungen treten; diejenigen aber so das ganze Feld dermaleinst

maleinst bearbeiten zu können, Hoffnung machen, und die wir nach (§. 32.) unter dem Namen der Leute von Geist, und von Talenten kennen, werden den zu den Wissenschaften gelegten Grund erst durch vernünftiges Reisen in benachbarte Länder blühend machen, und wenn er zur Reiffe gelanget, der Nation, der sie die Erziehung zu danken haben, die Früchte davon einerndten lassen.

Warum der Cameralist reisen soll, und wie er reisen soll, und welchen Nutzen der Reisende und die Nation, die ihn reisen läßt, daraus ziehen können, wird der Vorwurf des folgenden Hauptstücks ausmachen.

Zweites Hauptstück.

Von den Reisen angehender Cameralisten, und deren Nutzen.

Erstes Capitel.

Vom Reisen überhaupt.

§. 58.

Die Reisen müssen einen Endzweck haben.

Alle junge Leute, die fremde Länder besuchen, oder nach dem gewöhnlicheren Ausdruck auf Reisen gehen, müssen vom Prinzen an bis auf den Handwerks-Purschen darzu Ursachen, und diese Ursachen einen Endzweck, und zwar einen dem Staate nützlichen Endzweck haben; weil sich ausserdem kaum eine abgeschmacktere Verschwendung gedenken liesse, als durch die reisende Jugend das Geld in fremde Länder vertragen, und unter die Postmeister, Gastwirthe, und barmherzige Schwestern austheilen zu lassen.

§. 59.

§. 59.

Dieser Endzweck kan wahrscheinlicherweise in nichts anders bestehen, als die Seltenheiten fremder Länder zu sehen, Bekanntschaft mit den grösten Meistern in den Wissenschaften und Künsten zu erhalten, auch daraus Vortheil zu ziehen: die Lage und innerliche Einrichtung der Staaten, die Sitten, die Gewohnheiten, die Fehler, die Vorzüge der Nationen kennen lernen, und sich in dem Fache, welchem man gewidmet ist, vollkommener machen zu wollen.

Worin er bestehe oder doch bestehen solte.

§. 60.

Nach dieser Voraussetzung wird der Staatsmann an den Höfen, und bey den Staats-Bedienten; der Soldat bey den Feldherrn, und in den Kriegs-Lägern; der Schiffs-Baumeister auf den Zimmer-Werften; der Kaufmann bey seinen Profeßions-Verwandten; der Cameralist bey den Natur-Kündigern, Künstlern, Handwerkern, Pachtern, Bauren, Schäfern, u. s. w. seine Rechnung finden, oder sich doch mit dergleichen seinen Beruf am nächsten kommenden Leuten am meisten einlassen, und aus ihrer Bekanntschaft Nutzen zu ziehen suchen.

Wird weiter erläutert.

§. 61.

Es fehlet, wie ich glaube, gar viel daran, daß unsere Reisende sich alle dergleichen Plan entwerfen, oder demselben gemäß ihre Reisen anstellen. Verschiedene derselben pflegen nur bemühet zu seyn, eine gewisse Leichtigkeit in den Geberden, und den Ton der Gesellschaften zu lernen, um in selbigen als wohlerzogene, und den Wohlstand der artigen Welt glücklich nachahmende Jünglinge zu paßiren, sich nach der Mode zu kleiden, nach der Mode zu essen, zu trinken, zu schlafen, zu reden, zu niesen, zu spielen, zu fluchen, u. s. w. Man erscheinet an Galla-Tägen bey Hofe, und wenn auch die Erlaubnis mitzuspeisen mangelt, so begnügt man sich den Hof speisen zu sehen. Man besiehet die Lust-Schlösser, wohnet denen Schauspielen und andern zerstreuenden Ergötzlichkeiten bey, um sich

Gewöhnliche Fehler der Reisenden.

die lange Weile zu vertreiben. Endlich werden noch wohl die Seltenheiten der Hauptstadt eines flüchtigen Anblicks gewürdiget, und nach nunmehro glücklich geendigten Reise-Jahren, und übel angebrachtem Gelde, der Rückweg nach dem Vaterlande genommen, um mit einer nachläßigen Miene, und mit langen Zügen den Weihrauch zu verschlucken, den uns die ganze Verwandschaft, als dem würdigen Kenner des schönen Wohlstandes zu opfern bereit ist.

Der zärtliche Vater, für Freuden ausser sich, daß der Trost seines Alters, die Stütze seines Hauses, die ehemalige Steifigkeit mit einer ausgelassenen Munterkeit vertauschet, mit stammlender Zunge in den Mode-Sprachen sich ausdrücken, eine italiänische Arie singen, einen guten Punsch zubereiten, nach der neuesten Art Schnupftaback nehmen, und dem Frauenzimmer die Zeit vertreiben gelernet hat, schätzet sich glücklich, einen so wohlgerathenen Sohn zu besitzen, und sein Geld so gut angewendet zu wissen.

Verschiedene andere unserer Reisenden oder irrenden Ritter, begnügen sich nicht, für gutes Geld dergleichen Flitterstaat eingehandelt zu haben, sondern sind noch ausserdem besorgt, eine unanständige Frechheit, ein lasterhaftes Herz, einen entkräfteten Körper, einen reichen Schatz von heimlichen Krankheiten, womit man die künftige Gemahlin zu beschenken gedenket, für gutes, dem Vater oft sauer gewordenes, zuweilen auch von Witwen und Waisen erschundenes Geld, einzutauschen.

§. 62.

Derselben unglückliche Folgen.

Bey der ersten Sorte von Reisenden verliert der Staat doch nur das Geld, bey der andern Art hingegen ist das Geld und der Mensch zugleich verlohren. Unwissende Kinder wurden fortgeschickt, lasterhafte Jünglinge sind zurückgekommen, die schon im dreyßigsten Jahre ihres Lebens unvermögende Greise und unnütze Glieder des Staats-Körpers werden; deren ausgemergelte Körper und verderbte Seelen gleichwohl noch stark genug sind, ihre Mitbürger vergiften zu können.

§. 63.

§. 63.

Wie solche zu verhüten.

Indeß ist es eine unwidersprechliche Warheit, daß das Reisen vielen Arten von Menschen nützlich, und dem Universal-Cameralisten unentbehrlich sey; folglich muß der Bedacht dahin genommen werden, ein vernünftiges Reisen zu befördern, und bloß dessen Mißbrauch zu verhüten. Ein sich selbst überlassener und so zu sagen zum erstenmale in Freyheit kommender Mensch ist fast allemal geneigter die Freyheit zu mißbrauchen, als zu gebrauchen. Gute Ermahnungen und vorgeschriebene Regeln thun nur alsdann ihre Wirkung, wenn der Reisende für die Ehre, für die Wissenschaften, für den Ruhm eingenommen ist, und zu deren Fahnen geschworen hat.

Zweites Capitel.

Vom Reisen der Cameralisten insbesondere.

§. 64.

Vorausgesetzte Eigenschaften des Reisenden.

Ein Mensch, der wenigstens das zwanzigste Jahr seines Lebens zurückgeleget hat; dem richtige Begriffe von Ehre und Schande, von Tugend und Laster beygebracht sind; der eine starke Leidenschaft für die Ehre, für den Ruhm besitzet, und als ein solcher in der Schule und bey den Untersuchungen (§. 13. 44. 55.) erfunden worden; der gute und hinlängliche Vorschriften erhalten; der Tage-Bücher führen, und zum öftern Berichte einsenden muß; der da weiß, daß solche sorgfältig untersucht werden; und der endlich überzeuget ist, daß es unmöglich durch andere Wege, als durch unermüdeten Fleiß, durch tugendhaften Wandel, durch vorzügliche Geschicklichkeiten seinen Endzweck zu erreichen, und seine Leidenschaften zu befriedigen; einen solchen sage ich, wird man so ziemlich sicher sich selbst überlassen, und auf Reisen schicken können.

§. 65.

Dessen Reise-Geräthe.

Die Reise-Geräthschaft muß hinlänglich bequem und leicht seyn; gute Special-Charten, und Büschings Geographie, von denen zu bereisenden Ländern, kan den Bücher-Vorrath; ein Kleid auf dem Leibe, und ein anders im Mantelsack, werden nebst einigen kleinen Mondirungs-Stücken die Garderobe, und beydes zusammen die ganze Reise-Geräthschaft ausmachen. Ein gesundes und starkes Pferd wird endlich unsern jungen Helden samt dem Geräthe ganz bequem forttragen.

§. 66.

Ursachen dieser Reise-Art.

Diese Art zu reisen kan unbequem scheinen; wir müssen deren Nothwendigkeit und Nutzen zeigen. Sie ist nöthig, weil der Reisende weder mit der Post, noch mit eignen Wagen alle bemerkenswürdige Gegenstände betrachten, zum öftern auch sich ihnen nicht bequem näheren kan, wohingegen ein Reitender allenthalben hinkommen, die Tagereisen nach Beschaffenheit der Umstände bequem einrichten, und von dem Wegweiser, dessen er sich von Ort zu Ort bedienet, nicht weniger auf dem Felde, in den Wäldern, in den Dörfern, in den Schäfer-Hüten manches Wissenswürdige zu erfahren im Stande ist, im Fall er sich zu den Begriffen der Landleute herunter zu lassen, sie auszufragen, und das Wahre vom Falschen, die Spreu von der Frucht abzusondern verstehet. Sie ist nützlich, nicht allein in obigen Absichten, sondern auch in Rücksicht auf den Körper des jungen Menschen, der dadurch immer stärker, und die Mühseligkeiten seines Standes zu ertragen immer fähiger wird. Sie ist ihm auch in keiner Absicht nachtheilig, weil er kein süsser Herr, sondern ein Cameralist werden will. Haben große Monarchen ganze Feldzüge zu Pferde gethan; müssen junge Officier zuweilen eine Campagne zu Fuß machen; warum wollte es unser junger Cameral-Held bedenklich finden, zu Pferde zu reisen? Er wird gleichwohl zu seiner Zeit eine in Riemen schwebende Kutsche mit Anstand besteigen, und diese schöne Erfindung des vorigen Jahrhunderts, nach der Mode gebrauchen lernen; denn es ist weit leichter, der Bequemlichkeiten

keiten gewohnt zu werden, als dem gewohnten Gebrauch derselben zu entsagen.

§. 67.

Ob und wie die Reise-Gelder zu bestimmen.

Wir müssen auch das Reisegeld, das wesentlichste Stück der ganzen Reise-Geräthschaft nicht vergessen. Gewisse Tage-Gelder festzusetzen ist Beschwerlichkeiten unterworfen; die Preise der Lebensmittel sind gar sehr verschieden, und die Gastwirthe mit ziemlich weitläuftigen Gewissen ausgerüstet; die Bothen und Wegweiser wollen auch bezahlt seyn; kleine Erkänntlichkeiten zu geben, fällt gleichfalls vor, wenn man dieses oder jenes wissen, sehen, zuweilen auch haben will. Sind die Tage-Gelder bestimmt, und der Reisende langet nicht aus, so wird er es unter der Rubrike von unbestimmten Ausgaben wieder einzubringen suchen, und das von Rechtswegen: Denn er muß leben und wird es weniger hart finden, dem Mangel auf unerlaubte Art abzuhelfen, als Hunger zu leiden. Es ist also besser den Reisenden Rechnung führen zu lassen und von Zeit zu Zeit die nöthige Wechsel zu übermachen, um nicht mit starkem Geld-Vorrath beschwerlich oder gar gefährlich zu werden, und aus den Rechnungen selbst gewahr werden zu können, ob der junge Herr das Geld vernünftig anzulegen, oder damit umzugehen verstehet.

Die Vorschriften oder Instructiones des Reisenden sind noch rückständig, und ehe wir solche entwerfen oder vielmehr dazu nur einen Fingerzeig geben, muß man sich über die Gegenstände der Reisen, auch wie der beabsichtete Zweck am leichtesten und sichersten zu erreichen, vorläufig vergleichen; welches denn der Gegenstand des folgenden Capitels seyn wird.

Drittes Capitel.

Von den Gegenständen und Endzwecken der Reisen.

§. 68.

Absichten der Reisen.

Der allgemeine Endzweck des reisenden Cameralisten soll kein anderer seyn, als den Wohl- oder Uebelstand, die Vorzüge und Mängel, die Stärke und

Schwäche der Nation, zu der er reiset, kennen zu lernen, nicht um ihr damit zu schaden, sondern um das Gute nachahmen, und sich für dem Fehlerhaften hüten, oder die Fehler, deren man gewohnt ist, ablegen und verbessern zu können.

§. 69.

Allgemeine Regeln werden gegeben.

Der Wohl- oder Uebelstand einer Nation kan aus mancherley oft ziemlich versteckten Quellen fließen, mithin bedürfen die Gegenstände der Untersuchung ein vorsichtiges und scharfes Auge, eine gesunde Beurtheilungs-Kraft, wenn dem Endzweck der Reise genüget werden, und dem Reisenden keine Unannehmlichkeiten begegnen sollen.

§. 70.

Die Haupt-Quellen des Uebelstandes erzehlet.

Der Grund des Uebelstandes liegt bald in einem unrichtigen Verhältniß der Auslagen gegen den Erwerb; bald in einer fehlerhaften Beziehung derselben; bald in den Plackereyen der Beamten und Finanz-Pächter; bald in den vernachläßigten oder übel behandelten Feldbau und Viehzucht; bald in der Gemeinheit oder Vermischung der Grundstücke; bald in dem Ueberfluß derselben und dem Mangel an Menschen und Vieh; bald in einer fehlerhaften oder gar mangelnden Policey; bald in ungeschickter Erziehung der Menschen und fehlender Industrie; bald in übermäßigen Werbungen, und dem Auswandern in fremde Länder; bald im ehelosen Stande, welcher theils durch die Religion begünstiget, theils durch den Mangel an Unterhalt nothwendig wird; bald in dem Mangel, auch in fehlerhafter Behandlung der Fabriken, Manufacturen und Bergwerken; bald in der unbequemen Lage zum Commercio, dessen Vernachläßigung und ungeschickten Einrichtung; bald in einer beschwerlichen Nachbarschaft; ja zum öftern machen verschiedene dieser Quellen den Uebelstand und entgegen gesetzte Umstände den Wohlstand eines Staats aus. Man muß viel Vorsichtigkeit und noch mehr Beurtheilungs-Kraft anwenden, um sie richtig zu bestimmen, und die gemachte Entdeckungen wohl zu nutzen.

§. 71.

Vorsichtig seyn, heißt in unserem Fall keine unbescheidene Fragen thun, keine Staats- oder auch nur Künstler-Geheimnisse wissen, oder solche so gerade zu erforschen wollen; von den Landes-Einrichtungen, oder den obrigkeitlichen Personen niemals mit Verachtung sprechen, sich mit Anwerbung fremder Unterthanen entweder gar nicht oder doch mit der grösten Behutsamkeit abgeben, mit allen Menschen höflich und mit keinem einzigen vertraut umgehen, oder sich wenigstens ein Pfund Vertraulichkeit mit einem Centner Gegen-Vertraulichkeit bezahlen lassen.

Vorsichtigkeit.

§. 72.

Beurtheilungs-Kraft in Bestimmung der Vorzüge und Mängel anwenden, will viel, aber doch ungefehr so viel sagen, nach allem fragen und nichts eher für wahr halten, bis es in der Capelle des Verstandes geprüfet, und von den Schlacken des Vorurtheils gereiniget ist. Es giebt allenthalben politische Kannegiesser; jeder Stümper will den Staat nach seinem Kopf regiert wissen, wenn gleich sein verrostetes Gehirn weder den Zusammenhang der Sachen zu überdenken, noch seine Maulwurfs-Augen solche zu übersehen im Stande sind.

Richtige Beurtheilung.

§. 73.

Die gemachte Entdeckungen wohl nutzen ist künstlich, aber nöthig; denn was hülfe die historische Erkenntnis, wenn man sich derselben nicht entweder zur Nachahmung oder zur Warnung bedienen wollte? Nun können freylich die Nutzungs-Anwendungen eines Candidaten nicht allemal richtig und noch seltener vollkommen seyn, jedoch dienen sie zum Probierstein seiner Einsichten, und seiner Beurtheilungskraft; folglich ist es nützlich und nöthig, daß er in denen zu erstattenden Berichten, zuforderst das Gesehene und Untersuchte kurz und deutlich erzehle, sodann sein Gutachten beyfüge. Um die jungen Leute zu Beobachtung dieser Regeln vorzubereiten, müssen sie wissen, wie sie die Untersuchungen anstellen, und wie sie die Berichte abfassen sollen.

Und geschickte Nutzung der Entdeckungen empfohlen.

Viertes Capitel.

Von der Art die bemerkungswürdigen Gegenstände zu untersuchen.

§. 74.

Absicht dieses Capitels.

Wir kennen aus (§. 70.) die allgemeinsten Gegenstände der Untersuchung; wir müssen uns also noch mit der Art, wie solche am leichtesten und sichersten anzustellen, bekannt, und sie so faßlich machen, daß wir den Reisenden für Irthümern in möglichste Sicherheit setzen.

§. 75.

Wo die Untersuchungen anzufangen.

Da dem jungen Menschen die Staaten, welche er zu bereisen und den Weg, den er zu nehmen hat, vorgeschrieben seyn werden; so ist es am schicklichsten, sobald er die Grenzen dieses Staats betreten, die Untersuchungen vor die Hand zu nehmen, und das platte Land zuerst, die großen und Hauptstädte aber zuletzt zu besuchen; weil der Reisende über das so ihm auf dem Lande dunkel und zweideutig geblieben, in den Hauptstädten leicht Erläuterung erhalten, dergleichen aber von den Städte-Sachen, auf dem Lande nicht erwarten darf; und weil er endlich aus den Anordnungen auf dem platten Lande schon den Geist der Anordner kennen lernt, ehe er mit ihren Personen, oder mit dem was sie seyn wollen, bekannt wird.

§. 76.

Anzustellende allgemeine Betrachtungen.

Denn wenn ich z. B. einen Bauer im Felde weinend, und seinem Landesherren fluchend antreffe, weil in verwichener Nacht die wilden Schweine seine Feldfrüchte, den Preis eines ganz jährigen Fleisses verwüstet haben; wenn ich in den Wäldern weder ordentliche Eintheilungen, noch wirthschaftliche Benutzungen des Holzes, dagegen aber ganze Heerden Wildprets, so zahm als die Schaafe, antreffe; wenn ich in dazu schicklichen Gegenden, keine regelmäßige Schäfe-

reyen,

reyen und die Viehzucht überhaupt vernachläßiget sehe; wenn ich grosse Wüsteneyen, Moräste und dergleichen erblicke; wenn mein Auge vergebens Obst-Gärten suchet; wenn ich mancherley Fossilien finde, gleichwohl keine Bergwerks-Anstalten, keine Schmelz-Hütten sehe, keine Hämmer klappern höre; wenn ich in den Dörfern eine elende Bauart, einen Mangel an Feuer-Anstalten bemerke und an den Thüren der Wirthshäuser oder Dorf-Schenken eine Menge bestaubter Patente und Landes-Verordnungen durchblättere, die in einem barbarischen Styl abgefasset sind und deren Innhalt bald mit sich selbst im Widerspruch, bald gesunden Grundsätzen geradezu entgegen läuft; so kan ich mir keinen sonderlich vortheilhaften Begriff von dem Geist der Anordnung machen, erhalte aber zugleich Stoff, mancherley zu erfragen, und die Fragen recht treffend einzurichten.

§. 77.

Wie die Fragen einzurichten.

Die Fragen selbst müssen den Fähigkeiten und den Kenntnissen, welche man bey dem, der gefraget wird, vermuthen kan, angemessen seyn; wären die Antworten weder deutlich noch bestimmt genug, so formirt man daraus neue Fragen, und trachtet durch Gedult, freundliches Zureden, geschickte Einwürfe, auch verhältnismäßige Vergeltungen, auf den wahren Grund zu kommen. Dieses ist so leicht nicht; die Wahrheit läßt sich aus verschiedenen Gesichtspuncten betrachten, und so wie jeder Mensch seinen eigenen oder besondern Regenbogen am Firmamente siehet, so präsentiren sich ihnen auch alle übrige Gegenstände unter verschiedenen Gestalten.

§. 78.

Und die Antworten zu berichtigen.

Ein vernünftiges Mißtrauen gegen die Richtigkeit der erhaltenen Antworten kan den Reisenden für Irthümern bewahren. Man frage Verschiedene, selbst verschiedene Arten von Leuten, über einerley Gegenstand; man suche bey geringen und am offenherzigsten scheinenden den Anfang zu machen; man halte die verschiedene Antworten gegen einander und suche das wider-

sprechend scheinende, durch neue Fragen zu berichtigen; so läßt sich, wenn man von keinen Vorurtheilen eingenommen ist, wo nicht eine mathematische, doch eine moralische Gewißheit zuverläßig heraus bringen. Ein Paar ganz einfache Beyspiele werden mich vielleicht verständlicher machen.

§. 79.

Wird durch ein Beyspiel erläutert.

Eine Provinz, in der bey mittelmäßig fruchtbarer Witterung kaum hinlängliches Brod-Korn gebauet wird, läßt gleichwohl desselben Ausfuhr frey, welches hohe Getreide Preise verursachet. Der Bürger, der Handwerksmann seufzet darüber, er sagt: Wir könnten wohlfeiler arbeiten, und allezeit wohlfeiles Brod essen, wenn wir das so GOtt bescheerte alleine verzehren dürften. Dies ist wahr: Der Landmann hingegen preiset die Weisheit der Regierung, welche es ihm durch Erhaltung hoher Fruchtpreise möglich macht, grosse Abgaben zu erlegen, und gleichwohl nicht Hungers sterben zu dürfen. Auch dieser scheinet Recht zu haben. Der dritte, mit welchem ich mich über diesen Vorwurf zu unterreden Gelegenheit hatte, war ein wohlgemästeter Beamter; dieser sprach aus einem entscheidenden Ton. Wein und Getreide sind diejenigen Landes-Producte, aus welchen allein wir baar Geld ins Land ziehen, und woraus wir die herrschaftliche Auslagen bestreiten können; wird die Getreide-Ausfuhre verboten, so finden wir keine Käufer zum Wein, weil unsre Nachbaren, die an Brod und Wein mangelnde Abnehmer, mit beydem eben so gut als wir versorgen können. Wir würden also bey dieser Veranstaltung freylich wohlfeil Brod, wohlfeilen Wein, wohlfeile Arbeiter, haben, an baar Geld aber allgemeinen Mangel leiden; da man nun baar Geld braucht, um die herrschaftliche Abgaben zu leisten, auch verschiedene Nothdürftigkeiten für baar Geld einkauffen muß; so würde eine verbotene Getreide-Ausfuhre, uns, und die gnädigste Herrschaft, des Ueberflusses ohngeachtet, elend machen. Ich war befriediget, und schloß, der Beamte hat Recht.

§. 80. Das

§. 80.

Ein anderes Exempel.

Das andere Beyspiel: Eine ansehnliche Heerde Kühe, die ich auf einer abgeerndeten Wiese weiden sahe, zog meine Aufmerksamkeit auf sich, weil sie den magern Kühen des Pharao ähnlich waren, und unter ihnen gleichwohl einige mit denen sieben fetten Kühen dieses träumenden Königes verglichen werden konnten. Da kein Traumdeuter bey der Hand war, so suchte ich von dem unter einem Baum ruhenden Hirten die Ursachen dieser so herfürstechenden Verschiedenheit zu erfragen. Die erhaltene Antwort war wenig befriedigend, weil mein Lehrer blos die magere und eingeschränkte Hütung zur Ursach angab. Warum fuhr ich also fort, sind gleichwohl diese wenige Kühe von so gutem Ansehen, da doch die ganze Heerde einerley Weide geniesset? Ja diese gehören einem Wiedertäufer, der von den Jesuiten einen Hof im Pacht hat, war die fernere Antwort: Und was für Künste fragte ich weiter, besitzt dieser Mensch, um seinen Kühen so beträchtliche Vorzüge zu verschaffen? Antwort: Er behält sie beständig im Stalle, füttert brav Klee, und erlaubt ihnen nur zu Herbstzeiten, die Getreidestoppeln und abgebrachte Wiesen, mit zu genießen. Warum erwiederte ich, folgen die Bauren diesem nachahmenswürdigen Exempel nicht? Antwort: Sie sind es weder gewohnt, noch pflanzen sie einigen Klee. Warum, fragte ich noch, wollen sie es nicht gewohnt werden, da sie dessen gute Wirkung täglich vor Augen sehen? Antwort: Herr, das weis ich nicht. Hiermit erreichte die Unterredung ihr Ende, die mich belehret hatte, daß der Wiedertäufer der einzige vernünftige Haushalter im Dorfe sey, und daß man bey dieser Art Bauren, noch etwas mehr als gute Beyspiele bedürfe, wenn man sie begütert machen wolle. Die Neubegierde trieb mich soweit, den Wiedertäufer zu besuchen. In seinem ganzen Hause sowohl als in den Ställen herrschte Ordnung und Reinlichkeit, seine Antworten verriethen mehr als gemeine Einsichten in verschiedene Zweige der Landwirthschaft. Ich verließ mit vieler Zufriedenheit den ehrlichen Wiedertäufer, der vielleicht seiner Irthümer in Glaubens-Sachen wegen zu beklagen, dahingegen

seiner Einsichten, seines Fleisses, seiner Ordnung in landwirthschaftlichen Dingen, wegen sehr zu rühmen ist.

§. 81.

Das dritte Erläuterungs-Beyspiel.

Wenn doch, hergebrachtermaßen, aller guten Dinge drey seyn müssen, so wird vielleicht auch ein drittes Beyspiel unserm Reisenden nicht undienlich seyn. Ein sicheres Land hat keine Seiffensieder, sondern läßt die benöthigte Seife aus fremden Ländern kommen, ob man gleich einen Ueberfluß an Unschlitt oder Talch, auch gute Holz-Asche hat; dieses schien mir einer Aufgabe ähnlich, zu deren Auflösung ein verständiger Einwohner mir den Schlüssel gab. Wir, sagte mein Mentor, versenden unsere Manufactur-Waaren in benachbarte Länder, und nehmen dagegen Seife, und andere Bedürfnisse tauschweise aus diesen Ländern: dieses macht unsere Handelsleute leben, und erhält die Manufacturen, indem erstere kein baar Geld fortschicken, sondern nur tauschen dürfen, der Absatz der Manufactur-Waaren aber dadurch ansehnlich vermehret wird. Der Asche sind wir zu unsern beträchtlichen Leinwands- und Cattunbleichen bedürftig, und der Ueberfluß an Unschlitt wird von andern Nachbaren abgeholet, auch sehr gut, theils baar, theils mit Salz, womit wir nicht versehen sind, bezahlet. Wollten wir die benöthigte Seife selbst sieden, so müßten die Manufacturen vermindert, das Salz für baar Geld gekauft, und noch dazu abgeholt werden. Wir würden ein Paar dutzend Seiffensieder ernähren können, und einige hundert Fabrikanten verhungern lassen, oder fortschicken müssen. Aus dieser vernünftigen und befriedigenden Antwort zog ich den Schluß, daß bey Anlegung von Fabriken und Manufacturen, bey dem Verbot dieser oder jener ausländischen Waare, alle dahin einschlagende Umstände wohl und reiflich zu erwegen sind; daß man in Ermangelung dieser Vorsichten damit eben so leicht schaden, als Nutzen anrichten könne; daß es grausam sey, die Unterthanen zu zwingen, einer schlechten und dabey theuren Waare, den Vorzug für einer besseren und wohlfeilern zu geben, bloß um einige Landes-Manufacturen empor zu bringen; und daß, wenn den Nachbaren gar nichts mehr abgekauft werden

wollte,

wollte, man sie berechtigte, ja zwänge, das Vergeltungs-Recht auszuüben.

§. 82.

Wie man dergleichen Beyspiele anwenden.

Dergleichen Beyspiele unterrichten, warnen, und belehren die Candidaten, daß man nicht gleich alle Nachrichten für baar Geld annehmen, sondern auf den wahren Grund der Sachen zu kommen trachten müsse, wenn man sich nicht durch Erstattung seichter und unrichtiger Berichte lächerlich machen, und den Endzweck des Reisens verfehlen will.

§. 83.

Auch aus den Vorzügen und Mängeln Nutzen ziehen solle.

In Europa, und vielleicht in der ganzen Welt, wird man vergebens einen Staat suchen, dessen Cameral-Verfassungen unverbesserlich sind, zugleich auch keinen einzigen finden, der von blosen Unvollkommenheiten zusammen gesetzt wäre. Es würde sogar schwer halten, einzelne Dörfer aufzuweisen, deren Wirthschafts-Einrichtung nicht neben dem tadelhaften etwas nachahmungswürdiges enthalten sollte. Hieraus folget, daß dem reisenden Cameralisten nichts zu geringschätzig scheinen, sondern er über alles, was ihm neu vorkommt nach (§. 77.) Unterricht begehren, auch wenn er Pflüge, Häuser, Mühlen, oder sonstige Maschienen und Geräthschaften von vorzüglicher Güte antrift, davon sogleich Zeichnungen, mit beygefügtem Maaße entwerffen müsse. Von unbekannten und nützlich erachteten Pflanzen muß man gerechten Saamen zu erhalten, auch von deren Wart- und Benutzung wohl unterrichtet zu werden suchen; und überhaupt alles was von den bekannten und gewöhnlichen Wegen nur einigermaßen abgehet, mit Genauigkeit bemerken, und mit besonderer Aufmerksamkeit umständlich beschreiben.

§. 84.

Was für Bekanntschaften in Städten zu machen, und wie sie zu nutzen.

Werden endlich grosse Städte erreichet, so wird die Bekanntschaft mit Gelehrten von Profeßion, und mit Künstlern, die anständigste und nützlichste seyn; denn unter uns gesagt, von Leuten, die in öffentlichen Aemtern stehen, ist selten etwas zu unserem Zweck dienliches zu lernen.

Der eine ist mit Geschäften überhäuft; der andere ist ein Dummkopf; der dritte ist zu vorsichtig, über gewisse Materien in Zergliederungen sich einzulassen; der vierte ist mit Vorurtheilen, die in lauter Sentenzen von seinen stolzen Lippen fließen, gefüttert; der fünfte findet in der unordentlichen Staats-Haushaltung seine und der lieben Seinigen Glückseeligkeit; er entkräftet den Staat, um seinem Hause Kräfte zu verschaffen, und dieses kaum gegründete Haus wider alle Zufälle in Sicherheit zu setzen. Was sollen wir von ihnen lernen? Man muß, wie ich glaube, diesen Pfeilern der Nationen, wie gewisse Völkerschaften mit dem Teufel thun, begegnen. Man opfert diesem unter uns weniger fürchterlich gewordenen Gespenste, das beste Stück von der Mahlzeit, damit er nicht schade! Man muß denen Staatsbedienten viel Ehrfurcht bezeigen, und die tiefste Verbeugungen machen, um gut aufgenommen und begünstiget zu werden, das sehenswürdige sehen zu dürfen.

Mit wahren Gelehrten und grossen Künstlern verhält es sich umgekehrt; diese können Weisheit abgeben, ohne von ihrem Vorrath etwas zu verlieren. Sie freuen sich einen jungen Menschen zu sehen, der Unterricht begehret, und weil ihnen diese Ehre nur selten, und blos von hoffnungsvollen Jünglingen widerfährt, so sind sie fast immer geneigt, alle mögliche Genugthuung zu geben, und dem wißbegierigen Schüler, noch andere nützliche Bekanntschaften zu verschaffen.

Die Zimmerwerfte, die Kaufläden, die Werkstätten der Fabrikanten und Handwerker, sind auch nicht zu vernachläßigen, ja die Vorzüge und Mängel aller Gewerbe treibenden Einwohner, die Fehler des Commercii, der Policei, u. s. w. so genau als möglich zu bemerken, und daraus Nutzen zu ziehen.

§. 85.

Wird durch ein Beyspiel erläutert.

Ich kenne ein Land, welches viel Schiffbau-Holz verkauffet, allein weder das Holz auszumessen, noch vortheilhaft zu bauen weniger zu verkauffen gewohnt war. Die Forstbedienten, vom Grösten bis zum Kleinsten, kannten kein Schiffsbau-Werft. Das Aeusserste der Cörper, und die Baukunst, war für ihnen lauter

lauter Hebräisch; sie blieben daher auf ihren alten Leisten, und liessen sich die freundschaftliche Besuche der Holzhändler ganz wohl gefallen, wodurch denn dem Staat auf mehr denn eine Art Schaden erwuchs. Einer meiner Freunde zeigete den Fehler; gab Zeichnungen von der Structur des zu einem großen Schiffe nöthigen Holzes, wieß, wie man diese Stücke vortheilhaft aushauen, cubice ausmessen, und auch so verkauffen müsse; berechnete endlich, daß man die bisher jährlich verkaufte Anzahl Bäumen, wenigstens um hundert und funfzig tausend Gulden höher anbringen könne. Man zog die Achseln, man spottete, man hielt meinen Freund für einen Aberwitzigen; der Landesherr hingegen sagte: Man probiere es, und raisonire nicht. Man schwieg, wie die Bauren beym Gellert; die Holzhändler ließen sich die neue Rechnungsart gefallen, die Revenue wird wirklich bezogen, und ist, wie ich vernommen, seit der Zeit noch merklich erhöhet worden. Wären diese hundert tausend von Fremden gezogene, und gleichsam gefundene Thaler, zu Gründung einer Cameralisten-Schule verwendet worden, wie reichlich würden sie sich schon jetzo verzinsen, da der gute Rath eines einzigen der Sache kundigen Mannes, eine neue Revenue von hundert tausend Thalern verschaffen können, ohne einen Tropfen Bluts zu vergiessen, und ohne daß ein Landes-Einwohner nur einen Kreuzer dazu beytragen dürfen. Um ekelhafte Weitläuftigkeiten zu vermeiden, wollen wir es bey diesem Fingerzeig bewenden lassen, eine geschickte Anwendung der Beurtheilungskraft unsrer Candidaten zutrauen, dagegen aber über die zu erstattende Berichte uns näher und bestimmter erklären.

Fünftes Capitel.

Von Abfaß- und Erstattung der Berichte.

§. 86.

Berichte sind zu erstatten.

Wenn die angehende Cameralisten, von dem was sie gesehen, geprüfet und gehört haben, wie billig Berichte erstatten sollen; so wird

ih-

ihnen zu wissen nöthig seyn, wie sie solche einzurichten, und an wen sie solchen abzugeben haben.

§. 87.

Allgemeine Regeln bey Abfassung der Berichte.

Ich kan mir von einem Bericht keine andere Vorstellung machen, als daß es eine Sammlung von Nachrichten seyn soll, die einen Dritten interessiren, und wovon er unterrichtet, oder berichtet zu seyn wünschet. Der Bericht wird also wahr, deutlich, umständlich, auch wenn das Object weitläuftig, ins Kurze gezogen, oder die einander ähnliche Gegenstände zusammen gefaßt, und aus einem Gesichtspunkt betrachtet werden müssen, wenn der Bericht nicht seine Form verlieren, und in ein Buch verwandelt werden soll. Ist diese Definition richtig, so sind auch alle Complimenten, und Curialien aufserwesentliche und wegzulassende Stücke eines Berichtes; denn man will berichtet, und nicht complimentirt seyn. So ist ferner der abscheuliche Canzley-Styl aus den Berichten zu verbannen, denn man erwartet deutliche Nachrichten, nicht aber eine Sammlung veralteter, barbarischer, und nach der Kunst in Ordnung gestellter Ausdrücke; so muß man endlich sich nur auf das beträchtlichste einschränken, und kan folglich in einem ebenen Sandlande wenig fruchtbares von den Bergwerken, und in einem andern, welches von keinem Fluß durchströhmet, oder gewässert wird, nichts Interessantes von dessen Schiffahrt zu sagen oder zu berichten haben.

§. 88.

Wie die dabey habende Absichten zu erreichen.

Um diesen Absichten zu genügen, scheinet es rathsam, die Erstattung des Berichts, bis zu beendigter Untersuchung einer ganzen Provinz zu versparen, um die ähnliche Gegenstände zusammenfassen, ein vollständiges und übereinstimmendes Ganze liefern, ein standhaftes Gutachten beyfügen, und solches mit Gründen unterstützen zu können, bis wohin die sorgfältig zu haltende Tagebücher dem Gedächtnisse unsers jungen Helden zu Hülfe kommen werden.

§. 89. Die

§. 89.

Wo die Berichte abzugeben, und wie die Antworten zu erhalten.

Die Berichte selbst werden am sichersten bey denen Gesandten, Residenten, oder Consuls, welche die Nationen in den beträchtlichsten Staaten zu unterhalten pflegen, abzuliefern, auch durch selbige die Antworten, oder die von Hofe aus kommende Befehle, denen Candidaten am bequemsten zuzufertigen seyn; zumalen diese Männer ohnedem angewiesen werden müssen, denen Reisenden mit Rath und That an Handen zu gehen, auch über ihre Aufführung zu wachen.

§. 90.

Ein Modell zu denen vorgeschlagenen Berichten wird versprochen,

Da die Beyspiele jungen Leuten am faßlichsten und eindringendsten zu seyn pflegen, mich auch der Mühe überheben, in weitläuftige, und vielleicht doch unverständliche Zergliederungen zu gehen, so will ich ein Muster zu dergleichen Bericht mittheilen, in Hofnung den Candidaten die Sache dadurch zu erleichtern und weniger trocken zu machen. Das Object dazu mag eine Provinz hergeben, die vielleicht nicht in der Welt, sondern die Geburt meiner Einbildungskraft ist.

§. 91.

Auch wirklich geleistet.

Beobachtungen
die Endesunterzeichneter in . . . . . .
vom . . . bis . . . . gemacht hat,
und hiermit unterthänigst überreichet.

Fabriken und Manufacturen

Sind in der Hauptstadt selten, und die . . . . ausgenommen, von keiner Erheblichkeit, woran die starke Holz- und Hauszins-Preise einigen Antheil haben mögen. In der Nachbarschaft derselben finden sich mehrere, die aber in Monopolien ausarten, und des Absatzes gewiß, geringe Waaren in hohen Preisen verkauffen, mithin statt der beabsichteten

Wohlthaten, eine Züchtigung der Einwohner werden. Wollen-Manufacturen mangeln am stärksten, obgleich die Gelegenheit zu Schäfereyen, und zu Erhaltung guter Wolle ungemein günstig ist. Die Wollenwaaren sind daher in sehr hohen Preisen, und müssen es seyn, weil die Transport-Kosten beträchtlich, und die Abgaben von ausländischen Waaren fast unerschwinglich sind.

Künstler und Handwerker

Mangeln nicht, sind auch größtentheils wohlhabend, weil es unter ihnen geschickte Arbeiter giebt, und die Stadt stark bevölkert ist; von Handwerkern verdienen vorzüglichen Beyfall, die Wagner, Sattler, Lederbereiter und Gerber, der Ueberfluß an starken und guten Häuten, nebst dem Besitz des vollkommensten unter den bekannten Garmachungsmitteln, verschaffen dem hiesigen Leder Vorzüge, die noch beträchtlicher seyn würden, wenn man abließe, die Häute durch das Schwitzen, und ein fehlerhaftes Aufschwellen zu entkräften.

Bau-Art

Ist weder in Absicht auf das Bequeme, Dauerhafte, und Schöne zu tadeln; doch gilt dieses hauptsächlich nur von alten Häusern. Dermalen wird überhaupt betrachtet, leicht gebauet, und das Putzwerk der Dauerhaftigkeit vorgezogen.

Bau-Materialien

Sind der Entlegenheit wegen theuer, zumalen die verschiedene Arten von Bauholz: Und da solches größtentheils für baar Geld, ausserhalb Landes gekauft werden muß, so scheinet es unwirthschaftlich dieses theure Holz ohngetrennt, oder unaufgeschnitten zu verbauen, und es so gar Jahre lang, auf der blosen Erde liegen, mithin allen Arten von Verderben, das Hitze, Nässe, und Fäulniß nur immer verursachen mögen, ausgesetzt zu lassen. Die holländische Sägemühlen, ja so gar die Handsägen, mit denen man ganze Bäume in gefällige Theile trennet, sind hier unbekannt. Der hohe Preis der Brennmittel hat auch einen nachtheiligen Einfluß auf den Preis der

Zie-

Ziegel, des Kalchs, des Gypses, der Schmiede- und Schlosser-Arbeit. Ein in der Nachbarschaft gelegenes, fast unübersehliches Torf-Mohr, wird vielleicht, wenn die Holznoth größer wird, zu Verminderung derselben genutzet werden.

Brennholz

Gilt nach Beschaffenheit der Güte von vier bis acht Gulden das Klafter, und ist noch in hinlänglicher Menge zu haben, würde auch wohlfeiler seyn können, wenn man andern Brennmitteln hinlängliche Aufmerksamkeit gönnte. Zum Beweise, daß es daran fehlet, können die fast in ganz Europa bekannte Lohkuchen, oder die von den Gerbern ausgelaugte Baumrinden, dienen, denn sie haben bisher, sogar bey den Gerbern, unter die unbekannten Brennmittel gehöret. Ein Fremder hat neulich deren Brauchbarkeit gezeiget, und über die Benutzung der alten Lohe ein Privilegium gesucht, vielleicht auch erhalten.

Lebensmittel

Sind in Ueberfluß, in vorzüglicher Güte, und in erträglichen Preisen zu bekommen, würden auch weit wohlfeiler seyn, wenn die Finanz-Pachtereyen, die dem Lande eben so schädlich, als dem Hofe unnütze sind, nicht eingeführet wären.

Die Policei

Ist wachsam, und fast unverbesserlich, wenn man davon einige Stücke, besonders die mangelnde Gesindsordnungen ausnimmt. Die Ungezogenheit, und die kleine Spitzbübereyen dieser Leute haben einen hohen Grad erreichet.

Das Commercienwesen

Stehet auf desto schwächeren Füssen, und scheinet je länger je mehr in Abfall zu kommen. Wenn die Grundsätze dieser Wissenschaft hier nicht unbekannt sind, so fehlet doch wenigstens eine geschickte Anwendung. Man will alles selbst fabriciren, um das Geld im Lande zu erhalten. Allein der blose Wille ist nicht hinlänglich, und doch ist man dabey so ziemlich stehen geblieben, und hat Waaren verboten, die man theils

nicht hat, theils weder in gehöriger Menge, am wenigsten in erforderlicher Güte schaffen kan. Der Handlungsgeist scheinet überhaupt noch in der Wiege zu seyn, sonst würden die Flüsse aufgeräumt, Canäle gemacht, der Schiffsbau verbessert, mithin der Transport sowohl der aus, als eingehenden Waaren erleichtert, verkürzet, und wohlfeiler gemacht werden.

Bevölkerung

Fehlet in der Hauptstadt nicht, doch hat sie dieses Glück nur zufälligen Ursachen zu verdanken. In den Landstädten, und noch mehr auf den Dörfern, ist ein sichtbarer Mangel an arbeitsamen Händen. Da das so nützliche Tabellenwerk nicht eingeführt ist, so läßt sich von der Ab- und Zunahme der Menschen, auch von den wahrscheinlichsten Ursachen wenig zuverlässiges sagen. Indeß wird der Menschenmangel schon so fühlbar, daß man mit ansehnlichen Kosten Ausländer an sich zu ziehen suchet. Da sie aber der herrschenden Religion zugethan seyn müssen, auch viel junge Leute beiderley Geschlechts, sich dem ehelosen Stande widmen; so kan der Endzweck nur sehr langsam, und mit vieler Beschwerlichkeit verknüpfet, erreichet werden.

Ackerbau

Wo arbeitsame Hände mangeln, da kan der Ackerbau nicht blühen; daher siehet man auch große Wüsteneyen, ja welches kaum glaublich, in der Nachbarschaft der Hauptstadt, mehr denn ein tausend Morgen Aecker und Wiesen wüste liegen. Zwar hat man einen Theil, jedoch wider die einfachste Regeln der Klugheit, den allerunfruchtbarsten Theil dieser Wüsteneyen, uhrbar zu machen angefangen; allein die dabey genommene Maaßregeln sind weder der Landwirthschafts-Kunst, noch der Natur der Sache gemäß. Hier ist die Probe. Der ganze Bezirk ist völlig ebenes Land, das fünf bis acht Zoll hoch mittelmäßig tragbares Erdreich, sodann aber unter sich einen hitzigen Kiesboden hatte. Da man nun diese neue Aecker ganz eben, und durch den Kies behindert, nur flach, oder seichte, und ohne breite oder schmale Beete zu machen, pflüget; so müssen die Getreidewurzeln verdorren und absterben, sobald

sie den trocknen und hitzigen Kies berühren, auch der Regen ausbleibt, der ohnedem sich nicht lange verweilet, sondern durch den wenig zusammenhangenden Kies, wie durch ein Sieb läuft; hätte man dahingegen die vier Furchen breite fränkische Beete erwählet, die in guten Aeckern sehr fehlerhaft sind, hier aber fürtrefliche Dienste leisten würden, so wäre durch das Zusammenackern dieser schmalen Beete, die Höhe oder Stärke der fruchtbaren Erde, auf die Ackerbeeten verdoppelt, die Getreidewurzeln hätten folglich den trocknen Kies nicht mehr erreichen, noch das Regenwasser so geschwinde den fruchtbaren Boden verlassen und in den Kies dringen können. Hätte man ferner in gänzlicher Ermangelung der Wiesen nach (Th. I. §. 168.) türkischen Klee, oder Esparcette, die einzige Kleeart, so in dergleichen Boden gedeyet, angebauet, und des Sommers eine verhältnismäßige Menge Hämmel unterhalten, um in Mistvorrath zu kommen, so würde diese arabische Wüste, mit wenigen Kosten bald fruchtbar geworden seyn.

Wenn einige Edelleute und einzelne Haushaltungen von der Regel ausgenommen werden, so ist man gezwungen, den ganzen Feldbau zu tadeln. Der Bauer überhaupt betrachtet, besitzt zu viel Grundstücke, und hat zu wenig Gesinde, welches noch dazu trotzig ist, übermäßigen Lohn begehret, und in der Stadt bequemes Unterkommen zu finden weiß; zu geschweigen, daß die Vermischung der Grundstücke, die Gemeinheit der Hütungen, die Befugniße fremder Hütungs-Interessenten, oder um mich kurz auszudrücken, die Unordnung, noch in ungestöhrter Ruhe ist; daher bleiben so viele Aecker brach, oder wüste liegen; daher werden Abzugsgräben, Austrocknung der Moräste, und dergleichen versäumet; daher bekümmert man sich wenig um den Flachs- Hanf- Tartuffel- und Kleebau. Der Bauer bleibt der von seinen Eltern ererbten Gewohnheit so getreu, als wenn die Thorheiten erblich seyn müßten, und wider die gesunde Vernunft eine Verjährung statt fände.

Viehzucht

Kan in Absicht auf das Rindvieh, unter denen am meisten gewöhnlichen, obgleich fehlerhaften Benutzungsarten Platz nehmen; allein die Schaf-Viehzucht ist, einige adliche Güter aus-

ausgenommen, in den elendesten Umständen. Die Anzahl der Schafe ist viel zu geringe, die Wolle gehöret zur schlechtesten Sorte, und die Behandlung der Schafe, so wie die Wissenschaft der Schäfer, ist tadelhaft.

Weinbau

Ist in Ueberfluß vorhanden. Der Wein ist gut, und ersetzet die an den Weinstock gewendete Bemühungen, mithin würde diese Rubrik ohne Mangel seyn, wenn bloß die gebürgigte Gegenden diesem edlen Gewächse gewidmet wären; da sich der Weinbau aber auf den besten und ebnen Aeckern, die doch nur einen geringen Wein liefern, einschleicht, deren Ertrag weit höher gehen könnte, wenn man sie zum Flachs, Hanf, Klee, Tartüffel, und Krappbau anwendete, so ist der Weinbau in dieser Rücksicht einzuschränken nöthig.

Obst- und Küchengärten

Sind in ziemlicher Menge, doch in übler Pflege vorhanden, wovon gleichwohl der Gartenbau in der Nachbarschaft der Hauptstadt auszunehmen ist, welcher mit Sorgfalt betrieben wird, auch den darauf gewidmeten Fleiß nicht unbelohnt läßt.

Seidenbau

Hierzu hat das Land ein vorzügliches Geschick; man findet auch hier und da eine beträchtliche Anzahl junger Maulbeerbäumen in gutem Wachsthum, welche auf die Hand des Menschen, der ihnen eine Form geben, die schlechten Sorten pfropfen, und das Laub zu Ernährung der Seidenwürmer anwenden will, warten. Sie werden aber bey so sichtbarem Menschen, Mangel, noch lange warten, und ohngenützt bleiben müssen.

Waldungen

Sind nicht hinreichend, und die wenigsten werden forstmäßig behandelt; man ist nicht einmal auf das Ausrotten und Benutzen der alten Holzstöcke oder Stämme bedacht, welches doch nöthig, um den Holzmangel zu vermindern, nöthig,

um

um das Erdreich aufzulockern, und zum Empfang des Holzsaamens geschickt zu machen; nöthig, um aus den Kiehnstöcken, Wagenschmiere und Schiffspech zu bereiten, und es nicht von Fremden kauffen zu dürfen.

Bergwerke

An unterirrdischen Schätzen hat dieses Land einen vorzüglichen Segen. Die sehr unvollkommene, unverständliche, und in einem barbarischen Stil abgefaßte Bergordnungen lassen schon fehlerhafte Anstalten vermuthen; der Augenschein aber überzeuget, daß dieses Fach gar kaltsinnig bearbeitet werde. Weder Cobalt, noch Wißmuth, noch verschiedene saure Salze werden benutzet. Beym Küchensalze und dessen Zubereitung herrschen Vorurtheile und unvergebliche Holzverschwendungen, welche diese dem Armen wie dem Reichen ohnentbehrliche Waare, ohne Noth vertheuren.

Policei auf dem Lande

Gehöret zu den unbekannten Dingen. Um sich davon zu überzeugen, bedarf es nur die Bauart, die Feuer-Anstalten, die verschiedene Arten des Maaßes und Gewichts, die Behandlung des Viehes zu betrachten. Man wird zu Herbst-Zeiten das Rindvieh Tag und Nacht auf den besaamten Feldern finden, bis es der Schnee davon vertreibt. Ganz hölzerne Häuser, ohne Schornstein, Dörfer, die weder Feuer-Eimer, noch Feuerleitern kennen, zu geschweige besitzen, und fast in jedem Hause ein besonderes willkührliches Maaß, wird man nur selten vergebens suchen.

Gemeinheiten

Der Aecker, Wiesen, der Hütungen fehlen fast nirgends. Man siehet derselben nachtheilige Folgen ein. Man macht Verordnungen dagegen, die nicht zur Wirklichkeit kommen, und unbefolget bleiben werden, so lange nicht durch richtige Vermessungen, und so unpartheyische als vernünftige Schatzungen, die Sachen in gehöriges Licht gesetzet, von redlichen und einem so großen Werke gewachsenen Männern, ein Auseinander-

dersetzungsplan entworffen, selbiger von noch einsehenderen Leuten genau untersuchet, und dieser so sorgfältig berichtigte und genehmigte Plan mit Ernst, mit Genauigkeit, mit Redlichkeit, in die Wirklichkeit gebracht wird. Dieses möchte wohl das ungekünstelste und billigste Mittel seyn, das Land stärker zu bevölkern, die Einkünfte des Staats zu vermehren, und die

Abgaben

Der Unterthanen auf einen billigen, völlig gleichen, und der Menge, auch Güte der besitzenden Grundstücke genau angemessenen Beytrags- oder Contributions-Fuß zu setzen; allein da viel mächtige Leute, und noch mehr stark begüterte geistliche Orden, in der bisherigen Unordnung ihre Ordnung gefunden haben, so werden Veranstaltungen dieser Art nur in dem Register frommer Wünsche Platz finden.

Ohnmaßgebliches Gutachten.

Da ich ausser der Policei in der Hauptstadt, hiesiger Gegend wenig zu meinem Zwecke dienende, nachahmenswürdige Gegenstände angetroffen, auch bereits bey den verschiedenen Rubriken, meine ohnmaßgebliche Meinungen geäussert habe; so wird nur noch übrig bleiben, auf das Ganze einen Blick zu werffen.

Die mehrere Bevölkerung wäre meines Erachtens die Seite, von welcher man die Krankheiten dieses Staats-Cörpers zu heilen anfangen müste; wie aber eine vollständige und dauerhafte Bevölkerung unübersteiglichen Schwierigkeiten unterworffen bleiben wird, so lange die Gemeinheit und Vermischung der Grundstücke statt hat, folglich die Auseinandersetzung nicht berichtiget, noch der Contributions- oder Steuerfuß feste gesetzet, und ein jeder seine Grundstücke auf gefällige Art zu nutzen und zu verbessern berechtiget ist; so muß nothwendiger weise bei der Auseinandersetzung, oder Aufhebung der Gemeinheit oder Vermischungen, die zwar allenthalben Schwierigkeiten ausgesetzt ist, in diesem Lande aber, in welchem die Geistlichkeit vielleicht die Hälfte der Grundstücke besitzet, wohl

gar

gar eine Todsünde seyn mag, angefangen werden. Ein stachlichtes, wo nicht gefährliches Unternehmen! Indeß wird man entweder auf wesentliche und in das Große gehende Verbesserungen Verzicht thun, oder sich in solche Positur setzen müssen, über die weltliche Güter der Geistlichkeit disponiren, und diesen aller Hochschätzung würdigen Männern, einen bequemern, ihrem heiligen Stande gemäßeren, und sie weniger zerstreuenden Unterhalt anweisen zu können.

Die Ueberlaß- oder Vermachung wüste liegender Ländereien an geistliche Orden, war zu der Zeit, da Deutschland fast nichts als ein großer Wald war, eine sehr weise und vernünftige Handlung; nachdem sich aber die Umstände geändert, scheinet eine längere Gültigkeit dieser Besitze ungereimt zu seyn, wenigstens ist sie allen Staaten höchst schädlich, weil die Quellen der Unwissenheit und Armuth des gemeinen Mannes, die Quelle der schwachen Bevölkerung, die Quellen geringer Landes-Einkünfte, ganz oder zum Theil versteckt oder offenbar aus diesem Mißbrauch entspringen, der so wie viele andere dergleichen Gewohnheiten, die nur vergängliche Vortheile stiften, den Gerüsten gleichen, die man abwirft, sobald der Pallast aufgebauet ist.

Läßt sich dieser Stein des Anstoßes, welcher der Aufmerksamkeit aller, auch der mächtigsten Staaten würdig zu seyn scheinet, ohne Gefahr heben, und ohne starke Erschütterungen aus dem Wege räumen; werden sodann alle Grundstücke vermessen, und verhältnißmäßig vertheilet; ist ein billiger, wohl proportionirter und beständiger Contributions-Fuß angenommen; wird der ehelose Stand nicht mehr zu den Tugenden gezehlt, wohl aber das Heyrathen erleichtert, für die Kinderzucht landesväterlich gesorget, die natürliche Freyheit der Menschen nicht beleidiget, die Industrie begünstiget, die Künstler ermuntert, Fabriken und Manufacturen beschützet, der Bergwerksbau regelmäßig betrieben, die Schiffahrt besser eingerichtet, dem Commercio seine rechte Gestalt gegeben, und gesunde Policey-Anstalten angenommen, so werden In- und Ausländer dieses so vortheilhaft gelegene Land bald volkreich machen; so werden sich die Einkünfte des Staats, ohne Bedrückung, ohne Seufzer der Unterthanen ganz bequem verdoppeln lassen; so wird eine solche mit Ueberlegung veranstaltete, und

mit Standhaftigkeit ausgeführte Unternehmung, dem Landesherren mehr Ruhm, mehr Nutzen, mehr Segen, als die Eroberung einer großen Provinz bringen.

§. 92.

Nutzen, den solche Berichte leisten.

Wenn dergleichen Berichte eingehen, denen nach Gelegenheit der Umstände Modele, oder Zeichnungen von Maschinen, Muster von Zeugen, Saamen von unbekannten und nützlichen Gewächsen, u. s. w beygefüget werden, so läßt sich daraus der Fleiß und die Beurtheilungskraft der reisenden Schüler so ziemlich abnehmen; und wenn ferner sothane Berichte auszugsweise, dem Vorsteher der Cameralisten-Schule mitgetheilet werden, um die übersandte neue Sachen zu prüfen, so erwächst daraus ein dreifacher Nutzen: Denn so wird die Erkänntnis der Schule, und des ganzen Landes erweitert; so lernet man die reisende Candidaten von allen Seiten kennen; so kan man den Zeitpunkt bestimmen, in welchen ihre Zurückberufung nützlich und nöthig ist.

§. 93.

Prüfung der Candidaten, nach zurückgelegten Reisen.

Nach also zurückgelegten Reisen wird unser junger Held sich einer nochmahligen Prüfung nicht entziehen können. Er wird sich über alles, was er auf Reisen merkwürdiges gesehen, mündlich erklären müssen. Man wird Fragen an ihn ergehen lassen, auf welche er nicht vorbereitet war. Die Antworten, die Art zu antworten, die auf Reisen geführte Oeconomie und andre Umstände mehr werden darthun, ob man sich in dem guten Vertrauen nicht geirret habe, und ob man nunmehro diesem angehenden Universal-Cameralisten, eine Laufbahn anweisen dürfe, in der er sich bis zu den ersten Stuffen schwingen könne. Ich wünsche es von Herzen, sehe mich aber genöthiget, die Universal-Cameralisten, bis in den vierten und letzten Theil des Lehrbegrifs zu verlassen, und zu den verschiedenen Arten von Particular-Cameralisten zurück zu kehren, auch in dem vorliegenden Theil mein Augenmerk hauptsächlich auf den Unterricht derjenigen Cameralisten zu richten, denen die Verwaltung der Domainen-Güther, und der ganzen Landwirthschaft zugedacht ist.

Drit-

Drittes Hauptstück.

Von den Cameralisten, welchen die Verwaltung der Domainen und der Landwirthschaft besonders zugedacht ist.

Erstes Capitel.

Von den wesentlichsten Endzwecken der Landwirthschaft.

§. 94.

Haupt-Endzweck der Landwirthschaft.

Der Landwirth bearbeitet alle Zweige des Gewächs- und Thierreiches, und suchet deren Producte brauchbar zu machen; überläßt dahingegen denen Städtebewohnern, diese Producte zu vermischen, zu verschönern und auf einen höhern Grad der Vollkommenheiten, folglich auch auf einen höheren Werth zu bringen. Der Landmann ist also die rechte Hand des Stadtmannes, oder er ist vielmehr die Quelle seiner Bequemlichkeiten und seines Reichthums; obgleich dieses sich nicht umkehren läßt, anerwogen der Landwirth den Stadtmann allenfals entbehren, letzterer aber ohne den Fleiß des Landmannes elend werden und an den dringendsten Nothdürftigkeiten Mangel leiden würde.

§. 95.

Vermischte-Nahrungsgeschäfte.

Man hat zwar sogenannte vermischte Nahrungsgeschäfte, die von den Land- und Stadtleuten gleich gut betrieben werden, z. E. Feldbau, Brauen, Branteweinbrennen; da ich es aber für eine schädliche Unordnung ausspreche, in den Städten Bauren, und auf den Dörfern bürgerliche Handthierung an-

zutreffen, und diese vielleicht widersinnig klingende Gedanken gehörigen Orts zu rechtfertigen suchen werde, so bin ich geneigt, die Grenzen der Landwirthschaft auf das Nutzbarmachen einzuschränken, und dem Stadtmann, bis auf die Kleinigkeiten, die der Landmann zu seiner Bedürfniß braucht, die Verschönerung der Producte zu überlassen.

§. 96.

Producte des Landes.

Die Producte des Gewächs- und Thierreiches, bestehen überhaupt betrachtet, in allerhand Arten von wilden und zahmen Bäumen, auch deren Früchte, in allerhand Arten von Kräutern, und andern Erdfrüchten, in allerhand Arten von Vieh, Geflügel, und Fischen, ja in allem was die Oberfläche der Erden, und das Wasser ernähret. Dies sind die Gegenstände, denen der Landmann eine brauchbare Gestalt geben, und was er davon nicht selbst bedarf, roh verkauffen, und den Stadtleuten überlassen soll, diesen Sachen den möglichst-höchsten Grad der Vollkommenheit zu verschaffen.

§. 97.

Müssen in den Städten verschönert werden.

Ist dem Landwirth, wie an vielen Orten gebräuchlich, vergönnet, die Producte zu verschönern, z. E. die Frucht in Mehl, in Brod, in Brantewein, in Puder und Stärke zu verwandeln, sodann in den Städten zu verkauffen, so wird die Städtenahrung geschwächt, und die andre Arbeiten des Landmannes, an denen er niemals Mangel hat, versäumet, folglich so ein als das andre in Unordnung gebracht.

Der Doctor Luther saget ganz recht:

Ein jeder thue seine Lection,
So wird es wohl im Hause stohn.

Zweites Capitel.

Von verschiedener Beschaffenheit der Wirthschafts-Einrichtungen.

§. 98.

Wir haben der Landwirthschaft ein weitläuftiges Feld eingeräumet, sie soll alles was auf Erden, und im Wasser lebet und webet, nutzbar machen, und diejenigen, so sich damit befassen, haben wir Landwirthe genennet. Grenzen der Landwirthschaft.

§. 99.

Wer etwas benutzen, oder nutzbar machen will, muß dazu Befugniß haben. Diese waren sonst von gar verschiedener Art; nachdem aber das Eigenthum eingeführt worden, sind die Erwerbungsmittel so mannigfaltig nicht mehr. Die Landesherren haben sich gewisse Gerechtsame vorbehalten, die man Regalien, Hochheitsrechte, zu nennen gewohnt ist; sie besitzen ferner Domainen, oder solche Güter, die dem Staate gehören, und den Fürsten zu ihrem Unterhalt angewiesen sind, ehedem auch dazu hinreichend waren; und sie besitzen endlich, zuweilen ererbte, oder ihnen sonst durch Schenkungen zugefallene Güter, welche allein ihr Eigenthum, worüber sie nach Gefallen disponiren können, ausmachen. Der Ueberrest der Grundstücke ist in den Händen der Geistlichkeit, des Adels, der Bürger, der Bauren. Erwerbungs-Arten der Grundstücke.

§. 100.

Der Cameralist suchet den Vormündern nachzuahmen, denen wenig daran gelegen ist, ob die Eltern ihrer Pflegbefohlenen das hinterlassene Vermögen mit Recht oder mit Unrecht erworben haben mögen; ihnen genüget, das vorhandene Gut zu beschützen, zu erhalten und zu vermehren; so und nicht anders muß es der Cameralist auch machen. Er bekümmert sich nicht darum, wie die so vielfach und mannichfaltig vertheilte Grundstücke er- Pflichten des Cameralisten.

erworben worden; sein Wahlspruch ist, seelig sind die da haben. Er nimmt die Sachen, wie er sie findet. Er trachtet als ein treuer Diener des Staats und uneigennütziger Vormund der Landwirthschaft, den allgemeinen Nutzen derselben zu befördern, und allen Nachtheil möglichst zu verhüten.

§. 101.

Hülfsmittel zu deren Ausübung.

Soll der Cameralist diesen Endzweck erreichen, so muß er nothwendig alle Nahrungszweige kennen, deren vortheilhafte Pflanz- Wart- und Benutzung verstehen, auch die Befugnis haben, das Allgemeine der Landwirthschaft nach seinem besten Wissen, und so wie es dem Nutzen des ganzen Staats-Körpers, und dessen sämtlichen Gliedern am gemäsesten ist, einzurichten, folglich die Triebfedern der Landwirthschaft gehörig zu spannen, und die darin sich eingeschlichene Mißbräuche und Mängel abzustellen.

Drittes Capitel.

Von denen dazu erforderlichen Erkänntnissen.

§. 102.

Nöthige Kenntniß des Landes.

Wenn der dem landwirthschaftlichen Departement vorgesetzte Cameralist, jenen Endzweck (§. 100.) erreichen soll, so muß er billig und vor allen Dingen, die seiner Vorsorge anvertraute Provinz ganz, ja von allen Seiten, oder von Innen und Aussen kennen zu lernen suchen; denn die Verordnungen, so er aus seinem Schlafzimmer in eine Provinz schickt, von deren Umständen er blos aus den Acten einen dunklen und nicht selten irrigen Begrif hat, sind den Universal-Medicinen der Marktschreyer, wo nicht gleich, doch ähnlich. Sie tödten neun und neunzig mal, ehe sie einmal gesund machen.

§. 103.

Wie solche zu erlangen.

Diese Kenntnis läßt sich weder auf einer Spazierreise, noch in einer mit Spiegel-Fenstern versehenen Kutsche, noch ohne vorhergegangene

Vermessung sämtlicher Grundstücke erhalten; das erste, wornach man sich also in dergleichen noch unbekannten Departement erkundigen muß, ist die Vermessung. Wäre das Land vermessen, so wird die Mittheilung der Charte oder geometrischen Risse begehret, und nach derselben, mit Zuziehung der Unter-Beamten, die Beschaffenheit und Lage des Landes zu Pferde oder zu Fuße untersuchet; folglich muß man einen geometrischen Riß anzuwenden, und zu beurtheilen verstehen.

§. 104.

Und allenfalls zu suchen.

Ist keine Vermessung vorhanden, so wird der Cameralist solche sogleich veranstalten, oder wenn ihm dazu die Befugnis mangeln solte, selbige gehörigen Orts zu erhalten suchen, weil es eben so ungeschickt seyn würde, Verbesserungs-Anstalten, in einer uns unbekannten Sache zu wagen, und sich für deren Wirkung verantwortlich zu machen, als einen Geldbeutel, dessen Inhalt ich errathen, und gleichwohl für die Richtigkeit haften soll, anzunehmen.

§. 105.

Nöthige Geschicklichkeiten.

Gesetzt also die Vermessung wird veranstaltet, so wird sie der Cameralist dirigiren müssen; soll er dieses können, soll er die Feldmesser instruiren, soll er ihre etwanige Fehler einsehen, und verbessern, soll er von ihrem Fleiß und Unfleiß urtheilen können, so muß er nothwendig das Handwerk selbst verstehen, wenn er sich nicht lächerlich machen, und von andern dirigiren lassen will: Da auch in dergleichen Gelegenheiten, die Fälle nicht selten vorkommen, daß Ströhme durch Canäle zu vereinigen, Mühlen wegzureissen oder anzulegen, Gräben und Schleusen zur Holz-Flößerey, oder zu Austrocknung der Moräste u. s. w. zu veranstalten sind, so muß er nicht weniger das Wasserwägen oder nivelliren, und den Wasserbau selbst verstehen, die dazu erforderliche Kosten mit möglichster Zuverläßigkeit berechnen, den aus dieser Veranstaltung zu hoffenden Nutzen, mit den Kösten balanciren, die Bequemlichkeiten und den Nachtheil, so diesen oder jenen Unterthanen z. E. Müllern und Fischern,

schern, daraus erwachsen kan, in billige Erwägung ziehen, von allen Haupt- und Nebenumständen gehörigen und wohl überlegten Gebrauch machen, einen umständlichen Plan entwerfen, alles was vor oder wider dessen Ausführung seyn kan, in völliger Stärke und natürlicher Gestalt vortragen, sein Gutachten beyfügen, und die Entscheidung erwarten.

§. 106.

Wie solche anzuwenden.

Durch die Vermessung unterrichtet, wieviel Grundstücke überhaupt vorhanden, und wieviel derselben ein jeder insbesondere besitzet, wird er nunmehro durch den Augenschein, auch durch unpartheyische Schätzungen leicht und zuverläßig ausmitteln können, von was für Ertrag die Grundstücke überhaupt, und ein jedes insbesondere sey; ob der Bauer zuviel oder zu wenig besitze; ob an Waldungen zuviel oder zu wenig vorhanden; ob ein jeder seine Aecker, seine Wiesen, seine Hütungen beysammen habe, und mit Ausschluß anderer benutze, oder ob die allemal schädliche Gemeinheit, überall, oder nur in gewissen Rubriken z. E. bey der Hütung vorkomme; ob und was für Verbesserungen, so im Großen als im Kleinen zu machen; ob der Viehstand denen Grundstücken angemessen sey; ob jede Art Vieh in gehörigem Verhältnis unterhalten und regelmäßig behandelt werde. Dieses alles, sage ich, kan ein Cameralist; der eine genaue Landes-Vermessung, und richtige Schätzung vor sich siehet, daneben fleißig ist, Ordnung im Kopfe, und eine gute Erkänntnis landwirthschaftlicher Dinge hat, mit Zuverläßigkeit bestimmen.

§. 107.

Und welchen Nutzen sie schaffen können.

Sind diese Hülfsmittel richtig angewendet, sind alle dabey vorkommende Hindernisse glücklich überwunden, alsdann wird dem Cameralisten, wenn er einen Blick auf die Vermessungs-Charte thut, die ganze Provinz gegenwärtig seyn, aus dem Innersten seiner Studierstube wird er die sichersten Rathschläge, die weisesten Verordnungen geben können; so wird er dann mit gutem Gewissen, und mit Ueberzeugung

der-

derjenigen so überzeugt seyn wollen, zu beurtheilen verstehen, ob die Abgaben richtig proportionirt sind, und mit gleichen Schultern getragen werden; so wird er, wenn ein gerechtes Verhältniß fehlen sollte, die Ursachen des Mißverhältnisses leicht und richtig entdecken; so wird er bestimmen, was zu verbessern, oder abzustellen, und die dazu dienlichste Maaßregeln erwählen; und so wird er z. B. bey entdeckten Mangel an Arbeitern die Vorhandene fleißiger zu machen, und ihre Anzahl durch verschiedene Wege zu vermehren trachten; so wird er, wenn die Gemeinheiten die Quelle des Unglücks sind, solche durch eine auf billige Grundsätze gebaute Auseinandersetzung verstopfen; so wird er die Abgaben nach Beschaffenheit der Umstände erhöhen, oder erniedrigen, und überall eine wohl proportionirte Gleichheit einführen, ohne die Gerechtsame seiner Pflegbefohlnen zu kränken; so wird er, wenn die Landes-Producte ihren Werth verlohren haben, durch eine klüglich veranstaltete Ausfuhre des Ueberflusses, und noch mehr durch Erzeugung solcher Früchte, die guten und versicherten Absatz finden, dem Uebel abhelfen; und so wird er von der Physik und Chymie treulich geleitet, die verschiedene Kräfte der Erden bestimmen, und nützlich anwenden können.

§. 108.

Fernere Geschicklichkeiten und deren Nutzen.

Doch dürfen wir die Baukunst, und das Forstwesen auch nicht übergehen; denn wer die Bauart der Unterthanen verbessern, und solche nach den Regeln der Bequemlichkeit, der Geld- und Holzersparnis einrichten soll, muß nothwendig diese Regeln kennen. Wer bestimmen will, ob der zum Holzbau gewidmete Erdstrich zu groß oder zu klein, wohl oder übel gelegen sey, nicht weniger was für Arten vom Holz am räthlichsten anzupflanzen, wie selbige am geschicktesten zu behandeln, auch am vorzüglichsten zu nutzen sind; ferner, ob feuerfressende Fabriquen nach Beschaffenheit der Umstände nützlich, oder schädlich; ob, und wie der Ueberfluß am Holz, am vortheilhaftesten ins Geld zu setzen, oder das mangelnde am sichersten und wohlfeilsten herbeyzuschaffen sey, dem muß ja wohl die Forstwissenschaft, die Rechen- und Schiffbaukunst

ohnentbehrlich seyn, wenn er nicht mit dem besten Herzen sündigen, und z. B. einen krummen Ast, der im Feuer nicht zehen Kreutzer, zu einem Schiffsknie aber eben soviel Gulden werth ist, gehörig anzuwenden wissen soll.

§. 109.

Beschluß.

Wird endlich von dem Cameralisten verlanget, die Unterthanen zu vermehren, und selbige gelehrig, gesittet und begütert zu machen; so muß er die Länder kennen, deren Schlafsucht die Auswanderung der Menschen gestattet; so muß er die Grundsätze einer gesunden Policey wohl inne haben, und selbige auf die Umstände richtig anzuwenden verstehen; so muß also, um mich kurz zu fassen, unser Particular-Cameralist in verschiedenen Theilen der mathematischen Wissenschaften, in der Landwirthschaftskunst, in der Naturlehre, und Chymie, in der Policeywissenschaft wohl bewandert seyn, wir aber wollen nunmehro die ohne allen Nachlaß begehrte Erkänntniße, vor der Hand bloß auf den Feldbau anwenden.

Viertes Capitel.

Von Anwendung der erhaltenen Erkänntniße auf den Feldbau.

§. 110.

Endzweck dieser Abhandlung.

Der Welt-Cörper oder der Planet, den wir bewohnen, oder auf dessen Oberfläche wir herumkriechen, ist aus flüßigen und festen Cörpern zusammengesetzt. Die auf und in diesem Erdball befindliche Cörper pflegen die Naturlehrer in drey Classen, oder in drey Reiche einzutheilen, welche man das Stein- Pflanzen- und Thierreich zu nennen gewohnt ist. Diese Eintheilung ist ganz bequem, und hat guten Nutzen, doch können wir beliebter Ordnung wegen das Steinreich erst im dritten Theil des Lehrbegrifs abhandeln, begnügen uns daher das

all-

allgemeine des Pflanzen- und Thierreiches, in so ferne es die Erreichung unsers dermaligen Endzwecks erfodert, zu beleuchten.

§. 111.

Wird weiter erkläret.

Pflanzen und Thiere sind die edelsten Producte unsrer Erde; man muß sie kennen, um in ihrer Erzieh- und Benutzung nicht zu fehlen, und sich nachtheiligen Folgen auszusetzen. Die Gesetze der Vorsichtigkeit erfodern, daß wir zu Erlangung dieser Bekanntschaft der Natur, die keinen Sprung thut, nachahmen, und bey Untersuchung der Theile, der Nahrung, den daraus entstehenden Wachsthum der Pflanzen anfangen, sodann aber zu denen daraus zu ziehenden allgemeinen Regeln fortschreiten, und endlich mit dem Thierreiche auf ähnliche Art verfahren.

§. 112.

Theile der Pflanzen.

Die Naturkündiger haben entdecket, daß in allen Pflanzen Häute, Röhren, und Blasen anzutreffen sind. Die Häute sind mit kleinen Oefnungen versehen, die statt der Schweißlöcher dienen, und den überflüßigen Feuchtigkeiten den Ausgang verschaffen; die Röhren unterscheiden sich in Saft- und Luftröhren, und sind von mannichfaltiger Structur, die Blasen sind sehr kleine hole Cörper die beständig mit einem gewissen Safte angefüllet sind.

§. 113.

Nahrung der Pflanzen.

Wasser mit öhlichten, salzigen, und sehr zarten irdischen Partikeln geschwängert, ist die allgemeine und wahre Nahrung der Pflanzen. Es wird in denselben verschiedentlich vermischt, gekocht, und zubereitet, oder in den Nahrungs-Saft der Pflanzen verwandelt. Die eigentliche Erde ist also nur der Nahrungsbehälter, sie wäre wohl gar ungeschickt in die Saftröhren der Pflanzen zu dringen, sich aufzulösen, den nährenden Theil abzulegen, und den übrigen auszudünsten. Es ist eine blose Redensart, die zu dem Irthum verleitet hat, daß die Erde die Pflanzen ernähre, und erwärme; sie kan an und für sich weder eines noch das andere, und verhält sich blos leidend.

§. 114.

Wie ihnen solche zugebracht wird.

Die Erde, diese Gebährmutter der Pflanzen, hat unendlich viel Zwischenräume, oder ihre Theile hängen nur schwach zusammen. In diese Zwischenräume dringen Luft und Wasser. Das Wasser, besonders das Regenwasser enthält irdische und öhlichte Theile, es trift beym Eindringen in die Erde andre öhlichte, besonders salzigte Theile an. Wasser, Salz und Oehle, machen in einer Vermischung, mehr oder minder vollkommene seifenartige Materien aus; diese dadurch schwerer und schlüpfrich gewordene Materie, dringt bis zu den Wurzeln der Pflanzen, steigt in derselben Haarröhrgen in die Höhe, hänget sich an einander, und wird in den Canälen der Pflanzen zu einem Nahrungssaft zubereitet, der die Pflanze ausdehnet, und ihren Wachsthum nach der Länge, Dicke, und Breite befördert, wohingegen die wässerichten Theile mehrerwehnter seifenartiger Materie, durch die Schweißlöcher der Pflanzen, mit welchen sie am Stamm, Zweigen und Blättern gleichsam besäet sind, ausdünsten, wovon theils die Circul, die sich in alten Bäumen finden, theils der starke Geruch welcher den Gewächsen des Nachts entgeht, Zeugniß geben.

§. 115.

Nutzen der Bläsgen bey Zubereitung des Nahrungs-Saftes.

Die Haarröhrgen saugen nach Beschaffenheit ihrer Structur, soviel dieses wässerichten Saftes, als nur möglich an sich, ohne eine Wahl darin treffen oder beurtheilen zu können, was für Säfte ihnen am zuträglichsten seyn möchten; wenn folglich alle Haarröhrgen einerley Gestalt hätten, oder nichts als Röhren in den Pflanzen zu finden wären, so würde die unendliche Verschiedenheit der Pflanzen, und deren Früchte, unbegreiflich seyn. Eine Zwiebel, eine Spargelstang, ein Rettig, die neben einander ernähret und gewachsen sind, könnten unmöglich eine so entschiedene Verschiedenheit im Geruch und Geschmack besitzen. Allein die Natur, diese große Freundin der Mannichfaltigkeit, hat denen Röhren verschiedene Gestalten gegeben, auch die Pflanzen unter der Haut mit kleinen Bläsgen versehen, in denen der Saft

ab-

abgesondert, auch von Luft und Sonne, auf verschiedene Art zubereitet, und zu seinem Endzweck geschickt gemacht wird.

§. 116.

Beschaffenheit des Saamens.

Der Saamen enthält die wesentlichsten Theile der Pflanze in sich. Er besitzet ein Etwas, so die Stelle der Nabelschnur, und des Mutterkuchens vertritt. Dieses Etwas, ist ein geistiger Balsam, der zu Belebung des Saamens bestimmt seyn muß, wohingegen der zähere öhlichte Theil, den flüchtigen Balsam gleichsam bindet, oder das Verrauchen und Verfliegen des geistigen Theiles verhindert.

§. 117.

Nutzen dieser Theorie.

Diese Theorie, welche auf unsern Cameralisten auch der Naturlehre umständlich bekannt seyn muß, ist beym Feldbau von sehr großem Nutzen; denn wer den Gliederbau, und die Nahrung eines Gewächses kennet, wer da weiß, wo er die Nahrungsmittel herzunehmen, und wie er solche zu einer wohlschmeckenden und gedeylichen Speise zuzubereiten hat, dem kan es wohl nicht schwer fallen, diese Kenntniß zu seinem Vortheil anzuwenden, und denen dabey gewöhnlichen Fehlern glücklich zu entgehen.

§. 118.

Eigenschaften der Erde in Absicht auf die Pflanzen.

Eine ausgelaugte, oder von salzigen, öhlichten und wäßrichten Theilen völlig befreyte Erde, ist durchaus unfruchtbar, und so lange sie in diesem Zustand bleibt, eben so ungeschickt eine Pflanze zu ernähren, als die Gebährmutter eines Thieres, die man aus dem Leibe gerissen, oder sonst den Zugang der Nahrung verschlossen hat, ein Junges ernähren kan. Wenn aber diese Erde weder zu fest noch zu locker, weder zu stark noch zu schwach zusammen hängend ist, oder sonst keine widrige und fremde Eigenschaften angenommen hat, so wird sie eine fruchtbare Gebährmutter, die allezeit bereit ist, den ihr anvertrauten Saamen, und die ihr zugeführte Nahrungsmittel, in ihren Zwischenräumen Platz nehmen zu lassen, ja die

allezeit geneigt ist, die Vermischung der Nahrungsmittel zu begünstigen, auch die zarte Pflanzen, und deren Wurzeln, für Kälte und Hitze zu beschützen.

§. 119.

Wie sie zu dem beabsichteten Zweck geschickt zu machen.

Soll die Erde den ihr anvertrauten Saamen wohl aufnehmen, und nach dem ganzen Umfang ihrer Geschicklichkeit zum Gedeyen der Pflanzen beytragen, so muß der Feldarbeiter dafür sorgen, daß sie zum Empfang des Saamens, und dessen Nahrung geschickt gemacht werde, daß man ihr nährende Theile in gehöriger Menge und Güte, zu rechter Zeit zuführe, und daß die Nahrungsmittel nicht mit ungebetenen Gästen, oder dem Unkraute getheilet werden dürfen.

Man kennet aus (Th. 1. §. 21 - 27.) die Mittel, der Erde die entgangene Kräfte zu ersetzen, sie zu deren Empfang geschickt zu machen, und das Unkraut zu vertilgen. Da wir aber (§. 113.) behauptet, daß die Haarröhrgen der Wurzeln, bloß eine wäßrichte, seifenartige Feuchtigkeit an sich ziehen, und denen Pflanzen zuführen, folglich weder Erde noch Mist verschlucken können; so möchten ungeübte Leser vielleicht auf den Einfall gerathen, daß die Düngung mit Mist, Kalch, und dergleichen überflüßig, oder doch nicht schlechterdings nothwendig sey. Um diesem Irthum vorzubeugen, wird eine kurze Theorie, von den Bestand-Theilen, und der Wirkungsart der düngenden Materien nicht überflüßig scheinen können.

§. 120.

Bestand-Theile des Mistes.

Aller Mist, oder alle Auswürfe der Natur von Menschen und von Thieren, enthalten irdische, wäßrichte, öhlichte und salzige Theile, letztere bestehen aus flüchtigen Laugensalzen, oder sie werden darin verwandelt. Alle Laugensalze sind mit Wasser vermischt geschickt, die Fettigkeiten aufzulösen, sich mit ihnen zu verbinden, und eine seifenartige Materie auszumachen. Bey dieser Verwandlung der düngenden Theile, wird die Schärfe des Salzes gedämpfet, und die nunmehro in dem Schooße der Erden fabricirte seifenartige Materie schlüpfrig, mithin geschickt gemacht, sich an einander zu hängen, in denen Haar-

röhr-

röhrgen der Wurzeln bequem zu steigen, und in denen unter der Rinde der Pflanzen befindlichen kleinen Blasen, eine abermalige Auflösung und Absonderung zu erfahren.

§. 121.

Wie er aufgelöset wird.

Solange der Mist in einem verschlossenen Ort bewahret wird, bleibt er unaufgelöst; sobald er aber der freyen, zumalen einer warmen Luft, und hinlänglicher Feuchtigkeit genießt, wird er warm, und geräth in Gährung. Alle Sachen, die der Gährung fähig, werden wenn sie derselben in gehörigen Grad unterworffen sind, in ihre Anfänge aufgelößt, die flüchtigen Salze und geistigen Theile entbunden, und endlich der ganze Cörper zerstöhret, wie aus den Grundsätzen der Scheidekunst bekannt ist. Eben dieses widerfährt dem in nungedachten Umständen befindlichen Miste; er wird warm, sein Geruch wird stärker und der Nase empfindlicher; er brennet, ja er verbrennet, wenn ihm Feuchtigkeit abgehet, oder die Gährung nicht unterbrochen wird; er wird endlich, nachdem die geistigen und salzigen Theile, auch das wesentliche Oehl, abgewaschen und verflogen, in eine Erde verwandelt, die noch mit einigen schweren Oehlen beladen ist.

§. 122.

Wie seine Wirkung gehindert, und geschwächet wird.

Dies sind die Gründe, aus welchen wir den Landmann (Th. 1. §. 37. seq.) gewarnet haben, den Mist auf den Höfen nicht unbedeckt, noch auf dem Acker ohnuntergepflügt zu lassen, weil die Sonne in diesen Umständen, die entbundenen salz- und öhlichten Theile an sich ziehet, der Regen aber solche abwäscht und fortführet; welches nicht geschehen kan, wenn man sich der l. c. so empfohlenen bedeckten Misistätten bedienet, oder auch allenfalls den frischen Stallmist ohnverzüglich unterpflüget. Im ersten Fall erfährt der Mist nur den zweiten Grad der Gährung, worin seine Bestand-Theile nicht aufgelöset, wohl aber die irrdischen mehr in die Enge gebracht, und die salz- und öhlichten vermehret werden, oder ihre rechte Wesenheit erhalten. Im letztern Fall gehet der

der Mist zwar durch alle Grade der Gährung, und wird endlich zu Erde, allein es geschiehet gar langsam, und die düngende Materie kan folglich nur spät, öfters erst im andern Jahre recht wirksam werden.

§. 123.

Wie der Mist die Erde erwärme und milde mache.

Obige auf die Scheidekunst und Erfahrung gebauete Sätze, erklären zugleich ganz natürlich, wie der Mist die Erde erwärmen und locker oder milde machen könne. Der einer feuchten Erde anvertraute Mist geräth in eine Art von Gährung. Eine gährende Masse wird warm, blähet sich auf, oder bestrebet sich einen größern Raum einzunehmen, folglich besitzt der Mist eine Kraft die Erde zu erwärmen, und locker zu machen, oder aufzublähen. Die Gährung bringet die gährenden Theile in Bewegung, und löset sie auf: Enthält nun die solchergestalt bewegte Erde, Eisentheilchen, und Sauersalze, (wie man von den mehresten Erdarten behaupten kan,) so gerathen auch diese in Bewegung. Die sauren, stehen mit den Laugensalzen in genauer Verwandtschaft, die also entbundene sauren Salze verlassen den metallischen Theil, der sie gefesselt hatte, und vereinigen sich mit dem Alkali, mit welchem sie zu salpeterartigen Mittelsalzen, oder wenn sie öhlichte Theile antreffen, ein seifenartiges Flüßiges werden. In beyden Fällen wird die Säure gebrochen, auch die Erde warm und milde gemacht. Der Landmann plaudert beständig von saurer und kalter Beschaffenheit der Aecker und Wiesen, ohne eine erträgliche Erklärung davon geben zu können. Ich hoffe, daß die Beschreibung von der Wirkungsart der düngenden Materie, über diesen Umstand einiges Licht verbreiten wird. Der Acker, oder die Erde ist kalt, wenn sie nicht von der Sonne erwärmet wird, wenn man den Dung sparet, wenn sie mit styptischen und sauren Salzen beladen ist, die nicht entbunden und verändert oder fortgeführt werden. Die Erde ist sauer, wenn sie mit sauren Salzen geschwängert, und mit überflüßigen Wasser, so da stehen bleibt, erst sauer, und endlich faul wird, auch die erwärmende Theile wegspület, geplaget ist. Ich hoffe geübten Lesern werde dieser Fingerzeig

ge-

genug seyn; den ganz ungeübten will ich nur noch ins Ohr sagen, daß wenn sie zwei Gläser mit gleich kaltem Wasser haben, und in dem einen viel, besonders sauer Salz auflösen, das andere Glaß aber ohnberührt lassen, sie nach aufgelösetem Salze, eine grosse Verschiedenheit in der Kälte des Wassers, gegen das ungesalzene Wasser bemerken werden.

§. 124.

Einwendungen werden erzählt und gehoben.

Diesen Erklärungen kan man vielleicht entgegen setzen, daß zwar das Salz kalt mache, daß aber alles Salz folglich auch das im Miste befindliche Salz diese Eigenschaft habe, mithin alle salzige Cörper, folglich auch der Mist den Acker erkälten müsse; daß ferner, was von den Bestandtheilen und der Wirkungsart des Düngens gesagt worden, wenigstens auf Kalch, Mergel, Asche und dergleichen nicht paße; und daß endlich die Erfahrung, als die beste Lehrmeisterin, sattsam beweise, wie der auf der Oberfläche der Erde gelegene Mist gleichwol gute Dienste thue. Diese Einwendungen haben einigen blendenden Schein; allein auch den muß man ihnen nicht lassen; Es ist wahr, alle Salzauflösungen sind mehr oder minder kalt, doch ist die Verschiedenheit sehr groß, wenn in einer gleichen Menge von Wasser, ein Loth, und in der andern ein Pfund Salz aufgelöset ist. Das Salz des Mistes, auch dasjenige so er aus der Luft an sich ziehet, ist nicht so beträchtlich, wird auch mit Hülfe des öhlichten und wässerichten Theils in eine seifenartige Materie verwandelt, und den Pflanzen zugeführt, höret folglich auf ein Salz zu seyn. In den Eisen- und Vitrioltheilchen ist dahingegen das saure Salz gebunden, es kan sich weder in Mittelsalz noch in ein seifenartiges Nahrungsmittel verwandeln, so lange die erwärmende und auflösende Theile des Mistes es nicht in Bewegung setzen, und entbinden, folglich macht es die Erde kalt und sauer. Es ist nicht weniger wahr, daß der Kalch, der Mergel, der Gyps kein Oehl enthält, es wird sogar die Gegenwart des Laugensalzes diesen Cörpern bestritten, allein niemand wird ihre anziehende und verschluckende (absorbirende) Kraft läugnen, durch diese würken sie, durch diese ziehen sie die all-

Bayerische Staatsbibliothek München

gemeine Luftsäure an sich. Diese Luftsäure vereiniget sich mit denen in der Erde befindlichen Laugensalzen, und sie erhalten durch diese Vereinigung ein salpeterartiges Wesen, das im Wasser auflößlich und sehr geschickt ist, in die Haarröhrgen der Pflanzen zu steigen, und den geschwinden Wachsthum zu befördern, ohne der Erde wirklich nährende Theile zuzuführen. Daher kömmt es, daß die in dergleichen Düngung erbaute Frucht, großkörnig aber dickhülsig, und wenig mehlreich ist; daher kommt es, daß dergleichen Aecker bald erschöpft werden, wenn die Düngung mit Mist ganz aussenbleibt; daher haben die Schwaben recht, wenn sie behaupten, daß sothane Düngungsarten reiche Väter aber arme Kinder machen. Und daher ist dergleichen Düngung, in Absicht auf die Fruchtbarkeit nur das, was bei faulen Pferden die Peitsche, nicht aber was der Hafer ist.

Die letzte Einwendung ist noch weniger treffend. Man wird nicht läugnen können, daß Sonnenschein und Winde die aufgelößte Salz- und verdünnte Oehltheilchen davon führen. Da es aber nicht immer windig, noch immer Sonnenschein ist; so wird eine entgegen gesetzte zumalen regenhafte Witterung, die entbundene Theile abwaschen, auflösen und in die Erde führen, wovon die Misthaufen oder Miststätten in den Feldern zeigen, indem diese Plätze, wenn auch aller Mist sorgfältig weggekratzt worden, sich dennoch von den andern sehr unterscheiden, und mit freudiger gewachsenen und stärkeren Getreide-Halmen, als der übrige Acker prangen. Endlich werden auch dem Miste an der Luft nicht alle Salze entzogen, vielmehr der Abgang durch die allgemeine Luftsäure zum Theil wieder ersetzet, und beyde Salzarten in Mittelsalze verwandelt, mithin kan man auch dieser Düngungsart nicht allen Nutzen absprechen, ob es gleich ausgemacht ist, daß sie die schlechteste, und unsern (Th. I. §. 37. seqq.) gethanen Vorschlägen, weit nachzusetzen sey.

§. 125.

Nutzen dieser Theorie.

Wir wissen gegenwärtig was die Erde, und was die Düngung zum Wachsthum und zur Fruchtbarkeit der Gewächse beitragen; uns ist ihre

Wir-

Wirkungsart bekannt; wir kennen beider Mängel- und Vorzüge, es kan uns folglich bei richtiger Anwendung dieser Theorie nicht schwer werden, alle Arten von Erdreich zu unserm Endzweck vollkommener zu machen. Der geschickteste Arzt kan die Natur seines Patienten nicht umkehren, glücklich genug, wenn er sie kennen zu lernen und ihr zu Hülfe zu kommen verstehet: Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem Feldarbeiter. Er kan einen unfruchtbaren Sand fruchtbar machen, er kan ihn aber niemals in eine fette Garten- oder Modererde verwandeln. Es genüget ihm, an den Grund- und Ausübungswissenschaften, die Natur der Sachen überhaupt, auch alle Arten von Hülfsmitteln, und deren verschiedenen Wirkungen zu kennen, um davon vernünftigen Gebrauch zu machen.

§. 126.

Wird fortgesetzt, und auf die Pflanzen angewendet;

Von den Gewächsen lehret die Erfahrung, und der erste Theil dieses Lehrbegrifs, welche unter ihnen einen nassen oder trockenen, einen leichten oder schweren, einen kalten oder hitzigen, einen magern oder fetten Boden verlangen, und welchen die Sonne, oder welchen der Schatten angenehm und zuträglich ist. Man wird auch aus (§. 112.) behalten haben, daß die Röhren der Pflanzen verschiedener Structur sind und sich in der Erde weder gleich breit noch gleich tief ausbreiten; und man wird daraus den vernünftigen Schluß ziehen, daß die Gewächse auf ein und eben den Platz verändert, oder damit zum öftern abgewechselt werden müssen, um alle in der Erde gesammlete Nahrungsmittel, nach ihren verschiedenen Arten, und eben so verschiedenen Lagen zu nutzen, in welchem Geschäfte die Natur selbst, wenn man ihre Bekantschaft aufrichtig suchet, zur Handleiterin dienen wird.

§. 127.

auch durch Beispiele erläutert.

Jedermann, das heißt, jeder practische Landwirth, weiß aus der Erfahrung, daß nach Abtreibung, oder nach dem Abholzen eines Stück Waldes, oder eines Gehaues, fast immer andre,

von der vorigen verschiedene Holzarten, zum Vorschein kommen. Das Erdreich, welches für eine Buche erschöpft war, besaß, z. E. einen Ueberfluß an Nahrungsmitteln, die der Birke anständig waren; der Wind, und die Vögel säeten Birkensaamen, der sehr wohl gedeiete, anstatt daß der Trieb der Buchen immer matter, und endlich gar durch die Birken erstickt wurde. Es kan ferner nicht unbekannt seyn, daß wenn ja in einem nassen und kalten Boden, Fohren- oder Kiehn Holz wächst, die Wurzeln, wider die sonstige Gewohnheit dieser Baumart niemals die Tiefe suchen, sondern sich in, ja auf der Oberfläche der Erden ausbreiten, weil sie in der Thauerde allein erträgliche Nahrungsmittel finden. Die Lehre von der anziehenden Kraft, erkläret dieses wunderbar scheinende Betragen der Wurzeln, ohne daß wir zu denen Träumern, die den Pflanzen Empfindung, Willen und Verstand zueignen, Zuflucht zu nehmen nöthig haben. Denn warum wächst z. B. eine Eiche im leimigten Boden besser, als im Sandlande? Weil der Leimen die Feuchtigkeit lange hält, und eine Säure besitzet, die im Wasser aufgelöset und denen Wurzeln zugeführet wird, mithin die Eigenschaften hat, die der Eiche am anständigsten sind, wie alle ihre Theile, als Holz, Frucht, Rinde, Saft, Blätter, die insgesamt eine wässeriche zusammenziehende Feuchtigkeit, aber kein Oehl enthalten, zur Genüge beweisen. Warum wächst die Erle, die Weide, am freudigsten im nassen Boden? Weil sie Weidensaft- und Luft-Röhren besitzen, auch nach diesem Verhältniß stark ausdünsten, folglich viel Feuchtigkeit zu Ersetzung des starken Abgangs nöthig haben. Warum will die Apricose viel Sonne haben? Weil anderer Gestalt nach (§. 115.) der Saft in den Bläsgen nicht genug verdünnet und zu einer dieser Frucht anständigen Nahrung bereitet, oder gekocht werden könte. Warum wächst der Rocken in leichtem Erdreiche, und warum verlanget die Gerste einen fetten uud starken Boden? Weil der Rocken neun Monath, die Gerste aber kaum so viel Wochen Zeit zu wachsen und Nahrung zu sammlen hat, weil ferner die Gerste ihres stärkeren Halms, und gröserer Körner wegen, mehr Nahrung als ein Rocken-Halm erfordert, und weil endlich der Rocken die Winterfeuchtigkeiten genießt, auch im

im Frühlinge, wenn die austrocknenden Winde zu wehen pflegen, schon brav bestaudet, mithin Widerstand zu thun, im Stande ist, welches sich bey der Gerste umgekehrt verhält. Warum hört der Getreide-Halm auf zu wachsen, und fängt an gelb zu werden, oder abzusterben, sobald das Korn oder die Frucht ihre Vollkommenheit erhalten hat? Weil das nunmehr formirte Korn, keine Luft mehr durchläßt; da nun die Luftröhren verstopft sind, und ohne Luft der Saft nicht steigen, mithin keine Nahrung in die Wurzeln kommen kan, so verursacht die Verstopfung oder der Mangel der Luft, das Gelbwerden und unmittelbar folgende Absterben des Halms und der Wurzeln.

§. 128.

Daraus gefolgerte Schlüsse.

Aus obigem allen ziehen wir den Schluß, daß ein Cameralist die Bestandtheile und Natur, sowohl der verschiedenen Erdarten, als der verschiedenen Pflanzen, und dahin gehörigen Verbesserungs-Mittel, aus der Naturlehre, Chymie, und Botanik nicht allein wissen, sondern auch diese Wissenschaften durch die Erfahrung geleitet, richtig anzuwenden verstehen müsse, wenn er sich in allen möglichen Fällen helfen, und von allen vernünftige und wahre Ursachen anzugeben wissen soll. Denn ob zwar dem ungelehrten Landwirthe die Ueberlieferung, und eine lange Gewohnheit gelehrt hat, daß die verschiedene Fruchtarten eine verschiedene Behandlung verlangen; so sind ihm doch die Ursachen dieser Verschiedenheit verborgen, er hat davon nur dunkle, verwirrte, öfters auch ungereimte Begriffe, ja in einiger Entfernung von seinem gewöhnlichen Wohnort, weiß er sich gar nicht mehr zu helfen; alles ist für ihn neu, er vermuthet in einen andern Planeten versetzt zu seyn; wohingegen ein Cameralist, dessen Wissenschaften auf vernünftige Grundsätze, auf unwandelbare Gesetze der Natur, auf eine mit Beurtheilung angestellte Erfahrung, aufrichtige und genau passende Vergleichungen gebauet sind, allenthalben zu Hause seyn, auch dannenhero zum Verbessern des Feldbaues, so gut in Schweden, als in Spanien Geschick haben wird.

§. 129.

Vergleichung des Pflanzen- mit dem Thierreiche.

Mit dem Pflanzenreich hat das Thierreich in mehr denn einer Absicht, große Aehnlichkeit. Der Cörper eines Thieres, ist wie der Cörper der Pflanzen, aus Röhren zusammengesetzt, in welchen die Säfte fließen. Die Adern der Gedärme vertreten bey den Thieren die Stelle der Wurzeln. Einige Pflanzen wachsen im Wasser, andere auf der Erde, und noch andere an beyden Orten zugleich, eben so verhält es sich mit den Thieren. Der Saft, den die Pflanzen aus der Erde saugen, ist noch roh, und erwartet in dem Cörper der Pflanzen die gehörige Zubereitung. Ein gleiches geschiehet bey den Thieren bloß mit dem Unterscheide, daß erstere ihre Nahrung durch die Wurzeln, und letztere durch den Mund erhalten. Die Pflanzen bestehen aus irdischen, öhlichten, salzigen und wässerichen Theilen, die Cörper der Thiere gleichfalls, woraus wir denn zu schließen geneigt sind, daß die Verschiedenheit, welche wir in denen verschiedenen Säften der Thiere und Pflanzen bemerken, blos in der verschiedenen Zusammensetzung ihrer einfacheren Theile Grund habe.

§. 130.

Warum den Cameralisten eine vorzügliche Erkänntniß hierin nöthig sey.

Diese Vergleichungen können dem Cameralisten sehr nützlich werden, wenn er sie als einen Leitfaden betrachtet, daraus neue Wahrheiten schöpfet, und solche auf die Verbesserung der Viehzucht anwendet. Des Landwirths Sorgfalt erstrecket sich zwar nicht über das ganze Thierreich, er verlanget nur mit den häuslichen Thieren und den Fischen bekannt zu werden, wovon er (Th. I. §. 178. 302.) die zur Erzieh- Wart- und Futterung nöthige Nachrichten findet; allein der Cameralist darf dabey nicht stehen bleiben. Er muß die Natur, Wart- und Benutzung, sowohl der ein- als ausländischen Thiere kennen lernen. Die Lage des Landes, die Beschaffenheit der Aecker, Wiesen, und Hütungen, die Bedürfnisse der Nation müssen ihn beurtheilen lehren, welche Arten der Thiere am besten gedeyen; welche Arten nach Beschaffenheit der Umstände am nöthigsten, und welcher

cher Vervielfältigung am nützlichsten ist. Er muß wissen, wie die Theile der Thiere auf den höchsten Werth zu bringen, und auch die geringsten Abgänge, Gegenstände des Manufacturwesens werden können, um den Fleiß des Landmannes auf die Vermehrung solcher Viearten zu lenken, die sowohl dem Eigenthümer der Thiere, als dem gemeinen Wesen am vortheilhaftesten, und nöthigsten sind; zumalen es nicht allezeit vom Privatmann abhängt, hierunter nach seinen Einsichten zu verfahren, sondern er gar oft gezwungen ist, sich dem alten Herkommen, der Gewohnheit, dem Vorurtheile, und eingeführten Hütungsrechte geduldig zu unterwerfen. Z. E. wie vielen Unterthanen fehlet nicht die Befugniß Schafe zu halten, ohngeachtet die vorhandene Hütung dazu schicklich, und die Einwohner sich mit fremder Wolle kleiden müssen? Um wie viele haben gegentheils diese Befugniß, ohne sich derselben wirthschaftlich zu bedienen, oder die Wolle denen Manufacturen tauglich zu machen? Was für Nutzen würden nicht verschiedene Provinzen aus den Ziegen von Angora, deren Haar feiner als Seide ist, ziehen, wenn man der schwedischen Nation und dem Exempel des Fürsten Wenzel von Lichtenstein, dieses Freundes, Kenners und Beschützers der Wissenschaften und Künste, folgen, und so nützliche Creaturen einheimisch zu machen, bemühet seyn wollte? Ja wie sehr ließe sich nicht die gewöhnliche Ziegenzucht verbessern, und deren Haare mehr nutzbar machen, wenn man diese Thiere in dazu bequeme Oerter einsperrte, sie ohngefehr wie das Dannwildpret behandelte, und alle Frühlinge die von Sonne, Thau, und Regen gebleichte, und milde gemachte Haare, so dem einen als dem andern Geschlechte abnähme, und daraus allerhand Zeuge, sowohl pur oder vermischt fabricirte?

§. 131.

Diese wenige Zergliederungen, oder wenn man will, dieser Fingerzeig, wird wie ich glaube, hinreichend seyn, den Cameralisten zu überzeugen, daß er ohne die mathemathische Wissenschaften, die Naturlehre, die Chymie, das Manufacturwesen, die Baukunst, die Forst- und Policeywissenschaft, in Verbesserung des Feldbaues und der Viehzucht gar nicht fort- Beschluß.

kom-

kommen, am wenigsten geschwinde und sichere Schritte darin thun, und wir ihm dannenhero deren gründliche Erlernung nicht zu oft empfehlen können. Da nun dieses allein unsre Absicht war, so ist das folgende Hauptstück bestimmt, die beträchtlichste Fehler, welche gegen obige Grundsätze, in Rücksicht auf den Feldbau am gewöhnlichsten begangen werden, mit wenig Worten zu berühren, auch zu Verbesserung des Feldbaues, und der Viehzucht überhaupt, praktische Vorschläge zu thun.

Viertes Hauptstück.

Von Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht.

Erstes Capitel.

Von den beträchtlichsten Fehlern beym Ackerbau.

§. 132.

Endzweck dieses Capitels.

Was verbessert werden soll, muß mangelhaft, und der Verbesserung fähig seyn; derjenige aber so die Verbesserung unternimmt, und glücklich auszuführen gedenket, muß sowohl die Mängel, als deren Quellen, auch die dagegen dienlichen Hülfsmittel, nach ihren Kräften und Wirkungen kennen; diese hoffentlich regelmäßige Verfahrungsart zwinget auch uns, das vorliegende Object der Untersuchung, in der Nähe zu betrachten, und auszumitteln, ob wirkliche Mängel oder Krankheiten vorhanden, worin sie bestehen, und welche Theile sie angegriffen haben; ehe wir mit dienlichen Arzeney- oder Verbesserungsmitteln an Handen geben können.

§. 133. Die

§. 133.

Die Erde ist bemühet zu wirken,

Die Erde besitzt eine unaufhörliche Bereitwilligkeit, ihre Zwischenräume mit denen ihr von aussen her zugeführten schicklichen Materien anfüllen zu lassen, und solche als eine treue Mutter, denen ihr anvertrauten Gewächsen zuzuführen; sie hat also einen beständigen Trieb zu wirken, den blos der Frost, welcher die Säfte gerinnen macht, unterbrechen kan; man muß also diesen Trieb, oder wenn man will, diese Unersättlichkeit, welche Salomo als eine Eigenschaft der Gebährmutter angiebt, auf gute Endzwecke leiten und verhindern, daß diese Willfährigkeit nicht gemißbraucht, oder an unnütze Gewächse und Bastarte verschwendet werde.

Wird uns dieses verwilliget; ist es wahr, daß die Erde ohne Unterlaß wirken, und auch dann nicht ruhen will, wenn man sie weder beackert, noch besäet, sondern Dornen, Disteln und dergleichen Preis giebt; warum läßt man sie denn ruhen? Warum suchet man nicht aus ihrer Bereitwilligkeit allen möglichen Nutzen zu ziehen? Soll der Landmann diese Frage beantworten, so wird er etwa zum Ruhm der geruheten Erde sagen, daß sie schwerere Frucht, und weniger Unkraut, als ein alljährlich betriebener Acker liefere; daß wenn man auch hierüber hinausgehen wolle, der Mangel an Arbeitern, an Vieh, an Düngung, fürnemlich aber der Mangel an Hütung, das Ruhen oder Brache liegen der Aecker schlechterdings nothwendig mache.

§. 134.

und bedarf keine Ruhe.

Daß ein geruheter Acker schwerere Frucht, und weniger Unkraut, als ein alljährlich betriebener liefere, ist nur in dem Falle wahr, wenn er löblicher Gewohnheit nach, Gersten, Rocken, und Hafer wechselsweise tragen muß, weil diese Früchte fast einerley Nahrungssäfte an sich ziehen, und das dazwischen wachsende Unkraut Zeit hat, ruhig zu wachsen, reif zu werden, und den Saamen auf den Acker auszustreuen, wie denn auch viel Unkrauts-Saamen mit dem Getreide ausgesäet, ja mit dem Mist in den Acker gebracht wird; wohingegen, wenn mit den Früch-

ten oft abgewechselt, und bald solche die über sich, bald solche die unter sich wachsen, erwählet, das Unkraut ausgehackt, und kein anderer als wohl gefaulter Mist in die Erde gebracht wird, man alljährlich auf die herrlichste Früchte Rechnung machen, auch dem Unkraute leicht wehren kan.

Daß der Acker also an und für sich der Ruhe nicht bedürfe, noch sich dergleichen aufdringen lasse, ist theils aus Obigem erinnerlich, (Th. 1. §. 107 - 109.) gezeiget worden, ja wir sehen es täglich in den Gärten, deren Erdreich oft in einem Sommer, drey verschiedene Gewächsarten ernähret, und zur Vollkommenheit bringt; Allein die Gärten lehren uns zugleich, daß man mit den Gewächsen oft abwechseln müsse, und daß nach (§. 126.) jede Pflanze nur die der Structur ihrer Saftröhren gemäße Säfte an sich ziehe, folglich z. B. eine und eben die Erde für eine Nelke erschöpft seyn könne, einer Rübe aber überflüßige Nahrungsmittel anzubieten habe; es kommt also nur auf uns an, eine schickliche Wahl, und vernünftige Abwechslung in den anzupflanzenden Gewächsen zu treffen, der Erde hinlängliche Nahrungsmittel zuzuführen, und den Unkrauts-Saamen nicht zeitig werden zu lassen, um die Ruhe- oder Brachfelder verbannen, und als eine Krankheit des Feldbaues ansprechen zu können.

§. 135.

Folglich sind die Brach- oder Ruhefelder, in dieser Absicht unnütze;

Jedoch ist vielleicht diese Krankheit ein nothwendiges Uebel, weil man weder die Erde mit hinlänglichen Nahrungsmitteln versehen, noch der Hütung auf denen Ruhefeldern entbehren kan; Allein auch dieses ist irrig, und die Sprache der Unwissenheit, der Faulheit, oder des Vorurtheils. Wir besitzen so mannichfaltige Nahrungsmittel für die Pflanzen, und für das Vieh (Th. 1. §. 160 - 169.) daß man dieser Einwendung sicher alle Erheblichkeit absprechen kan. Möchte aber der Mangel an Menschen und an Vieh, oder an Arbeitern gegründet seyn, so ist dieses eine neue Krankheit, die das Ruhen der Erde weder rechtfertigen, noch entschuldigen kan; folglich bleibt es dabey, daß das Ruhen, oder Brachliegen der Aecker eine wesentliche und sehr beträchtliche Krankheit des Feldbaues

seyn:

sey: Da nun in den allermeisten Provinzen Deutschlandes, nicht wie im sogenannten gelobtem Lande, der siebente Theil, sondern sogar der dritte Theil der Ackerfelder zuweilen noch mehr brache liegt, so ist der dritte Theil des Ackers für uns verlohren.

§. 136.

Gleichwol die vielen öden Plätze, ein noch beträchtlicher Mißbrauch;

Natur, Vernunft und Erfahrung, sprechen also dem Ruhen oder Bracheliegen des Ackers, die Nothwendigkeit und den Nutzen einmüthiglich ab, und doch wären wir sehr glücklich, wenn dieser Mißbrauch die einzige Krankheit des Feldbaues ausmachte; allein wie viele tausend Morgen des besten, mittleren und geringen Erdreiches liegen nicht in Deutschland noch völlig wüste und öde? Was für unübersehliche Moräste, deren stinkende Ausdünstungen die Luft verunreinigen, und noch immer die Farbe des Gemähldes an sich tragen, welches uns Moses von Erschaffung der Welt macht? Ich kenne in Deutschland Provinzen, die zum Drittentheil aus Wüsteneyen bestehen, und unter andern ein von dem besten Fürsten beherrschtes, und von recht wackern Leuten bewohntes Land, in welchem, mit gar geringen Kosten, gegen zwanzig tausend Morgen Moräste, in die beste zweyschurige Wiesen verwandelt, und dadurch dessen ganzen Feldbau, eine andere und zwar sehr vortheilhafte Gestalt gegeben werden könnte, wenn man nur in diesem gesegneten Lande weniger beten, und mehr arbeiten, auch die natürliche Freyheit der Menschen nicht beleidigen, sondern einen jeden für seine Seele sorgen lassen, mithin frey stellen wollte, den Weg zum Himmel, über Rom, über Augsburg, oder über Genf zu nehmen.

§. 137.

Mithin die verschiedene Mißbräuche abzustellen nöthig.

Nichts kan also entschiedener seyn, als daß der Feldbau an mehr denn einer Krankheit darnieder liege; und nichts kan für das Publicum interessanter seyn, als diese Mängel aus dem Grunde gehoben, und diese Krankheiten systematisch getheilet zu sehen, weil weder der König

noch der Bettler die Früchte der Erden entbehren kan, und weil nach des berühmten Sully sehr wahren Ausspruch, die Schätze der Erden allein unerschöpflich sind, und nur derjenige Staat blühend seyn kan, in welchem der Feldbau im Flor ist. Wir wollen uns bey weitläuftiger Ausführung dieser schwerlich von jemand in Zweifel gezogenen Wahrheit nicht aufhalten, sondern uns vielmehr bemühen, den Sitz der Krankheit, und deren Quellen ausfündig zu machen.

§. 138.

Quellen der Mängel werden entdeckt,

Man kennet aus (§. 113.) die Nahrung der Pflanzen; man weiß aus (§. 119.) daß wir solche der Erde zuführen, sie zu deren Empfang geschickt machen, und die unnützen Gewächse ausrotten müssen. Dieses alles kan ohne Menschen und Vieh nicht bewirket werden. Da es also bekanntermaßen nicht gehörig geschiehet, so muß es entweder an diesen Hülfsmitteln mangeln, oder die Menschen müssen zu unwissend, zu faul, oder nicht befugt seyn, hierin nach ihren Erkänntnissen und Willen zu verfahren.

Einige dieser Ursachen werden allezeit, und nicht selten alle zusammen auf den gegenwärtigen sehr unvollkommenen Zustand unsers Feldbaues passen. Wenn Kriege, Werbungen, und Krankheiten das Land entvölkern; wenn der Mangel an vernünftigen Aerzten, und geschickten Hebammen, vielen Menschen, besonders an Landleuten das Leben verkürzet; wenn übermäßige, und übel proportionirte Abgaben die Leute zur Verzweiflung bringen, und sie das Vaterland zu verlassen zwingen; wenn das Heyrathen erschweret, und die Gelegenheit sich zu ernähren entzogen wird; wenn der ehelose Stand statt der wohlverdienten Verachtung, Ehre, auch bequeme Tage verschaffet; so muß ja wohl die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes geschwächet werden; so muß ja wohl das Land entvölkert, und der Mangel an arbeitsamen Händen immer dringender, folglich der Staat von innen elend, und von aussen schwach und verächtlich werden. Wenn man die Erziehung der Menschen vernachläßiget, so bleiben sie unwissend und unbrauchbar; wenn sie nichts erwerben können, wenn

sie

sie unempfindlich gegen Ehre und Schande sind, so werden Faulheit und Niederträchtigkeit die Früchte davon seyn, wenn alte Gebräuche und verrostete Gewohnheiten einen Platz zur Hütung, und noch dazu zu einer gemeinschaftlichen Hütung bestimmen, der zu Aecker und Wiesen tauglicher wäre, so wird der Endzweck verfehlet, und die Hütung noch überdem von Jahr zu Jahr schlechter werden, weil niemand an einer Sache, deren Benutzung er mit so vielen andern gemein hat, Verbesserungen machen, oder Schaden abwenden will; Wenn die Herrschaften selbst vermischt sind, und eben so verschiedene Gerechtsame, als verschiedene Absichten haben, so sind ihnen die Mittel benommen, Mißbräuche abzuschaffen, oder Verbesserungen zu machen; wenn ein Cammer- oder ander privilegirtes Gut berechtiget ist, der Nachbaren Felder zu behüten, so dürfen die Besitzer und Eigenthümer derselben, die Brach- oder Ruhefelder nicht abschaffen, noch in den Aeckern Klee, oder andere Futterkräuter anbauen; wenn der Landesherr mehr Vergnügen findet einen Rudel Hirsche, als einen Trupp fleißiger Menschen im Felde anzutreffen, und diesen vierbeinigten Favoriten, die mit Schweiß und Mühe erzeugte Früchte der Erden noch dazu preis giebt, so wird der Fleiß erstickt, Haß und Unzufriedenheit aber ernähret.

§. 139.

Und deren Verzeichnis geschlossen.

Ich bin müde dieses Register von Mängeln und Mißbräuchen weiter fortzuführen; ein etwas geübter und in Deutschland bewanderter Leser, wird es ohne Mühe ansehnlich vermehren können, mir auch Beyfall geben, wenn ich behaupte, daß überhaupt betrachtet, der Mangel an Menschen und an Vieh, die fehlerhafte Erziehung, und üble Behandlung der Menschen und des Viehes; die Vermischung der Grundstücke, oder die sogenannte Communion; die alten bald höchstnachtheilige, bald unvernünftige, bald auf unsere dermalige Umstände nicht passende Gewohnheiten und Befugnisse, die Hauptquellen der Krankheiten, die den ganzen Staatskörper angegriffen haben, und mit der Auszehrung drohen, ausmachen. Daß folglich die Regenten, sie mögen Succeßion haben, oder für Fremde ar-

beiten, berechtiget und schuldig sind, diesen krebsartigen Schaden mit Macht anzugreiffen, und samt der Wurzel auszurotten. Wir werden sie gehörigen Orts demüthigst bitten, die Wohlfart des deutschen Vaterlandes überhaupt, und ihrer Unterthanen insbesondere hierunter zu beherzigen, auch leichte, wenigstens wohlgemeinte Vorschläge, zu Erreichung dieses heilsamen Endzwecks vorlegen, dermalen aber uns an die Viehzucht machen, und derselben beträchtlichste Mängel, die Musterung paßiren lassen.

Zweites Capitel.

Von den beträchtlichsten Fehlern bey der Viehzucht.

§. 140.

Verschiedene Absichten bey der Viehzucht.

Wer Vieh, es sey von welcher Gattung es wolle, unterhält, muß dabey eine Absicht haben; dieses ist so wahr, daß man sogar dem schönen Geschlechte bey Unterhaltung der Schoshunde einen Endzweck nicht absprechen kan, wenn er auch nur in Vertreibung der langen Weile, die gewiß kein kleines und kein seltenes Uebel ist, bestehen solte. Da man also bey der Viehzucht eine Absicht hat, so muß man billig der Absicht gemäß handeln, und denen verschiedenen Vieharten eine Erzieh- und Wartung geben, die es in den Stand setzen, oder ihnen das Vermögen verschaffen, die Dienst- und Nutzleistungen, so man von jeder Art erwartet, in möglichster Vollkommenheit leisten zu können: Und so würde man z. B. denen zum Ziehen und Tragen bestimmten Thieren, viel Stärke und Dauer; anderen, deren Pelze die Hauptnutzung ausmachen, viele und gute Wolle oder Haare, und noch anderen, wo man das Verspeisen zur Hauptabsicht hat, viel gutes und schmackhaftes Fleisch, nach den Regeln einer guten Haushaltungskunst zu verschaffen bemühet seyn. An der Richtigkeit dieses Raisonnements werden freylich wenige zweifeln, obgleich es den allerwenigsten, bey Behandlung ihres Viehes nur eingefallen seyn mag, dergleichen Maaßregeln zu nehmen: Um dieses zu beweisen,

sen, sind wir geneigt, die beträchtlichste, und allgemeinste Fehler bey der Viehzucht, nur im Vorbeygehen, jedoch mit völliger Unpartheylichkeit zu beleuchten.

§. 141.

Fehler bey der Pferdezucht.

Das Pferd dieses nützliche, gelehrige und stolze Thier, wird zum Ziehen und Tragen, auch das Geschlecht zu vermehren, die Jungen zu säugen, und den Mistvorrath zu vergrössern, genutzet. Wer also Pferde unterhält, muß eine von diesen Absichten zuweilen auch alle insgesamt haben. Wer z. E. Pferde erziehet, soll wissen, ob er den gehörigen Futtervorrath besitze, ob solcher nicht bey anderweitem Gebrauch höher und vortheilhafter auszubringen, ob die Pferde gut einschlagen, eine gute Gestalt erhalten, und gut ins Geld zu setzen sind; ein Andrer, der zum Ziehen oder Tragen Pferde unterhält, muß wissen, wieviel er deren bedarf, und ob er nicht von einer andern Viehart, die weniger Futter, und geringeren Aufwand erfodert, ähnliche Dienste erhalten könne.

Diese Betrachtungen, sage ich, solte wenigstens jeder Landwirth anstellen; allein wie wenige meiner Mitbrüder bringen sie doch zur Ausübung! Wir haben (Th. 1. §. 182.) erkläret, in was für Umständen die Stutereyen vortheilhaft seyn können; wie viele aber würden nicht abzuschaffen, und wie manche Stuterey anzulegen seyn, wenn die Bedingungen erfüllet werden müsten?

Wenn man indeß auch die Stutereyen, bey deren Unterhaltung gar oft die Leidenschaft des Besitzers zur Entschuldigung dienen muß, übergehen will, womit wird man denn die Raserey der Bauren, der Pächter, und dergleichen Art Leute, in diesem Stücke entschuldigen? Viele, ja sehr viele unterhalten sechs Pferde, die kaum zwey nöthig hätten, im Fall diese zwey, gut gefüttert, gehörig gewartet, und der Arbeit nicht eher unterzogen würden, bis sie das erforderliche Alter, und hinlängliche Kräfte erhalten haben: Und da man elende Stuten, von mangelhaften und unansehnlichen Hengsten belegen läßt, die geschwängerte Stute mit Arbeit übernimmt, und doch schlecht füttert, so ziehet sie erbärmliche Füllen, die bey

schlechter Wartung, und bey kaum vollbrachten zweiten Lebensjahre, das ist, zu einer Zeit, da sie weder ausgewachsen sind, noch die erforderliche Stärke besitzen, schon unter das Joch gebracht, und eher zu Krüppeln und unbrauchbar gemacht sind, eher sie nach dem Lauf der Natur vollkommen brauchbar geworden seyn können. Daher werden die Länder mit kleine, unansehnliche, fehlerhafte und überhaupt geringe Pferde überschwemmet, die wenig und kleine Dienste thun, gleichwohl einen grossen Futter, besonders Gras- und Heuvorrath verschlingen, und solchen nützlicheren Vieharten entziehen; daher entstehet in so vielen Ländern, der Mangel an einländischen Reiter- und Wagenpferden, wofür alljährlich große Summen ausser Landes gehen, und die man zuweilen, zumalen in Kriegszeiten, nicht einmal für Geld, oder doch weder in gehöriger Güte, noch in erforderlicher Menge bekommen kan.

§. 142.

Bey der Rindviehzucht.

Die Rindviehzucht hat die Fortpflanzung des Geschlechtes, die Milch, das Fleisch, die Haut, die Dienstleistung in der Feldarbeit, den Dung zur Absicht.

Zur Fortpflanzung müssen beyde Theile geschickt seyn, wenn der Endzweck erreichet werden soll, das heißt beyde Geschlechter müssen in der besten Blüthe, und bey guten Kräften seyn. Ist dieses wahr, warum werden die Kalben, oder die angehenden Kühe, wenn sie im besten Wachsthum sind, zu Müttern gemacht? Warum zwinget man sie den zu ihrer Vollkommenwerdung so nöthigen Nahrungs-Saft, mit einer andern Creatur zu theilen? Vermuthlich um kleine verbuttete Kühe, und elende Kälber zu erhalten. Warum läßt man veraltete Kühe, deren Fortpflanzungstrieb schon stumpf geworden, deren Zähne das Futter nicht mehr gehörig zermalmen, und deren Eingeweide die zur Zubereitung eines guten Milch-Safts gehörige Kräfte verlohren hat, noch immer belegen? Will man etwa ihre vorige Dienste belohnen, und ihnen noch in alten Tagen ein zweideutiges Vergnügen gönnen? Warum giebt man dem Stammrinde, oder dem Stammhalter nicht das beste, wenigstens recht gutes Futter, und gönnet ihm nur

als-

sen, sind wir geneigt, die beträchtlichste, und allgemeinste Fehler bey der Viehzucht, nur im Vorbeygehen, jedoch mit völliger Unpartheylichkeit zu beleuchten.

§. 141.

Fehler bey der Pferdezucht.

Das Pferd dieses nützliche, gelehrige und stolze Thier, wird zum Ziehen und Tragen, auch das Geschlecht zu vermehren, die Jungen zu säugen, und den Mistvorrath zu vergrössern, genutzet. Wer also Pferde unterhält, muß eine von diesen Absichten zuweilen auch alle insgesamt haben. Wer z. E. Pferde erziehet, soll wissen, ob er den gehörigen Futtervorrath besitze, ob solcher nicht bey anderweitem Gebrauch höher und vortheilhafter auszubringen, ob die Pferde gut einschlagen, eine gute Gestalt erhalten, und gut ins Geld zu setzen sind; ein Andrer, der zum Ziehen oder Tragen Pferde unterhält, muß wissen, wieviel er deren bedarf, und ob er nicht von einer andern Viehart, die weniger Futter, und geringeren Aufwand erfodert, ähnliche Dienste erhalten könne.

Diese Betrachtungen, sage ich, solte wenigstens jeder Landwirth anstellen; allein wie wenige meiner Mitbrüder bringen sie doch zur Ausübung! Wir haben (Th. 1. §. 182.) erkläret, in was für Umständen die Stutereyen vortheilhaft seyn können; wie viele aber würden nicht abzuschaffen, und wie manche Stuterey anzulegen seyn, wenn die Bedingungen erfüllet werden müsten?

Wenn man indeß auch die Stutereyen, bey deren Unterhaltung gar oft die Leidenschaft des Besitzers zur Entschuldigung dienen muß, übergehen will, womit wird man denn die Raserey der Bauren, der Pächter, und dergleichen Art Leute, in diesem Stücke entschuldigen? Viele, ja sehr viele unterhalten sechs Pferde, die kaum zwey nöthig hätten, im Fall diese zwey, gut gefüttert, gehörig gewartet, und der Arbeit nicht eher unterzogen würden, bis sie das erforderliche Alter, und hinlängliche Kräfte erhalten haben: Und da man elende Stuten, von mangelhaften und unansehnlichen Hengsten belegen läßt, die geschwängerte Stute mit Arbeit übernimmt, und doch schlecht füttert, so ziehet sie erbärmliche Füllen, die bey schlech-

schlechter Wartung, und bey kaum vollbrachten zweiten Lebensjahre, das ist, zu einer Zeit, da sie weder ausgewachsen sind, noch die erforderliche Stärke besitzen, schon unter das Joch gebracht, und eher zu Krüppeln und unbrauchbar gemacht sind, eher sie nach dem Lauf der Natur vollkommen brauchbar geworden seyn können. Daher werden die Länder mit kleine, unansehnliche, fehlerhafte und überhaupt geringe Pferde überschwemmet, die wenig und kleine Dienste thun, gleichwohl einen grossen Futter, besonders Gras- und Heuvorrath verschlingen, und solchen nützlicheren Vieharten entziehen; daher entstehet in so vielen Ländern, der Mangel an einländischen Reiter- und Wagenpferden, wofür alljährlich große Summen ausser Landes gehen, und die man zuweilen, zumalen in Kriegszeiten, nicht einmal für Geld, oder doch weder in gehöriger Güte, noch in erforderlicher Menge bekommen kan.

§. 142.

Bey der Rindviehzucht.

Die Rindviehzucht hat die Fortpflanzung des Geschlechtes, die Milch, das Fleisch, die Haut, die Dienstleistung in der Feldarbeit, den Dung zur Absicht.

Zur Fortpflanzung müssen beyde Theile geschickt seyn, wenn der Endzweck erreichet werden soll, das heißt beyde Geschlechter müssen in der besten Blüthe, und bey guten Kräften seyn. Ist dieses wahr, warum werden die Kalben, oder die angehenden Kühe, wenn sie im besten Wachsthum sind, zu Müttern gemacht? Warum zwinget man sie den zu ihrer Vollkommenwerdung so nöthigen Nahrungs-Saft, mit einer andern Creatur zu theilen? Vermuthlich um kleine verbuttete Kühe, und elende Kälber zu erhalten. Warum läßt man veraltete Kühe, deren Fortpflanzungstrieb schon stumpf geworden, deren Zähne das Futter nicht mehr gehörig zermalmen, und deren Eingeweide die zur Zubereitung eines guten Milch-Safts gehörige Kräfte verlohren hat, noch immer belegen? Will man etwa ihre vorige Dienste belohnen, und ihnen noch in alten Tagen ein zweideutiges Vergnügen gönnen? Warum giebt man dem Stammrinde, oder dem Stammhalter nicht das beste, wenigstens recht gutes Futter, und gönnet ihm nur

alsdann die Gesellschaft der Kühe, wenn sie seiner Dienstleistungen bedürfen? Ja warum wird diese wichtige Bedienung einer Creatur anvertraut, die zu Ausübung dieser Pflicht noch zu jung, und deren Saamen noch zu wäßricht ist; oder verfällt in den entgegengesetzten Fehler, und läßt ihm diese Ehrenstelle länger, als der gute Wille von hinlänglichen Kräften unterstützet wird? Lehret denn die Erfahrung nicht, daß Ruhe, ein gesunder Cörper, und häufiger Genuß nahrhafter Speisen zur Wollust reitzen? Daß ein beständiger Genuß Ueberdruß erwecke, ein kleiner Zwang aber das Feuer der Wollust anflamme? Daß ein junges kaum halb ausgewachsenes Männlein, durch Ergießung des Saamens entkräftet, und in Wachsthum aufgehalten werde, wohingegen der ohnmächtige Wille eines alten Wollüstigen den Endzweck nur selten erreichet? Man weiß dieses alles, man weiß und erfährt es nur gar zu oft, daß wenn die Kühe nicht zukommen, der Genuß eines ganzen Jahres verlohren gehe. Indeß bleibet es bey dem alten, so thörichten Gebrauch, den zum Uebermaß des Unglücks, der mit einer Gemeinde verbundene Privat-Mann, nicht einmal abändern kan.

Der zweite Endzweck war die Erhaltung vieler und fetter Milch; nichts ist natürlicher, als daß dessen Erreichung hinlängliche, gesunde und saftreiche Nahrungsmittel, Reinlichkeit in der Wartung und Beschützung für Kälte und Hitze, so beides den Kühen gleich schädlich ist, erfordere. Gemeiniglich geschiehet geradezu das Gegentheil. Die Kühe werden im Thau, im Reif, im Regen, in aller Frühe auf die Weide getrieben; der Hunger zwinget sie anzubeissen oder Nahrungs-Mittel zu verschlingen, die ihnen Blähungen, Erkältungen und nicht selten tödtliche Krankheiten zuziehen; beym Tränken werden auch keine Vorsichten gebraucht, das Vieh muß nicht selten Durst leiden, und noch öfter mit faulem und eiskaltem Wasser, so beides schädlich, vorlieb nehmen. Und doch wundert man sich, warum die Viehseuchen nicht aufhören; man ängstiget sich Hülfsmittel gegen dieses grausame Uebel zu finden; man stürmet gleichsam mit Beten und öffentlichen Umgängen den Himmel, um diese Plage wegzunehmen; man denkt aber nicht daran, die Quellen des Uebels zu entdecken,

und selbige zu verstopfen, welches doch weit leichter ist, als die einmal vorhandene Krankheit zu heben. Das Futter selbst ist dem Endzweck selten angemessen. Man begnüget sich den Kühen bloß das Leben zu erhalten, da man doch die Benutzung, oder viel und gute Milch, auch starke Kälber, deren Beschaffenheit mit der Fütterungsart in genauem Verhältniße stehen, zur Absicht hatte.

Der dritte Endzweck ist das Fleisch und die Haut des Thieres. Um beides zu erhalten, muß das Schlachtvieh weder zu jung noch zu alt seyn; im ersteren Fall wird kein Unschlitt angesetzt, auch ist die Haut noch schwammicht und unvollkommen; im andern Fall ist das Fleisch zähe und unschmackhaft, auch die Haut zu spröde und zu trocken. Dem ohngeachtet giebt es Provinzen, wo man fast lauter junge Stiere, und andere, wo man bloß alte ausgemergelte Zugochsen zur Schlachtbank führet.

Der vierte Endzweck ist die Dienstleistung in der Feldarbeit und des Düngens. Erstere kan nur von starken, gesunden, im mittlern Alter stehenden Ochsen vollkommen erwartet werden, und zu letzterem wird gut Futter, gute Ställe, viel und gute Streue erfodert. Wenn also löblicher Gewohnheit nach der Stier zu früh eingespannet, und der Ochse zu lange im Zug gebraucht wird, so kan er auf beide Arten nur halbe Dienste leisten, ob er gleich eben so viele und eben so gute Fütterung, als ein starker in den besten Jahren seyender Ochse erfodert. Wenn ferner das Vieh, sobald der Schnee den Erdboden verläßt, auf die Hütung gebracht und gezwungen wird, sich bis der Schnee die Erde von neuem bedeckt, ein mageres Futter zu suchen, so wird wenig Dung gemacht, und der gröste Theil des Sommermistes unnütze vertragen; wenn endlich das Winterfutter auch mager ist, zugleich hinlängliche Streue abgehet, so kan ebenfalls nur wenig, und noch dazu magrer Mist erfolgen, folglich kömmt magrer, übel bereiteter und unzulänglicher Dung in den Acker, daraus entstehen magre Erndten, und aus diesen Theurung, Armuth und Verzweiflung.

§. 143.

Bey der Schaf-Viehzucht.

Wer Schafe unterhält, der begehret die Wolle, das Fleisch, die Lämmer, den Dung, zuweilen

len auch die Milch zu nutzen: Um diesen Endzweck glücklich erreichen zu können, solte man ja wohl ernstlich bemühet seyn, die Natur dieser Thiere, ihre Wart- und Fütterung, auch die beste Arten von Wolle kennen zu lernen, um aus diesem Landwirthschafts-Zweig den höchst möglichen Nutzen zu ziehen. Es fehlet sehr viel daran, daß man sich diesen Endzweck allezeit vorsetze, noch weniger zu dessen Erreichung die natürlichsten Wege einschlage. In Deutschland haben des Königes von Preussen Majestät es mit den Schäfereyen am weitsten gebracht; dieser große Monarch, für den nichts zu groß, und nichts zu klein ist, hat die Schäferey-Einrichtungen der Aufmerksamkeit würdig gefunden, auch unter andern fremde Schafböcke, zu Verbesserung der Wolle kommen lassen. Auch Sachsen hat es damit besonders in Absicht auf die Wollspinnereyen schon weit gebracht. Man hat aber dem ohngeachtet in beiden Ländern noch einige Schritte bis zur Vollkommenheit zu thun; allein man will doch, man bestrebt sich doch vollkommener zu werden, wo hingegen viele Länder bekannt sind, wo man diesen so beträchtlichen Nahrungszweig gänzlich vernachläßiget, und andere, wo man Veranstaltungen ohne Kopf macht. Ich erinnere mich sogar von einem Cammerpräsidenten im rechten Ernst gehört zu haben, daß weil die Schafe dem jungen Holze im Walde Schaden thäten, er alle herrschaftliche Schäfereyen eingehen lassen wolle, und er hat wirklich Wort gehalten. Gleich als wenn zwischen brauchen, und mißbrauchen, nicht ein wesentlicher Unterscheid wäre.

Unsern Schäferey-Einrichtungen gehet es beynahe wie den Büchern, von denen man saget, daß sie unter der Critik sind, das heißt, sie taugen gar nichts, und der Landmann ist ausser Stande denen Schäfereyen ihre wahre Gestalt zu geben; dieses muß er vom Regenten und dem Cameralisten erwarten. Ich will hiermit gar nicht behaupten, daß nicht verschiedentlich große und einträgliche Schäfereyen zu finden seyn solten, sondern daß der Landmann diesen Nahrungs-Zweig, ohne besondere Sorgfalt des Staats nicht vollkommen machen könne: Diese Rubrik hat in vielen Ländern kaum die Wiege verlassen; es ist noch ein bloßes Spielwerk, ein jeder spielt nach seiner Phantasie, und denen Wenigen so an wesentliche

Verbesserungen noch denken möchten, sind die Hände bald durch die Gemeinheit der Hütungen, bald durch die fehlerhafte Einrichtungen, oder den gänzlichen Mangel der Wollen-Manufacturen gebunden. Wir haben uns (Th. I. §. 177-204.) über die beträchtlichste Fehler der Nutzung schon so ziemlich erklärt, und werden, sobald das Manufacturwesen die Musterung passiren wird, diese wichtige Sache in ihr volles Licht zu setzen suchen.

§. 144.

Bey der Schweine-Zucht.

Bey der Schweinezucht, werden und können keine so beträchtliche Fehler vorgehen, und die, so begangen werden, haben keinen großen Einfluß auf das Wohl der Staaten; wir wollen also nur bemerken, daß viele Landleute durch übermäßiges Schweine halten, und andere durch gänzliche Abschaffung dieses Viehes sich schaden, und daß man folglich Einnahmen und Ausgaben gegeneinander balanciren lernen solte; alsdann würde derjenige, so keine Moräste, oder große Waldungen zu behüten, oder weder Brauereyen noch Brantweinbrennereyen zu seinen Diensten hat, sich auf eine Zuchtsau, oder Mutter-Schwein einschränken, und die ganze Schweine-Familie im Stalle, von Abgängen aus der Milchkammer, aus den Gärten und aus der Scheune ernähren. Ein zweiter und mehr beträchtlicher Fehler bestehet darin, denen Schlachtschweinen die Haut auf dem Fleische zu lassen. Diese Haut, oder sogenannte Schwarte, ist gewiß, zumalen von starken, fürnemlich von wilden Schweinen, ein sehr unschmackhaftes und noch unverdaulicheres Essen, woraus aber sehr gute Sohlen, auch Sattler-Leder gemacht werden könnte, wenn man das Gahrmachen des Leders recht verstände, woran aber auch noch viel fehlet; und wie viel ist gleichwohl nicht an tüchtigem Sohlenleder, so einen beträchtlichen Gegenstand des Commercii abgeben kan, gelegen? Indeß behauptet das Vorurtheil verschiedener Provinzen, daß ein Schinken, oder anderes Stück Schweinefleisch ohne Schwarte eckelhaft aussehen würde. Diesem Vorurtheile habe ich durch die Frage, warum man denn das Ochsen-Kalb- und Hammelfleisch ohne Haut äße, und doch nicht eckelhaft

haft fände, zu begegnen gesuchet, und die bündige Antwort erhalten, daß man es schon so gewohnt wäre. Gleichwohl kan ich im Vorbeygehen versichern, daß ein abgezogener Schweine-Schinken, in grobe Leinwand genähet, und alsdann gerauchert, weit angenehmer schmecke, weniger Salz erfodre, auch geschwinder durchräuchere, oder von dem sauren Salze des Rauchs geschwinder durchdrungen werde, als ein anderer, der nach der gewöhnlichen Art, mit der Haut im Salz und Rauch gahr gemacht worden.

§. 145.

Bey der Feder-Viehzucht.

Auch bey der Feder-Viehzucht, können die Fehler für die Staaten nicht sonderlich interessant seyn, ob sie gleich dem Privatmann nicht gleichgültig bleiben dürfen; denn so ist z. E. das viele und unregelmäßige Tauben halten dem Feldbau nachtheilig, indem es die Erndten mehr als man gemeiniglich glaubt, vermindert; so ist das übermäßige Hünervieh dem Landmann in Aeckern und Gärten nachtheilig; so kan das Gänse halten schädlich werden, wenn an Oertern, wo fließend Wasser fehlet, mehr als die Nothdurft erheischet, aufgezogen, und man an andern die von Flüssen gewässert sind, deren sehr wenig siehet, da doch das Wasser dieser Creaturen Element ist, in welchem sie wohl gedeyen, wenig Schaden, und noch weniger Erhaltungs-Kosten verursachen; folglich durch ihr Fleisch, durch ihr Fett, durch ihre Federn Nutzen verschaffen: Allein ein Reisender wird bald gewahr werden, daß Gewohnheit und Eigensinn fast beständig vernünftige Nutzungs-Berechnungen aber nur selten an den Einrichtungen des Viehstandes Theil haben. Muß man z. B. nicht lachen, Böhmen mit Gänsen überschwemmet, und die Ufer der Donau davon entblöset zu sehen? Muß man es nicht fremde finden, wenn an dem Rande der Donau, Hamburger Federkiele zu Schreibfedern nöthig sind? Scheinet es nicht unglaublich, daß der Landmann in einer großen Provinz, die von Flüssen durchströhmet, und mit vielen Bächen und anderm Gewässer gesegnet ist, keine Federbetten besitze, und das Brautbette einer jungen Bäurin, aus einem Strohsack, einem Lacken und einer wollenen Kotze,

oder Pferde-Decke bestehe? Und dennoch ist es wahr, und dennoch ist es keine amerikanische, sondern eine schöne deutsche Provinz, von der die Rede war; und folglich ist es auch richtig, daß mehr der Eigensinn und Gewohnheit, als die Vernunft, den Viehstand bestimmen.

§. 146.

Bey der Seidenwurm- und Bienenzucht.

Der Seidenbau, und die Bienenzucht sind vollends in Deutschland noch in der Kindheit; die weise Anstalten des großen Friedrichs haben den Seidenbau in den Preußischen Staaten gegründet; die edle Pfalz ist diesem schönen Muster gefolget; und im Lüneburgischen ist die stärkste Bienenzucht zu Hause: Allein so eines als das andre ist gleichwohl noch ziemlich weit von der Vollkommenheit entfernet. Die beträchtlichsten Fehler, so man fast durchgängig bey diesen so ansehnlichen Nahrungszweigen begehet, liegen in Absicht auf den Seidenbau, in vernachläßigter Pflege, und unregelmäßiger Behandlung des Maulbeerbaums; bey der Bienenzucht aber, in unvergeblicher Gleichgültigkeit gegen das Leben und die Pflege dieser fleißigen Creaturen.

Man pflanzt die Maulbeerbäume, wenn sie kaum eines Fingers dicke, ins freye Feld, ohne für das Begießen und die Beschützung zu sorgen; daher denn viele verschmachten und andere von wilden und zahmen Viehe beschädiget, auch wenn nicht gänzlich vernichtet, doch zu Krüppeln gemacht werden. Man ist ferner gewohnt sie an die Heerstraßen, und Viehtriften zu pflanzen, um keinen Raum zu verlieren; allein der Nutzen gehet verlohren, weil das fettige, und durch das hin und her Reisen bestaubte Laub, zum Futter für den Seidenwurm ungeschickt wird. Man möchte gern Seide gewinnen, und das dermalen dafür ausgehende Geld im Lande behalten; es soll aber nichts kosten. Man verwendet noch wohl einen Gulden an dergleichen Sachen, allein wenn der zweite Gulden nöthig wird, so ist niemand zu Hause, wodurch denn die erste Auslage auch verlohren gehet, und der Schluß sehr ungeschickt dahin ausfällt. Die Sache schickt sich für unsern Himmelsstrich nicht.

Von

Von den Bienen weiß man, daß sie den Sommer über sich selbst ernähren; man möchte ihnen aber gern für den Winter die nemliche Pflicht auflegen. Der Geitz der Menschen begnüget sich nicht, ihnen die Hälfte des Wintervorraths zu rauben, die kleinste Hälfte bleibt ihr Antheil; man setzt sie nicht einmal für den Wirkungen der strengen Kälte, noch für den Nachstellungen ihrer Feinde in Sicherheit, und ist gleichwohl dreist genug sich zu wundern, daß die Bienen nicht gedeyen. Eine andere Art geitziger Bienenpfleger tödten durch Schwefeldampf die besten Bienen, oder schwersten Körbe und eignen sich die Früchte ihres Fleisses ganz zu. Wenn ein Jäger nach geendigter Jagd seinen besten Hund tödtete, um das Brod nicht mit ihm theilen zu dürfen, und bey wieder aufgehender Jagd ohne Hund wäre, so würde diese seltsame Ersparniß, für eine unvergbliche Thorheit angesprochen werden; doch kan man mit Gleichgültigkeit, Millionen Bienen zu Herbstzeiten bloß deßwegen tödten sehen, weil sie den Winter über keinen Nutzen schaffen, sondern das eingesammlete Winterbrod verzehren helfen wollen. Ist denn dieses keine Thorheit? Nein es ist wirthschaftlich, und warum das? Weil die letzte Art von Thorheit, unter den Thoren bereits das Burgerrecht erhalten hat; die erstere Art von Thorheit aber noch neu, folglich auslachenswürdig scheinen würde; obgleich dem Staate weniger Nachtheil geschiehet, wenn der Jäger den Hund, als wenn der Hausvater die Bienen, diese fleißige Creaturen, deren Fleiß ein Gegenstand des Commercii wird, ums Leben bringet.

§. 147.

Bey den Fischereyen.

Die Mißbräuche bey den verschiedenen Arten des Fischfanges sind mannichfaltig, und mehr oder minder beträchtlich. Wir wollen bey den gemeinsten stehen bleiben, welche bey der sogenannten wilden Fischerey, in Tödtung der Brut, und bey der zahmen oder Teich-Fischerey, in ungeschickter Anlegung und Behandlung der Teiche bestehet. Gemeiniglich ist die wilde Fischerey verpachtet, oder es ist die Nahrung der am Fluße gelegenen Dörfer. Das Fischervolk pflegt fast immer unbändiger als das Landvolk zu seyn,

seyn; es sorget nicht für das Künftige, das Gegenwärtige beschäftiget es allein; daher ist man wenig auf die Zuzucht von Fischen bedacht; alt und jung muß herhalten; die zartste Brut wird von diesen Räubern nicht verschont, und niemand bekümmert sich um den Schaden Josephs; daher werden die Fische immer seltener und theurer; daher wird man sich bald gezwungen sehen, die Fasttäge abzuschaffen. Man irret, die Verminderung der Fische auf die Rechnung des sich so stark vermehrenden menschlichen Geschlechts zu setzen, und man muß wenigstens solange darin irren, als es noch Regenten geben wird, die mehr auf die Vertilgung, als Erhaltung der Menschen denken; weit sichrer wird man die Quellen sothaner Verminderung in die Gleichgültigkeit einer ohnmächtigen Policey, die der Dumheit und dem boßhaften Frevel der Fischer nicht gehörig wehret, suchen und finden.

Bey der Teichfischerey wird man auch weniger über die Menge der Teiche, als über deren schlechte Wahl und fehlerhafte Behandlung zu klagen haben. Ich kenne z. B. in einem fürstlichen Gesammt-Hause ansehnliche Waldungen, in welchem ungemein viele Fischweiher oder Teiche angeleget sind: Um selbige zu erhalten, muß das aus den Gebirgen kommende harte Wasser gestämmt, und aus einem Teich in den andern geleitet werden. Hierdurch ist die ganze Gegend kalt, sauer und morastig geworden; daher kommt es, daß die Leute in den nächsten Dörfern ein elendes Ansehen haben, und fast immer mit dem kalten Fieber kämpfen, daher verlieren sich die guten Holzarten im Walde, oder wachsen doch nicht freudig fort; dadurch ist die Waldhütung unschmackhaft, und den Schafen tödtlich geworden. Gleichwohl bringen die im Schatten liegende, mit harten Wassern getränkte von fetten Feldern entfernte Teiche nach (Th. 1. §. 628.) wenig Nutzen, und dennoch werden diese Mißgeburten von Fischteiche geduldet.

Ich konte mein Befremden über diese sündliche und abgeschmackte Nutzungsart nicht bergen; ich erwieß mit mehr als moralischer Gewißheit, daß bey Abschaffung der Teiche, der Wald am Holz und Hütung den jetzigen magern Ertrag wohl viermal übersteigen, und die dadurch verbesserte Hütung, ihren Nutzen noch überdem auf den Feldbau verbreiten würde,

zu

zu geschweigen, daß die bisherige Nutzungsart eine Ungerechtigkeit, eine Grausamkeit gegen die unglücklichen Bewohner dieser vergifteten Gegend sey. Man fand mein Raisonnement gegründet, sagte mir aber ins Ohr, der Wald ist gemeinschaftlich, die Herrn Vettern leiden keine Neuerungen. Was für Unglück, dachte ich bey mir selbst, richten doch die Gemeinheiten oder Vermischungen der Grundstücke an! Wie abscheulich sind doch diese Mißgeburten des Eigenthums! Und wie anbetenswürdig, wie unsterblich würde sich der Regent machen, der es wagen wollte, dieser vielköpfichten Schlange den Kopf zu zertretten, wenn sie ihm auch in die Ferse stechen sollte.

Die Güterbesitzer, so dergleichen mitleidenswürdige Entschuldigungen für sich anzuführen haben, verdienen bis auf bessere Zeiten, die hoffentlich nicht mehr ferne seyn können, getröstet zu werden; allein es giebt auch andre genug, die nicht aufhören, ohne Kenntniß und Ueberlegung Teiche anzulegen. Man weiß die Fische sind theuer, und die Teiche dürfen weder gepflüget noch gedünget werden, also muß man Fischteiche anlegen. Möchte ein solcher Raisonneur dergleichen Trugschlüssen nicht trauen, vielmehr ehe er sich zu Anlegung eines Teiches entschließt, die Umstände nach (Th. 1. §. 625-640.) genau untersuchen, Kosten und Gewinn gegen einander richtig abwägen, auch dasjenige, was das Erdreich in einer anständigeren und desselben Umständen angemessenen Benutzung ertragen kan, mit in Anschlag bringen, so würden, wie ich versichert bin, viel alte Teiche verschüttet, mancher neue Teich nicht gegraben und vieler Teichbau gänzlich unterlassen werden.

§. 148.

Folgen der gerügten Fehler.

Wir haben gleichsam im Gallop die allgemeinste und beträchtlichste Mängel der Viehzucht durchwandert, gleichwol wird man einräumen müssen, daß dabey durch alle Rubriken hindurch ziemlich verkehrt, und dem Endzwecke zuwider zu Werke gegangen werde; daß folglich die Viehzucht an schweren Krankheiten danieder liege, und einer gründlichen Heilung um so bedürftiger sey, als die Mängel derselben sich über alle Zweige der Landwirthschaft aus-

breiten. Denn wo es an tüchtigem Zug-Vieh, an hinlänglichen und guten Dunge fehlet, da kan die Erde weder gehörig gearbeitet, noch mit zureichenden Nahrungsmitteln versehen werden; wo tüchtige Arbeit und hinlängliche Nahrung fehlet, da erfolgen magere Erndten; magere Erndten, machen magere, faule, und endlich liederliche Bauren; magere Bauren können weder kauffen, noch verkauffen, folglich bringen sie dem Staate nichts ein; folglich sind Armuth, Liederlichkeit, Theurung und nicht selten Hungersnoth, die traurige Folgen einer fehlerhaften Viehzucht.

§. 149.

Beschluß.

Bisher haben wir nur eingerissen, gegenwärtig soll es ans Bauen gehen: Wir wollen zu Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht practische Mittel vorschlagen, jedoch vor der Hand blos bey den leichtesten, bekanntesten, gewöhnlichsten und in den Kräften des Landmannes, und des Cameralisten seyenden Hülfsmitteln stehen bleiben; weil die allgemeine oder Universal-Arzneyen: Verbannet alle Gemeinheiten, bevölkert eure Länder, anstatt der Nachbaren ihre zu verwüsten, besonders abgehandelt und angewendet zu werden verdienen, auch bloß in der Macht, und in dem Willen der Staaten stehen, von welchen der Cameralist die Vollmacht zu wirken erwarten muß, wie solches in der Folge dieses Lehrbegriffs, umständlich ausgeführet werden soll.

Drittes Capitel.

Von allgemeinen Mitteln zu Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht.

§. 150.

Mit den Verbesserungen ist beym Viehstande anzufangen.

Da ohne Hülfe des Pfluges, der Egge und des Mistes, der Acker seine Schuldigkeit nicht thut, man auch um den Pflug zu ziehen und hinlänglichen Mist zu machen, des Viehes nicht entbehren kan; so ist so natürlich als begreiflich, daß die

Verbesserung des Feldbaues mit Verbesserung der Viehzucht angefangen werden müsse; und da die Viehzucht ohne Vermehrung eines gedeylichen Sommer- und Winterfutters keine vortheilhafte Veränderung zu erwarten hat, so ist es ja nöthig bis zur Quelle des Uebels zurückzugehen, folglich mit Vermehr- und Verbesserung der Nahrungsmittel sich zuerste zu beschäftigen.

§. 151.

Wird durch ein Beyspiel erläutert.

Vor wenig Jahren that ich den nemlichen Vorschlag einem Herren, der sich in Gegenwart seines Cammerraths mit mir über die Mittel besprach, die dem dasigen Feldbau eine günstigere Gestalt zu verschaffen am geschicktesten seyn möchten: Da der Acker starker, aber kalter und saurer Art, die Wiesen zu wenig und ähnlicher Natur, doch keinen Ueberschwemmungen ausgesetzt waren, so verlangte ich, daß man die Hütung auf den Wiesen nicht gestatten, solche vielmehr nach abgebrachtem Heue, so viel thunlich, mit den Schafen horten oder pferchen solte. Der Herr Cammerrath schien über diesen Vorschlag vor Lachen ersticken zu wollen. Wir, sagte er, haben die gröste Noth, unsre kalte Aecker mit Schafpferch zu erquicken, und fruchtbar zu machen, wenn ihr ihnen noch diesen Balsam entziehet, so werden wir des Einerndtens bald ganz entübriget seyn können. Eben darum, erwiederte ich, weil die Aecker des Mistes so sehr bedürftig sind, solt ihr ihnen selbigen entziehen, und denen Wiesen widmen. Denn dieses ist das leichteste und geschwindeste Mittel, welches euch vieles und gutes Heu verschaffen kan, damit könnet ihr euren Viehstand vermehren und verbessern, dieser wird euch dagegen mit vielem und fetten Dunge beschenken, solchen führet in eure kalte Aecker, und so könnet ihr nach und nach, zumalen wenn ihr Klee pflanzen lernen wollet, eure Landwirthschaft durch alle Rubriken verbessern, und die Einkünfte eures Herren auf eine dauerhafte Art vermehren. Der Herr Cammerrath fuhr fort sich meinen Vorschlägen hartnäckig zu widersetzen, ohne meine Gründe anzufechten; der Herr des Orts aber wollte, man solte es versuchen, und man mußte gehorsamen, so sehr auch, Cammerrath,

Verwalter, Bauren und Schäfer dagegen stritten. Man säete nach meiner Anweisung ein Pfund Sainfoin, und beyferchte eine Wiese, welche in gemeinen Jahren vier Wägen, oder 70. bis 80. Centner Heu geliefert hatte, und erndtete nunmehro das Jahr darauf, neun Fuder, die etwa 180. Centner gewogen haben mochten, und welches fast zur Hälfte aus Klee bestund. Der Leser wird vermuthen, daß man bey so überzeugender Verschiedenheit des Nutzens, fortgefahren seyn werde, von meinen Vorschlägen Gebrauch zu machen; allein er würde sich irren. Der Herr dieses Ländgens hat mir selbst erzählet, daß man in seiner Abwesenheit den Sainfoin ausgerottet, und den Acker mit Lein besäet habe, auch daß er seine Leute mit dem Wiesenpferchen fortzufahren nicht überreden können, obgleich die nach meiner Anleitung gepferchte Wiese, sich noch immer von den andern sehr sichtbar unterschiede, auch besser und mehr Futter liefere.

§. 152.

Das ferner Nöthige erinnert.

Man siehet hieraus die Früchte der Vorurtheile und des Eigensinnes; wir aber kehren zu unsern allgemeinen Regeln zurück. Sind Nahrungsmittel für einen verhältnismäßigen Viehstand (Th. 1. §. 106.) in gehöriger Menge und Güte vorhanden, so muß mit Verbesserung der Kälberzucht (Th. 1. §. 196-198.) fortgefahren, ferner die Kühe, nach (Th. 1. §. 206-208.) und der Mist nach (Th. 1. §. 37.) behandelt, dadurch der Dungvorrath vermehret, und in gehöriger Güte, auch zu rechter Jahreszeit, denen Aeckern zugeführet werden.

§. 153.

Und auf den Ackerbau angewendet.

Haben wir einmal hinlängliches, starkes und wohlernährtes Zugvieh, auch hinlänglichen und wohlzubereiteten Dung, so kan die Verbesserung des Feldbaues, ja die Verdoppelung der Erndten keinen Schwierigkeiten unterworffen seyn, es wäre denn, daß es an hinlänglichen, starken und fleißigen Arbeitern fehlte. Denn wenn man die Natur der Erde (§. 118.) und die verschiedene Erdarten (Th. 1. §. 12. 13.) kennet, auch aus dem ersten

Theil dieses Lehrbegrifs behalten hat, wie eine jede Erdart behandelt seyn will, was für Früchte sich dazu schicken, wie man damit abwechseln, wie gepflüget und geegget, wie überflüßige Feuchtigkeit denen Aeckern entzogen, und die nöthigen, bald dahin geführt, bald darin erhalten werden können, so muß es ja ganz leicht seyn, diese verschiedene Regeln auf die so verschiedene Fälle glücklich und mit erwünschtem Erfolg anzuwenden.

§. 154.

Dabey vorkommende Schwierigkeiten.

Wenn diese Regeln so geschwinde zur Uebung gebracht, als entworffen wären, so würde die Verbesserung der Viehzucht und des Ackerbaues allerdings leicht seyn; allein man hat es mit vielerley Arten von Menschen, mit unwissenden, übelgezogenen und mißtrauischen Menschen, mit eigensinnigen Bauren zu thun: Man hat noch überdem oft Mangel an diesen eigensinnigen Geschöpfen, noch öfter stehen sie nicht unter unserer Gewalt, und am alleröftersten ereignet sich der unangenehme Umstand, daß man keinen Groschen auf Verbesserungen, am allerwenigsten auf Versuche wenden, kaum die allgemeine Abgaben entrichten, kaum seinem Freund ein Glas Wein vorsetzen und Frau oder Töchter nach der Mode kleiden kan. Dies sind nun freylich traurige und allen Verbesserungen hinderliche Umstände, die ich mir gleichwohl so ziemlich natürlich bey Abfassung der allgemeinen Regeln gedacht, und solche daher bey Anwendung derselben, wo nicht zu zernichten, doch zu entkräften trachten werde, wenn ich vorher, da noch vom Allgemeinen die Rede ist, aus eigener Erfahrung ein Beyspiel erzählt habe, welches zum vorläufigen Trost und zum Muster, wie man sich in dergleichen critischen Umständen zu helfen suchen muß, dienen kan.

§. 155.

Werden durch Beyspiele theils erläutert theils gehoben.

Der Besitzer einer immediaten Reichs-Herrschaft, dem es weder an Verstand, noch an Geld noch an Entschliessung fehlete, besaß unter andern einen großen Hof oder Vorwerk, mit vielen Aeckern und Wiesen versehen, und ausser aller Gemeinschaft belegen, zu welchem überdem

eine beträchtliche Schäferey gehörte. Als ein Liebhaber von Verbesserungen hatte er den größten Theil der Rindvieh-Hütung, auch einen guten Theil der Schaf-Hütung zum Feldbau gewidmet, worüber der Pächter und Schäfer schrien, ersterer auch wirklich banquerot wurde. Man zog mich zu Rathe, und ich erhielt Erlaubnis alle Umstände an Ort und Stelle zu untersuchen. Der Pachtzins schien mir sehr billig. Der Pachter selbst war ein ordentlicher Haushalter, ein Bauer von Profeßion, ein Mensch, der mit arbeitete, mit seinem Gesinde einerley Kost genoß, und folglich keinen sonderlichen Aufwand machte. Der Fehler konnte also weder in dem Pachtzins noch in der Lebensart des Pachters stecken. Der Viehstand, der mit der Menge des Ackers in keinem Verhältnisse stund, auch überdem schlecht behandelt wurde, entdeckte mir die Quelle des Uebels. Die Beschaffenheit der Wiesen gehörig zu untersuchen, erlaubte die Jahreszeit nicht, ich begnügte mich also aus dem vorhandenen Heue, auf das Gras, oder auf die Wiesen zu schliessen. Da es von ziemlicher Güte, auch davon ein mehr als hinlänglicher Vorrath vorhanden war, so fragte ich den Pachter, warum er den Viehstand nicht verstärke, besser einstreuete und besser fütterte? Ich bekam zur Antwort, daß die wenige Hütung keinen stärkeren Viehstand verstatte, und er den Ueberfluß an Stroh und Heu verkauffen müsse, um seinem Gesinde auf Ostern den Lohn zu geben. Aus den Ställen verfügte ich mich in den Misthof, der übel situirt und mit magerm auch wenigem Mist, welcher nicht gefaulet, sondern gerottet und völlig ausgelauget, versehen war. Die Mistgrube bestund aus einem ohnbedeckten tiefen Loche, worin sich viel Wasser sammlete, das bey Regenwetter weggeschwemmet und auf die Strasse geleitet wurde, folglich ohne Nutzen blieb. Der Acker schien kalt, doch sonsten ziemlich fruchtbar zu seyn, er war in drey Felder geleget, und in schmale vier Furchen breite Beete, zwischen welchen Strauchrieme befindlich, eingetheilet.

Nachdem ich mich also überzeuget, daß die wesentlichste Mängel dieser Landwirthschaft im zu schwachen Viehstand, im ermangelnden übel behandelten Dunge, und in den fehlerhaften schmalen Ackerbeeten zu suchen und zu finden waren; so machte ich einen Verbesserungs-Plan, und zugleich einen Ue-

Ueberschlag, was dieser Hof nach abgestellten Fehlern und eingeführter vernünftigen Benutzung, an jährlicher Pacht tragen könne. Die herausgebrachte Summe belief sich auf 3200. fl. der Pächter hatte gleichwohl nur 1400. fl. gegeben, und war dennoch verarmet. Natürlicher weise lachte jedermann über meinen Anschlag, und der Besitzer selbst, dem die herausgebrachte Summe zwar ganz anständig war, zweifelte, daß sie jemals eingehen würde. Ich wollte meine Sätze behaupten, erbot mich dannenhero den Hof sechs Monath zu administriren, und nach deren Verlauf für 3000 fl. Pacht zu haften. Mein Erbieten wurde mit Freuden aufgenommen, ich schlug meine Wohnung an dem Ort der Administration auf, und wurde daselbst mit allen Nothwendigkeiten bis zum Ueberfluß versehen.

Die Uebergabe des Hofes geschahe im April. Ich hatte dafür gesorget, daß der abziehende Pächter weder den Heu- noch Strohvorrath verkaufen dürfen. Ich sahe mich also im Stande, das vorhandene wenige Vieh wohl zu pflegen. Der Kuhhirte bekam seinen Abschied, weil ich den Entschluß gefaßt, die Kühe nicht auf die magere Weide spazieren zu führen, die nur zu Verschleppung des Mistes diente, und das Vieh dem Stich des Ungeziefers und den Unannehmlichkeiten der Witterungen preisgab. Die Mistgauche wurde in die Grasgärten geleitet, und der Schäfer, der gewohnt war, bis im May-Monath die Wiesen zu behüten, ersuchet, sich derselben zu enthalten: Der arme Mensch war hierüber untröstbar, er ließ kein Mittel ohnversucht, um die Wiesen-Hütung zu retten, aber vergebens. Er schien überzeugt zu seyn, daß der Abgang der Wiesen-Hütung, seinen und der Schafe Untergang nach sich ziehen würde. Ich allein blieb unbeweglich, verwilligte aber doch den Mutter-Schafen und Lämmern einigen Hafer, der geschroten und mit Salz vermischt, zum lecken gegeben werden muste, wobey sich denn Alte und Junge ganz wohl befanden, und des Schäfers Prophezeyung vereitelten.

Die standhafte Verweigerung der Hütung, und die am rechten Orte angebrachte Mistgauche, verschaften mir eine reiche und frühe Gras-Erndte, welches die Kühe mit vielem Geschmack im Stalle verzehrten. Diese Fütterungsart und das tägliche frische Einstreuen in den Ställen, verschafften einen so ansehnlichen

Milch-

Milch-Butter- Käse- und Mistvorrath, worüber dasige Leute erstaunten, jedoch nicht begreiffen konnten, wovon ich die Kühe den Winter erhalten wollte, da ich ihnen das sonstige Winter-Futter im Sommer preisgab. Allein dafür war auch gesorget. Ich hatte den Rest der elenden Rindvieh-Hütung umhacken und mit Tartuffeln bepflanzen lassen. Ich war besorgt gewesen, allerhand schickliche Kleearten zu säen. Ich hatte zu Erleichterung des Sommer-Futters, einen denen Ställen nahen, tief-gepflügten, und stark gedüngten Acker, mit Hafer angebauet, den ich diesen Sommer viermal, und die Kleekämpe drey, zwei, theils auch nur einmal grün nutzte, und ich machte mir Hoffnung, daß Tartuffeln, Klee, Grummet und Stroh, mir den etwanigen Heu-Abgang ersetzen würden.

Der Acker blieb vor der Hand, in Ermanglung hinlänglichen Dunges, noch in drey Feldern getheilet, ich begnügte mich, zwei Ackerbeete in eines zu verwandeln, und zwischen zwei Beeten einen Reyen zu gewinnen, wodurch der Ackerbau vermehret, und besser gepflüget wurde.

So waren ohngefehr die Veranstaltungen beschaffen, über welche sich manche Leute ärgerten, andere wunderten, und noch andere von ganzem Herzen lachten. Den grösten Verdruß machte mir das Gesinde, welches dasiger Gegend weder zwangspflichtig noch zu frohnen schuldig ist; man war gewohnt, die Milch in Butter und diese in Schmalz zu verwandeln, die saure Milch aber den Schweinen zu geben. Ich hingegen verlangte gute Butter und fette Käse, beide nach holländischer Manier verfertiget. Das Gesinde, welches täglich Gras zuschleppen, die Kühe striegeln, die Ställe ausmisten mußte, auch damit weder an Sonn- noch Feyertägen verschont werden konnte, entlief eines nach dem andern, und versetzte mich in die Nothwendigkeit, mit Taglöhnern hauszuhalten, auch sie durch starken Lohn und gute Worte willig zu machen. Eine einzige Person, der es weder an Einsichten in das Molken-Wesen, noch an gutem Willen fehlte, erleichterte mir in diesem Stücke, die Erreichung meiner Absichten.

Die dortigen Landleute, welche den Klee kaum kannten, von den übrigen Futter-Kräutern aber niemals gehört hatten, und

und weder eines noch das andere erbauten, noch weniger glaubten, daß Tartuffeln in einem magern, wilden, blos umgehackten und ohngedüngten Acker gedeyen könnten, erstaunten, da sie meine Tartuffeln so freudig wachsend funden, zugleich sahen, daß ich im Monat Julio schon Klee erndtete, und daß die Wiesen in dem nemlichen Monat zum zweiten, und im September zum dritten male reiche Erndten lieferten, da sie doch ehedem kaum zweischurig gewesen waren. Nunmehro verschwand auch die Sorge für das Winterfutter; denn indem ich mir die erste Beute der Wiesen, durch Verweigerung der Schaf-Hütung, auch durch den Gebrauch der Mistgauche erworben hatte, so setzte mich der Kleebau in den Stand, die beyden letzten Heuerndten für den Winter zu sammlen. Die eingeführte breitere, und mit fettem auch wohlgefaultem Mist versorgte Ackerbeete, prangeten mit den fürtreflichsten Sommerfrüchten, und beschenkten mich mit einem großen Strohvorrath: Ich konnte also den Viehstand schon beträchtlich vermehren, ohne einen langen Winter fürchten zu dürfen.

Von allen diesen unerwarteten Veränderungen gleichsam bezaubert, fieng man endlich an gelinder zu urtheilen; ja ein alter Diener dieser Herrschaft, der einige Monat vorher über meine Veranstaltungen gespottet, und stark gezweifelt hatte, ob jemals der Champagner Wein, den ich währender Administration verzehret, ersetzet werden möchte, war der Erste, der sich zum Pachter dieses Hofes meldete, und der davon wirklich jährlich drey tausend Gulden Pacht seit drey Jahren entrichtet, auch sich dabey ganz wohl befindet, obgleich sein Vorfahrer bey einem Pachtzins von vierzehn hundert Gulden verarmet war.

§. 156.

Daraus zu ziehende Folgen.

Dieses Beyspiel zeiget, wie geschwinde sich ansehnliche Verbesserungen machen lassen, wenn man die Fehler richtig zu bestimmen, die besten Hülfsmittel zu erwählen, solche weislich anzuwenden, und sich über die Vorurtheile des großen Hauffens standhaft zu erheben weiß; denn obgleich in unserm Exempel nicht alle mögliche

Schwierigkeiten vorkommen, indem ich weder gegen die Gemeinheit der Grundstücke, noch mit dem Geldmangel zu kämpfen hatte; so vereinigen sie sich auch zum Trost der Verbesserer nur selten an ein und eben dem Orte, und wenn sie ja mit einander verbunden wären, so sind sie doch niemals ganz unüberwindlich, und alle Landwirthschaften ohne Unterschied, einer mehr- oder minderen Verbesserung fähig.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen, wollen wir den besondern, näher zu kommen suchen; und da von einer gut oder übel eingerichteten Viehzucht, das Wohl und Weh des Feldbaues abhangt, so scheinet es am räthlichsten, sich mit deren Verbesserung zuerst zu befassen.

Viertes Capitel.

Von Verbesserung der Viehzucht insbesondere.

§. 157.

Grenzen dieser Abhandlung.

Wenn ich hier zu Verbesserung der Landwirthschaft Anleitung zu geben unternehme, so setze ich voraus, daß der Cameralist befugt sey, alle Arten von Verbesserungen zu veranstalten, die sich ohne General-Landes-Vermessungen, ohne Auseinandersetzungen aus der Gemeinheit, ohne eine Veränderung in den Abgaben, bewirken lassen, und daß ihm zugleich obliege, das Privat- mit dem allgemeinen Interesse wohl zu verbinden. Ich betrachte also meinen Cameralisten dermalen blos als ein Werkzeug zu Verbesserung des Feldbaues, so wie es nach der jetzigen Lage der Sachen möglich ist, ohne an allgemeinen Auseinandersetzungen und verhältnißmäßige Bevölkerungen zu denken, weil solche nicht in aller Menschen Gewalt stehen, auch nur dann erwünschten Fortgang haben können, wenn der Wille, die Macht, die Standhaftigkeit der Regenten, die Bemühungen des Cameralisten unterstützen.

§. 158.

§. 158.

Erforderniße zu Einrichtung des Viehstandes.

Bey Einrichtung des Viehstandes kommt es auf die Befugniß, und auf den vorhandenen oder anzuschaffen möglichen Vorrath von Sommer- und Winterfutter an. Wer gar keine Befugniß Vieh zu halten hat, oder nur gewisse Arten in der vorgeschriebenen Zahl zu unterhalten berechtiget ist, der muß sich freylich darnach einschränken, wiewohl auch dieser Umstand nicht ganz ohne Hülfe zu seyn pflegt. Denn gesetzt, derjenige, so zwey Kühe auf die gemeinschaftliche Hütung zu treiben befugt ist, und von diesem Rechte in so ferne abgehet, daß er seine Kühe im Stalle füttert, dem kan erlaubet werden an dessen Stelle zwanzig Schafe auf die gemeine Waide zu treiben, im Fall eine Schäferey vorhanden, oder die Umstände der Hütung es sonst erlauben. Wir wissen aus des ersten Theiles ersten Band dieses Lehrbegriffes, wie man das Futter vermehren, verbessern, und sich der Hütungen bedienen müße, folglich kommt es jetzo auf die Anwendung der daselbst gegebenen Regeln an.

§. 159.

Hülfs-Mittel zu Erreichung des Endzweks.

Es ist und bleibt allemal eine kützliche Sache, Neuerungen, und wenn es auch die allernützlichsten wären, einzuführen und beliebt zu machen; doch steigen oder fallen die Schwierigkeiten nach dem Maaße, nach welchem man Unwissenheit oder Boßheit zu besiegen, oder auch dem, so man bessern soll, viel oder wenig zu befehlen hat. Verständliche Unterweisungen, vernünftige und eindringende Vorstellungen, erworbenes Vertrauen, gute Beyspiele, verhältnißmäßige Vergeltungen, und endlich der allezeit unangenehme Zwang, sind die natürlichsten Hülfsmittel, durch welche der Cameralist den Landmann geschwinder oder langsamer nach seinen Absichten lenken kan und muß.

§. 160.

Werden durch eine Aufgabe näher bestimmet.

Ich will der Deutlichkeit zu gefallen, eine blos erdichtete kleine Herrschaft zum Muster nehmen, und selbige mit Mängeln und verworrenen Fällen reichlich versehen, um mir die Gelegenheit zu einer recht praktischen Anweisung zu erleichtern.

Die Herrschaft oder das Amt bestehet aus sechs Bauerdörfern, zwey herrschaftlichen und einem adelichen Hof, auch einer Pfarre. Die Herrschaftliche Höfe sind in dem Besitz der Befugniß, sämmtliche Dorfmarken wöchentlich vier Täge mit den Schafen zu behüten. Der adliche Hof hat die nemliche Befugniß, doch nur mit den Hammeln, und zwar auf einen Tag in der Woche. Der Pfarrer genießt den Zehenden von allen Feldfrüchten im ganzen Amte, der Blutzehende aber wird von der Herrschaft bezogen. Die Unterthanen sind mit zwey Pferden wöchentlich fünf Tage zu frohnen schuldig. Die Waldung ist groß, gehöret der Herrschaft, und hat einen Ueberfluß an allerhand Wildpret, welches dem Holzwuchse hinderlich ist, und die Erndten vermindert. Die Unterthanen dörfen keine Schafe halten; für das Rindvieh haben sie nahe an den Dörfern, Angern und Hütungskoppeln, auch ist ihnen vergönnet, das Vieh in den herrschaftlichen Wald zu treiben. Der Acker ist von mittelmäßiger Güte, mehr kalter als warmer Natur, auch davon ein Ueberfluß vorhanden, daher die entfernteste Aecker in Ermangelung des Dunges, nur alle sechs Jahr einmal besaamet werden; wohingegen die nächsten und besten Aecker ums dritte Jahr ruhen. Der Wiesen sind wenig, und die vorhandene saurer Art. Ein großes Moor, so zu den Wiesen brauchbar gemacht werden könnte, ist gemeinschaftliche Hütung, die ohnentbehrlich zu seyn erachtet wird.

Man soll den Feldbau dieser kleinen Herrschaft durch die Viehzucht verbessern, ohne die herrschaftlichen Einkünfte zu verkürzen, ohne jemand in den Besitz seiner Gerechtsame zu stöhren, ohne einen Menschen zu seinem eigenen Nutzen zu zwingen, ohne Vermessungen und andere Hülfsmittel vor sich zu haben. Wie wird sich solches am leichtesten und sichersten bewerkstelligen lassen? Meines Dafürhaltens folgendermassen.

§. 161.

Und unter denen vorgeschriebenen Bedingungen gelöset.

Bey den herrschaftlichen Höfen, wo ich durch nichts als die Erhaltung der Einkünfte gebunden bin, würde ich anfangen schickliche Futterkräuter zu pflanzen, die Wiesen zu verbessern, und den Rindviehstand nach (§. 155.) einzurichten. Denen

nen muntersten und gelehrigsten unter den jungen Bauren würde ich zuweilen meine Veranstaltungen sehen lassen, was mich dazu bewogen, erzehlen, ihr Gutachten darüber begehren, und niemand meine Meinungen aufdringen, noch ihn zur Nachahmung bereden wollen. Hierdurch hoffte ich ihrer Eigenliebe zu schonen, und gleichwol ihre Neubegierde zu reitzen. Ich wollte sie weder demüthigen noch mißtrauisch machen, die Wirkungen der gemachten Abänderungen solten allein reden und von ihrem Nutzen zeugen. Ein oder der andere der gelehrigsten Bauren würde Neigung zur Nachahmung bekommen; diesen wollte ich belehren, mit den nöthigen Sämereyen beschenken, und ihn durch unschuldige Vorzüge und Lobeserhebungen immer mehr ermuntern. Sobald dieser Mensch sich von dem Nutzen der Fütterungsart selbst überzeuget; so geschwinde würde er auch begreiffen, daß die Gemeinheit in der Hütung und die Last der herrschaftlichen Schafe, der angepriesenen Verbesserung im Wege stehen, und solche durchaus nicht gestatten; er würde folglich auf die Gemeinheit unwillig werden, und sie als die Quelle einer unvollkommenen Nutzung und des daraus erwachsenden Uebelstandes betrachten; er würde wünschen davon entlediget zu seyn, er würde der ganzen Gemeinde diese heßliche Quellen, samt denen daraus entstehenden unangenehmen Folgen, bey einem Kruge dicken Bieres zeigen; jedermann würde ihm nachbeten; das ganze Dorf, fleißige und faule Einwohner würden die nemliche Sprache führen, und das um so williger, als ihnen niemals der Gedanke einfallen könnte, daß man dem Hütungsrechte auf ihren Feldern entsagen würde, um sie glücklicher zu machen, mithin ihnen die Gelegenheit benommen bliebe, die Ursachen ihres Uebelstandes auf die Gemeinheit und herrschaftliche Schäfereyen zu wälzen. Diese Zwischen- oder diese Gährungszeit, würde meinen Futterkräutern und Wiesen-Verbesserungen wohl zu statten kommen, vermuthlich würde ich schon im Stande seyn, die bisherige Rindvieh-Hütung ganz entbehren, und solche den Schafen einräumen zu können, folglich wäre mir die Schafhütung auf den Bauerfeldern, die der Entlegenheit wegen ohnedem von keinem Belang ist, nicht mehr nöthig. Mein bisheriges Betragen, das mir unter den Bauren einiges Ansehen und Vertrauen erworben, könnte hoffen lassen, daß

 sie

sie meine Veranstaltungen mit einigem Beyfall beehren, und die unterlassene Nachahmung lediglich auf die Rechnung der Schafhütungen, der Gemeinheiten, der Frohndienste und des Wildprets setzen würden: Alsdann und wenn sie die Möglichkeit und den Nutzen der veränderten Viehwartung eingeräumet, würde ich mich sehr hüten, denen von ihnen angegebenen Hindernissen das Wort zu reden; vielmehr wollte ich den Nachtheil derselben noch mehr entwickeln und fühlbarer machen, bald darauf aber ein Pflaster auf ihre Wunden legen, und mit meinen Vorschlägen zu Hebung der angeklagten Hindernisse, im Vertrauen hervorrücken. Ich will, würde ich versichern, mich eurer bedrängten Umstände auf das nachdrücklichste annehmen, ich will alles mögliche anwenden, euch von der allerdings drückenden Last der herrschaftlichen Schäfereyen zu befreyen, ich schmeichle mir sogar es dahin zu bringen, daß ihr selbst Schafe halten dürfet; daß ihr der naturellen Frohnen bis auf einige Erndte-Dienste los werdet, und daß das Wildpret eure Früchten nicht mehr ungestraft beschädigen dürfe; es wird vermuthlich alles darauf ankommen, daß ihr in Betracht dieser großen Vortheile euch erbiethet, das große Moor und sonstige Hütungsplätze, nach Verhältniß des Viehstandes, unter die herrschaftliche Höfe und euch vertheilen zu lassen; daß ihr die euch zugefallene Hütungsplätze in Wiesen, Aecker und Gärten verwandelt, das Rindvieh aber im Stalle füttert, daß ihr in Rücksicht auf die Frohndienste, euch zu einem billigen Dienstgelde verstehet, und um des Wildes los zu werden, alljährlich so viel erleget, als der Förster nach einem sechsjährigen Durchschnitt aus der Jagd berechnet hat. Die mehresten unter euch, meine Freunde, sind verständige Männer und gute Hauswirthe, besprechet euch also mit einander über meine Vorschläge, bedenket, daß ihr dadurch einen Knecht und zwey Pferde aus dem Futter los werdet, erinnert euch des Schadens der Nachtwachen, des Zaunens, so euch das Wild verursachet, sehet eure Kühe an, wie hungrig sie aus dem Moor nach Hause kommen, und wie wenig Milch sie geben würden, wenn sie nicht die Rauffen mit Gras gespickt fänden, sehet dagegen die herrschaftliche Kühe an, und macht, daß die eurigen bald das nemliche Ansehen erhalten; betrachtet die herrschaftlichen Felder gegen

die

die eurigen, und gestehet, daß die Stall-Fütterung und der daraus entstehende viele und fette Mist diese Wunder thue; bedenket, daß anstatt ihr bisher die herrschaftliche Schafe auf euren Fluren waiden sehen, ihr künftig selbst Schafe halten dürfet; hütet euch, von meinen wohlmeynenden Vorschlägen, besonders gegen den Edelmann etwas bekannt werden zu lassen, und laßt mir morgen durch Abgeordnete eure Meinung wissen, damit ich schreiben, und meinen Wunsch, euch in Ruhe und begütert zu sehen, bald in Erfüllung bringen könne.

Es müßte doch viel seyn, wenn sich dergleichen mit Behutsamkeit gethane und so sanft vorgetragene Vorschläge nicht einer gefälligen Aufnahme versprechen dürften. Ich will mir wenigstens damit schmeicheln und annehmen, daß man sich über die Bedingungen verglichen, den Contract geschlossen, ich folglich auch meine Absicht den Viehstand zu vermehren, und zu verbessern erreichet habe. Wie aber würde ich nunmehro diesen Handel gegen die Herrschaft, gegen den Besitzer des adelichen Hofes, gegen den Pfarrer und gegen den Förster rechtfertigen? Da ich erstere um die Frohndienste, um die Hütungs-Gerechtigkeit, auch zum Theil um das Vergnügen der Jagd, den Edelmann aber um die magere Hammel-Hütung gebracht, des Forst-Bedienten Gerichtsbarkeit über die wilde Bestien eingeschränket, und des Pfarrers Zehenden wenigstens dem Anschein nach vermindert hätte.

Der Herrschaft würde ich vorstellen und beweisen, daß die veränderte Fütterungsart, bereits den Mist- und Milchvorrath verdoppelt habe, daß man der Bauren-Aecker zur Schafhütung nicht mehr brauche, nachdem die Rindvieh-Hütung zu diesem Endzweck gewidmet werden können, daß die Erhaltung dieser magern, und den Unterthanen sehr beschwerlichen Gerechtsamen nicht verdiene, die Schafe durch weites Treiben zu ermüden und den Mist zu verzetteln. Daß die zwey tausend Gulden Dienstgeld, welche die Unterthanen entrichteten, und gleichwol Erndte-Dienste thäten, eine neue Revenüe wäre, die ich mir nur für das erste Jahr zum Ankauf von Zugochsen ausbäte, durch welche ich den Abgang der Frohn-

dien-

dienste völlig ersetzen, und den Acker besser, und dem Endzweck gemäßer, als mit Frohnpflügen bearbeiten würde; daß die Einkünfte für Wildpret jetzo sicher und beständig blieben, daß man dem ohngeachtet das Wild nicht ganz ausrotten, sondern nur im Respect für die besaamten Felder halten dürfe, daß die herrschaftlichen Felder dabey auch gewönnen, und man viel Zäune und Geheege ersparen könne; daß also durch Genehmigung meiner Vorschläge, sogleich ein Zuwachs an Einkünften erfolgte, auch denen nunmehro besser bearbeiteten und besser gedüngten Feldern eine sehr vortheilhafte Veränderung bevor stünde, nicht weniger die Umstände der Unterthanen eine augenscheinliche, und für die Herrschaft selbst, in mehr denn einer Absicht interessante Verbesserung erhielten.

Dem Besitzer des adelichen Hofes würde ich vielleicht durch Abtretung einer wenig bedeutenden Jagd, die magere Hammelhütung am geschwindesten abschwatzen, oder ihm allenfalls ein verhältnißmäßiges Stück der gemeinen Hütung zubilligen. Dem Forstbedienten würde ich bedeuten, daß da ihm das bisherige Schußgeld nach einem sechsjährigen Durchschnitt baar entrichtet, und er für das Wildpret so künftig geschossen würde, noch überdem bezahlt würde, er an seinen Einkünften eher gewönne als verlöhre, und daß die zeitliche Ehre viel Wild zu haben, dem Schaden nicht gleich komme, den dieser Ueberfluß an wilden Bestien, auf die ganze Herrschaft ausbreite. Dem Pfarrer wollte ich endlich in diesen Veränderung seinen eigenen Nutzen zeigen. Ihr wisset, würde ich sagen, daß vieler und guter Mist, mit tüchtiger Feldarbeit vereiniget, die Quellen reicher Erndten sind; ihr begreiffet, daß der Anbau der Futter-Kräuter nebst der Stallfütterung den Mistvorrath verdoppeln müsse, und ihr werdet daraus den Schluß ziehen, daß wenn auch künftig eine geringere Menge Ackers mit Getreide angebauet werden solte, die Erndte gleichwohl ergiebiger ausfallen, mithin zugleich euren Zehenden vermehren werde. Wie aber diese Herren zuweilen noch eigensinniger als die Dorfjunker und die Bauren selbst sind, so könnte in diesem Fall der eigentliche Werth des Zehenden, nach einem sechs oder neunjährigen Durchschnitt ausgemittelt, und solcher auf baar Geld gesetzt werden.

Durch die freywillige Aufhebung der Gemeinheit in der Hütung, durch die Erlassung der naturellen Frohndienste, durch die veränderte Fütterungsart des Viehes würde ich also die Einkünfte der Herrschaft vermehret, die Unterthanen begüterter gemacht, die Schafvieh-Zucht verstärket, mithin den ersten und schwersten Schritt zu Verbesserung des Feldbaues gethan haben.

Ich weiß, daß viele andere mögliche Fälle und Schwierigkeiten sich gedenken lassen, auch wirklich vorkommen, bin aber jedoch zu glauben geneigt, daß sich die mehresten auf diese und ähnliche Arten werden heben lassen.

§. 162.

Auch für Irrthümer gewarnet.

In Ländern, wo man mit dem Hauptmann von Capernaum von seinen Knechten sagen kan, gehe hin, so gehet er; komme her, so kommt er, in solchen Ländern sage ich, hat man so viele Behutsamkeiten nicht nöthig; doch ist es allemal nützlich, das Vertrauen des Bauren zu erwerben und ihn wenigstens zu überreden, daß man blos dessen eigenen Nutzen vor Augen habe. Der Unterthan hat ohnedem wenig Vertrauen zu den Rathschlägen seiner Vorgesetzten, und wer kan es ihm übel nehmen? Fast immer wird er mit Härte begegnet, fast immer haben die Untersuchungen neue Lasten, neue Einschränkungen, neues Elend zum Vorwurf; sehr selten locket das Verlangen die Menschen glücklich zu machen den Cameralisten auf das Land; sehr selten läßt man sich zu eines solchen Menschen Begriffen herunter, oder suchet mehr seinen Verstand als seinen Willen zu bezwingen; daraus muß Mißtrauen, Haß und Verzweiflung erwachsen. Gleichwol sind der Zwang, die Furcht, die Straffen, welche nur gar zu oft statt der Gründe dienen, bey weitem nicht so wirksam als die Ueberzeugung. Es sind bittere Arzeneyen, deren öfterer Gebrauch die Wirkung schwächet, und am Ende wohl gar einen ganz entgegengesetzten Erfolg zeiget.

§. 163.

Beschluß.

Wenn man also auf eine oder die andere, denen verschiedenen Umständen gemäßeste Art, die

Gemeinheit in der Hütung abgeschaft, das Sommer- und Winterfutter vermehret und verbessert, dadurch den Viehstand und Mistvorrath verstärket, auch den Mist nach (Th. 1. §. 37.) für den Verderb zu bewahren gelernet hat, so ist es Zeit an die Verbesserung des Getreidbaues Hand zu legen, welches dann der Gegenstand des folgenden Capitels seyn soll.

Fünftes Capitel.

Von Verbesserung des Ackerbaues insbesondere.

§. 164.

Glückliche Folgen der abzuschaffenden Ruhefelder.

Daß das Brachliegen, oder die Ruhe des Ackers in allen Absichten unnütze sey, ist aus (§. 135.) erinnerlich, daß es aber gleichwol nicht eher abzuschaffen möglich, bis der Viehzucht die gehörige Form gegeben, und hinlänglicher Mistvorrath da ist, wissen wir aus (§. 150. seq.) Wir setzen also hier diese Hindernisse als gehoben voraus, und nehmen an, daß unsre Aecker in drey Feldern, oder in drey Fluhren liegen, wovon bisher nur $\frac{2}{3}$ Theil, oder zwey Felder genützet worden, dermalen aber auch das letzte Drittheil zu nutze gebracht werden solle. Wenn wir nach unserer (§. 160.) zum Muster genommenen kleinen Herrschaft zurückgehen, und darin sechs tausend Morgen Ackerfeld zu 400 gevierte Ruthen, und jeden Morgen zu zwey Scheffel Getreide Aussaat, berlinischen Maaßes, annehmen; so würden durch Abschaffung der Braache, zwey tausend Morgen Ackerfeld ohne Geld-Ausgaben, ohne Proceß, ohne Blutvergiessen gewonnen oder erobert. Wenn ich aber auch annehme, daß von dieser Eroberung die Hälfte zum Anbau von Futterkräutern gewidmet werden müsse, so bliebe ein gleichwol unstreitiger Gewinst von tausend Morgen, oder die Herrschaft wäre um tausend Morgen fruchtbaren Landes vergrößert. Diese neue Eroberung würde mit zwey tausend Scheffel allerhand Getreide besäet, und davon jährlich durch die Bank nur zum vierten Korn gerechnet, 8000 Scheffel Getreide erbauet. Von diesen acht tausend Scheffeln wären nach Abzug des vierten

Theils

Theils zum Saamen, sechs tausend Scheffel a 1 fl. 30 kr. zu Gelde zu rechnen, mithin hätte die kleine Herrschaft einen neuen Zufluß an Einkünften von neun tausend Gulden, und könnte sechs hundert Menschen mehr als bisher geschehen, von ihrem Getreide Vorrath sättigen. Nimmt man nun statt mehrerwehnten kleinen Herrschaft, ein mäßiges Fürstenthum zum Muster, und setzet darin hundert tausend Morgen Ackerfelder voraus, so würden daselbst nach obiger sehr mäßigen Berechnung ohne den Bruch 16666 Morgen Ackerfeld gewonnen, solcher mit 33332 Scheffel Getreide besäet, davon nach Abzug der künftigen Aussaat, 99996 Scheffel Getreide, und im Gelde a 1 fl. 30 kr. gerechnet, 149994 fl. erobert, und damit 10000 Menschen gesättiget werden können.

Wolte auch nach Beschaffenheit der Umstände, einen andere Eintheilung der Aecker beliebet, und z. E. nur die Hälfte des Ganzen zu Aecker, die andere Hälfte aber zu Wiesen gewidmet werden; so würde die Calculation gleichwol richtig, und die Abschaffung der Braache, in allen Absichten nützlich bleiben, weil ein für Milch und Butter eingenommener Gulden, so wie der für verkauftes Getreide eingekommene, sechszig Kreuzer beträgt, und weil die etwanige Einwendung, daß man doch auch Erbsen, Lein und dergleichen, theils Orten in die Braache zu säen gewohnt wäre, mithin nicht füglich ein ganzes Drittheil als gewonnen ansetzen könne, von keinem Gewichte ist, und sich gänzlich aus dem Gesichte verliert, sobald man erweget, daß der durch die Stallfütterung verdoppelte und verbesserte Miſtvorrath, die Erndten überhaupt verdoppeln, und die elende Braach-Nutzung siebenfältig übersteigen werde.

§. 165.

Fernere Hülfsmittel zu Verbesserung des Ackerbaues.

Wenn die Braachfelder abgeschaft, und die Feldfluhren nach Beschaffenheit der Umstände (Th. 1. §. 106. seq.) eingetheilet sind, so kommt es noch auf tüchtige Zubereitung des Ackers, geschickte Abwechslung mit den Früchten, auch auf die Vervielfältigung solcher Fruchtarten an, die in unserm Acker am besten gedeyen, am ohnentbehrlichsten sind, und deren

ren Ueberfluß am höchsten und am gewissesten ins Geld zu setzen ist. Alle diese Umstände müssen sehr wohl erwogen, und nach Beschaffenheit der Sachen verschiedentlich behandelt werden, zu welchem Ende eine kurze Auseinandersetzung der beträchtlichsten Gegenstände, von Nutzen seyn kan.

§. 166.

Vorsichten bey Zubereitung des Ackers und Quellen der fehlerhaften Bestellung.

Bey Zubereitung des Ackers ist die Witterung, die Güte der Werkzeuge, die Tüchtigkeit des Zugviehes, die Geschicklichkeit des Ackermannes, in Betracht zu ziehen. Wer mehr Aecker zu bestellen hat, als er Menschen und Vieh dazu widmen kan, der muß sich mehr nach seinen Umständen, als nach der Witterung richten; wem gar nichts von der Mechanik bekannt ist, der wird schwerlich, wenigstens nicht nach Gründen, seinem Pfluge und seiner Egge die beste Form zu geben verstehen; Wer eines andern Acker zur Frohn pflügen muß, wird sein Zugvieh möglichst schonen, und wenn er eine gewisse Morgen-Zahl umzuackern verbunden ist, gewiß mehr auf ein geschwindes fertig werden, als auf tüchtige Arbeit denken, oder er wird, um mich kurz zu fassen, die Frohndienste so schlecht und so unvollkommen verrichten, als er es nur immer ungestraft thun kan. Diese Uebel zusammen genommen, werden so mehrentheils die Quellen der fehlerhaften Acker-Bestellung ausmachen.

§. 167.

Fehler der schmalen Ackerbeete.

Doch giebt es noch Provinzen, die besondere und ihnen eigene Mängel zu ihren Vorzügen zählen; dies sind die vier Furchen breite Ackerbeete, wovon nur zwey Furchen gepflüget und die andern zwey damit bedecket, zwischen den Beeten aber sogenannte Strauchrieme gelassen werden. Diese abgeschmackte Gewohnheit, welche in Bayern und Franken ihren Hauptsitz hat, ist auf eine dreyfache Art nachtheilig; denn so können erstlich die nicht gepflügte, sondern nur mit Erde bedeckte Furchen, weder von Sonne, noch Luft, noch Regen gehörig durchdrungen werden; so gehen zweitens zwischen vier Furchen allezeit eine verloh-

lohren; und so ist man drittens gezwungen, das Getreide mit der Sichel zu schneiden, weil sich die Sense in dergleichen höckrichten Feldern nicht anlegen läßt.

Ich habe mich verschiedentlich nach den Ursachen dieser so widersinnig scheinenden Acker-Bestellung erkundiget, allein wenig befriedigende Antworten erhalten. Der eine schützte die Gewohnheit, ein anderer die Erleichterung des Wasser-Ablaufs vor, und ein dritter wollte gar behaupten, daß man bey diesen schmalen Beeten und unnütz bleibenden Zwischenräumen, weder in Absicht auf die Aussaat, noch auf die Erndte, das mindeste verliere, weil die Wölbung oder Rundung des Beetes, alles wieder einbrächte und mehr ausmachte, als durch die ledig bleibenden Rieme müßig gelassen würde. Endlich erhielt ich die Bekanntschaft eines so gelehrten als geschickten fränkischen Landwirths, der da eingestund, daß die schmalen Beete, in guten Aeckern ein Mißbrauch, die Absicht der Einführung aber ohntadelhaft wäre; denn fuhr er fort, wenn ein Acker nur 4 bis 5 Zoll hoch Erde, unter derselben aber sogenannten mulm- und steinartigen Boden hat, und ich erhöhe durch das Zusammenpflügen der schmalen Beete, diese tragbare Erde wenigstens um die Hälfte, so können die Getreidewurzeln tiefer eindringen, so kan die Feuchtigkeit anhaltender bleiben, und so kan ich in diesem flachen Erdreiche, gleichwohl gute Früchte und reiche Erndten hoffen.

Diese vernünftige und in der Natur der Sache gegründete Erklärung überzeugte mich, daß derjenige, dem ein so undankbares Erdreich zu seinem Loose zugefallen ist, wohl thue, sich der schmalen Beete zu bedienen, daß aber alle diejenigen, so dergleichen Entschuldigung für sich nicht anführen können, sehr übel handeln, und sich durch Beybehaltung einer auf ihre Umstände nicht passenden Gewohnheit, ohne Noth und Nutzen die Erndten vermindern; denn alle übrige Scheingründe entschuldigen diesen beträchtlichen Mißbrauch keineswegs, weil üble Gewohnheiten abzuschaffen; weil denen überflüßigen Feuchtigkeiten durch Wasser-Gräben besser abzuhelfen, und weil bekanntermaßen das Wölben des Beetes, die Getreidehalmen, die niemals seitwärts, sondern gerade in

die Höhe gehen, nicht vermehren, folglich auch den Verlust der Riemen nicht ersetzen kan.

§. 168.

Vorschläge zu Abänderung der Mißbräuche.

Zu Abänderung dieser verschiedenen Mißbräuche findet man verschiedene Wege geöfnet, die jedoch nach Verschiedenheit der Umstände, mit mehr oder minderen Beschwerlichkeiten verknüpft sind. Der Erste: Es muß niemand mehr Grundstücke besitzen, als er tüchtig und zu rechter Jahreszeit zu bearbeiten und zu misten im Stande ist. Der andere: Man untersuche die Werkzeuge, verbessere die mangelhaften nach dem Zustand des zu bearbeitenden Erdreichs, und gebe dem Bauer dazu gehörige Anweisung. Der dritte: Man lasse niemals durch Frohndienste pflügen, sondern setze die Unterthanen in billiges Dienstgeld, und bedinge sich nur bestimmte Erndte- und Mistfuhren, pflüge folglich den Acker mit eigenem Gespann, guten Werkzeugen und tüchtigen Leuten. Der vierte: Man verbanne in allem Erdreiche das über 6 Zoll Tiefe hat, die schmale Beete, lasse vor den Anfang, aus zwey Beeten eins, und sie nach und nach so breit machen, als es die Lage und sonstige Umstände des Ackers erfordern.

§. 169.

Schwierigkeiten in der Ausführung werden erzählt.

Wie aber, kan man mit Recht fragen, gedenket ihr die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die von diesen an sich ganz guten Abänderungen unzertrennlich sind? Der Bauer, dem das Eigenthum der besitzenden Grundstücke versichert ist, wird seinen Ueberfluß nicht abtreten, und der Edelmann, der seine Aecker übel bearbeitet, oder gar wüste werden läßt, würde es sehr übel nehmen, wenn man sich um seinen Ackerbau nur bekümmern, oder ihn eines bessern belehren wollte. Wen hat man auf dem Lande, der sich einer vernünftigen Verbesserung der Werkzeuge unterziehen, und solche den Bauren begreiflich machen wird? Wie kan ich die Güter-Besitzer bereden, sich der Natural-Frohndienste zu begeben, und dagegen ihr Zugvieh, auch die Zahl des Gesindes

zu vermehren, zumalen ersteres, mit baaren Auslagen und mancherley Gefahren verknüpft, letzteres aber ungehorsam, und schwer zu bekommen ist? Wie soll ich endlich die Leute überzeugen, daß die schmalen Beete und Strauchrieme schädlich sind, sie, die weder meine Beweise verstehen, noch hören wollen?

§. 170.

Und die dienliche Hülfsmittel vorgeschlagen.

Diese völlig gegründete Erinnerungen sind freylich nicht so leicht zu heben, als sich die dazu nöthige Befehle abfassen lassen; ja sie sind zuweilen blos durch Vernunft, Zeit, Geduld und Standhaftigkeit zu überwinden, indeß wollen wir gleichwohl einige Hülfsmittel an Handen zu geben versuchen.

Den Bauer aus dem Besitz einiger Grundstücke setzen, weil er deren zuviel hat, wäre weder billig noch vernünftig gehandelt. Wenn ich aber den Bauer überzeugen oder überreden kan, daß er auf der Hälfte seiner Grundstücke, eben so viel Getreide als jetzo auf dem ganzen erbauen könne, daß er mit der Hälfte der Grundstücke zugleich die Hälfte der herrschaftlichen Abgaben los werde, weniger Gesinde brauche, und an seiner bisherigen Einnahme nicht verkürzet werde; daß er seinen Sohn oder Tochter auf die überflüßige Hälfte anbauen, folglich eine neue Haushaltung errichten könne; daß dieses der Herrschaft zu besonderm Wohlgefallen gereichen, und sie zu dessen Bezeugung ihm das nöthige Bauholz schenken, auch mit andern Baumaterialien an Handen gehen, allenfalls zu seiner Erleichterung die Abgaben, dem neuen Hofe auf ein Jahr erlassen werde; daß endlich diese Einrichtung den Sohn oder den Menschen den die Tochter heyrathet, für dem Soldatenstand in Sicherheit setze, oder wenn er Soldat ist, die Erlassung bewirke; So hoffe ich, würden wo nicht alle, doch ein und andere der erzählten Gründe Eindruck machen und den Bauer belehren, daß die Verminderung der Grundstücke sein und der Seinigen Glück befördere. In jenen Ländern, in welchen das Eigenthum der Grundstücke den Unterthanen nicht versichert ist, würde die Sache noch leichter gehen; dann ein Leibeigener, oder ein Mensch der ein sogenanntes Loosgut besitzet, und dem man jetzo das

Ei-

Eigenthum eines großen oder kleinen Hofes, mit verhältnißmäßigen und beständigen Abgaben zusichern wolte, der könnte dergleichen Anerbieten nicht anders als mit Dank annehmen.

Bey den adelichen, noch mehr bey den geistlichen Gütern, würde nach andern Grundsätzen zu verfahren, und bey letzteren die Schwierigkeiten vermuthlich am härtsten zu heben seyn. Es ist ein Problem, dessen Auflösung ausser meinem Gesichtskreis ist, ob der Staat als Ober-Vormund und Verwalter des Staatsvermögens begehren könne, daß alle Grundstücke zu dem möglichst höchsten Grad des Ertrags gebracht, und er folglich, oder derjenige dem die Macht übertragen, in den Stand gesetzet werde, die zur Landes-Sicherheit nöthige Kriegsheere zu unterhalten, Fruchtmagazine anzulegen, und überhaupt Theurung zu verhüten, damit Fabriken und Manufacturen blühend werden und erhalten, auch alle unbemittelte Leute, welche gemeiniglich den grösten Theil der Nation ausmachen, für übertheuerte Lebensmittel, und daraus erwachsende Hungersnoth in Sicherheit seyn können? Dürfte man dieses, wie ich zu vermuthen geneigt bin, als einen Grundsatz festsetzen, so folgte auch daraus ganz ungezwungen, daß der Vorsteher des Staats nicht allein berechtiget, sondern auch schuldig sey, die nachläßigen Bearbeiter des Feldbaues, von welchem Stande sie immer seyn möchten, ja wenn es auch der Herr Gewissensrath selbst wäre, zu Beobachtung der ihnen von GOtt und der Natur auferlegten Pflicht ohne Nachsicht anzuhalten, und den vorgesetzten Endzweck durch vernünftige Anweisungen, durch landesväterliche doch eindringende Ermahnungen; durch verhältnißmäßige Vergeltungen, allenfalls auch durch Ernst und Zwang zu erreichen. Denn wenn z. B. dergleichen Güter-Besitzer, eine mit der Größe seiner Grundstücke in Verhältniß stehende Menge Getreide alljährlich entweder in den Marktgängigen oder sonst billigen Mittelpreise, zum Provincial-Magazine liefern müste, so würde er sich bestreben seinen Getreidebau zu verbessern; er würde entweder die selbst in Cultur habende Grundstücke vermindern, und Unterthanen darauf ansetzen, um weniger Getreide abliefern zu dürfen, oder er wäre gezwungen, seine Schäfereyen und sonstigen Viehstand zu vermehren und zu ver-

verbessern, auch auf den entlegenen Aeckern neue Höfe anzulegen, um mehr Getreide bauen und sich seiner Schuldigkeit entledigen zu können. Vernünftige Edelleute und gute Haushalter brauchen freylich dergleichen Spornen nicht, sie nehmen gern guten Rath an, sie studiren selbst auf Verbesserungen, und bemühen sich ihre Einkünften zu vermehren. Die Landwirthschaft hat, überhaupt betrachtet, ihren Wachsthum weit mehr dem Landadel, als dem Cameralisten zu verdanken, und man könnte sich noch größere Vortheile von selbigem versprechen, wenn der Pflug eben so viel Ehre als der Degen brächte. Diese Forderung kan zwar fremd, aber nicht unbillig scheinen; ich wenigstens bilde mir ein, daß ein Landrath oder ein Creishauptmann, 'dessen Vorsichtigkeit und weise Veranstaltungen das Viehsterben abgewendet, oder seinen Creis für Hungersnoth bewahret haben; daß ein Landjunker, dessen Fleiß, Industrie und gute Beispiele die Viehzucht verbessert, den Ertrag der Felder vermehret, die Anzahl der Dorfeinwohner erhöhet, dem Staate weit wesentlichere Dienste geleistet haben, als ein Grenadier-Hauptmann', der etwa mit seiner Compagnie funfzig Feinde erschlagen, und eben so viele zu Gefangenen gemacht hat. Gleichwol lernet man jene Wohlthäter des Staats kaum kennen, sie bleiben im Finstern unbelohnt und unbewundert sitzen; wohingegen die Zeitungsblätter den Heldenmuth des Hauptmannes der Welt ankündigen, und seine Brust mit einem Ehrenzeichen, das uns von seinen Verdiensten unterrichten soll, pranget.

§. 171.

Auch damit fortgefahren, und auf den zweiten Einwurf angewendet.

Der zweite Einwurf: Wie und durch wen die Verbesserungen der Acker-Werkzeuge zu bewirken? läßt sich nur nach und nach heben. Derjenige so die Werkzeuge verbessern will, muß die Beschaffenheit des Ackers, der verbessert werden soll, und die Kraft auch Wirkungen der Werkzeuge gleich gut kennen. Dieses ist so leicht nicht; die verschiedene Aecker erfodern verschiedene Werkzeuge, und ein den Umständen wohl angemessener Pflug kan dem Ackersmanne, und dem Zugvieh die Arbeit gar sehr erleichtern. Der Came-

meralist, der nach (§. 22.) in der Mechanik nicht fremde seyn darf, muß die Verschiedenheit der Bedürfnisse wohl untersuchen, Modelle mit dabey angemerkten richtigen Proportionen angeben und machen lassen, nicht weniger demjenigen, der die beste Maschine erfinden, oder auch nur nachmachen, und sich derselben am ersten und geschicktesten bedienen wird, eine Vergeltung geben oder andere Ermunterung verschaffen; mit der Zeit wäre es leicht dahin zu bringen, daß kein anderer zum Dorf-Schulmeister auf und angenommen würde, als der in der ausübenden Mechanik einige Geschicklichkeit erlanget, und den Kindern das davon nöthige beyzubringen im Stande wäre. Dieses ist ein Umstand von Wichtigkeit. Denn es ist gar nicht gleichgültig, was für Werkzeuge der Bauer sich bedienet, und es ist gewiß dem Staate mehr daran gelegen, wenn der Schulmeister ein Acker-Werkzeug erfinden, oder nachmachen, oder verbessern, und seinen Schülern diese Kunst lehren kan, als wenn diese arme Geschöpfe für das Schul-Directorat baar Geld erlegen, oder des gnädigen Herrn, oder des Herrn Pfarrers Köchin zur ehelichen Frau machen müssen. Ich kenne z. E. eine Provinz, die grösterntheils mildes, zuweilen aber etwas bergigtes Erdreich, dahingegen sehr ungeschickte Pflüge und noch ungeschicktere Ackerleute hat. Ich habe daselbst Aecker mit acht Ochsen pflügen sehen, welche kaum die Kräfte von vier dergleichen Creaturen nöthig hatten; jedes paar Ochsen braucht einen Führer, also acht Ochsen vier Menschen, der fünfte regieret den Pflug, und der sechste folget dieser ungeschickten Maschine, und den Mist in die Furche zu ziehen. Es waren also die Kräfte von vier Menschen und eben soviel Ochsen unnöthig angewendet; wenn folglich dieses nur mit hundert Pflügen geschiehet, so muß der Staat 400 Menschen und eben soviel Ochsen umsonst füttern, oder er nutzet ihre Kräfte und Bemühungen nicht. Der Bauer lachte gleichwol herzlich, als ich diese unvergebliche Verschwendung tadelte, und hielt mich zuverläßig für sehr unwissend in seinem Handwerke. Ich nahm in der Gegend einen beym Pflug erzogenen Kutscher auf, der bey Fortsetzung meiner Reisen ganz ausser sich kam, als er in Böhmen zwey Ochsen den Pflug ziehen, und einen Menschen Ochsen und Pflug regieren sahe:

Ei-

Eine Sache, die er bisher für unmöglich gehalten, die er aber bey der Zurückkunft seinen Landsleuten begreiflich machen, sie von der Möglichkeit überzeugen, vielleicht auch zur Nachahmung bereden wird.

§. 172.

Der dritte Einwurf entkräftet.

Der dritte Einwurf ist gegen die Abschaffung der Natural-Frohndienste gerichtet, der denn allerdings erheblichen Schwierigkeiten unterworfen ist. Jedermann gestehet ein, daß alle Frohndienste mit Unlust, auch so nachläßig, ja so unvollkommen als nur möglich verrichtet werden, und daß sie gleichwol den Unterthanen gar sehr zur Last gereichen; dennoch sind nur wenige zu bereden, sich derselben zu begeben, und die Natural-Frohnen in Dienstgeld zu verwandeln, wozu denn auch jeder seine Ursachen hat, die bald durch gute, bald durch schlechte Gründe unterstützt werden. Hier sind die vernünftigsten und der Widerlegung würdigsten. Wenn ich, pflegt man zu sagen, mich der Natural-Dienste begebe, so muß ich Zugvieh ankauffen, auch mehr Gesinde halten. Ich vermehre mir also die baare Geld-Ausgaben, und tausche dagegen Verdruß mit dem Gesinde, und die Mühe solches zu bekommen, ein. Das angekaufte Zugvieh ist mancherley Gefahren unterworffen, und kan von denen leyder so häufigen Viehseuchen auf einmal hingeraft, mithin ich in großen Schaden gesetzt werden. Die Natural-Dienste wird der Bauer so unvermerkt los; soll er dahingegen Dienstgeld geben, so dürfte ihm zuweilen die baare Geld-Ausgabe hart ankommen, ja von manchem würde ich es durch Zwangsmittel beytreiben müssen. In sehr wohlfeilen und in theuren Jahren, würde das Dienstgeld die Proportion verlieren; weil im ersteren der Bauer mit dem Gelde nicht auskommen, im letzteren Fall aber der Gewinst übermäßig seyn, und den Bauer faul machen würde.

Dieses Raisonnement hat viel blendendes, aber wenig wesentliches, und die geringe Unbequemlichkeiten, so bey Abschaffung der Natural-Dienste übrig bleiben können, werden von denen aus dieser Veranstaltung erwachsenden Vortheilen so stark überwogen, daß sie der Aufmerksamkeit unwürdig sind. Man leugnet nicht, daß der erste Ankauf des Zugviehes beschwerlich,

ja für manchen Güter-Besitzer hart sey; allein man hat doch auch Hoffnung zu einer baldigen Geldeinnahme, womit der Ankauf zwar nicht bestritten, jedoch gar sehr erleichtert wird. Ein mit eigenem Viehe, und tüchtigen Knechten regelmäßig bestellter Acker verspricht bessere Erndten. Der Bauer selbst gewinnet Zeit, seine eigene Grundstücke besser zu bearbeiten: Herr und Unterthan werden folglich mehr Getreide einerndten, folglich einer wie der andere die Einkünfte vermehren können. Daß das Gesinde trotzig, und dessen auf dem Lande zu wenig sey, ist leyder fast allenthalben wahr, jedoch die Krankheit nicht ohne Hülfe, wie wir unter den Rubriken Bevölkerung und Policey sehen werden, bis dahin sollen uns die Knechte aushelfen, die der Bauer nach abgeschaften Frohndiensten weniger unterhalten, folglich den Güter-Besitzern überlassen wird. Das Viehsterben ist ein trauriges, aber doch nur zufälliges Uebel, dem durch vernünftige Fütterungsart (Th. 1. §. 207.) und dienliche Arzeneymittel nicht selten vorzubeugen ist; überdem kan ja des Bauren Zugvieh dieses Unglück eben so gut betreffen; wer kan, und wer will ihn denn zwingen, sogleich einen neuen Ankauf zu wagen? Und wenn der Bauer sein Vieh verlohren und dadurch verarmet ist, wer wird alsdann des Herrn und des Knechts Aecker pflügen? Wer wird alsdann die Steuren und andere Lasten tragen? Eine vernünftige, eine ernsthafte Policey, die eine General-Viehsterbens-Casse zu errichten beflissen seyn wird, kan Herrn und Unterthanen für dem Untergang bewahren, für uns aber ist es noch zu frühzeitig, in die Geheimnisse der Policeykunst zu dringen.

Wenn endlich der Bauer die Natural-Dienste nicht in baar Geld, sondern in Körnern oder in Getreide ersetzet, so wird er die Frohnen oder die Roberten auch ohne baare Geld-Ausgaben los, und das nach billigen Mittelpreisen in Körnern bezahlte Dienstgeld verliert niemals die Proportion. Die Verbannung der Frohndienste bleibt also Herrn und Unterthanen gleich nützlich, im Fall gewisse Erndte-Fuhren ausbedungen sind, welches nöthig und billig ist, weil man in der Erndte das gute Wetter in Acht nehmen muß, und es gar nicht gleichgültig ist, geschwinde oder langsam fertig zu werden.

§. 173.

§. 173.

Deßgleichen dem vierten begegnet.

Der vierte Einwurf hat die Abschaffung der schmalen Beete und Strauchrieme zum Gegenstande; die mich wirklich in eine kleine Verlegenheit setzen, und kein anderes Auskunfts-Mittel übrig lassen, als auf herrschaftlichen Höfen damit den Anfang zu machen, oder in deren Ermangelung dergleichen Hof zu pachten, vor den Anfang zwey Beete in eines zu verwandeln, und so allgemach, bis der Endzweck nach Beschaffenheit der Umstände völlig erreichet ist, fortzufahren: Denn wenn der Nachbar, die durch Abschaffung der schmalen Ackerbeete bewirkte vortheilhafte Veränderung des Ackerbaues, die verstärkte Aussaat und vermehrte Erndten mit eigenen Augen siehet, so kan es, ohne die Hexen und Zauberer-Processe wieder aufzuwärmen nicht fehlen, daß der klügere Theil der Nachbaren nachzuahmen anfangen und endlich der ganze Schwarm mit langsamen Schritten nachfolgen werde.

§. 174.

Was man unter nöthigen und nützlichen Früchten verstehe.

Es bleibt noch übrig, auf die angetragene Veränderung oder Abwechselung mit den Früchten, auch der Vervielfältigung der nöthigsten und nützlichsten unter demselben einen Blick zu werfen. Wir haben (Th. 1. §. 113-114) von Veränderung der Feldfrüchte umständlich gehandelt, finden folglich nur noch zu erinnern nöthig, daß man sich an diese Vorschrift nicht sclavisch binden, sondern auch mit mehr Arten von Früchten, und anders gerichteten Abwechselungen Versuche machen, mithin durch dergleichen Versuche und genaue Nutzungs-Berechnungen, der Vollkommenheit immer näher zu kommen trachten müsse.

Die nöthigsten Feldfrüchte sind ohnstreitig diejenigen, welche zu Erhaltung der Menschen und des Viehes am ohnentbehrlichsten sind, als da sind Weitzen, Rocken, Gerste, Hafer, u. s. w., an diesen muß man folglich keinen Mangel haben; würden sie aber in Ueberfluß angebauet, so ist auszumitteln, ob sie einen Gegenstand der Handlung abgeben, und ob

man den Ertrag des Ackers nicht durch Erzielung anderer Fruchtarten höher aufbringen könne.

Unter den nützlichsten Feldfrüchten verdienen billig solche den Vorzug, die viel Menschen im Lande ernähren; die dem Verderben und Mißwachs am wenigsten unterworfen sind; die in- und ausserhalb Landes gesucht, und gut bezahlt werden. z. E. Flachs, Hanf, Toback, Krapp; indeß ist es nicht genug die nützlichsten Gewächse zu kennen, sondern der Cameralist muß wissen, welche sich für dieses oder jenes Erdreich vorzüglich schicken, und soll zugleich die Kunst verstehen, den Landwirth zu zwingen, die nützlichsten Früchte zu vervielfältigen, und die weniger nützlichen zu vermindern.

In Absicht auf ersteres, können wir uns auf den ersten Theil dieses Lehrbegrifs beziehen, zu letzterem soll Anleitung erfolgen, der Fall aber vorher deutlicher bestimmt werden.

§. 175.

Der Fall wird deutlicher bestimmt.

Der Landmann hält gemeiniglich jene Frucht für die nützlichste, deren Erbauung die wenigste Schwierigkeit, und die wenigste Menschen-Hände erfodert, gleichwol leicht und gut ins Geld zu setzen ist, auch durch das Stroh den Futter- und Mistvorrath vermehret: der Cameralist hingegen findet eine solche am nützlichsten, die vielen Menschen Beschäftigung und Brod verschaft, durch welche ferner dem Lande fremd Geld zugeführet wird. Daher hält es so schwer den Flachs- und Hanfbau, den Hopfen- Krapp- und Seidenbau, in gewissen Ländern einzuführen; daher wird dieser und dergleichen Anbau, durch so viele Patente und Verordnungen empfohlen, die fast immer unbefolget bleiben.

§. 176.

Und Mittel zu Erreichung dieses Endzwecks vorgeschlagen.

Die sichersten und zuverläßigsten Hülfsmittel, den Landmann hierunter nach seinen Absichten zu lenken, sind (wohlverstanden, daß die Absichten vernünftig, und deren Ausführung möglich ist,) faßlicher und hinlänglicher Unterricht, gute Beispiele und unvermerkter Zwang. Man ärgere sich

an diesem hartklingenden Wort nicht. Wir verstehen unter dem Zwang, Erlaß der halben, oder nach Gelegenheit der ganzen Steuer, von jenen Aeckern, die der zu vermehren gewünschten Frucht gewidmet werden, zugleich die Verdoppelung der Steuer von solchen Früchten, die man zu vermindern nöthig findet.

Dieses Hülfsmittel paßt zwar nur auf steuerbare Gründe, doch sind die andern auch nicht ohne Hülfe. Wenn z. E. nach dem Beispiele von Engelland und von Preußen, Belohnungen und Vorzüge für diejenigen ausgesetzet sind, die eine gewisse Menge dieser oder jener Waare gebauet, oder eine andere, in bestimmtem Maaß und Gewicht, ausserhalb Landes verkauft zu haben, erweislich machen können. Wenn man aber, wie ich ganz kürzlich nicht gehöret sondern gesehen, auf den Ueberfluß der im Lande fabricirten ausgehenden Waaren Imposten legt, um nur die Zoll-Einkünfte zu vermehren, so scheinet es, daß der Geist die Anordnung, die Tramontane verlohren habe.

§. 177.

Bisher haben wir die gemeinsten, und in der Macht der Cameralisten stehenden Hülfsmittel zu Verbesserung des Feldbaues vorgetragen, und bey Vermehrung des Futters, auch Verbesserung der Viehhaltung, um deßwegen angefangen, weil der Grund der Verbesserung in der Viehzucht zu suchen ist, und der Anfang mit Vermehrung sowohl des Viehes als des Dunges gemacht werden muß; gegenwärtig scheinet nöthig zu seyn, die Viehzucht an und für sich nochmals vor die Hand zu nehmen, und sie aus einem andern Gesichtspunkt, ohne Absicht auf den Ackerbau zu betrachten. Beschluß.

Sechstes Capitel.

Von vernünftiger Einrichtung des Viehstandes.

§. 178.

Der Landmann unterhält bekanntermaßen die verschiedene Vieharten in mancherley Absichten. Bald begehret er die Leibeskräften, bald die Milch, Verschiedene Absichten des Viehstandes.

bald

bald das Fleisch, bald die Wolle, die Haare, die Haut, den Mist u. s. w. zu nutzen. Er weiß, oder er solte wissen, von welcher Art Vieh er die besten Dienste, den grösten Nutzen erwarten könne, und welche Arten sich für seine Umstände, auch für seinen Futtervorrath am besten schicken. Es fehlet, wie ich glaube, viel daran, daß dergleichen vernünftige Ueberschläge den Viehstand in Deutschland bestimmen, mithin kan auch dieser interessante Gegenstand der Untersuchung des Cameralisten nicht unwürdig seyn.

§. 179.

Wie solche geschickt zu verbinden sind.

Zum Ziehen und zum Tragen bedienet sich der Landmann gemeiniglich der Kräfte des Pferdes, des Esels, des Ochsens, der Kuh. Es fragt sich also, welches dieser Thiere zu dergleichen Bestimmungen am geschicktesten und zugleich am nützlichsten sey? Man hat schon vielfältig darüber gestritten, ob Pferde oder Ochsen dem Landmann zum Zug am dienlichsten seyn möchten? Ohne daß der Streit aus dem Grunde entschieden worden. Wir selbst haben (Th. 1. §. 179.) unsere Meinung darüber vorgetragen, und dem Ochsen im Pflug und Hacken, dem Pferde aber in Fuhren, die Geschwindigkeit erfodern, den Vorzug gegeben. Alle diese Raisonnements, oder für und dawider vorgetragene Meinungen können einem vernünftigen Privatmanne nützlich werden; allein dem Cameralisten genügen sie nicht; denn dieser soll nicht allein wissen, was Privat-Personen, sondern was dem Staate am nützlichsten ist. Laßt uns den Fall annehmen. Eine Provinz braucht zu Ergänzung der Reiterei jährlich 500 Stück Pferde, das Stück wird für 100 fl. bezahlt, folglich kosten sie insgesamt 50000 fl. Müssen diese Pferde von Ausländern gekauft werden, so gehen jährlich 50000 fl. folglich in zwanzig Jahren eine Million Gulden ausser Landes, und sind für immer verlohren; werden dahingegen diese Pferde im Lande gezogen, so ist die Provinz in zwanzig Jahren um eine Million reicher, wohingegen mit der nemlichen Anzahl Ochsen nicht die Hälfte zu verlieren oder zu gewinnen ist. So calculirt der Cameralist, und suchet an dazu schicklichen Oertern die Pferdezucht,

und

und an andern das Ochsenhalten zu begünstigen, ohne sich über die Ursachen weitläuftig herauszulassen, vielmehr den Landmann durch unmerklichen, und wo möglich vortheilhaften Zwang, nach seinen Absichten zu lenken.

Wenn man aber dieses will, so müssen nothwendig die elenden kleinen Pferde ausgemerzet, gute Bescheeler auf Kosten des Staats unterhalten, und dem Landmann nicht gestattet werden, die jungen Pferde zu früh anzuspannen, oder zu stark anzustrengen. Doch dieses gehöret unsers Ermessens in die Land-Policey-Wissenschaft, wo es auch gehörig ausgeführt werden soll.

Der Dienst der Esel ist sowohl zum Tragen als zum Ziehen beträchtlich, jedoch würde ich niemals wünschen, diese Creaturen in andern als sehr gebirgigten, oder in sandigten, und grasarmen Ländern vervielfältiget zu sehen. Denn das Fleisch wird nur selten gegessen, die Haut ist von geringem Werth, und die ganze Creatur giebt keinen beträchtlichen Gegenstand des Commercii ab.

Der Dienst der Kühe zum Ziehen ist ein Mißbrauch, den eine aufmerksame Land-Policey nicht dulden kan. Die Kuh ist bestimmt, Milch zu geben und Kälber zu säugen; muß sie ziehen, so wird die Milch erhitzt und vermindert, nicht weniger ist das Verkalben zu besorgen, mithin wird dem Endzwecke zuwider gehandelt, und dem Staate, welchem der Milch- Butter- und Kälber-Vorrath nicht gleichgültig seyn kan, geschadet.

§. 180.

Wird aus einem andern Gesichtspunkt erwogen.

Man hat Kühe, die nach (Th. 1. §. 218.) nach Abzug der Futter- und Wartungs-Kosten, das Stück ein und zwanzig Gulden, andere die acht Gulden, und noch andere die gar nichts eintragen, ja nicht einmal ihr Futter bezahlen. Wenn man in einer Provinz vier tausend Kühe zu 21. fl. Nutzung annimmt, so beträgt die jährliche Nutzung dieser Rubrik 84000 fl. wird hingegen die Nutzung zu acht Gulden berechnet, so bleibt der jährliche Ertrag nur 32000 fl. und bey der letzten, leyder noch sehr gewöhnlichen Futterungs-Art ver-

verschwindet der Vortheil gänzlich, gleichwohl ist die Summe von 84 tausend Gulden, sie mag nun im Lande erhalten, oder vom fremden Gelde hineingezogen werden, allezeit ein Object, das der Aufmerksamkeit des Cameralisten nicht entwischen muß. Im Baden-Durlachischen müssen wohl die Cameralisten dergleichen Ueberschläge machen, wenigstens giebt man sich daselbst die rühmlichste Mühe, den Viehstand vernünftig einzurichten, und die Unterthanen zu Anpflanzung der Futter-Kräuter mit Rath und That zu ermuntern. Auch die Schweitzer betrachten die Küh-Viehzucht als eine unverseigende Gold-Grube. Die unfruchtbare Gegend bey Neufchatell hat sich seit kürzem durch den Anbau der Esparcette, oder des türkischen Klees bereichert. In Solothurn und andern Orten mehr, erscheinet diejenige Kuh, so den Sommer über die mehreste Milch gegeben, mit Kränzen und Bändern geschmücket, wenn die kühle Herbst-Luft die Alpen zu verlassen nöthiget. Dieses Thier scheinet von seinen Vorzügen unterrichtet, indem es mit stolzen Schritten der ganzen Heerde vorangehet, und jede Magd beeifert sich, ihrer Kuh, für das künftige Jahr, den nämlichen Vorzug zu verschaffen. In vielen andern Ländern habe ich eine ähnliche Aufmerksamkeit vergebens gesucht.

Die Unfruchtbarkeit oder der Mangel an Hütung, muß noch immer der Unwissenheit, der Faulheit, der Sorglosigkeit zum Deckmantel dienen. Wir glauben diese kahle Entschuldigungen (Th. 1. §. 206. seq.) entkräftet, und nöthige Anweisungen gegeben zu haben, wollen daher nur noch dem Cameralisten empfehlen, den Küh-Viehstand so hoch möglich, jedoch nicht höher zu treiben, als die Umstände jedes Orts es mit wahren Nutzen des Besitzers verstatten, dagegen an solchen Oertern, die dazu wenig Geschick haben, nur das unentbehrlichste Küh- und desto mehr Schaf-Vieh unterhalten zu lassen, auch zu Erreichung dergleichen Endzwecke die (§. 176.) vorgeschlagene Hülfs-Mittel nicht zu versäumen.

§. 181.

Auch auf die Schafe angewendet.

Unter allen häußlichen Thieren verdienet das Schaf die vorzüglichste Aufmerksamkeit des Cameralisten, weil mit Zugutmachung dessen Producte viel

viel Menschen-Hände beschäftiget, dadurch viel Geld entweder im Lande erhalten, oder von Fremden hineingezogen, und so dem Reichen als Armen die nöthige Kleidungs-Stücke verschaffet werden können; gleichwohl wird dieser so beträchtliche Nahrungs-Zweig gar sehr vernachläßiget, und noch unregelmäßiger behandelt.

Unleugbar ist es indeß, daß die fehlende oder übel veranstaltete Wollen-Manufacturen an diesen Mängeln großen Antheil haben, und die Aufnahme der Schäfereyen behindern; da wir aber erst im dritten Theile dieses Lehrbegriffs Befugniß erhalten, uns über die Fehler des Manufactur-Wesens zu erklären, so müssen wir dermalen bey denjenigen Verbesserungen stehen bleiben, welche in unsers Cameralisten und des Land-Wirths Gewalt stehen.

Der Nutzen der Staaten erfodert lange und feine Wolle, woraus feine Tücher und Zeuge bereitet werden können; weil aus einem Centner dergleichen Wolle noch einmal so viel Ellen feines, als grobes Tuch zu weben sind; weil eine Elle fein Tuch noch einmal, ja um noch mehr theurer, als ein dergleichen grobes ist; weil feine Waaren einen Gegenstand des Commercii abgeben, die gröberen aber im Lande bleiben. Wenn nun diesem ungeachtet der Staat seine Vortheile mißkennet, wenn der Manufacturist ungebundene Hände hat, und seine Rechnung bey mittel- und groben Tüchern, auch halbächten Farben am besten zu finden glaubt, so verlieret die feine einschürige Wolle ihren Werth, und der Landmann ist gezwungen, sich auf kurze zweyschürige Wolle, die stark ins Gewicht fällt, zu legen, um die Abnehmere vergnügen, und in der Menge oder dem Gewichte, nicht aber in der Güte der Wolle Nutzen finden zu können.

In dergleichen Ländern ist man also in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, der kurzen und zweyschürigen Wolle den Vorzug zu geben, und seine Einrichtungen darnach zu machen; obgleich z. B. in Spanien, Frankreich und Engelland, wo das Sortiren der Wolle üblich ist, und wo nicht das Gewicht, sondern die Güte dieser Waare den Landmann bereichert, das Gegentheil zu beobachten seyn würde. Ich setze also voraus, daß man sich nach dem Landes-Gebrauch bequemen, und auf Vermehrung derjenigen Art Wolle be-

fleißigen müsse, die den stärksten Absatz findet, und dem Eigenthümer den grösten Vortheil bringet.

Die so oft genutzte Einwendung, daß es nicht auf uns ankomme, gute oder geringe Wolle zu haben, sondern daß die Verschiedenheit dieser Waare schlechterdings von der Verschiedenheit des Winter- und Sommer-Futters abhänge, ist weder so stark, noch so wahr, als man sich davon den Begriff zu machen pflegt. Wahr ist es, daß wir nicht aller Orten die feine spanische Wolle erzeugen können; allein es ist nicht weniger wahr, daß sich die Wolle allenthalben verbessern, und denen Manufacturen brauchbar machen lasse, wenn man die (Th. 1. §. 220. seq.) bemerkte Vorsichten anwenden will.

Ein bekanntes Beyspiel soll diese Wahrheit unterstützen. Wer Steyermark gesehen hat, wird wissen, daß diese ganze Provinz aus Gebirgen und schmalen Thälern, die man Gräben nennet, bestehe. Er wird gesehen haben, daß die Gebirge kräftige, gesunde und denen Schafen angenehme Kräuter in Menge hervorbringen, daß sie mit den herrlichsten Quellen gesegnet sind; daß in den Thälern, besonders in Unter-Steyer, ein Ueberfluß an Winter-Futter zu haben; daß endlich in den Gebirgen selbst viele, und sehr gute Wiesen gemacht werden könnten, wenn man mit dem Wässern umzugehen verstünde, oder sich desselben bedienen wollte. Alle diese Eigenschaften zusammengenommen, sollten ja also Steyermark, als das Vaterland, als das Paradies der Schafe betrachten lassen; gleichwohl kan man nirgends wenigere und elendere Schafe, geringere Wolle, und abscheulicher Schaf-Fleisch, als in diesem Lande finden. Wenn also in dem wahren Elemente der Schafe, dieses Thier klein und kränklich bleibt, auch geringe Wolle und unschmackhaftes Fleisch liefert; so ist nichts natürlicher, als daß üble Pflege und unrichtige Veranstaltungen die Ursachen dieses Uebelstandes sind, und daß folglich solche bey der Güte der Wolle sehr stark in Anschlag kommen. Dieses zum vorausgesetzt, wollen wir die ersten, leichtesten und nothwendigsten Verbesserungs-Mittel der Schaf-Zucht doch ein wenig zergliedern.

§. 182.

Eine vernünftige Vermehrung der Schafe vermag diesesmal unter den Verbesserungs-Mitteln den ersten Platz einnehmen. Die Schafe vernünftig vermehren, will ohngefehr sagen, die Menge der Schafe muß mit dem vorhandenen oder anzuschaffenden Winter- und Sommer-Futter in richtigem Verhältnisse stehen. Es muß dieser Vieh-Art dienlich oder gedeylich seyn; man muß dieses Futter weder höher noch besser durch andere Vieh-Arten anbringen können. In solchen Ländern, wie Steyermark und Cärnthen sind, wird man die Schafzucht nicht leicht zu hoch treiben, noch das Futter besser, als an die Schafe verwenden können. Allein es giebt Provinzen, die sich nicht in so erwünschten Umständen befinden, und gleichwohl Schafe halten wollen, auch können, wenn sie nur ein paar kleine Vorurtheile abzulegen gut finden möchten. Das erste, daß man die Schafe im Sommer nicht mit grünem Futter und mit Rüben in den Hürden füttern könne, ohne diesen Thieren schädlich zu werden. Das zweyte, daß man die Schafe als die Pest der Wälder betrachten, und sie durchaus in keinen Holzungen weiden müsse. Wie mächtig, ja wie allmächtig sind doch die Vourtheile! Als ich ehemals auf den Flügeln des Glücks in die Höhe stieg, und hundertmal mehr zu wissen glaubte, als ich jemals lernen werde, da hätte ich gewiß das Füttern der Zucht-Schafe mit Klee und Rüben für unmöglich, und für eine grobe Windmacherey gehalten, ja, wenn ich auf das Feld eines Engelländischen Mayers gekommen, und im Sommer die Schafe in den mit Rauffen versehenen Hürden gefunden, und sie den Klee, die Turnigs- und andere Futter-Kräuter mit Geschmack verzehren sehen, nicht weniger erfahren hätte, daß sie bey diesen Nahrungs-Mitteln gesund blieben, auch fürtrefliche Wolle und das beste Fleisch lieferten; so würde mein Erstaunen vielleicht dasjenige noch übertroffen haben, welches ich nach (§. 171.) an meinem Kutscher bemerkte, als er in Böhmen mit zwey Ochsen pflügen, und einen Menschen den Pflug, zugleich auch die Ochsen regieren sahe. Indeß kan man diese Fütterungs-Art in Engelland täglich sehen; man wird auch weder im Aeusserlichen,

Erstes Verbesserungs-Mittel.

noch am Eingeweide dieser Thiere Mängel bemerken, deren Ursachen aus der Fütterungs-Art herzuleiten wären. Gleichwohl wünschte ich eben nicht, daß diese Methode in Deutschland allgemein werden, vielmehr denen Schafen die Gebirg- und Wald-Hütung eigenthümlich zugehören, und ich also das zweyte Vorurtheil zernichten möchte.

Man behauptet, das Schaf fresse die junge und zarte Bäumchen ab, das ist wahr; allein der Hirsch thut es auch, und zwar weit häufiger, gleichwohl bleibt er in seinem Rechte, ob man gleich die Hirsche weit bequemer, als die Schafe entbehren kan. Wozu aber, möchte man fragen, ist es denn nöthig, den Schafen die jungen Schläge, denen sie allerdings beträchtlichen Schaden zufügen würden, preiß zu geben? Wird euer Wald forstmäßig behandelt, ist er in gehörige Schläge oder Hauungen geleget, so können ja die dem Viehe aus den Zähnen gewachsene Schläge ohne alles Bedenken zur Schaf-Hütung gewidmet werden.

Ist also die Hütung in den erwachsenen Holz-Schlägen den Schafen zu überlassen, weil sie denselben keinen Schaden zufügen, sondern eher Nutzen schaffen können, indem sie die etwanige Spätlinge abbeissen, und verhindern, denen erwachsenen Schößlingen die Nahrung zu rauben; so muß die Größe derselben und das vorhandene oder anzuschaffende Winter-Futter, auch die Beschaffenheit des Rind-Vieh-Standes, die Anzahl der zu unterhaltenden Schafe bestimmen.

In solchen Gegenden, wo die Kühe nach (Th. 1. §. 218.) gar keinen Vortheil bringen, würde ich nur so viele als zur Haushaltung nothwendig, zu halten erlauben, dahingegen den Ueberschuß des Futters und der Hütung den Schafen widmen, folglich nach diesen Verhältnissen den Schaf-Stand vermehren. Verschiedene Umstände werden verschiedene Einrichtungen machen lehren, wenn man nur richtige Vergleiche anzustellen, und den Vortheil des Staats mit dem Nutzen des Landmannes übereinstimmend zu machen, nicht unterläßt. Z. E. wenn eine Gegend sich eben so gut zur Rind- als zur Schaf-Viehzucht schickt, und eine Kuh nach Abzug aller Unkosten, etwa acht Gulden, zehen Schafe aber, die man gegen

eine

eine Kuh in Futter und Hütung zu vergleichen pflegt, auch acht Gulden abwürfen; so könnten vielleicht beide Nutzungsarten dem Eigenthümer des Viehes gleichgültig seyn; allein dem Staate sind zehen Schafe vortheilhafter als eine Kuh, weil diese zehen Schafe jährlich gegen 30 Pfund Wolle liefern, wobey der Cartätscher, der Spinner, der Weber, der Färber, der Handelsmann gewinnen; wohingegen die Kuh nur einmal in ihrem Leben sich den Rock ausziehen läßt, der auch alsdann nur durch des Gerbers und Schumachers Hand gehet, folglich nicht so viel Menschen als das Schaf leben und gewinnen macht.

§. 183.

Verbesserung der Wolle.

Der Vermehrung der Schafe folget die Verbesserung der Wolle. Diese beruhet, nach (Th. I. §. 221.) auf einer guten Art Schafe, auf gedeylicher Winter- und Sommer-Fütterung, auch auf der Pflege und Benutzung der Schafe selbst. Hier muß der Cameralist dem Landmann durch vernünftige Anweisungen, durch Verschaffung guter Zucht-Schafe, durch Belohnungen für diejenigen so sich hervorthun, durch Erweiterung, auch durch Verbesserung der fehlerhaften Hütung zu Hülfe kommen, wozu die Verordnungen, so ausser dem Zusammenhang der Sachen zu wissen, gegeben, oder auch die Spatzier-Reisen, so auf Kosten des Landes in die Provinzen gemacht werden, unzulänglich, ja oft mehr schädlich als nützlich sind. Der vernünftige Landwirth lacht über Verordnungen, die ohne Kopf gemacht, und denen Umständen nicht angemessen sind. Er spottet über das Raisonnement eines sogenannten Commissarii, welcher den in irgend einem öconomischen Buche zusammengestoppelten Plunder auskrahmen, und alles über einen Leisten schlagen will. Wenn aber der Herr Commissarius in der Theorie und Ausübung gleich stark ist; wenn er die Landes-Verfassung kennet, wenn er Geschicklichkeit und Gedult hat die Leute zu hören, ihre Gründe zu erwegen, das Wahre vom Falschen abzusondern, und nach Beschaffenheit der Umstände den Fall zu entscheiden, so kan er sich schon eher der Aufmerksamkeit und des Gehorsams versichern. Ich erinnere mich, daß ein sicherer Staat, um theils dem Mangel, theils der üblen Be-

Beschaffenheit der Wollen-Manufacturen abzuhelfen, und ihnen die rechte Gestalt zu geben, einen der geschicktesten Wollen-Manufacturisten verschreiben und mit vielen Kosten kommen ließ; als dieser vernünftige Professionist versicherte, daß die Wolle nichts tauge, und daß sich ohne gute Wolle, keine gute und feine Tücher bereiten ließen, daß man folglich die Wolle zu vermehren und zu verbessern trachten müsse, wenn man seinen Endzweck erreichen wolte; so vermuthete man, daß ein Kenner dieser Waare, die Fehler derselben am richtigsten zu verbessern verstehen müsse, und also wurde auch unserm Manufactur-Verständigen die beßre Einrichtung der Schaf-Viehzucht aufgetragen, gleich als wenn ein Kenner und Liebhaber des edlen Tockayer-Weins, auch den Weinstock am besten zu behandeln verstehen müsse? Der Erfolg war der Anordnung gemäß. Der Mann, der gute Wolle kannte, und solche geschickt anzuwenden verstund, war sehr unwissend in Behandlung der Schafe, und mußte es doppelt in einem Lande seyn, dessen Verfassung und öconomischer Zustand, ihm völlig unbekannt waren.

§. 184.

Verbesserung der Schäfer.

Endlich dürfen wir auch die Herren Schaf-Meister nicht übergehen, denn ehrliche und geschickte Schäfer sind unentbehrliche Werkzeuge zu Verbesserung des Schaf-Vieh-Standes. Sie haben die Reputation, daß verschiedene kleine, und mit Geschicklichkeit ausgeführte Spitzbübereyen zu ihren Handwerks-Geheimnissen gehören, gleichwohl ist dies noch der geringste Fehler, für dem ein vernünftiger Landwirth sich so ziemlich hüten kan, zumalen wenn das Sprichwort eines gewissen großen Hofmanns wahr ist, daß es übel stehlen sey, wo der Hauß-Herr selbst ein Dieb ist; allein die grobe Unwissenheit dieser Leute, ist ein weit größeres, und der Abänderung ungemein würdiges Uebel.

Die Barbarey der vorigen Zeiten machte die Schäfer unehrlich, und dieses abgeschmackte Vorurtheil hat noch nicht ganz aufgehöret. Das Schaf, diese unschuldige Creatur, ernähret und bekleidet Millionen Menschen, es macht oft das Wohl und Weh ganzer Provinzen aus, und gleichwol sollen

diejenigen, so es füttern, warten, pflegen und den Nutzen des Eigenthümers sehr merklich vermindern und vermehren können, für unehrlich angesprochen oder als der Abschaum des menschlichen Geschlechtes betrachtet werden? Zu Abrahams und zu Davids Zeiten war es wenigstens nicht also; doch findet sich keine Spur in der Geschichte, daß das Schäfer-Geschlecht sich etwa durch Meutereyen, Rauben, Morden, durch Stiftung neuer Secten, durch Empörungen gegen die Obern, oder durch sonstige grobe Verbrechen der ehemaligen Würde unwürdig gemacht haben solte? Möchte es dannenhero doch einmal einer wohlbegliederten Schäferin, so wie jener Baders-Magd zu Prag, gelingen, durch glückliche Anwendung ihrer Reitze, die Schäfer ehrlich und zünftig zu machen! Möchte es doch den Staaten gefallen, diesem so nöthigen als nützlichen Theil der Nationen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und durch weise Verfügungen zu veranstalten, daß die Schäfer-Jungen gewisse Lehrjahre, und die Gesellen oder Schafknechte gewisse Reise-Jahre ausstehen müsten, keiner aber zum Meister oder Vorsteher einer beträchtlichen Schäferei angenommen werden dürfe, bis er von den Meistern in der Kunst bewährt und tüchtig befunden worden.

Endlich würden auch kunst- und regelmäßige, zugleich denen Umständen genau angemessene Schäfer- und Schäferei-Ordnungen zu entwerfen, zu publiciren, und auf deren Befolgung genau zu halten seyn; da dieses aber, wenigstens unsers Ermessens, in die Land-Policey einschlägt, so gedenken wir auch gehörigen Orts davon umständlicher zu sprechen.

§. 185.

Absichten der Schweinezucht.

Die Vervielfältigung der Schweine kan dem Landmann nützlich und schädlich werden. Es kommt alles auf die Verschiedenheit der Umstände an. Wo Eich- und Buchenwaldungen, wo Moräste, stehende Seen und Flüsse sind, wo man Brau- und Branteweinbrennereyen, wo man geringes Korn und andere Abgänge in Ueberfluß hat, da sind Zuchtschweine sehr nützlich. Wer sich in entgegengesetzten Umständen befindet, behilft sich mit einem Mutterschwein, oder mit einer Zuchtsau, und thut

sehr wohl die jungen Schweine gleich von der Mutterbrust einzusperren, und mit saurer Milch, Kleyen und Garten-Abgängen zu füttern.

Indeß ist dem Staate daran gelegen, daß für Speck und Schinken kein Geld ausser Landes gehe, daß die Schweineborsten genutzet, und die Häute starker Schweine weder gesenget noch gebrühet, sondern den Gerbereien gewidmet, und zu Sohlen, auch zu Sattler-Leder angewendet werden. Da aber unser Augenmerk weder auf die Manufacturen, noch auf das Commercium, sondern blos auf den Theil der Cameralisten, die sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, dermalen gerichtet seyn kan, so wird dieser auch nur die Sachen dahin zu lenken suchen, daß nach Beschaffenheit der Umstände bessere Arten Schweine eingeführet, und deren Anzahl vermehret oder vermindert werde. Ferner lieget ihm ob, zum Mästen der Schweine, zum Einsalzen und Räuchern des Specks gute Anweisung zu geben, und auf deren Befolgung zu halten, damit man so wenig möglich nöthig habe, diese Waare aus fremden Ländern kommen zu lassen. Man kan allenthalben Westphälische oder doch denenselben ähnliche Schinken haben, man muß aber westphälisch füttern, westphälisch salzen, westphälisch räuchern, und unser Cameralist muß es ja nicht übel nehmen, daß ich ihn biß in die Räucherkammern schicke. Ich weiß aus den Zollregistern einer gewissen Provinz, daß jährlich über 200 tausend Gulden vor geräuchert Schweinenfleisch ausser Landes gegangen. Eine Summe, deren Erhaltung noch wohl werth ist, sich zuweilen in die Räucherkammern zu bemühen, wenn auch ein galonirtes Kleid darüber zu Grunde gehen solte.

§. 186.

Was bey der Feder-Vieh-Zucht.

Die Federvieh-Zucht ist ein kleiner Nahrungs-Zweig, der gleichwol der Aufmerksamkeit des Cameralisten nicht ganz entwischen darf, doch hauptsächlich in das Policey-Fach einschlägt, daher wir dieses Geschäfte hier nur um deßwegen berühren, damit der Cameralist nicht vergesse, die Federn und Federkiele der Gänse, wo sie in Menge ohne Nachtheil zu halten sind, zum Ge-

Gegenstand der Handlung zu machen; auch daß er versuchen müsse, den Hüner- und Taubenmist denen Gerbern zu verkauffen, und als ein Mittel anzupreisen, das gahr zu machende Leder aufzuschwellen, und zur Annahme der Gahrmachungs-Mittel, nach dem Beyspiele der Engelländer geschickt zu machen; als wodurch die sonst gewöhnlichen Mittel ersparet, und dem Miste dieses Geflügels ein höherer Werth verschaffet werden könnte.

§. 187.

Was beym Seidenbau und der Bienenzucht zu beobachten.

Der Seidenbau und die Bienenzucht zeigen unserm Cameralisten ein weitläuftiges Feld zu ansehnlichen Verbesserungen. Es sind zwey Nahrungszweige, deren jeder besondere Betrachtungen verdienet.

Die Nahrung des Seidenwurmes ist bekanntermaßen das Laub des weißen Maulbeerbaumes, folglich muß mit Vervielfältigung dieser Bäume der Anfang zu einer einträglichen Seidenwürmer-Zucht gemacht werden. Wie dergleichen Veranstaltungen am vortheilhaftesten gemacht, auch wie die Seidenwürmer gepfleget und genutzet werden sollen, ist (Th. 1. §. 382-420) zur Genüge gezeiget. Hier wird dieses Geschäfte aus dem Gesichtspunkt des Cameralisten betrachtet, und im dritten Theile soll es als eine Manufactur-Sache abgehandelt werden.

Des Königes von Preußen Majestät, dieser große und in sehr vielen Fällen nachzuahmende Cameralist, soll uns zum Muster dienen. Gleich nach Antritt höchst Dero Regierung, wurde nicht auf den Vorschlag der Cameralisten, sondern aus höchst eigener Bewegung und Einsicht, Maulbeer-Samen verschrieben, und ohnentgeltlich ausgetheilet; bald darauf both man denenjenigen so Maulbeerbaum-Plantagen anlegen wolten, die dazu erforderliche Plätze, samt dem benöthigten Zaun- und Baumpfahl-Holze geschenkt an, nichtweniger wurden ansehnliche Vergeltungen, die nach der Menge der gepflanzten Bäume proportionirt waren, versprochen, auch richtig und baar bezahlet. Man gieng weiter, und besoldete geschickte Aufseher, die jährlich zweymal die neue Pflanzungen

bereisen, die Leute unterrichten, und zum Fleiß ermuntern musten. Der König, der nichts gethan zu haben glaubt, so lange noch etwas zu thun übrig bleibt, ermangelte nunmehro nicht, beträchtliche Belohnungen für diejenigen auszusetzen, welche das Maulbeerbaum-Laub nutzen, mithin Seide erzeugen würden. Diese Belohnungen waren der mehr oder mindern Menge erzeugter Seide angemessen, auch dieses Geschäfte den Dorfpfarrern und Küstern vorzüglich empfohlen, weil sie samt ihren Kindern am bequemsten Zeit darauf wenden konnten. Der Erfolg war erwünscht, und gieng dergestalt von statten, daß ich selbst einen alten Pfarrer gekannt, der im andern Sommer, nach bekannt gemachten Befehlen, für drey hundert Gulden Seide erbauet, und ausser der baaren Bezahlung, ein Geschenk von hundert und fünfzig Gulden erhalten hatte. Dieser doppelte Gewinnst überstieg die jährlichen Einkünfte dieser sehr magern Pfarre, und setzte den ehrlichen Mann in die angenehme Umstände, eine Tochter aussteuren, und seinen Beichtkindern den Seidenbau begreiflich und reitzend machen zu können.

Ich glaube nichts weiter hinzufügen zu dürfen, als man folge diesem großen und rühmlichen Muster, lasse folglich die Hände nicht sinken, wenn dergleichen Veranstaltungen, die nur stuffenweise zur Vollkommenheit gelangen können, nicht sogleich Einkünfte abwerfen; denn wer auf halbem Wege müde wird, verliert die gemachte Unkosten gewiß, und kommt in keinen, am wenigsten in solchen Sachen, die Erkänntniß Geld und Zeit erfodern, zum Endzweck.

Möchten jene Staaten, die weit fruchtbareres und wärmeres Erdreich, daneben einen Ueberfluß an wohlfeilen Lebensmitteln besitzen, diesem preußischen Beispiele pünktlich folgen; so würden sie mit halben Kosten, doppelt so viel ausrichten; so würden sie große Geldsummen im Lande erhalten, und einige tausend Menschen mit dem Seidenbau beschäftigen; so würde diese Beschäftigung zugleich den Werth der Lebensmittel erhöhen, und ganzen Provinzen nützlich werden.

Der Nutzen der Bienenzucht kan nicht so sehr ins Große gehen, doch verdienet sie mit Ernst vermehret, und regelmäßig betrieben zu werden; zumalen die Bienenzucht keines der andern haus-

wirthschaftlichen Geschäften stöhret, weniger denenselben Abbruch thut, und gleichwol die Sorgfalt des Landmannes durch solche Waare reichlich belohnet, die nützlich, nöthig, auch eine geschwinde ins Geld zu setzende Kaufmannswaare abgeben.

Wie dieses nützliche Insect zu behandeln und zu nutzen ist, hat man (Th. 1. §. 288-302.) umständlich genug erzehlet; wir wollen also nur hier mit zwey Worten erinnern, daß gute Anweisungen und verhältnißmäßige Vergeltungen die geschwindesten und sichersten Mittel sind, dem Landmanne die Bienen-Zucht angenehm, und dem Staate recht nutzbar zu machen.

§. 188.

Wilde und zahme Fischereyen cameralisch betrachtet.

Wilde und zahme Fischereyen sind ein Object, welches von verschiedenen Seiten betrachtet zu werden verdienet; und zwar in Absicht auf die Landes-Consumtion, auf den auswärtigen Verkauf, auf den dadurch verminderten Feldbau.

Eine von fischreichen Wassern durchströhmte Provinz muß alle Sorgfalt auf die Erhalt- und Verbesserung dieses Nahrungs-Zweiges wenden, auch aus dem Ueberfluß der Fische und Krebse einen Gegenstand des Commercii zu machen suchen. Zu Erreichung dieses Endzwecks führen regelmäßige Fischer-Ordnungen und genaue Vorschriften der Netze, deren man sich bedienen, und der Jahres-Zeiten so dazu angewendet werden sollen, damit nach (Th. 1. §. 618-624.) die junge Brut verschonet, die Leich- und Brut-Zeit beobachtet, und die Wasser nicht durch schädliche Mittel entvölkert werden. Es geschiehet ferner durch geschicktes Einsalzen, Rauchen und Versenden der zu diesem Endzwecke dienlichen Fische.

Jene Staaten, denen diese Vorzüge fehlen, und welche sich folglich ganz oder zum Theil mit der sogenannten zahmen oder Teich-Fischerey behelfen müssen, haben vorzüglich auf die eigene Nothdurft zu sehen, und wenn sie Fische an Auswärtige überlassen wollen, den Ertrag des Teiches, als Acker oder Wiesen berechnet, gegen die Fischerey-Nutzung abzuwägen, und auch diese Balance betrachtet der Cameralist noch aus einem andern Gesichts-Punct, als der Privat-Mann.

Denn gesetzt, es besäße jemand zwanzig Morgen Fisch-Teiche, die ein Jahr ins andere gerechnet hundert Gulden ertrügen, er könnte aber diese Teiche zu Wiesen genutzet, um die nemliche Summe verpachten, so schiene es für den Eigenthümer gleichgültig, diese oder jene Nutzungs-Art zu erwählen. Wenn aber der Pächter erwehnter zwanzig Morgen Teiche, darauf jährlich funfzig Fuder Heu und Grummet gewinnen, damit fünf bis sechs hundert Schafe ernähren, davon zwölf bis funfzehnhundert Pfund Wolle scheeren, dann einige hundert Fuder Dung machen, dadurch seinen Ackerbau verbessern, den Getreide-Bau vermehren, und den Wollen-Manufacturen einen Zugang verschaffen könnte; so wären diese zwanzig Morgen Fisch-Teiche für den Staat um vielmal höher zu Wiesen, als zu Fischen genützet.

Der Cameralist muß also vieles auf einmal an einem Gegenstand wahrnehmen, er muß ihn von oben und unten, ja von allen Seiten betrachten, die Schwierigkeiten gegen die Vortheile genau abwägen, und dann den Fleiß des Landmannes dahin lenken, wie er es dem Besten des Staats am zuträglichsten findet. Er muß seinem wohl ausgesuchten Plan standhaft folgen, und so unbeweglich, als Fabius der Zauderer seyn, wenn der große Haufen über seine Veranstaltungen spottet, murret und lästert.

Ich habe z. B. einen nach (Th. 1. §. 626.) sehr wohl gelegenen, einige vierzig Morgen enthaltenden Fisch-Weyher, und zwar in einer Provinz abgelassen, wo das Pfund Fische 20 Kreuzer kostet, und eine sehr angenehme Waare ist. Jedermann, besonders die Herren Ordens-Geistlichen, murreten. Ich ließ sie murren, gewann auf dem abgelassenen Teich mehr dann hundert Fuder Heu und Grummet, und verdoppelte dadurch den Viehstand des daneben gelegenen, mit vielen, aber kalten Aeckern gesegneten Hofes. Der vermehrte Viehstand vermehrte den Dung, und dieser die Erndten dergestalt, daß nach Verlauf von drey Jahren, der Ertrag des Vorwerkes den Fischerey-Abgang dreyfach ersetzte.

Ein ähnliches, aber seltenes, und sehr in das große gehende Beyspiel geben uns die weisen Veranstaltungen des Königes von Preussen Majestät. Diese fanden in Pommern, in

in der Neumark, und bey Freyenwalde, oder überhaupt an dem Oder-Strohm erstaunende, ja unübersehliche Moräste, welche die Fischerey begünstigten, auch wenig grobes Gras und Streu lieferten. Der große Friederich, den keine Schwürigkeiten erschrecken, und dessen scharfes Auge den dunkeln Abgrund der Zukunft durchdringet, zwang die Natur, so wie die Menschen, sich seinen Befehlen zu unterwerfen. Die Oder, dieser ansehnliche Strohm, mußte den Gesetzen des Königes gehorchen, und sich an verschiedenen Orten eine neue Lauf-Bahn vorschreiben, an andern in gewisse Grenzen einsperren lassen. Felsen wurden gesprenget, Berge durchgraben, und Millionen angewendet, um diesen Endzweck zu erreichen; die Fischer schrien, aber man hörte nicht; sie trachteten den neuen Dämmen Schaden zuzufügen, und wurden dafür gezüchtiget. Nachdem endlich alle, den gewöhnlich klugen Leuten unübersteigliche Hindernisse durch weise Anordnungen, durch große Geld-Summen, durch ein standhaftes Wollen und vernünftiges Wirken überwunden waren, so gieng die Gefälligkeit der Nachbaren dieses allezeit geschäftigen Monarchen so weit, diese fürchterliche Moräste, die nunmehro in fruchtbare Aecker, Wiesen, Gärten, und Fettweidereyen verwandelt waren, durch ihre eigene Unterthanen zu bevölkern.

Gegen die wenig bedeutende Verringerung des Fisch-Fanges gewann man also, eine von den giftigen Dünsten der Moräste gereinigte Luft; viele tausend Morgen der fruchtbarsten Aecker und Wiesen, auch einige tausend neue Unterthanen; oder es wurde, um mich deutlicher auszudrücken, die Luft verbessert, die Menschen vermehrt, die Vieh-Zucht und der Ackerbau verstärket, ansehnliche Geld-Summen in die Circulation gebracht, folglich dem Staats-Cörper in den mehresten Aesten ein fühlbarer, und sehr wesentlicher Nutzen verschaft; allein die Ausführung eines so großen und auf immer denkwürdigen Beyspiels ist über den Gesichts-Creis, und ausser den Kräften des Cameralisten. Sie erfordert einen Friederich, und solche Nachbaren, welche die Menschen weder zu schätzen noch zu nutzen wissen.

Sie-

Siebentes Capitel.

Von dem Nutzen, welchen der Cameralist aus dem bisherigen Vortrag ziehen, und wie er sich für Schaden hüten soll.

§. 189.

Absicht dieses Capitels.

Aus dem dritten Hauptstücke des vorliegenden zweyten Theils unsers Lehrbegrifs ist erinnerlich, daß wir unter dem Nahmen der Cameralisten dermalen blos diejenige Glieder der Cammern verstehen, denen die Besorgung des landwirthschaftlichen Departements zu Theil geworden, auch daß wir hauptsächlich den Unterricht junger Leute oder angehender Cameralisten vor Augen haben.

In dieser Absicht, und um das Gute, das Gemeinnützige in diese junge Seelen zu säen, und zum Keimen zu bringen, sind wir genöthiget gewesen, in die Anfänge der Sachen zu dringen, sie aus verschiedenen Gesichts-Puncten zu betrachten, das Fehlerhafte zu erzählen, das Bessere zu lehren, und beydes durch Beyspiele zu erläutern und faßlich zu machen. Gegenwärtig soll der Vorwurf unsers Vortrages dahin gerichtet seyn, das gesäete Gute wachsen und anwenden zu machen, in soferne es die bisher durchlaufene und als bekannt vorausgesetzte Hülfs-Mittel verstatten.

§. 190.

Wird näher bestimmt.

Der erste Theil dieses Lehr-Begrifs hat sich mit dem Mechanischen landwirthschaftlicher Dinge überhaupt beschäftiget; in dem vorliegenden zweyten Theile sind wir der Sache etwas näher gekommen; wir haben gesehen, was zum Wachsthum der Pflanzen erforderlich, wie die Nahrungs-Mittel gesammlet, auch wie solche der Erde, und aus derselben denen Pflanzen zugeführet werden; Wir haben uns überzeuget, daß der Acker tüchtige Zubereitung, vielen und guten Dung, aber keine Ruhe be-

dürfe; daß folglich zu Verbesserung des Feldbaues, ein verhältnißmäßiger Viehstand, und zu einer einträglichen Viehzucht, ein hinlänglicher Vorrath an gedeihlichen Futter, auch vernünftige Pflege gehöre, ja daß sich das etwa abgehende Futter durch die Kunst vermehren und verbessern lasse. Wir haben die gewöhnlichste und beträchtlichste Fehler, so diesen Beschäftigungen dermalen ankleben, erzählet und erwogen, zu den leichtesten Verbesserungen Anleitung gegeben, die nöthige Vorsichten empfohlen, auch durch verschiedene Beyspiele verständlich zu werden, und zu überzeugen gesuchet; es bleibet folglich nichts übrig, als unsern jungen Leuten zu zeigen, wie sie das erlernte Gute nutzen, und auf die ihnen vorkommende Geschäfte anwenden sollen; und endlich jedermann zu überzeugen, wie unvollkommen die Verbesserungen bleiben müssen, so lange

Landes-Vermessungen,

Auseinandersetzungen aus aller Gemeinheit,

Stärkere Bevölkerungen, oder die Vermehrung der Menschen

Und das zu diesem allen erforderliche Geld,

diese vier Säulen aller großen und dauerhaften Verbesserungen, diese Quellen des Reichthums und der Glückseligkeit der Staaten, uns nicht zu dem Tempel der Vollkommenheit führen.

§. 191.

Begrif von Commissionen und Commissarien.

Man findet Provinzen, in welchen die Cameralisten niemals aus den Ringmauren der Hauptstadt kommen, und gleichwohl aus ihrem Schlafzimmer, das Wohl und Weh eines Landes zu beobachten und zu entscheiden verstehen, das sie niemals gesehen haben, ja das sie blos aus den Acten, welche zum Uerbermaß des Unglücks selten gelesen, und noch seltner

mit Verstand gelesen, oder mit Beurtheilung angewendet werden, kennen. Diese Herren sind über die Critik erhaben, wir lassen sie in dem Besitz der Bequemlichkeiten, bedauren die unter ihrer Fuchtel stehende unglückliche Geschöpfe, und richten unser Augenmerk auf jene Staaten, die gleichwohl zuweilen einen Cameralisten in die Provinzen schicken, Untersuchungen anstellen, und Anordnungen machen lassen. Diese zum Trost des Landmannes, zu Abstellung der Mängel und Mißbräuche, zu Vermehrung der Einkünfte, u. s. w. ausgesandte Bevollmächtigte, pflegen Commissarien, und ihr Auftrag eine Commission genannt zu werden. Der Zufall, der Eigensinn, der Rang, die Freundschaft, haben nicht selten bey der Wahl der Commissarien eine entscheidende Stimme; zuweilen gehet der Hauptzweck nur dahin, dem Commissario Gelegenheit zu verschaffen, sich aus der Schuldenlast zu reissen; und fast immer wird die Absicht der Versendung nicht ganz oder doch sehr langsam erreichet, woran bald zu eingeschränkte, übel ausgedruckte, oder übel verstandene Befehle; bald das Object der Untersuchung; bald die Ränke der dabey interessirten Leute; bald die Schwäche oder die Bosheit des Untersuchers selbst schuld ist.

§. 192.

Absichten des Staats, und Pflichten des Commissarii.

Der Staat kan bey Absendung eines Commissarii keine andere Absichten haben, als entweder von der wahren Beschaffenheit gewisser Gegenstände völlig unterrichtet zu seyn, oder eine bereits entschiedene Sache pünktlich auszuführen, und zur Wirklichkeit bringen zu lassen. In beiden Fällen ist der Commissarius dem Staate, oder dem Regenten, oder von wem er sonst den Auftrag erhalten, allein Rede und Antwort zu geben schuldig; alle andere Subordinationes, alle übrige Betrachtungen, gehen das Object der Untersuchung nichts an. Der Commissarius muß thun, und thun können, was derjenige so ihn gesandt hat selbst thun würde, wenn er sich dem Geschäfte unterziehen könnte oder wolte; folglich dürfen weder die gebieterische Erinnerungen seiner sonstigen Vorgesetzte; noch die sanften Empfehlungen des schönen Geschlechts; noch die Drohungen der Großen, noch die weise Ermahnungen eines Gewissens-

raths,

raths, wenn er auch das Gewissen des Regenten selbst in der Cur hätte, einigen Eindruck auf ihn machen. Pflicht, Ehre, Gewissen und Zufriedenheit mit sich selbst, diese treue Gefährtin aller rechtschaffenen Handlungen, befehlen, daß man gerade durchgehen, und sich lieber allen möglichen Verdruß und Gefahren, ja der Ungnade des Regenten selbst aussetzen, als die Wahrheit beleidigen, oder solche verschweigen, verstecken und verstümmeln solle.

§. 193.

Wie solche zu erreichen, und was dabey zu vermeiden.

Ist dieses wahr; ist ein Commissarius so mancherley Gefahren und Unannehmlichkeiten blos gestellet; so kan ihm auch nicht verdacht werden, wenn er auf einem mit Behutsamkeit abgefaßten, und den Umständen genau angemessenen Commißoriale, oder Vollmachts-Brief bestehet. Wenn nun derjenige, (wie es nicht selten geschiehet) der das Commißoriale abfaßt, den Gegenstand der Untersuchung nicht wohl kennet, so muß es entweder eine allgemeine Vollmacht (die zuweilen gemißbraucht wird) enthalten, oder es kan unmöglich auf die Lage der Sache, und dahin einschlagende Umstände genau passen; mithin wird der durch dergleichen verstümmelte, öfters unrichtige Vorschriften eingeschränkte Commissarius gezwungen, bey jedem Schritt anzufragen, die Sachen zu verzögern, oder Fehler über Fehler zu begehen. Hat sich der Verfasser unverständlich ausgedruckt, oder Zweydeutigkeiten erlaubt, so wird die Sache noch kützlicher. Ist das Object der Untersuchung verworren, und mit Nebenumständen durchflochten, die mit einander in Betrachtung gezogen zu werden verdienen, der Commissarius aber nicht berechtiget, in diese Nebensachen hineinzugehen, so wird er wenig fruchtbares ausrichten. Ist endlich die Sache ausser dem Gesichtskreis des Commissarii, oder herrschende Neigungen verändern die Gegenstände der Sachen in seinen Augen, so dienet er denenjenigen zu welchen er gesandt ist, nicht zum Trost, sondern zur Züchtigung, und der Staat erhält durch diesen wohlbesoldeten Missethäter irrige Begriffe, die nur gar zu oft das Unglück ganzer Provinzen ausmachen.

§. 194.

Wird weiter ausgeführt, und durch Beyspiele erläutert.

Es wird mich nicht sonderlich befremden, wenn gewisse Leute diese Zergliederungen für unnützes, und jedermann bekanntes Zeug halten; ich werde mir aber gleichwohl die Erlaubniß nehmen, noch einen Augenblick dabey zu verweilen, und junge Leute warnen, kein Commissorium anzunehmen, das nicht deutlich, umständlich, und von allen Zweideutigkeiten gereiniget ist; man macht sich ohne diese Vorsicht, wo nicht lächerlich, doch verantwortlich, und in beyden Fällen zu Erreichung des Endzwecks untüchtig. Ist die Sache mit Nebenumständen durchflochten, müssen auch diese erwogen, und die Befugniß solche zugleich untersuchen und beurtheilen zu dürfen, verlanget werden, sonst findet sich bey jedem Schritt Aufenthalt, der Zeit- und Geld-Versplitterungen, auch unvollkommene Arbeiten, und daraus erwachsende anderweite Commissiones nach sich ziehet.

Dieses alles, wird man vielleicht sagen, verstehet sich von selbst. Freylich verstehet es sich, allein es thut sich nicht von selbst. Die Anzahl und die Titel der Cameral-Bedienten wachsen in unserm Jahrhunderte, fast in dem nemlichen Verhältnisse wie die Kriegsheere. Man kan sich dieserhalb auf das Zeugniß der sogenannten Adreß- oder Staats-Calender berufen; wo aber wird man wohl die Nachrichten und Beweise von den Erleichterungen, so sie dem Volke verschaft, von den nützlichen Erfindungen, deren Urheber sie sind, oder nur von denen, die unter ihrem Schatten gediehen und zur Vollkommenheit gelanget wären, suchen müssen? Man findet ja allerdings würdige, fleißige und brauchbare Männer unter den Cameralisten; allein das ganze Gebäude ist in vielen Ländern vom Grunde aus mangelhaft. Das Ausbessern hilft nicht mehr, man muß es niederreissen, und vom Grunde auf neu bauen. Die verschiedene von einander unabhängige Departements verfechten die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit mit mehrerer Emsigkeit nnd Eifer, als sie die Beförderung des Wohlstandes der Menschen beherzigen; eher würde man eine ganze Provinz der Verzweiflung überlassen, und die nützlichste Unternehmung, das

heil-

heilsamste Rettungsmittel hintertreiben, als einen Schatten seines Ansehens, einen Schuh breit seiner Gerichtsbarkeit aufopfern. Daher wird mit ganzen Armeen von Dienern wenig ausgerichtet; daher die widersprechende Nachrichten, mit welchen man die Regenten bald einschläfert, bald mißtrauisch, bald verdrüßlich macht; daher der langsame Fortgang der Sachen; daher das Unglück, daß nichts zu Ende gebracht wird, auch nicht zu Ende gebracht werden kan. Jeder hat seine Patronen, die Patronen brauchen Clienten, und der Commissarius der gerade durchgehen, und die Sachen nach allen Aussichten erwegen will und soll, wird entweder das Opfer dieser vielköpfichten Schlange, oder er drehet den Mantel nach dem Winde, und so in einem als dem andern Fall bleibet es beym Alten, und der Staat ist und bleibt der leidende Theil. Ich erinnere mich hierbey einer gewissen Commission, deren Gegenstand Millionen betrug, die drey Jahr gedauret, einige hundert tausend Gulden gekostet, und nicht einen Kreutzer eingebracht, noch die geringste nützliche Veränderung bewirket hat: Ohngeachtet der erste Commissarius ein guter Christ, ein ehrlicher Mann, vom alten und vornehmen Adel, zum Unglück aber ein Mann ohne Kopf war. Da die Noth dringend, und die Sache von großer Wichtigkeit ist, hat man sich fremder Hülfe bedienet, allein auch diese wird wie ich moralisch gewiß bin, ohne Folge bleiben, oder doch sehr magere Früchte bringen; nicht aus Schuld des Regenten, nicht aus Versehen des Commissarii, sondern aus dem Ueberfluß an sogenannten treuen Dienern, einer Art Leuten, die in der allgemeinen Unordnung ihre Privat-Ordnung suchen und finden; denen alle neue Wahrheiten physicalische und moralische Erschütterungen verursachen, und welche daher sowohl die Erfinder, als Beförderer derselben, von ganzem Herzen hassen, und aus allen Kräften verfolgen.

§. 195.

Wie aber, fragt sich, soll denn ein ächter Commissarius zu Werke gehen, wenn er seine Pflichten redlich erfüllen will, gleichwohl die Sachen nehmen muß wie sie sind, und nicht wie sie seyn solten? Ich weiß ihm nicht anders zu rathen, als

Auch verschiedene Vorsichten empfehlen.

daß, wenn er auf seine Gefahr ein ehrlicher Mann seyn, und sich mit der Ueberzeugung rechtschaffener Handlungen, mit dem Trost, das Unglück der Menschen vermindern zu können, mit der Hofnung, daß ihm die Nachwelt Gerechtigkeit widerfahren lassen werde, begnügen will, er sich a) keiner Geschäfte unterziehen, die ausser oder über seinen Gesichts-Creis sind, b) keine Untersuchung übernehmen, deren Object man ihm nicht ganz sehen lassen will, c) keine Zeit zur Untersuchung vorschreiben oder sich bereden lassen solle, nur die Ober-Fläche des Geschäftes zu berühren, und schwankende Berichte zu erstatten, um seine Geschäftigkeit rühmen zu hören, daß er endlich d) sich von allen Vorurtheilen für oder wider das Object der Untersuchung loß mache, für allen nur möglichen Considerationen Augen und Ohren verstopfe, mithin bloß das Wahre zu erforschen, dem Unterdrückten zu helfen, das allgemeine nützliche dem weniger nützlichen vorzuziehen, und seine Berichte so abzufassen trachte; daß er 1) die Lage und Beschaffenheit der Sache kurz, lebhaft und natürlich schildere, 2) die Meynungen vor und dawider unverstümmelt, auch in ihrer völligen Stärke vortrage, und 3) mit seinem Commissarischen Gutachten, welches aus den beyden ersten Gliedern des Berichts gezogen seyn, und keines fremden Aufputzes bedürfen muß, den Bericht schliesse.

§. 196.

Versuchungen, denen ein Commissarius ausgesetzt ist.

Kömmt der Commissarius an den Ort der Untersuchung, so darf er sich nur gleich gegen allerhand Arten von Versuchungen waffnen; denn so wenig es möglich ist, die Sachen nach jedermanns Phantasie einzurichten, so sehr bemühet sich doch ein jeder, den Commissarium in sein Interesse zu ziehen; selbst die bey der Sache gleichgültig scheinende Leute werden wünschen, daß man die Gegenstände nur aus ihrem Gesichts-Punct betrachten, oder einerley Augen, einerley Einsichten mit ihnen haben solle. Zu Beförderung dieses Endzwecks wird man schon vor Ankunft des Commissari von seiner schwachen Seite Erkundigung einzuziehen besorgt seyn. Dem Stolzen werden tiefe Verbeugungen gemacht, und seine große Einsichten,

sichten, seine Geschicklichkeiten himmel hoch erhoben. Dem aus Neigung oder aus Hungers-Noth Geitzigen wird man Gold, dieses allmächtige Metall anbieten. Der Wollüstige wird in allen Häusern Leckerbissen, verführerische Sirenen, und alle andere Arten sinnlicher Ergötzlichkeiten finden. Dem Jäger, dem Hunde- und Pferde-Liebhaber, wird auch Genugthuung geschehen, kurz, jeder wird seine Leidenschaften befriedigen können: Und wo ist der Mensch ohne Leidenschaften? Wie schwer ist es also nicht, alle Fehltritte des Willens, und der Erkänntniß, (denn der Angriff geschiehet von allen Seiten) zu vermeiden, und allen Gefahren auszuweichen?

§. 197.

Wie sich in ähnlichen Fällen zu verhalten, wird durch ein Beyspiel erläutert.

Bey Untersuchungen von geringer Erheblichkeit, z. E. den Hagel-Schaden einer Dorfschaft zu bestimmen, ist man freylich dergleichen Gefahren nicht ausgesetzt; allein von diesen ist auch die Rede nicht, wir haben ein viel weitläuftigeres und beträchtliches Feld vor Augen, wobey gar verschiedene wichtige, und nicht selten stachlichte Umstände vorkommen können. Der Deutlichkeit zu gefallen, will ich noch einmal zu einem bloß möglichen Exempel meine Zuflucht nehmen.

Ein auf das Wohl der Unterthanen und auf die Vermehrung der Einkünfte gleich gut aufmerksamer Regent bringet in Erfahrung, daß in einer etwas entlegenen Provinz viele kenntliche Merkmale von Wohnsitzen und verfallenen Dörfern, die in den Kriegs-Läufen zerstöret worden, und noch wüste liegen, vorhanden seyn sollen. Er vernimmt ferner, daß diese, ihren Nahmen und Grenzen nach bekannte Dörfer, oder vielmehr die dahin gehörige Grundstücke von den benachbarten Edelleuten, auch Bürgern und Bauern genutzet werden, ohne davon zu contribuiren, ja ohne ein anderes Erwerbungs-Recht, als die Poßeßion aufweisen zu können. Der Regent wünscht, diese durch das Unglück der Zeiten öde gewordene Dörfer wiederum hergestellet, und mit neuen Unterthanen bevölkert zu sehen. Er befiehlt in dieser Absicht einem bloß von seiner Person abhangenden Commissario, an Ort

und

und Stelle zu gehen, obgedachten Gegenstand nach allen Umständen genau zu untersuchen, und davon mit Hinzufügung seines Gutachtens pflichtmäßigen Bericht zu erstatten. Dieser Mann wendet sich bey seiner Ankunft in die ihrer Verfassung nach ihm völlig unbekannte Provinz, an derselben Vorsteher, um von ihm die Anzahl der wüste liegenden Dörfer, so wie die Beschaffenheit derselben zu erfragen, und von ihm zu vernehmen, ob und wie der Wunsch des Regenten, in Bevölkerung sothaner Wüsteneyen zu erfüllen seyn möchte.

Ein der Provinz dreyßig Jahr gleichsam als Vormund vorgestandener Cavalier betheuret, daß nur zwey dergleichen wüste Feldmarken vorhanden wären, daß solche denen benachbarten Dörfern zur Hütung ohnentbehrlich, und die etwanige Wiederherstellung besagter zwey wüsten Dörfer, den Untergang von fünf bewohnten Dörfern nach sich ziehen würde. Der Commissarius, der alles anhöret, und nichts glaubet, sondern den Fehler hat, immer überzeuget zu seyn wollen, erwählet andere Hülfs-Mittel, und wird überzeuget, daß nurerwähnter alte Cavalier selbst, nebst seinen Unterthanen, ein paar dergleichen wüste Feldmarken benutzet. Hierdurch wird er noch unglaubiger, und seine Erforschungen fortzusetzen begierig gemacht. Fleiß, treffende Fragen, und kleine Geschenke sind die Zauber-Kunst, durch welche er einige dreyßig dergleichen wüste Feldmarken ausmacht, die alle in ihren richtigen Gränzen liegen, übel behandelt, und wenig genutzet werden, auch durch die Länge der Zeit unbekannt gewordene Zufälle, von dem Beytrag zu den Landes-Lasten glücklich entwischt sind.

Das Daseyn der wüsten Dörfer konnte bey so bewandten Umständen nicht mehr geläugnet, noch die Befugniß des Regenten, selbige zur Contribution zu ziehen, und mit Unterthanen zu besetzen, gestritten werden; allein es kam nicht allein auf das Recht, sondern auf die Billigkeit, und noch mehr auf die Möglichkeit an; es fragte sich, ob die dermaligen Bewohner der Provinz, durch den Verlust dieser wüsten Feldmarken nicht elend werden, und ob der Adel sich in solchen Vermögens-Umständen befinden würde, die jetzigen wüsten Dörfer, ohne sich wehe zu thun, in vorigen Stand zu setzen.

Nach-

Nachdem der Commissarius also das ganze Geschäfte in gehörigem Zusammenhang erwogen, auch auf die ziemlich verwickelte Nebenumstände sein Augenmerk gerichtet hat, so fällt das wesentlichste des Berichtes ohngefehr dahin aus: Daß er

a) die Mittel deren er sich zu Erforschung der Wahrheit bedienet hat, kürzlich erzählet, und die aufgefundene wüste Feldmarken nach ihrem Nahmen, Lage und Beschaffenheit verzeichnet. Daß er

b) die Befugniß des Regenten, die Wiederherstellung sothaner Dörfer begehren zu können, zergliedert, und zeiget, daß in dem vorliegenden Fall keine Verjährung statt finde; daß es dem Staate nicht gleichgültig sey, ob diese Wüsteneien nur als eine magere Hütung genutzet, oder ob sie durch den Fleiß der Menschen und die Arbeit des Viehes in vorigen Stand versetzet, folglich in fruchtbare Aecker und Wiesen verwandelt werden; daß die vorgespiegelte Einwendung, als wenn die Bauren durch den Verlust dieser Hütung zu Grunde gehen würden, unerheblich und irrig sey, weil eine so entlegene als magere Hütung wenig Nutzen schaffe, weil der Bauer mit dem Verlust dieser geringen Hütung, den davon dem Adel entrichteten Zins, auch die adeliche Schäferey-Hütung los werde, folglich eher gewinne als verliere. Indeß sey nicht zu leugnen, daß,

c) der Adel überhaupt betrachtet, nicht in solchen Vermögens-Umständen sey, die Wiederherstellung der jetzo wüsten Dörfer zu bewirken, und daß es ihm hart scheinen würde, von Feldmarken zu contribuiren, in deren freyen Besitz er und seine Vorfahren bisher gewesen wären: Daher er dann

d) anräth, man möchte in Erwegung dieser Umstände, Gnade vor Recht ergehen lassen, und um den Adel willig, auch die Last desto leichter zu machen, erstlich dem Beytrag zur Contribution entsagen, und die wüste Feldmarken für ritterfrey erklären; zweitens gestatten, daß der Edelmann die eine Hälfte einer solchen Feldmark in einen Hof oder Vorwerk verwandlen, und blos die andere Hälfte mit Unterthanen besetzen dürfe; drittens, den Neuanbauenden ein proportionirliches an Bauholz aus den herrschaftlichen Waldungen schenken; viertens den Adel anhalten, den Untertha-

nen den Hütungszins von den wüsten Feldern zu erlassen, auch die Bauren-Felder mit den Schafen zu verschonen; und endlich fünftens, dem alten Vorsteher der Provinz, der anfänglich nur zwey wüste Feldmarken kennen wolte, die Ausführung des Plans auftragen, weil er eine vorzügliche Kenntniß des Landes, auch das Vertrauen des Adels und der Unterthanen besäße.

Dieses war so der wesentlichste Inhalt des Berichts, der, wie man uns versichern wollen, gut geheissen und ausgeführet worden, obgleich alles mit Hände und Füße dagegen gearbeitet, den Untergang der Provinz prophezeyet, ja selbst die Person des Commissarii dem Regenten verdächtig zu machen gesuchet haben soll.

§. 198.

Absichten und Nutzen dieses Beyspiels.

Dieses Beyspiel ist in der Absicht andern dergleichen vorgezogen worden, um dem angehenden Cameralisten zu zeigen, wie wenig er den gewöhnlichen Nachrichten trauen dürfe, wie sorgfältig er also auf den Grund der Sachen zu kommen trachten müsse, und wie nothwendig es zu Erhaltung des Endzwecks sey, das Joch leicht, und den Köder süß zu machen. Dem jungen Menschen, der diesen Unterricht einmal nutzen will, kan ich noch wohl im Vertrauen sagen, daß der Adel der Provinz zahlreich war, und in allen Ständen, selbst um die Person des Regenten, Freunde und Beschützer hatte, ja, daß sogar zwey Klöster, und noch dazu Frauen-Klöster, Antheilhaber an den wüsten Feldmarken gewesen seyn sollen.

Hätte der Commissarius darauf gedrungen, die ganze Feldmarken mit Unterthanen zu besetzen; hätte er ferner diese Felder zur Contribution zu ziehen begehret; so würde der Adel und die Bauren zur Verzweiflung gebracht, und am Ende aus der ganzen Sache nichts geworden seyn; da er aber die Mittelstraße ergriff, und zugleich der Eigenliebe des alten Vorstehers schonte, so muste der Hauptendzweck, der in stärkerer Bevölkerung bestund, erreichet werden.

Der Edelmann, der bey dem Besitz der wüsten Feldmarken niemals sicher zu seyn vermuthete, weil er andrergestalt sie zu verschweigen keine Ursach gehabt hätte, wurde durch

die

die Erklärung für ritterfreye Aecker, auf einmal dieser Sorge entlediget, zugleich auch berechtiget, die Hälfte der Feldmark in ein Vorwerk zu verwandeln, so ihm gewiß weit vortheilhafter, als der bisherige magere Hütungszins war, und man beschenkte ihn überdem mit dem manglenden Bauholze. Alles dieses beruhigte, ja bezauberte den Adel; man hörte nicht mehr vom Untergang der Provinz sprechen, und das einige lästige, so in dem Anbau neuer, und zwar ausländischer Unterthanen bestund, war so stark mit Vortheilen amalgamirt (versetzt) daß man es ohne des bittern Nachgeschmacks gewahr zu werden, verschluckte.

Der alte Vorsteher fand sich mit Ausführung dieser großen Sache beehret, wodurch Eigenliebe und Nutzen gleich gut gekützelt wurden.

Der Bauer tröstete sich über den Verlust weit entlegener Hütungen, durch den Erlaß des Hütungszinses, und Befreyung von den Schafhütungen.

Der Landesherr aber erreichte seinen Zweck, die Provinz ohne baare Geldausgaben, mit viel neue Unterthanen zu bereichern, den Feldbau zu verbessern, die Erndten zu vermehren, mithin eine stärkere Anzahl Menschen zu ernähren, und denen halb wüsten Land-Städten Arbeit und Verdienst zuzuwenden.

§. 199.

Der Schluß dieses Discurses ist, (wir können es nicht genug empfehlen) daß der Cameralist sich als eine Person betrachte, die dem Staate ganz zugehöret, daß er die Redlichkeit die er demselben allein schuldig ist, mit den Einsichten des Verstandes verknüpfe, sein Betragen beständig dem allgemeinen Nutzen gemäß einrichte, und gegen den Rath solcher Leute, die Unwissenheit und persönliches Interesse geblendet haben können, mißtrauisch sey; daß er wisse, wie alle Menschen durch einerley Kraft in Bewegung gesetzet werden; daß alle gleich gut nach ihrer vermeynten oder wirklichen Glückseligkeit streben; daß der Eigennutz der große Zauberer sey, der im Angesichte der Menschen, die Gestalt aller Gegenstände verändert; daß das Gefühl, die Liebe zum Vergnügen, Beschluß.

und den Haß gegen den Schmerz erzeuge; daß man folglich dieses Universalmittel geschickt anwenden, denen Menschen in allen Anordnungen so man zu machen gedenket, ihren Eigennutzen recht fühlbar machen, das etwa Unangenehme aber sorgfältig verstecken, oder doch so mit dem Angenehmen vermischen müsse, daß der Nutzen allezeit vorschmecken, und daß wenn man ja der Zwangsmittel nicht ganz entbehren könne, solche doch mit vieler Behutsamkeit angewendet, und mit Standhaftigkeit nutzbar gemacht werden müssen.

Achtes Capitel.

Von den Unvollkommenheiten der bisher vorgeschlagenen Hülfsmittel.

§. 200.

Unser bisheriges Wissen ist Stückwerk.

Alle bisher zu Verbesserung des Feldbaues angepriesene Hülfsmittel sind unvollkommen, oder es sind, um in der Sprache der Aerzte zu reden, Palliativ-Curen. Da aber der Schwindsüchtige sich lindernder und das Uebel erträglich machender Mittel bedienet, ob er gleich wol weiß, daß die Krankheit aus dem Grunde nicht zu heben ist, so haben wir die bisherige Interims-Curen nicht mit Stillschweigen übergehen können, sondern selbige jenen Kranken anrathen müssen, die noch nicht zur Haupt-Cur schreiten können.

§. 201.

Größere Vollkommenheit erfordert Landesvermessungen.

Nichts ist begreiflicher, als daß die richtige Bestimmung des Ertrags eines Feldes, ohne dessen Inhalt oder dessen Größe und Güte zu kennen, eine unmögliche Sache sey. Um diese Kenntniß zu erlangen, muß das Object richtig vermessen, und nach öconomischen Gründen geschätzet, oder classificiret werden; folglich ist die Vermessung des Landes, zu Berichtigung der Einkünfte, oder um solche auf einen gleichen, sichern und billigen Fuß zu setzen, unentbehrlich; folg-

folglich tappt man ohne Vermessung im Finstern, und muß sich mit Flick- oder Stückwerk behelfen.

§. 202.

Geld, Menschen und Zeit.

Landes-Vermessungen kosten Geld, Zeit und geschickte Landmesser; dieses ist also eine zweyte, öfters gar nicht anständige Erforderniß, zumalen was den Artikel des Geldes betrift. Indeß ist es vergebens, sich davon loßhalftern zu wollen. Entsaget entweder der Vollkommenheit im Feldbau, oder schaft Geld, Zeit und Menschen an, die Vermessungen zu bewirken, und die Abgaben zu bestimmen.

§. 203.

Auch die Aufhebung der Gemeinheiten.

Sind diese Schwürigkeiten gehoben, ist das Amt, die Herrschaft, die Provinz vermessen, in geometrische Risse gebracht, und die Register gehörig verfertiget, so weiß man endlich was man hat; allein jetzo möchte man gern das was man hat, beysammen besitzen, man möchte es gern mit Ausschluß der Nachbaren, oder anderer Miethlinge, nach bestem Wissen nutzen, und dieses kan ohne Aufhebung der Gemeinheiten nicht geschehen. Solche Auseinandersetzung der Interessenten ist allemal Schwürigkeiten unterworfen, die zuweilen ganz leicht, noch öfter mit Mühe und Verstand, zuweilen gar nicht gehoben werden können. So lange indeß dergleichen Auseinandersetzung nicht bewürket ist; so lange mir ein dritter vorschreiben kan, zu welcher Zeit ich pflügen, was für Früchte ich säen, was für Vieh ich halten, welche Aecker ich ruhen lassen; welche Wiesen ich von fremden Viehe zertreten und verderben lassen soll; so lange kan ich auch meinen Feldbau nicht zur Vollkommenheit bringen, noch dessen wahren Ertrag bestimmen; so lange muß ich mich folglich mit Paliativ-Curen behelfen; so lange kan ich dem Kayser nicht geben, was des Kaysers ist, sondern er muß mit dem magern Theil vorlieb nehmen, welchen Mißbräuche, Unordnungen und Bosheiten übrig lassen.

§. 204.

Folgen der angetragenen Hülfsmittel.

Ist dahingegen die Provinz, oder die Herrschaft vermessen, die Grundstücke unpartheyisch taxirt, und claßificirt, die Auseinandersetzung aus der Gemeinheit veranstaltet, die nöthige Canäle zu Austrocknung der Moräste, und andere Haupt-Verbesserungen mehr besorget; So können vernünftige Anweisungen zum Feldbau sich in ihrer ganzen Stärke zeigen; So kan der Viehstand verbessert und vermehret; So können die Braach- oder Ruhe-Felder verbannet, mithin die Provinz in aller Absicht sehr ansehnlich vergrößert werden, insoferne es weder an Menschen noch an Vieh fehlet, diese vergrößerte Benutzungen, die von vermehrten Bemühungen unzertrennlich sind, wirthschaftlich zu bearbeiten: Und so kan endlich der ganze Staat die reichen Früchte dieser Einrichtungen erndten. So können und müssen die Einkünfte des Staats sicher gestellet werden; so wird das vermehrte und begüterte Landvolk, die Städte, mit Getreide, mit Obst, mit Vieh, mit Wolle, mit Butter, Käse, und Milch beschenken, und dagegen dem Stadt-Mann auch Geld zu lösen geben; so wird ein Bauer der Stadt vielleicht mehr Verdienst zuwenden, als sie bey diesen magern Zeiten, au- einem ganzen Dorfe hoffen darf. Also ist kein Zweifel mehr, daß Landes-Vermessungen, Auseinandersetzung aus der Gemeinheit, Vermehrung der Menschen und des Viehes, billige, wohl proportionirte und versicherte Abgaben, nur im Feldbau zum Tempel der Vollkommenheit führen. Also wollen wir uns mit so kühnen als Ehrfurchts-vollen Schritten diesem bezaubernd scheinenden Tempel näheren, und versuchen, ob wir die Thüren eröffnen, in das Heiligthum dringen, und jene Klippen vermeiden können, an welchen schon mancher gestrandet ist.

Fünf-

Fünftes Hauptstück.

Von der Schädlichkeit der Gemeinheiten oder der Vermischung der Grund-Stücken, und den großen Vortheilen der Auseinandersetzungen, samt deren wichtigen Folgen.

Erstes Capitel.

Von der Gemeinheit überhaupt.

§. 205.

Von welcher Art Gemeinheiten die Rede sey.

Jede Sache, deren Gebrauch oder Benutzung ich mit einem andern, oder mit mehreren gemeinschaftlich zu geniessen befugt bin, ist eine Gemeinheit, so wie man z. B. gemeinschaftliche Wege, Brunnen, Kirchen, und dergleichen mehr hat. Diese Gemeinheiten, die bald nützlich, bald schädlich seyn können, gehören nicht vor unsern Richterstuhl. Mein Augenmerk ist dermalen bloß auf die Gemeinheit in den Grund-Stücken, oder den gemeinschaftlichen Gebrauch einer Hütung, eines Waldes u. s. w. gerichtet. Ein Gebrauch, der niemals nützlich seyn kan, sondern allemahl schädlich seyn muß, weil keiner der Antheilhaber dergleichen gemeinschaftliche Besitzung, nach seinen Einsichten nutzet, sondern sich der eingeführten Gewohnheit zu unterwerfen gezwungen ist, und weil ein gemeinschaftliches Grund-Stück fast immer vernachläßiget, niemals aber verbessert wird, indem solches einem Antheilhaber allein nicht zuzumuthen, alle aber unter einen Huth zu bringen, sehr schwer ist.

§. 206.

Derselben Verschiedenheit.

Diese allemahl mehr oder minder schädliche Gemeinheiten herrschen vorzüglich in den Hütungen und Wäldern, zuweilen auch, doch seltener, in Wiesen und Aeckern. Wie sie entstanden, be-

gehren wir nicht zu untersuchen: Unglücks genug, daß sie wirklich da sind, und glücklich, ja dreymal glücklich würde ich mich schätzen, zu deren Aufhebung einen sichern, und den wenigsten Schwürigkeiten unterworfenen Weg anweisen zu können.

§. 207.

Ist in der Hütung am gemeinsten und am schädlichsten.

Indeß ist unter den Gemeinheiten die Gemeinheit in der Hütung die allergemeinste und zugleich die allerschädlichste. Sie verbreitet ihren Gift auf den ganzen Feldbau, und bringet alle landwirthschaftliche Nahrungs-Säfte ins Stocken. Denn es ist nur selten genug, daß ein Dorf, oder eine Gemeine unter sich die Hütung gemeinschaftlich nutzet, sondern es haben zum öftern fremde Herrschaften und auswärtige Vieh-Heerden die Befugniß, sich derselben auf der ganzen Feld-Fluhr zu bedienen, und die Eigenthümer derselben zu zwingen, die gewöhnliche Braach- oder Ruhe-Felder zu halten; mithin wird nicht allein die Hütung an und für sich durch den gemeinschaftlichen Genuß verderbet, sondern sie setzet den Landmann zugleich in die traurige Nothwendigkeit, seine Aecker und Wiesen nach der bisherigen Gewohnheit zu bestellen, und allen vernünftigen Verbesserungen zu entsagen. Grausamer Ueberrest der Barbarey! Abscheuliche Mutter magerer Erndten! höre auf, uns zu verblenden, und laß deine Fahnen bey den Feinden der Deutschen wehen.

§. 208.

Auch die Vermischung der Grund-Stücke von gleichem Schlage.

Mit der Gemeinheit der Nutzungen ist die Vermischung der Grundstücke und der Gerechtsamen sehr nahe verschwistert: Eine ist beynahe so schädlich als die andere. Beyde fliessen aus unreinen und verderblichen Quellen; beyde sind die wahren Erb-Feinde der Deutschen; beyden muß, und zwar zugleich der Hals gebrochen, und sogar ihr Andenken ausgerottet werden, wenn man jemals zur Vollkommenheit gelangen, dem deutschen Vaterlande seine wahre Gestalt geben, dessen Schätze recht brauchbar machen, und es von innen glücklich, von aussen aber fruchtbar, wo nicht unüberwindlich machen will.

Um

Um diesen großen Gegenstand nach dem Maaße meiner Einsichten in sein wahres Licht zu setzen, und Allen, besonders den angehenden Cameralisten verständlich zu werden, gedenke ich vorerst den allgemeinsten und beträchtlichsten Nachtheil der Gemeinheiten, sodann die vornehmste und glückliche Folgen der Auseinandersetzungen oder der Aufhebung der Gemeinheiten zu bezeichnen; und endlich die verschiedene Hülfs-Mittel, so zu diesem großen Endzweck führen, zu prüfen und anzuweisen.

Zweites Capitel.

Von dem allgemeinsten und beträchtlichsten Nachtheile der Gemeinheiten und Vermischung der Grundstücke.

§. 209.

Endzweck dieser Abhandlung.

Vielleicht könnte ich mir die Mühe, und meinen Lesern den Verdruß ersparen, die nachtheilige Folgen der Gemeinheiten auszukramen, zumalen Ihro Kayserl. Königl. Apostolische Majestät die weisesten Befehle zu deren Aufhebung gegeben, des Königs von Preussen Majestät aber wirklich angefangen haben, diese Mißgeburt des Eigenthums überhaupt, und der Landwirthschaft insbesondere auszurotten; ja nachdem so viel gute und schlechte Vorschläge dazu gethan, und unter andern von einem ungenannten Brandenburgischen Patrioten, (unter dem Titel: die Aufhebung der Gemeinheiten, in der Mark Brandenburg, nach ihren großen Vortheilen öconomisch betrachtet) die Nachtheile der Gemeinheiten, in ihrer natürlichen Gestalt vorgetragen worden sind.

Da aber wider diese so tief, so allgemein eingewurzelte Krankheit des Feldbaues nicht genug geeifert, noch selbige aus zu verschiedenen Gesichts-Puncten betrachtet und entlarvet werden kan; und dann ferner nicht die Oesterreichische Erb-Lande, nicht die Preußische Staaten, sondern das ganze wertheste deutsche Vaterland, meine Feder beschäftiget, und mir Stoff

zu Schilderungen liefert; So kan ich mich auch nicht überreden, daß die Zergliederung so vieler, und ihrer Natur nach verschiedenen unglückseligen Folgen überflüßig seyn, und ohne allen Nutzen bleiben werde.

§. 210.

Jeder Staat muß das Nothdürftige zu erzeugen trachten.

Jedes Volk, das sich nicht selbst ernähret, und von Fremden seine physicalische Nothdürftigkeiten kauft, liegt an einer tödtlichen Krankheit, und zehret sich selbst auf. Dies ist ein Grundsatz, der in der Vernunft gegründet, und durch die Erfahrung bestätiget ist. Wir dürfen die Beyspiele und Bestätigungen nicht weit suchen, unsere nächste Nachbaren, Engelland und Frankreich, sind belehrende und warnende Muster.

Im vorigen Jahrhundert kaufte Engelland Getreide aus Frankreich und andern Ländern mehr; im gegenwärtigen Seculo hat es für einige Millionen Livres Getreide an Frankreich überlassen: Der große Colbert vernachläßigte den Ackerbau, anstatt er selbigen als die Grund-Säule der Manufacturen, denen er so günstig war, hätte betrachten sollen. Engelland handelte nach umgekehrten Grund-Sätzen, und hielt die Schätze der Erden allein für unerschöpflich. Der Erfolg hat gezeiget, und wird noch lange zeigen, welche dieser beyden Nationen am richtigsten geurtheilet, und am klüglichsten gehandelt habe. Ich mag diese übel klingende Saite nicht weiter berühren, sondern hoffe, meinen Satz als bewiesen annehmen, und weiter schliessen zu können, daß da Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Holz und Häuser, die dringendeste Nothdürftigkeiten ausmachen, ein jeder Staat, der auszehrenden Krankheiten zu entgehen gedenket, beflissen seyn müste, gedachte Bedürfnisse in gehöriger Menge und Güte zu erzeugen, um das Geld im Lande zu erhalten, und in den unumgänglichsten Nothdürftigkeiten nicht von dem guten Willen der Nachbaren abhängen zu dürfen.

§. 211.

Die Vermischung hindert eine vollkommene Benutzung.

Soll also Deutschland seine dringendeste Bedürfnisse selbst erzeugen, so müssen die Nutzungs-Arten der Grundstücke, nach (Th. 1. §. 104-115.) unter sich, in einem schicklichen Verhältnisse stehen, und die Benutzung selbst, zu dem möglichst-höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht werden; Soll man ein Grundstück so hoch möglich nutzen, so muß man Meister davon seyn, so muß man ohne jemands Widerspruch damit gefällige Veränderungen machen können. Da nun dieses bey einem Grund-Stücke, das ich mit einem dritten gemeinschaftlich besitze, oder wo mich ein dritter nur in der willkührlichen Benutzungs-Art stöhren darf, schlechterdings unmöglich ist, so folget auch, daß die Gemeinheit und Vermischung der Grund-Stücke eine vollkommene Benutzung derselben verhindere, ja gerade zu aufhebe.

§. 212.

In Absicht auf die Festsetzung eines guten Verhältnisses.

So wahr dieser Satz ist, so traurig sind die Folgen dieser grausamen Hindernisse für alle Gewerbe-treibende Unterthanen, ja für den ganzen Staats-Cörper. Wenn die Nutzungs-Art der Grund-Stücke in keinem richtigen Verhältnisse stehet, so hat der Eigenthümer derselben mancherley Krankheiten, z. E. Dürrsucht, Wassersucht und Erkältungen, in mehr denn einer Absicht zu befürchten. Stehet der Ackerbau mit der Menge des Vieh-Futters nicht im Verhältniß, so kan weder der Vieh-Stand noch der Mist-Vorrath verhältnißmäßig seyn; fehlet das Verhältniß zwischen der Menge des Ackers und des Mistes, so prophezeye ich dem Acker, und dessen Besitzer, im Namen der Natur, und auf Befehl der Vernunft, die Dürrsucht, in mehr denn einerley Verstand. Darf und kan ich die Wiesen nicht verbessern, noch vermehren, bleibt wohl gar das Wasser darin stehen, so wird es sauer und faul, so erhalte ich sauer, wenig, und von Jahr zu Jahr geringer Futter, und so ist die Wiese mit einer tödtlichen Wassersucht geplaget, die nach und nach dem ganzen Wirthschafts-Cörper gefährlich wird. Stehen die

Waldungen mit den andern Grundstücken und der Menge von Menschen, die ich zu versorgen habe, in keinem Verhältniß, so kan ich ohne zu kaufen, weder bauen noch einheitzen, und so sind Erkältungen die erste, und Dürrsucht die andere Folge des Holz-Mangels. Wie kan aber der Landmann seine Aecker, seine Wiesen, seine Hütungen, seine Holzungen, in ein schickliches Gleichgewicht bringen, solange er gebundene Hände hat, solange nicht Vernunft und Erfahrung den Feldbau regieren, und die herrschende alte, theils abgeschmackte, theils unvernünftige Gebräuche, die sich auf unsere jetzige Verfassung noch weniger, als die Gesetz-Tafeln der Römer passen, das Feld geraumet haben.

§. 213.

Und in Absicht auf die Benutzung.

Hat uns die Gemeinheit behindert, unsere Grundstücke in ein richtiges Verhältniß zu bringen, so verbietet sie uns ferner, selbige auch ausser diesem Verhältnisse so gut möglich zu nutzen, und ist durch alle Rubriken der Erwerbs-Mittel hindurch gleich nachtheilig, gleich abscheulich. Um die Wahrheit dieser Beschwerde ausser Zweifel zu setzen, wollen wir dem Erb-Feinde Deutschlandes (§. 208.) Schritt für Schritt folgen.

§. 214.

Wird erwiesen.

Bey den Hütungs-Plätzen hat man keine andere Absicht, als das Vieh zu ernähren. Ist diese Hütung gemeinschaftlich, so suchet jeder Antheilhaber der erste zu seyn, und den mehresten Nutzen davon zu ziehen; Allein kein einziger will dergleichen gemeine Sache verbessern; man begegnet ihr wie einer gemeinen Hure, an der jeder Schmachtende den Durst löschen, keiner aber sie pflegen, ernähren, noch in sein Haus nehmen will.

Die gemeine Hütungs-Plätze sind von verschiedener Gröse; es giebt deren, die einige tausend, andere, die einige hundert, und noch andere, die nur einige wenige Morgen enthalten. Man begreift leicht, daß je größer der Hütungs-Platz ist, um so viel größer auch der aus der Gemeinheit entstehende Nachtheil seyn müsse. Laßt uns zum Muster eine

der

dergleichen aus tausend Morgen bestehende Hütung annehmen: Wenn diese unter zehn Antheilhabere gemeinschaftlich ist, so werden sie insgesammt kaum zwey hundert Stück Rind- oder Pferde-Vieh den Sommer über davon ernähren. Würden diese tausend Morgen in zehn Theile vertheilet, und jeder Antheilhaber verbesserte das ihm zugefallene Antheil durch die anständigste, natürlichste, und den Umständen angemessenste Mittel, so würde jeder für 50 Stück Vieh, folglich alle zehen für 500 Stück Vieh reichlich Sommer-Futter haben, mithin wären an dieser einzigen Hütung der Unterhalt für 300 Stück Vieh gewonnen. Möchten endlich diese Antheilhaber noch weiter gehen, und von mehrerwähnten Hütungs-Plätzen das Vieh im Stalle füttern wollen, so könnte ein jeder sehr bequem, 100 Stück Vieh das Jahr hindurch, oder Winter und Sommer davon reichlich ernähren: So würden also statt 200 Stück nur den Sommer hindurch übel ernährtes, 1000 Stück das ganze Jahr hindurch wohlgenährtes Vieh, folglich fünfmal so viel, oder 800 Stück mehr von dem nemlichen Hütungs-Platz, und zwar Jahr aus Jahr ein erhalten. Diese 800 Stück Vieh würden die Einkünften der Eigenthümer, wenigstens um 8000 fl. vermehren, auch nach (Th. 1. §. 160.) 160 tausend Centner Mist machen; mit diesem Mist wäre nach (Th. 1. §. 67.) 512 Morgen Acker zu düngen; diese so ansehnlich vermehrte Düngung würde die Erndten vergrössern; vergrösserte Erndten und verstärkter Viehstand vermehren die Nahrungs-Mittel; vermehrte Nahrungs-Mittel erleichtern das Heyrathen; vermehrtes Heyrathen vermehrt die Menschen; vermehrte und wohl ernährte Menschen vermehren die Manufacturen, und ernähren den Handwerksmann; vermehrte Manufactur-Waaren werden ein Gegenstand des Commercii, und bringen fremd Geld ins Land.

§. 215.

Der Beweiß fortgesetzt.

Unsere 1000 Morgen Hütung können also nach aufgehobener Gemeinheit, eine völlig neue Revenüe von 8000 fl. bringen. Der Staat gewinnt 800 Stück Vieh, und soviel Dung, als die Bemistung von 512 Morgen Acker erfodert. Diese 512 Morgen Acker,

oder vielmehr deren Ertrag, ist durch den vermehrten Viehstand gewonnen, und kan nebst der verstärkten Viehzucht, zu Ernährung von 260 Menschen vollkommen hinreichen. Wenn nun mein Gedächtniß mich in die erstaunende Wüsteneyen, in Oesterreich z. E. bey Mannerstorf, bey Laxenburg, bey Neustadt führet, wenn es mich der Mährischen, Cärnthischen, Bayerischen, Salzburgischen, Ober-Pfälzischen, Bambergischen, Böhmischen, Ober-Schwäbischen, Nieder-Lausnitzischen und Brandenburgischen Einöden erinnert, und ich nur nach einem sehr gelinden Ueberschlag diejenigen berechne, auf welchen kein Stück Holz wächst, und von denen die wenigsten in ihrer jetzigen Beschaffenheit zur Hütung taugen, so kan ich kühnlich eine Million Morgen, jeden zu 400 fl. gerechnet, dergleichen unnütze Hütungs-Plätze annehmen; ich will aber um desto sicherer zu gehen, nur bey sechs mal hundert tausend Morgen dergleichen Wüsteneyen, die mit geringen Kosten uhrbar und sehr brauchbar zu machen, stehen bleiben, auch nach obiger Ausrechnung festsetzen, daß 1000 Morgen 800 Stück Vieh, und 260 Menschen ernähren, auch 8000 fl. Einkünfte bringen, so würde ich gleichwohl mit 600 tausend Morgen 480000 Stück Vieh, und 156000 Menschen ernähren, auch die Einkünfte der Eigenthümer um 4800000 fl. vermehren, der Vortheile zu geschweigen, welche begüterte Unterthanen, vermehrte Menschen, vermehrtes Vieh, vermehrtes Getreide, denen Staaten durch alle Rubriken hindurch einbringen müssen.

Diese recht sehr gelinde, und nur um verständlich zu werden berechnete Vortheile, muß Deutschland nicht etwa auf alle Hütung zusammen genommen, sondern bloß in Rücksicht auf die fürchterliche Wüsteneyen und sogenannte Gemeine-Hütungen, worunter unfruchtbare Berge nicht mitgezählet sind, entbehren.

§. 216.

Auch auf die Wald-Hütungen angewendet.

Wenn wir nun diese Einöden verlassen, und auf die Hütungen in den Wäldern einen Blick werfen, so ist der Mißbrauch der Hütungen, und der Schaden, den das Vieh, besonders in Gemeinde-

meinde-Waldungen und dergleichen thut, auch von großer Erheblichkeit. Die Rind-Vieh-Hütung überhaupt ist nach (Th. 1. §. 9.) in den Wäldern gar nicht zu dulden, und die Schafe solten billig in keine andere, als denenselben aus den Zähnen gewachsenen Holzungen kommen; allein in gemeinschaftlichen Waldungen, und dergleichen Hütungen ist niemals an einige Ordnung zu denken. Diese Hütungen sind die Pest der Forsten, der Verderb des Viehes, und der Verlust des Dunges. Jeder Hirte will in einer gemeinschaftlichen Hütung der erste seyn, darum treibt er mit Anbruch des Tages hurtig fort, das hungrige, und schon halb ermüdete Vieh frißt das bethauete, zuweilen bereifte, niemals von der Sonne gehörig zubereitete magere Futter hinein, und diese Haabsucht des Hirten, oder des Schäfers, verursachet den Heerden nicht selten tödtliche Krankheiten.

Berechnet man endlich die viel Millionen ausmachende junge Bäume, welche durch dergleichen Hütungen verderbet werden, und es auf immer unmöglich machen, wohlbestandene Wälder zu erhalten; die Krankheiten, so aus dergleichen elenden Hütungen ihren Ursprung nehmen; die erstaunende Menge Mist, so auf diese Art verzettelt wird, und unnütze bleibt; balancirt demnächst oberzählte Gefahren und Nachtheile, mit dem Nutzen der dadurch gewonnen, unschmackhaften, schädlichen, und wenig Nahrung gebenden Futterung, so wird der eingebildete Vortheil derselben nicht allein verschwinden, sondern der Schluß der Rechnung wird einen in die Millionen gehenden Verlust zu Tage legen.

§. 217.

Auf die Wiesen-Hütung angewendet.

Indeß muß man doch gestehen, daß die Hütung auf den Wiesen überhaupt, und die gemeinschaftliche insbesondere, den fühlbarsten und zugleich am bequemsten aufzuhebenden Nachtheil verursachen.

Eine Wiese, die bis in die Mitte des May-Monats, und wiederum vom October an mit allerhand Vieh behütet wird, kan kaum $\frac{2}{3}$theil so viel Gras liefern, als eine andere, die nur mit der Frühlings-Hütung verschonet wird. Ist überdem diese

diese Wiese naß, so daß das Vieh tief eintreten, und mit seinen scharfen Klauen, nicht allein das Gras, sondern auch dessen Wurzeln zerreissen, und in den Boden versenken kan, und die Herbsthütung findet auch statt, so gehet zuverläßig eine ganze Hälfte der Wiesen-Nutzung verlohren, und die Grasarten werden von Jahr zu Jahr geringeren Werths; folglich gehen alle Jahr viel Millionen Centner Heu verlohren, wodurch dann der Viehstand, der Mistvorrath und die Frucht-Erndten, unübersehlichen Schaden leiden. Z. E. In der Mark e Brandenburg, besonders in den Aemtern, Bersko, Storko, Cottbus, Fürstenwalde, Cöpnick, Spandau, Oranienburg, Liebenwalde und Zedenik, besitzt die churmärkische Cammer, auf das mindeste 60000 Morgen, zu 180 Rthler. gerechnet, an sogenannte Zins- und Lastwiesen, die vor zwölf Jahren, auch vielleicht noch jetzo einen jährlichen Zins von drey bis zwölf gute Groschen der Morgen trugen, auch nicht wol mehr tragen konnten, weil sie grösten theils von den Wohnungen der Zinsleute weit entfernet, auch mit der Frühlings- und Herbsthütung, und das noch dazu von fremdem Viehe gestraft sind. Wenn ich im Durchschnitt den dermaligen Zins auf dreyßig Kreuzer den Morgen annehme, so würde er überhaupt 30 tausend Gulden betragen; wenn ich nun ferner von einem Morgen ein Bauer-Fuder Heu rechne, so bestunde die Erndte in 30 tausend Fuder Heu und Grummet. Blieben dahingegen diese Wiesen mit der Hütung verschonet, so können und werden die jetzige Besitzer mit Freuden 60 tausend Gulden folglich noch einmal so viel, oder 30 tausend Gulden mehr geben, dagegen auch 30 tausend Fuder Heu mehr gewinnen, folglich 10 tausend Stück Vieh mehr unterhalten, folglich auch gegen 5 tausend Morgen Aecker alljährlich mehr bemisten, folglich auch 15 tausend Scheffel Getreide mehr gewinnen, folglich 1500 Menschen mehr ernähren. Und so siehet man denn aus diesem einzigen Beyspiele, wie in der Landwirthschaft alles in einer Kette zusammenhänge; wie kleine, und der Aufmerksamkeit so oft entwischende Fehler, große Unordnungen und Verlust anrichten; und wie endlich die Wiesen-Hütungen überhaupt, und die gemeinschaftlichen insbesondre, der Verderb der Wiesen und die Pest der Landwirthschaft sind.

§. 218.

§. 218.

Es bleibet noch auf die Behütung der Aecker oder der Felder einen Blick zu werfen übrig. Diese wird zum Unterhalt des Viehstandes, für ganz unentbehrlich gehalten. Sie ist die Mutter, die Patronin der Braach- oder Ruhe Felder, und die letzte Verschanzung der Verehrer alter Ungereimtheiten. Sie zwinget uns ein Drittheil des ganzen Feldbaues ohngenutzt zu lassen.

Auf die Ackerhütung angewendet.

Man wird unter gehöriger Rubrik die Unerheblichkeit dieser vorgeschützten Nothwendigkeit überzeugend machen; dermalen begnüge ich mich, einen kleinen Begriff von dem daraus erwachsenden Nachtheil zu geben.

Ich nehme eine Provinz an, die ausser den Wiesen, Gärten, Hütungsplätzen, Holzungen und Weinbergen, 300 tausend Morgen Acker zu 400 fl. besitzet. Hiervon bleibt nach dem alten Schlendrian, ⅓theil zur Braache und zur Hütung liegen, folglich gehen 100 tausend Morgen, in Absicht auf den Fruchtbau verlohren.

Wenn die übrig bleibende 200 tausend Morgen, mit 2 Scheffel Aussaat, berlinischen Maaßes der Morgen, von verschiedenen Getreide-Sorten, folglich mit 400 tausend Scheffel besäet, davon im Durchschnitt das vierte Korn, oder 1600 tausend Scheffel gewonnen, davon 800 tausend Scheffel oder die Hälfte zur Saat, auch zu Bestreitung der Bestellungs- und Erndte-Kosten abgezogen werden, so bleiben zum Verkauf, oder zum Nutzen der Nation 800 tausend Scheffel allerhand Getreide.

Wird dahingegen die Hütung aufgehoben, die Braache verbannet, der Acker in sechs Schläge genommen, fünf dergleichen mit allerhand Getreide-Arten, der sechste aber mit dienlichen Futterkräutern besaamet, so sind 50 tausend Morgen Aussaat gewonnen, und sämtliche Acker, durch den vermehrten und verbesserten Viehstand in höheren Ertrag gesetzet. Wir können also dermalen 250 tausend Morgen Aecker mit Feldfrüchte bepflanzen, und statt der vierfältigen, sechsfältige Frucht rechnen. Man erlaube uns aber nur beym fünffachen Segen stehen zu bleiben, so erfodern nach obigen Voraussetz-

ungen 250 tausend Morgen Acker, 500 tausend Scheffel Aussaat. Diese Aussaat liefert nach dem sehr mäßigen Anschlag 2500 tausend Scheffel allerhand Getreide, wovon ich ebenfalls zwey Körner, oder eine Million Scheffel zum Samen und für die Bestellungs-Kosten abziehe, folglich 1500 tausend also beynahe noch einmal so viel, oder 700 tausend Scheffel mehr als gewöhnlich war, zum Nutzen der Nation übrig behalte.

Diese 700 tausend Scheffel betragen, im billigen Preise zu 1 fl. 30 kr. der Scheffel 105 000 Gulden. Den vermehrten Viehstand, und dessen durch besseres Futter erhöhete Benutzung, will ich nur in Pausch und Bogen, zu 150 tausend fl. anschlagen, so hat diese mittelmäßige Provinz, durch Abschaffung der Braache und deren Behütung, blos in der Rubrike vom Feld-Bau, 1200 tausend Gulden jährliche Einkünfte gewonnen, und kan 70 tausend Menschen mehr ernähren, folglich überzeuget dieses einzige Beyspiel, die, so überzeuget seyn wollen, daß blos durch Abschaffung der Braache und deren gemeinschaftlichen Benutzung, Deutschland um ein sechstheil an Menschen, an Vieh, an Getreide, an Landes-Einkünften vergrößert, oder damit bereichert werden könne, und diese beträchtliche Verbesserung entbehren müsse, solange die grausame Gewohnheit der Gemeinheiten und Vermischung der Grundstücke nicht gehoben ist.

§. 219.

Und das Register unglücklicher Folgen der Gemeinheit geschlossen.

Die unglückliche Folgen der Gemeinheiten, oder vermischten Benutzungen, sind so mannichfaltig, daß ich um den Leser, der ohnedem an derselben Schädlichkeit kaum zweifeln wird, nicht zu ermüden, blos das Allgemeine durchgangen, auch das Uebel nur immer von der Seite der dadurch verlohren gehenden Vortheile betrachtet, daraus aber gezeiget habe, daß es uns behindre und untüchtig mache, ein vernünftiges Gleichgewicht, oder eine wirthschaftliche und regelmäßige Ordnung in dem Genuß der besitzenden Grundstücke einzuführen, mithin die Verbesserung der Landwirthschaft

schaft in allen Rubriken zurück halten; daß es uns in die grausame Nothwendigkeit versetze, Millionen Morgen dermalige Wüsteneyen ohngenutzt zu lassen; daß es uns dem fürchterlichsten Holzmangel blos stelle; daß es die Vieh-Seuchen unsterblich mache; daß es unsre Wiesen-Nutzungen um die Hälfte vermindre; ja daß es uns um ein ganzes Drittheil der Acker-Benutzung bringe.

Nichts wäre leichter, als dieses Register nachtheiliger Folgen zu erweitern und zu beweisen, daß in Deutschland kein Mensch, vom Kayser bis zum Bettler gerechnet, lebe, dem das mit so vielem Grunde angeklagte Uebel, nicht mehr oder mindern Schaden zufüge; ja daß weder Pest, noch Krieg, noch Erdbeben, diese Ruthen der Vorsehung unser deutsches Vaterland jemals so hart gezüchtiget habe, als wir uns selbst durch Beybehaltung barbarischer Gewohnheiten, durch ein unmenschliches Wüthen in unser eigen Eingeweide strafen; allein wozu soll die weitere Ausführung dieser demüthigenden Wahrheiten dienen? Die Väter des Vaterlandes, die Staats-Klugen, die Patrioten, der vernünftige Theil der Landwirthe erkennen die Grausamkeit des Uebels, und wünschen den krebsartigen Schaden zu heilen; nur der Pöbel, der fast in allen Ständen die mehresten Stimmen hat, will die Bande der Vorurtheile nicht zerbrechen, und kan sich nicht überreden, daß die Vorfahren mangelhafte Einrichtungen gemacht haben können, oder daß veränderte Verfassungen veränderte Einrichtungen erfodern solten. Dieser Art Menschen, und unsern angehenden Cameralisten zu Nutzen, können wir uns nicht entbrechen, die glückliche Folgen der aufgehobenen Gemeinheiten, so kurz es möglich und zur Ueberzeugung nöthig ist, durchzugehen.

Drittes Capitel.

Von den glücklichen Folgen der Auseinandersetzungen, aus dem Gesichtspunkte des Oeconomen oder des Landwirths betrachtet.

§. 220.

Warum die Möglichkeit der Vortheile bewiesen wird.

Vermuthlich dürfte man sich leichter überzeugen lassen, daß die gemeinschaftliche Benutzungen schädlich sind, und die gewöhnliche Braach-Felder den Ackerbau vermindern, als man zugestehen wird, daß die Aufhebung dieser Unordnungen in der Ausführung möglich sey, oder sonderlich beträchtliche Vortheile wirken könne. So lange man also Belieben findet, an der Möglichkeit zu zweifeln, wird man auch die Vortheils-Berechnungen als Hirngespinste ansehen, folglich sind wir gezwungen, uns über diesen Umstand in einige Zergliederungen einzulassen, ehe wir zu den Wirkungen fortschreiten können.

§. 221.

Die erste und Hauptschwierigkeit wird gehoben.

Daß die Erde der Ruhe nicht bedürfe, sondern nur ein tüchtiges Bearbeiten, hinlängliches Düngen, und vernünftige Abwechslung mit den Feldfrüchten erfodere, ist (§. 110. 128. 132. 139.) aus der Natur der Sache, aus der Erfahrung und aus Beyspielen erwiesen worden.

Daß man allenthalben, obgleich nicht auf jedem Acker, einerley Arten von Futter-Kräuter erbauen, das Vieh im Stalle damit ernähren, dadurch mehr- und bessern Mist machen, auch die Vieh-Nutzung verdoppeln könne, davon zeugen die (Th. 1. §. 160-168. Th. 2. §. 155.) angeführte Gründe und Beyspiele; folglich ist es möglich, daß wir der Hütung auf den Aeckern, Wiesen, und dermaligen Hütungs-Plätzen entbehren können; folglich ist es auch möglich die Gemeinheiten und Vermischungen aufzuheben, im Fall nicht ein

paar große Kleinigkeiten einen Strich durch die Rechnung machen. Dies sind die Schäfereyen und der Menschen-Mangel.

§. 222.

Deßgleichen die Einwendung vom Nachtheil der Schäfereyen.

Man findet in verschiedenen Provinzen Schäfereyen, die aus ein bis zwey tausend Stück Schafe bestehen. Diese große Menge Vieh, den Sommer über im Stalle zu füttern, würde beschwerlich, auch dem Viehe nicht gesund seyn; zum Glück aber ist dieses so wenig nöthig, als es nützlich wäre, die Schäfereyen zu vermindern.

Wir haben (Th. 1. §. 444. Th. 2. §. 182.) behauptet, daß die Schaf-Hütung in den Holzungen, die forstmäßig behandelt werden, jedoch nur in den Schlägen, die den Schafen völlig aus den Zähnen gewachsen sind, unschädlich und sogar nützlich sey. So lange man also nicht das Gegentheil beweiset, soll diese Hütung das Eigenthum der Schafe bleiben; Wir räumen ihnen ferner die mit Stein-Felsen und Wacholder-Sträuchen besäete unfruchtbare Gebürge von ganzem Herzen ein, damit werden sich die Zucht-Hammel und Jährlinge befriedigen lassen; wohingegen die Mutter-Schafe und Schlacht-Hammel, theils in Horden mit Gras, Klee und Rüben, nach dem Beyspiele von Engelland gefüttert, theils in den Stoppel-Feldern nach der Erndte, theils in ausgedienten Klee-Feldern und umzupflügenden oder zu erneurenden Wiesen, sich sehr wohl befinden, und mit dem ihnen zugefallenen Loose vollkommen zufrieden seyn werden. In jenen Gegenden, wo man ausser der Braache keine Hütung hat, findet man auch jetzo keine beträchtliche Schäfereyen, kan aber dergleichen nach unserer Fütterungs-Art verhältnißmäßig anlegen, und von einem Schafe so viele Wolle, so viel Mist erwarten, als dermalen drey dergleichen verschaffen. Folglich ist die Beybehaltung der Gemeinheiten und der Braachfelder, in Absicht auf die so nützliche Schäfereyen auch nicht nöthig, mithin bleibt derselben Abstellung möglich.

§. 223.

Und eine andere entkräftet.

Daß vermehrter und besser bearbeiteter Acker, vermehrtes, besser gewartetes, und im Stall gefuttertes Vieh, mehr Menschen-Hände, als bis-

her nöthig gewesen, erfordere, ist eben so wahr, als es mir angenehm ist, mehrern Menschen Arbeit und Brod anweisen zu können; Und daß es wirklich an Menschen überhaupt, und an arbeitsamen Menschen insbesondere fehle, ist noch weniger zu leugnen. Es ist eine andere Art von Krankheiten, deren Verminderung die Aufhebung der Gemeinheiten gar sehr begünstiget, und zu deren Heilung wir im folgenden Hauptstück, wo von der Bevölkerung die Rede seyn wird, Hülfs-Mittel, unter denen die Aufhebung der Gemeinheiten das erste ist, vorschlagen, bis dahin aber diesen Mangel als gehoben, vorauszusetzen bitten werden.

§. 224.

Daraus gezogene Schlüsse.

Ist also weder die Gemeinheit, noch die Braache nothwendig, folglich die Auseinandersetzung aus aller gemeinschaftlichen Nutzung möglich; so ist es auch möglich, daß jeder Feld-Güter-Besitzer seine Grund-Stücke neben einander, mit der Befugniß erhalten könne, solche nach Gefallen zu nutzen, und zu beschützen; so ist es auch möglich, daß ein jeder seinen ganzen Antheil wechselsweise mit Getreide und Futter-Kräutern anbaue; so ist es auch möglich, daß er dadurch seinen Vieh-Stand vermehre, verbessere, und für Krankheiten bewahre, folglich auch mehr und besseren Mist mache; so ist es auch möglich, daß er seine Frucht-Erndten und Vieh-Nutzungen verdoppeln könne; so ist es auch möglich, daß er statt Wasser, Bier und Wein, statt Mehl-Suppe, ein Stück Fleisch, statt des leinenen Kittels, einen tüchenen Rock erwählen, mithin dem Stadtmann von seinem vermehrten Erwerb auch etwas zufliessen lassen werde: Und so ist es denn endlich möglich, daß die Aufhebung der Gemeinheiten allen Gewerbe treibenden Menschen Annehmlichkeiten verschaffe.

§. 225.

Werden durch ein Beyspiel erläutert.

Es sey mir vergönnet, diese Möglichkeiten durch ein kleines Beyspiel zu erläutern. Es bestehe ein Dorf aus zehen Bauer-Höfen, die eine Feld-Mark aus 600 Morgen Aecker, mittler Güte, 100 Morgen einschürige Wiesen, 200 Morgen Hütung

an Angern und Morästen bestehend, geniessen. Der Dorfs-Herr sey befugt, mit einer aus drey bis vier hundert Stück bestehenden Schäferey die ganze Feldmark zu behüten.

Nach dieser Voraussetzung besitzt jeder Antheilhaber 60 Morgen Acker, und 10 Morgen Wiesen. Er wird also, wenn er weder Frohn-Dienste noch Vorspann zu leisten schuldig ist, zu alljährlicher Bestellung von 40 Morgen Acker zu 400 gevierte Ruthen gerechnet, wenigstens vier Pferde, oder sechs Ochsen nöthig haben. Diesem Zug-Viehe muß er doch wohl den halben Heu-Vorrath widmen, folglich bleiben ihm nur fünf Morgen Wiesen übrig, wovon er zur Noth vier Kühen, und zwey Stück Zuwachs das Leben erhalten kan. Wie stark wird also in gewöhnlichen Jahren die Einnahme aus dieser magern Wirthschaft sich belaufen? 40 Morgen mit allerhand Getreide-Arten zu besäen, erfodert 80 Scheffel zur Aussaat. Diese kan bey dem unzulänglichen Mist-Vorrath höchstens halb dreyfältige, halb vierfache Frucht ertragen, folglich beträgt die Erndte oder der Gewinnst 280 Scheffel.

Davon werden abgezogen zur Saat	80 Schfl.	
Zum Unterhalt von sechs Menschen,	60 Schfl.	
Zu Futter und zum Mästen,	10 Schfl.	
		150 Scheffel.
Folglich bleiben zum Verkauf		130 Scheffel.

Diese 130 Scheffel betragen an Gelde zu 1 fl. 30 kr. der Scheffel gerechnet - - - - -	195 fl.
Von der Küh-Vieh-Nutzung sind zwey Stück zur Consumtion des Bauren unentbehrlich, und zwey Stück mögen zu 12 fl. in Anschlag kommen mit	24
Garten-Nutzung, Schweine- und Feder-Vieh-Nutzung bleiben zur Consumtion des Bauren	
Folglich beträgt die einjährige Einnahme -	219 fl.

Aus-

Ausgaben.

An Gesinde-Lohn - -	22 fl.	
Hirten-Lohn - - -	3	
Für Salz, Gewürze, und Wagenzeug	12	
Für Brenn- und Nutz-Holz - -	10	
Die Reparatur der Gebäude, auch zu ungewöhnlichen Ausgaben - -	5	
		52 fl.
Mithin bleibt reiner Ueberschuß -		167 fl.

Von diesen 167 fl. kan der Landes-Herr samt der Dorf-Obrigkeit mit gutem Gewissen nicht über Dreyßig vom Hundert im sogenannten Ordinario, begehren, folglich bestünden die herrschaftliche Abgaben eines dergleichen Hofes in 50 fl. 6 kr.
Mithin blieben dem Bauren - - 116 fl. 54 kr.

167 fl. —

wovon er sich und die Seinigen kleiden, aussteuren, begraben, Pfarrer und Schulmeister bezahlen, auch sich zuweilen einmal lustig machen soll; und also bestünden die Abgaben, oder die Prästanda dieses Dorfes, oder dieser zehn Unterthanen in 501. fl.

Wenn wir gegenwärtig das nemliche Dorf, als auseinander gesetzt betrachten, und zugleich annehmen, daß der Dorfs-Herr sich die Schaf-Hütungs-Gerechtigkeit mit einem jährlichen Zins von funfzig Gulden habe abkaufen lassen; daß die 200 Morgen Hütung mit den nöthigen Abzugs-Gräben versehen, und in Wiesen verwandelt sind; und daß folglich jeder Antheilhaber 60 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, und 20 Morgen in Wiesen verwandelte Hütung besitze, auch diese Grund-Stücke ausser aller Gemeinheit nutze, mithin nach diesem Leisten meinen Nutzungs-Anschlag einrichte:

So würde unser Bauer dermalen 30 Morgen Wiesen geniessen, die gar nicht behütet, wohl aber mit Asche, mit Mist, mit Mist-Gauche fleißig gedünget, auch mit einer lebendigen Hecke

Hecke eingefaßt sind. Die solchergestalt behandelte Wiesen würden reichliches Heu für 8 Ochsen
12 Kühe,
6 Stück jung Vieh

also für 26 Stück Vieh, zugleich auch für 60 Schafe liefern.

Den Acker würden wir in fünf Schläge vertheilen, und davon drey mit allerhand Getreide, zwey aber mit schickliche Futter-Kräuter wechselsweise bestellen. Wir hätten also jährlich nur 36 Morgen zu besäen, folglich zu 2 Scheffel den Morgen, 72 Scheffel Aussaat nöthig. Diese Aussaat würde bey nunmehro hinlänglichem Mist, tüchtiger Arbeit und geschickter Abwechslung mit den Früchten, zum allermindesten fünffältige Frucht liefern, folglich 360 Scheffel ausmachen, wenn ich nun davon

Zur Saat - - -	72 Schfl.	
Zum Unterhalt von sieben Menschen,	70 Schfl.	
Zum Futter und Mästen,	12 Schfl.	
mithin		154 Scheffel
abziehe, so bleiben zum Verkauf - - -		206 Scheffel

Diese zwey hundert und sechs Scheffel betragen, eine Frucht-Art der andern zu Hülfe gerechnet, zu 1 fl. 30 kr.	309 fl.
Zwey Kühe mögen gleichfalls zur Consumtion passiren, 10 Stück aber zu 20 fl. zum Anschlag kommen, mit - - -	200 fl.
Für 60 Schafe die Nutzung zu 1 fl. - -	60 fl.
Folglich beträgt die einjährige Einnahme	569 fl.

Ausgabe.

An Gesinde-Lohn - -	32 fl.
Für Salz, Gewürze und Wagenzeug	24
An Gebäude-Reparatur, Unglücks-Fälle und unvermuthete Ausgaben	26
	82 fl.

Transport - -		82 fl.
Für Brenn- und Nutz-Holz -	6 fl.	
An Schaf-Hütungs-Zins - -	5	
		93 fl.
Mithin bleibt reiner Ueberschuß -		476 fl.
Hievon die herrschaftl. und Landes-Abgaben ebenfalls zu 30. pro Cent. mit	142 fl. 48 kr.	
Mihin blieben zu des Bauren Disposition	333 fl. 12 kr.	
	476 fl.	

§. 226.

Auch dessen Folgen gezeiget.

Aus Gegeneinanderhaltung dieser beyden Nutzungs-Arten ist ersichtlich: 1) Daß der Bauer so nach der alten Leyer, kaum 50 fl. 6 kr. an herrschaftlichen Gefällen übernehmen, und für sich nur 116 fl. 54 kr. erobern können, nunmehro nach den nemlichen Grundsätzen, und zwar mit aller Bequemlichkeit 142 fl. 48 kr. prästiren, für sich aber 333 fl. 12 kr. übrig haben werde; und daß folglich das ganze Dorf, oder die zehen Bauren, die bisher 501 fl. entrichtet, künftig 1424 fl. oder fast dreymal so viel, und zwar mit wenigerer Beschwerlichkeit entrichten können. 2) Daß besagtes Dorf, welches den Handelsleuten und Handwerkern jährlich kaum 500 fl. zu lösen gegeben haben kan, nunmehro 1500 fl. nach den Städten tragen werde. 3) Daß durch Aufhebung der Schaf-Hütungs-Gerechtigkeit der Guts-Herr einen beständigen Zins von 50 fl. erbeutet, auch deßwegen kein Schaf weniger halten, sondern auf eigenen Grundstücken Rath schaffen werde, das Publicum aber durch die veränderte Viehzucht in diesem Dorfe allein, 600 Stück Schafe, und 100 Stück Rindvieh gewonnen, auch einen stärkeren Frucht-Vorrath von 780 Scheffeln erhalten habe. 4) Daß der Bauer, durch die Einfassung seines Ackers und seiner Wiesen, mit lebendigen Hecken, seine Brennholz-

Aus-

Ausgabe, mit 4 fl. folglich das ganze Dorf mit 40 fl. vermindert, und dem Publico wohl ein hundert Klaftern sonst aus den Wäldern, bald gekauftes, bald gestohlenes Holz erspart habe.

§. 227.

Beschluß.

Wir haben bey diesen Zergliederungen keine andere Absicht gehabt, als durch ein kleines Muster, die großen Vortheile der veränderten Nutzungs-Art recht faßlich zu machen: Wir sind folglich weit entfernt, das hier in Aecker und Wiesen angenommene Verhältniß, als den einzigen richtigen Maaßstab anzupreisen; veränderte Umstände und Vorfälle müssen nothwendig veränderte Einrichtungen veranlassen. Jedoch kan man als einen Grundsatz annehmen, daß alle Dörfer, alle herrschaftliche Höfe, ja alle Landwirthschaften, bey denen die Gemeinheiten und die Braach-Schläge verbannet sind, bey denen ferner das Verhältniß der Aecker und Wiesen, gegen den Viehstand dergestalt proportionirt ist, daß sämtliche Aecker, um das andere, längst um das dritte Jahr, mit fettem und gehörig angewendetem Dung hinlänglich versehen werden können, durch die Bank und folglich ohne alle Ausnahme, den bisherigen Ertrag, mithin auch die bisherigen Einkünfte verdoppeln werden.

So erscheine dann bald glücklicher Zeitpunct, verdopple die Menschen, das Vieh, die Feld-Früchte und Landes-Einkünfte! Laß meinen gerechten Eifer für die Auseinandersetzungen und meine Bemühungen zu Verbesserung des Cameral-Wesens überhaupt, eben so überflüßig werden, als es des großen Bayle Abhandlung von den Cometen wurde, sobald der fürchterliche Schwanz dieses Gestirns seines Ranges entsetzet, und aus der Zahl der Verkündiger unglücklichen Begebenheiten verstoßen worden ist!

Viertes Capitel.

Von den glücklichen Folgen der Auseinandersetzungen, aus dem Gesichtspunkte des Cameralisten betrachtet.

§. 228.

Wie der Cameralist diese Vortheile betrachtet, und nutzet.

Der Cameraliste, dem die Kunst, aus allen Dingen und Begebenheiten, Annehmkeiten und Nutzen zu schöpfen, bekannt seyn muß, siehet in dem Auseinandersetzungs-Werke ein weit gröseres Feld von Vortheilen vor sich. Er, der das Ganze mit Adlers-Augen übersiehet, und in eine wohlgeordnete Kette bringet, erblicket unermeßliche Vortheile, die sich über alle Blut-Gefäße ergießen, ja in die Haarröhrgen des Staats-Cörpers dringen, auch deren Verstopfungen heben, sobald den Vorurtheilen in der Landwirthschaft entsaget wird; ja sobald man es nach dem Ausspruch des großen Sülly zur Staats-Maxime macht, daß alles in einem Staate blühe, in welchem der Ackerbau im Flor ist. Laßt uns diesen Grundsatz ein wenig zergliedern; laßt uns dessen Richtigkeit durch ein ganz einfaches Beyspiel ausser Zweifel setzen.

§. 229.

Wird durch ein Beyspiel erläutert.

Ich lege ein mir bekanntes kleines Fürstenthum zum Grunde, in welchem der Bauer arm, und der Burger höchst elend ist; die Armuth des Bauren liegt in dem Besitz zu vieler Grundstücke, die er weder gehörig düngen, noch tüchtig bearbeiten kan, und wovon er gleichwol starke Abgaben, die nach der Menge des Ackers proportionirt sind entrichten, und mit fremdem Viehe die magre Hütung theilen muß: Aus dieser Mißgestalt des Feldbaues entstehet das Elend der Städte. Der Bauer kan weder Wein, noch Bier, noch Brantewein, noch Fleisch, noch Schuh, noch Kleider kaufen; er trinkt Wasser, und verfertiget sich so wie Adam, seine Kleidungs-

Stücke selber. Er kauft und verkauft also nicht, bringt folglich dem Staate nichts ein, und zwingt den Handwerksmann, den Handelsmann, den Bierbrauer, den Schlachter, die für ihn insgesamt unnütze sind, Hungers zu sterben, oder um Taglohn zu arbeiten, oder das Land zu verlassen.

Daher die Menge liederlicher Bursche, elender Menschen, und ungeschickter Handwerker in den Städten; daher das häufige Auswandern nach andern Himmels-Gegenden; daher das unvernünftige Raisonnement der halben Staats-Klugen, die da behaupten, daß nur der Abschaum von Menschen auswandern, die Guten aber zurück blieben, ja daß die Auswanderungen nach Rußland, nach America, und GOtt weiß wohin, den Wirkungen einer Purganz ähnlich wären, durch welche sich Deutschland von scharfen Säften, oder von unnützen Menschen befreyete. Weise Regenten belachen unsere Thorheiten, nehmen unsere Auswürfe mit offnen Armen auf, und verstehen die Kunst, Deutschlands scharfe Säfte zu versüssen, und zu ihrem großen Nutzen anzuwenden.

§. 230.

Das Raisonnement fortgesetzt.

Was kan bey dergleichen traurigen Umständen wohl natürlicheres und vernünftigeres geschehen, als die entdeckte Quelle des Uebels schleunigst zu verstopfen, den Bauren-Stand zu vermehren, und begütert zu machen; damit selbiger Getreide und Vieh verkaufe, dagegen Bier, Schuhe, Kleider, Haus-Geräthe u. s. w. einkaufe, mithin den Stadtmann leben machen, und das Geld in Umlauf bringe? Und was kan zu diesem Endzwecke schicklicher seyn, als die Auseinandersetzung aus der Gemeinheit, und verbesserte Nutzungs-Art der Grund-Stücke? Wenn ein Bauer 60 Morgen Acker, und 10 Morgen Wiesen besitzet, auch davon höchstens zehen Stück Vieh ernähret, so hat er nach der alten Leyer jährlich 40 Morgen, und in jedem Felde 20 Morgen zu beackern. Diese 20 Morgen soll er nach den Regeln der Landwirthschaft düngen, sein magrer Viehstand aber will kaum für fünf Morgen Mist verschaffen, folglich muß er 15 Morgen mit geringen Früchten ohngedüngt bestellen; folglich verliert er im Werth, und in

der Menge der Frucht; folglich wird der Acker samt dem Bauer alle Jahre hungeriger und elender. Verschaffet diesem Bauer die Mittel, seinen Viehstand verbessern, und die ganze 20 Morgen düngen zu können, so wird er euch nach (§. 225.) dreyfache Abgaben entrichten, und gleichwohl dreymal so viel Einkünfte als jetzo haben. Er wird folglich dreymal so starken Aufwand machen, und damit den in Ohnmacht versunkenen Stadt-Mann wieder erquicken. Dieser Stadt-Mann wird in dem nemlichen Verhältniß seine Ausgaben vermehren, und durch die vermehrte Ausgabe eure Einnahme an Umgeldern, Zoll, an Accise, an Gewerb-Steuer, oder unter was für Nahmen ihr ihn sonst schröpfen wollet, vermehren.

§. 231.

Und mit einem Beyspiel beschlossen.

Laßt uns in einem Fürstenthum hundert Dörfer annehmen, die dem (§. 224. und 225.) beschriebenen in Absicht auf alle Umstände gleich sind, so würdet ihr nach der angepriesenen verbesserten Einrichtung die herrschaftliche Einkünfte oder Abgaben um 923 fl. folglich in hundert Dörfern um 92300 fl. die Einkünfte der Bauren aber in jedem Dorfe um 2163 fl. folglich in hundert Dörfern um zweymal hundert, sechszehen tausend drey hundert Gulden vermehren, und von beyden Summen wohl ein paar mahl hundert tausend Gulden alljährlich in die Circulation bringen. Ihr hättet ferner in jedem Dorfe den Schaf-Viehstand um 600 Stück also in hundert Dörfern um sechszig tausend Schafe; den Rind-Viehstand in jedem Dorfe um 140 Stück, also in hundert Dörfern um vierzehen tausend Stück verstärcket, den Getreide-Bau aber in jedem Dorfe um 780 Scheffel, also in hundert Dörfern, um acht und siebenzig tausend Scheffel vermehret. Mit diesem Getreide würdet ihr sieben tausend, acht hundert Menschen mehr ernähren; das in den Umlauf gebrachte Geld, die viele Wolle, die Thier-Häute, das Fleisch, die Butter und Käse würden eure Handwerker, Fabricanten und Mannfacturisten ernähren, vermehren und bereichern; von diesen Reichthümern würde der gerechte Theil in die herrschaftliche Cassen fallen und so würde dann der verbesserte Feldbau alles verbessern,

und

und glücklich machen, so würde der Schäfer, wie der Fürst von Jahr zu Jahr reicher und zufriedener werden.

§. 232.

Solches auch aus einem andern Gesichtspunct betrachtet.

Noch kan ich diese schöne Perspective nicht verlassen, ohne einen kleinen Eingriff in das der Bevölkerung eigentlich gewidmete Hauptstück zu thun. In unserem Exempel haben wir einem Bauren zu 60 Morgen Acker und 30 Morgen Wiesen, jeden Morgen zu 400 gevierdte Ruthen berechnet. Wie aber würde die Rechnung ausfallen, wenn es dem Landes-Herrn gefiele, einen Bauren-Hof in zwey dergleichen zu verwandeln, und statt der bisherigen hundert Dörfern und tausend Bauren, zwey hundert Dörfer, und zwey tausend Bauren haben zu wollen?

Daß eine Bauren-Wirthschaft mit 30 dergleichen Morgen Acker und 15 Morgen Wiesen sehr gut bestehen, und verhältnißmäßig, noch mehr als vom doppelten gewinnen könne, daran wird kein ächter Cameralist zweifeln. Wenn wir also tausend neue Bauren ansetzen, so erleichtern wir die Auseinandersetzung, indem die nächste Felder in breiteren Stücken dem alten, und die entferntesten dem neuen Dorfe zugebilliget werden können, und wir gewinnen tausend Bauren, oder die Familie zu fünf Menschen gerechnet, fünf tausend Menschen. Diese Menschen verschaffen den Stadt-Leuten einen neuen Zuwachs an Arbeit und Verdienst, und bringen der herrschaftlichen Casse durch verschiedene unmerkliche Wege, ein jährliches Opfer der Dankbarkeit, von wenigstens dreyßig tausend Gulden, eine Summe, welche die deutsche Fürsten doch nicht leicht zu verachten pflegen. Wo aber wird man fragen, gedenket ihr diese Menschen herzunehmen, da man dermalen Mühe hat, die vorhandene Höfe zu besetzen? Das weiß ich selbst noch nicht, vielleicht aber werde ich mehr wissen, wenn die Abhandlung von der Bevölkerung, in unserem Lehr-Gebäude die Ordnung treffen wird.

§. 233.

Und die Abhandlung geschlossen.

Ich stelle mir recht lebhaft, und mit einem schalkhaften Vergnügen, die langen Gesichter vor, die der Cameralist nach der Mode und der gewöhnliche Landwirth, (wenn diese Herren anders mich jemals des Lesens würdig finden sollten,) machen, und wie sie mich samt meinen Ausrechnungen des Satans Engel übergeben werden. Da ich fest entschlossen bin, nicht böse zu werden, so zähle ich sie im voraus von aller Genugthuung los, wenn sie mich für einen Ketzer in der Landwirthschaft, für einen unwissenden und aberwitzigen Schwätzer ausschreyen; doch will ich, um ihnen ein verdrießliches Gallen-Fieber zu ersparen, hiermit öffentlich bekennen, daß ich selbst viel Schwürigkeiten bey der beabsichteten sehr nützlichen Auseinandersetzung der Grund-Stücke voraussehe; daß ich sehr wohl weiß, wie man nicht alles über einen Leisten schlagen könne. Daß ich die Menschen, besonders die Landwirthe überhaupt, und die Bauren insbesondere, auf meine Unkosten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und mir mit dem Auseinandersetzungs-Geschäfte, die Finger bereits verbrannt habe; daß ich mich folglich sehr hüten werde, diese Sache auf die leichte Achsel zu nehmen, und allen Kranken einerley Arzeney-Mittel vorzuschlagen. Ich halte zwar, und wie ich glaube, mit Grund die Auseinandersetzung aus der Gemeinheit, und daraus fliessende Aufhebung der Braachen und der Wüsteneyen für das gröste Glück, so Deutschland begegnen, ja für das gröste Geschenk, und für die gröste Wohlthat, so die Väter des Vaterlandes dem Vaterlande und dessen sämtlichen Gliedern gewähren können: Ich halte es aber zugleich für eine kützliche und Zeit erfordernde Sache, die sehr wohl verdauet, sehr weißlich angeordnet, sehr klüglich veranstaltet, und sehr standhaft ausgeführt werden müsse. Jedoch sind die Schwürigkeiten, so dem heilsamen Auseinandersetzungs-Wesen im Wege stehen, sowohl der Natur als den Graden nach unendlich verschieden: Um also Allen allerley, oder um vielen nützlich zu werden, setze ich drey verschiedene Haupt-Fälle voraus, von welchen alle übrige nur in geringer Entfernung verschieden seyn, folglich unter ein oder die andern Classe gehören können.

Der

Der erste, und den mindesten Hindernissen ausgesetzte Fall wird seyn, wenn die Provinz einem souverainen Herrn gehöret, der weder mit der Geistlichkeit etwas zu theilen, noch sich nach dem Eigensinn der Land-Stände zu bequemen nöthig hat, und bey dem also die Wohlfahrt des Landes das höchste Gesetz ist.

Der andere, weit beschwerlichere Fall wird seyn, wenn geistliche Orden viele zeitliche Güter in einer Provinz besitzen, und die Abgaben der Unterthanen auf keinem sichern und den Umständen genau angemessenem Fuß stehen.

Der dritte noch beschwerlichere und vielleicht unüberwindliche Fall, wird jener seyn, wo die Herrschaften selbst zerstreut und vermischt sind, auch Einer in des Andern Gerichtsbarkeit mancherley Gerechtsame und Einkünfte besitzet.

Diese drey Hauptarten von Schwierigkeiten, sind den algebraischen Aufgaben ähnlich, deren jede eine besondere Auflösung erfodert; ich will daher auch einer jeden ein besonderes Capitel widmen, und mir in voraus nachsehende Richter erbitten, wenn ich in dieser neuen und holprichten Laufbahn zuweilen stolpern, oder wohl gar gewisse Irrthümer angreifen solte, die in dem Besitz sind ungestraft erscheinen und der Vernunft Trotz bieten zu dürfen.

Fünftes Capitel.

Von Auseinandersetzungs-Vorschlägen in Provinzen, in denen die Wohlfart des Landes das Gesetz ist, dem niemand widerstreben darf.

§. 234.

Endzweck dieser Abhandlung.

Vielleicht können verschiedene Provinzen auf die Rubrike dieses Capitels Anspruch machen, da ich aber unter ihnen die Churmark Brandenburg am besten kenne, so ist auch dieses die wahre und einzige Ursach, warum ich selbige zum Muster,

oder zum Vorwurf meiner Betrachtungen erwählet habe. Ich werde mich sehr hüten, in einem Lande, wo das verständige Publicum die glückliche Folgen der Auseinandersetzungen schon kennet, deren Vortheile zu zeigen; sondern werde blos bemühet seyn, über die kürzesten, sichersten, billigsten und einträglichsten Mittel, die zu Erreichung dieses grosen Endzwecks führen, mich nach dem Maaße meiner Einsichten zu erklären, ohne jemand meine unvorgreifliche Meinung aufdringen, oder einen ungebetenen Rathgeber machen zu wollen.

§. 235.

Gegenstände der Untersuchung.

Die Gegend, in welcher mit dem Auseinandersetzungs-Geschäfte der vortheilhafteste Anfang zu machen, bestimmen; die Veranstaltungen, so dieses Geschäfte erfodert, bezeichnen; die Mittel, so zu einer glücklichen und sämtlichen Antheilhabern nützlichen Ausführung leiden, anweisen; sind, wie ich glaube, die drey wesentlichste und betrachtungswürdigste Gegenstände dieses so wichtigen, als gemeinnützigen Verbesserungs-Mittels.

§. 236.

Wo mit derselben anzufangen.

Eine Sache, die samt ihrem Gebrauch, Nutzen und Folgen vielen Menschen bekannt und annehmlich gemacht werden soll, wird man nicht in einem finstern Winkel veranstalten, noch da anfangen wollen, wo uns die mehreste Beschwerlichkeiten erwarten; man wird vielmehr einen Schauplatz erwählen, der von vielen übersehen werden, und die erwünschteste auch geschwindeste Wirkung hoffen lassen kan.

Diese Eigenschaften hat meines Dafürhaltens, der Ruppinische Creis; von der Provinz, der Uckermark und dem Havellande umgeben, liegt er, um mich so auszudrücken, fast im Herzen des Landes. Er hat im Ganzen betrachtet, einen milden, fruchtbaren, warmen und allen Arten von Futter-Kräutern angenehmen Boden: Er hat mehrentheils Mangel an natürlichen Wiesen, dagegen große Hütungs-Plätze, die zu Wiesen tauglich sind: Er enthält einen mehr zahlreichen als

stark

stark begüterten Adel, der patriotisch gesinnet, gelehrig und fleißig ist; einen Adel, der nebst dem Landrath des Creises, dem würdigen Herrn von Rohr, die Erreichung der Absichten erleichtern, und daher die glückliche Folgen der Auseinandersetzung bald zu schmecken, und begüterter zu werden wohl verdienen wird. Die Hauptstadt des Creises, das so wohl gelegene Ruppin, dessen Haupt-Nahrung Bier-Brauen und Ackerbau ist, dessen Einwohner wohlhabend und gelehrig sind, hat zum ersten Beyspiel vorzügliches Geschick; die Bauren des Creises haben fast überall zu viel Aecker und zu wenig Wiesen, sind folglich einer Verbesserung sehr bedürftig. Ursachen genug, um den Ruppinischen Creis vorzüglich zum Kampf-Plaz zu erwählen, und daselbst die Bande der Vorurtheile am ersten zu zerbrechen. Ist allda ein glücklicher Anfang gemacht, hat Vernunft und Erfahrung daselbst über so alte als abgeschmackte Gewohnheiten gesieget, so wird es in den benachbarten Creisen weit leichter gehen. Cremmen, Nauen, Zedenik, Kyriz, Wittstock, werden kaum erwarten können, bis die Auseinandersetzungs-Commission ihre Grenzen betritt, und sie reich zu werden lehre. Das gesegnete Amt Badingen, und in selbigem das große königliche Vorwerk Ostern, welches die Gemeinheiten nicht kennet, und keinen andern Fehler hat, als daß es zu groß ist, wird bald eine andere Gestalt gewinnen; die Bestimmung der entferntesten Aecker, wird keine andere, als die Anlage zu neuen Dörfern seyn, und der Ueberrest wird noch immer so viel Pacht, als jetzo das Ganze ertragen können.

§. 237.

Wenn der Ort zum Angrif richtig bestimmet ist; so muß der Operations-Plan eine solche Gestalt erhalten, daß man allen unversehenen Zufällen glücklich ausweichen, mit versicherten Schritten langsam avanciren, das Vorurtheil immer mehr in die Enge treiben, und endlich es aus seinen letzten Verschanzungen heraus zu jagen versichert seyn kan.

Wie der Operations-Plan zu machen, und wer die Operateurs seyn sollen.

Die Operateurs würden ohne Maaßgebung, der Haupt-Commissarius, der Land-Rath des Creises, und ein der Rechten kundiger Rath seyn. Diese drey Männer würden den Cörper, jedoch der erste eigentlich die Seele, der mit hinlänglicher Vollmacht versehen, und blos vom Souverain oder dessen Stelle vertretende Minister abhangenden Commission ausmachen, deren Beyständе etwa ein Dutzend fleißige und geschickte Landmesser, nebst ein paar noch geschicktern Aufsehern und Verbesserern der Landmesser seyn könnten.

§. 238.

Absichten der Operation.

Die Absichten der Operation, oder der Auseinandersetzung, können keine andere seyn, als: a) Die Menge und Güte der Grundstücke überhaupt, und die so ein jeder insbesondere besitzet, genau zu wissen, und die landesherrliche Gefälle darnach zu proportioniren: b) Denen natürlichen Mängeln des Erdreichs abzuhelfen: c) Die zerstreut liegende Grundstücke zusammen zu ziehen, und einem jeden Antheilhaber das Seinige bey einander anzuweisen, um es mit Ausschluß aller Andern nach Gefallen zu nutzen: d) Die Vertausch- und Auseinandersetzungen so zu veranstalten, daß niemand, am wenigsten der Arme, dabey Schaden leide, sondern jedermann dadurch gewinne: e) Den Ueberfluß der Grundstücke zu neuen Anlagen, oder zu mehrerer Bevölkerung des Landes geschickt anzuwenden.

§. 239.

Wie solche zu erreichen.

Sollen jene Absichten wirklich, und zwar ganz erreicht werden; so ist mit der General- und Special-Vermessung der Grundstücke anzufangen, mit der Besichtigung und Schatzung fortzufahren, und mit der wirklichen Vertheilung auch Begrenzung der Grundstücke, Anweisung zur beßeren Cultur, und ohnunterbrochener Aufmerksamkeit auf die genaue Befolgung das Werk zu beschliessen. Der Haupt-Acteur, oder der erste Commissarius spielt dabey allezeit eine kützliche Rolle, und kan sie niemals glücklich endigen, wenn er nicht ein Mann von Genie (§. 32.) ist, wenn er sein Handwerk nicht nach (§. 20-29.)

aus

aus dem Grunde verstehet; wenn er nicht nach der Sprache der Bibel, listig wie eine Schlange, und ohne Falsch wie eine Taube ist; wenn er nicht nach (§. 199.) weiß, daß der Eigennutz der grosse Zauberer sey, der in unserm Angesichte die Gestalt aller Gegenstände verändert; wenn er nicht weiß, daß das Gefühl, die Liebe zum Vergnügen und den Haß des Schmerzens erzeuget, und dieses Universal-Mittel, um die Menschen nach seinen Absichten zu lenken, glücklich anzuwenden. Und dennoch muß er sich bey allen diesen Erkänntnissen und Geschicklichkeiten gefaßt halten, das Opfer des Neides und der Bosheit zu werden. Er mag immerhin mit großen Einsichten die Redlichkeit gegen das Publicum verbinden; er mag immerhin das Vertrauen des Monarchen besitzen, so wird es gleichwol ein seltenes Glück seyn, wenn er den vergifteten Pfeilen der Bosheit entgehet. Es ist Verbrechens genug, anders zu denken und anders zu reden, als der gemeine Haufen. Die Unwissenheit, welche seltene Personen nicht leiden kan, verwandelt sich in Eifersucht; fehlet es ihr an wahrhaften Beschuldigungen, so erfindet sie welche, und erreichet über kurz oder lang ihren Zweck.

§. 240.

Und zwar durch geschickt angeordnete Vermessungen.

Die erste, oder die Vor-Arbeit bestehet also in der Vermessung. Die Grundstücke werden zuerst überhaupt, und eines jeden Antheilhabers Portion besonders vermessen; und dabey darf man sich weder auf den Fleiß noch auf die Geschicklichkeit, noch auf die Treue der gewöhnlichen Feldmesser so schlechterdings verlassen, darum habe ich geschickte Vermessungs-Aufseher zu bestellen angerathen, und darum muß der Principal-Commissarius die Instructiones für die Aufseher und Feldmesser zu verfertigen, und die Tüchtigkeit ihrer Arbeit zu beurtheilen verstehen.

Wenn die Hof- und Dorf-Stellen, dann sämtliche Grundstücke einer Feldmark, sie bestehen worinn sie wollen, überhaupt und insbesondere genau vermessen sind, so wird der Vermessungs-Aufseher die Vermessungs-Charten und Register in Ordnung bringen, den Zustand der Feldmark genau be-

beschreiben, zugleich anzeigen, wie die Land-Straßen und Wege zur Bequemlichkeit der Reisenden, und Ersparung des Terrains am geschicktesten abzukürzen, was für Gräben und Brücken zu Ableitung des überflüßigen, oder was für Anstalten zu Herbeyschaffung des fehlenden Wassers zu machen sind, auch was eines oder das andere für Kosten erfodert, ob Marmor- oder Stein-Brüche, Torf, Steinkohlen, Erzte u. s. w. auf der Feldmark zu finden, oder zu vermuthen; was für verschiedene Abgaben und Lasten die Dorfs-Einwohner zu prästiren haben, ob sie auf fremden Feldern, oder ein Fremder auf ihrer Feldmark das Hütungs-Recht ausübe.

§. 241.

Durch die gründliche Einsicht der Commißion.

Diese umständliche Beschreibung nebst Charte und Register übergiebt der Aufseher der Commission, die sich nunmehro an Ort und Stelle verfüget, sämtliche Grundstücke mit Zuziehung des Aufsehers, des Landmessers und der Dorf-Aeltesten in Augenschein nimmt, und diesen Augenschein mit der Vermessungs-Charte, und des Aufsehers Beschreibungen übereinstimmend zu machen, und in allem auf den wahren Grund zu kommen, bemühet ist.

§. 242.

Durch die Schätzung.

Nunmehro würde ich durch vereidete Sach-Verständige jedes Haus, jeden Hof, jedes Ackerstück, jede Wiese u. s. w. unpartheyisch, und ohne auf die Abgaben einige Rücksicht zu nehmen, taxiren oder schätzen, die Hütung aber ungeschätzt lassen, weil es nicht gewöhnlich ist, daß von der Hütung Steuer, oder andere Abgaben entrichtet, sondern solche nur als ein Mittel angesehen wird, das Vieh zu erhalten, und sich dadurch in den Stand zu setzen, die Abgaben leisten zu können; und weil ich dieses Mittel zu jenem Endzweck nicht mehr nöthig habe, sobald die Gemeinheit aufgehoben, und Futter-Kräuter gepflanzet worden. Ich erkläre also jedoch nur auf einen Augenblick das Hütungs-Revier für frey, oder betrachte es nach der gelehrten Sprache, als res nullius, und gedenke damit Wunder zu thun.

§. 243.

Durch die wirkliche Eintheilung.

Dermalen kennet also die Commißion die Feldmark nach allen ihren Umständen, die Menge, die Güte der Grundstücke, den Werth an Gelde, die Verbesserungs-Mittel des Dorfes, die Abgaben der Einwohner, samt ihren Gerechtsamen, dieses alles ist ihr bekannt. Sie wird also mit diesen Hülfs-Mitteln versehen, überlegen, und zu beurtheilen wissen, wie die Vertheilung am vortheilhaftesten, ohne jemand an seiner Gerechtsame zu benachtheiligen, geschehen könne. Der Brandenburgische Patriot, dessen Schrift ich (§. 209.) erwehnet, und der mehr als gemeine Einsichten in dem öconomischen Fache verräth, giebt zu Vertheilung der Grundstücke Mittel an Handen, die mit Schwürigkeit verknüpft zu seyn scheinen: Er will z. E. die zu Gelde angeschlagene Grundstücke, als einen Entschädigungs-Fond angesehen wissen, und verlanget, daß der so Grundstücke in höherem Werth erhalten, dem so ein geringeres Looß zu Theil worden, entschädigen, und ein dieser Verschiedenheit angemessenes grösseres Beytrags-Quantum zu den Steuren, Frohnen, u. s. w. hergeben solle. Hierinn allein, und zwar recht ungern, muß ich ihm meinen Beyfall versagen; weil die Ausübung sothanes Vorschlags der Commißion unendliche Mühe machen, und noch überdem unbillig seyn würde; zumalen nur gar zu oft der geringe Acker, mehr seiner Entfernung von den Wohnungen, als seiner natürlichen Beschaffenheit wegen, in die schlechteste Classe kömmt, und der entfernte Acker zuweilen noch ergiebiger als der nahe seyn würde, wenn beyde einerley Pflege erhielten, oder erhalten könnten. Da nun nach der Auseinandersetzung die Sachen ihre Gestalt verändern, und der geringe Acker bey vernünftigen Maaßregeln dem bessern bald gleich kommen wird, so wäre der Antheilhaber, so wegen erhaltener besseren Grundstücke einen Theil der Lasten seines Nachbaren übernehmen müssen, zuverläßig überladen, oder wenn man will, übervortheilet. Ich will daher einen mir billiger scheinenden, und in der Ausführung ganz bequemen Vorschlag wagen, auch um desto verständlicher zu werden, solchen durch ein ziemlich verworrenes Beyspiel erläutern.

§. 244.

Ein Erläuterungs-Beyspiel.

Ich nehme ein Dorf an, in welchem ein adelicher Hof, oder ein herrschaftliches Vorwerk 6 Bauren, 6 Cossäthen, oder Halb-Bauren, 6 Häußler, oder Leute, die nichts als Haus und Garten haben, vorhanden sind. Der Hof oder das Vorwerk hat die Hütungs-Gerechtigkeit mit den Unterthanen gemeinschaftlich, ausser daß letztere keine Schafe halten dürfen.

Dieses Dorf mag zu 180 gevierten Ruthen gerechnet an Aeckern - - - -	1200 Morgen
An Wiesen - - - - -	200 Morgen
An Hütung und Koppeln - - -	200 Morgen
An Waldungen - - - -	100 Morgen
in Summa	1700 Morgen

besitzen, und dem Hof mag von allen diesen Grundstücken die Hälfte gehören, so würde der Hof

an Aeckern	600 Morgen
An Wiesen - - - - - -	100 Morgen
An Hütung - - - - - -	100 Morgen
An Waldung - - - - - -	50 Morgen
also	850 Morgen

bey der Auseinandersetzung begehren können.

Die sechs Bauren besässen an Aeckern jeder 90 Morgen, also - - -	540 Morgen
Die 6 Cossäthen, jeder 10 Morgen	60 Morgen
	600 Morgen
An Wiesen jeder Bauer 12 Morgen, also	72 Morgen
Jeder Cossäthe $4\frac{1}{2}$ Morgen, also	27 Morgen
Dem Hirten zu Ausfütterung der Stamm Rinder - - - - -	1 Morgen
	100 Morgen

Hütung und Wald wären gemeinschaftlich.

Nach der Schatzung wären

200 Morgen Acker zu - -	30 fl.
400 Morgen dergleichen zu -	24 fl.
200 Morgen zu - -	18 fl.
400 Morgen zu - -	12 fl.

40 Mor-

40 Morgen Wiesen zu	60 fl.
40 Morgen zu	50 fl.
40 Morgen zu	40 fl.
80 Morgen zu	30 fl.

taxiret.

Die Lage der Grundstücke, und das Beste der Unterthanen erlaube keine andere Eintheilung, als dem adelichen Hofe die Hälfte der Grundstücke nahe beym Hofe, und die andere Hälfte in der weitsten Entfernung von den Wohnungen, anzuweisen. Bisher hatte der adeliche Hof

100 Morgen Acker zu 30 fl. also für	3000 fl.
300 Morgen - zu 24 fl.	7200 fl.
200 Morgen - zu 18 fl.	3600 fl.
20 Morgen Wiesen zu 60 fl.	1200 fl.
40 Morgen zu 50 fl.	2000 fl.
40 Morgen zu 30 fl.	1200 fl.
also für	18200 fl.

Grundstücke besessen.

Nach der neuen Eintheilung

aber bekommen

50 Morgen Acker zu 30 fl.	1500 fl.
200 Morgen zu 24 fl.	4800 fl.
50 Morgen zu 18 fl.	900 fl.
300 Morgen zu 12 fl.	3600 fl.
An Wiesen	
20 Morgen zu 60 fl.	1200 fl.
30 Morgen zu 50 fl.	1500 fl.
50 Morgen zu 30 fl.	1500 fl.
	15000 fl.

Also hätte der adeliche Hof am innerlichen Werth verlohren	3200 fl.
Für die Schafs-Hütungs-Gerechtigkeit auf dem Bauren-Felde verlangt er	600 fl.

macht folglich eine Forderung von 3800 fl. Wie soll, und wie kan die bezahlt werden? Den Bauren mehr Frohnen

und andere Lasten deswegen auflegen, und den Edelmann dadurch entschädigen, würde hart, und manchem Guths-Besitzer nicht einmal anständig seyn, zumalen wenn er das elende Hülfs-Mittel der Frohn-Dienste kennet; also bedürfen wir eines andern Mittels, und nehmen unsere Zuflucht zu so vernünftigen als eindringenden Vorstellungen, und zu dem geretteten Hütungs-Reviere.

§. 245.

Wird auf den adelichen Hof,

Erwege Freund, würde ich den Junker anreden, daß die dir gehörige, bisher zerstreut gewesene Grundstücke dermalen in zwey gleich grose Stücke zusammen gezogen sind; daß du folglich das Deinige besser in Aufsicht haben, und deine Leute viele Zeit ersparen können, die sie mit dem hin- und wieder laufen, zumalen in der Erndte-Zeit, verschwenden müssen; daß du die Scheide-Furchen und Wende-Fahren, die etwas beträchtliches ausmachen, erspahren, deine Grundstücke mit einer lebendigen Hecke einfassen, selbige dadurch für Schaden bewahren, und dich davon mit dem täglich seltener werdenden Brenn-Holze versehen kanst, ja daß deine Unterthanen künftig stärker Zug-Vieh halten, dir auch folglich bessere Frohn-Dienste leisten werden. Betrachte, würde ich fortfahren, daß du jetzo auf den entfernten Strich deiner Grundstücke, ein Vorwerk, oder Kühmelkerey, oder Hammel-Stall anlegen, dadurch deine Mist-Fuhren und Erndte-Geschäfte erleichtern, auch diese Aecker, bald eben so gut als die besten bey den Wohnungen belegenen, machen wirst, da du also lauter Vortheile erhältst, und deine Einkünfte mit geringen Unkosten verdoppeln kanst, auch keiner besondern Hütung mehr nöthig hast, so soltest du billig eines gegen das andere aufgehen lassen. Um dir aber alle Gelegenheit zum Mißvergnügen zu benehmen, sollen dir von der gemeinen Hütung hundert Morgen eigenthümlich, und als ein Ritter-freyes Grundstück eingeräumet werden, die du nach Gefallen in Aecker oder Wiesen verwandeln, folglich deine Grundstücke um den siebenden Theil vermehren kanst. Ist der Junker fähig zu rechnen, und sein wahres Beste einzusehen, so wird er mit dankbarem Herzen ein freudiges Amen ausruffen.

sen. Ist er krank am Verstande, so wird die Commißion die dienlichste Genesungs-Mittel kennen, und allenfalls den Spruch thun: Es soll so seyn.

§. 246.

Auf die Bauren-Höfe.

Gegenwärtig wollen wir mit denen Bauren, deren Grundstücke in länglichte Vierecke eingetheilet sind, und die darum geloset haben, auch ein Wort sprechen.

Auf No. 1. ist gefallen.

16 Morgen zu 30 fl. -	480 fl.
20 Morgen zu 24 fl. -	480
30 Morgen zu 18 fl. -	540
24 Morgen zu 12 fl. -	288
6 Morgen Wiesen zu 60 fl.	360
6 Morgen dergleichen zu 30 fl.	180
102 Morgen.	2328 fl.

Auf No. 2. ist gefallen.

15 Morgen zu 30 fl.	450 fl.
24 - zu 24 fl.	576
33 - zu 18 fl.	594
18 - zu 12 fl.	296
6 Morgen Wiesen zu 50 fl.	300
4 Morgen zu 40 fl.	160
2 Morgen zu 30 fl.	60
102 Morgen.	2436 fl.

Auf No. 3. ist gefallen.

12 Morgen zu 30 fl.	360 fl.
20 - zu 24 fl.	480
38 - zu 18 fl.	684
20 - zu 12 fl.	240
4 Morgen Wiesen zu 60 fl.	240
4 Morgen dergleichen zu 50 fl.	200
4 Morgen dergleichen zu 30 fl.	120
102 Morgen.	2324 fl.

Auf No. 4. ist gefallen.

10 Morgen	zu 30 fl.	300 fl.
30 -	zu 24 fl.	720
35 -	zu 18 fl.	630
15 -	zu 12 fl.	180
2 Morgen Wiesen	zu 60 fl.	120
6 Morgen dergleichen	zu 40 fl.	240
4 Morgen dergleichen	zu 30 fl.	120
102 Morgen.		2310 fl.

Auf No. 5. ist gefallen.

9 Morgen	zu 30 fl.	270 fl.
32 Morgen	zu 24 fl.	768
37 Morgen	zu 18 fl.	666
12 Morgen	zu 12 fl.	144
4 Morgen Wiesen	zu 60 fl.	240
2 Morgen dergleichen	zu 40 fl.	80
6 Morgen dergleichen	zu 30 fl.	180
102 Morgen.		2348 fl.

Auf No. 6. ist gefallen.

8 Morgen	zu 30 fl.	240 fl.
44 Morgen	zu 24 fl.	1056
27 Morgen	zu 18 fl.	486
11 Morgen	zu 12 fl.	132
4 Morgen Wiesen	zu 60 fl.	240
8 Morgen dergleichen	zu 30 fl.	240
102 Morgen.		2394 fl.

Unser Exempel zeiget, daß die eingetheilte Grundstücke fast in gleichem Werth stehen, und um so weniger Entschädigung bedürfen, als man wohl kaum ein Dorf antreffen wird, in welchem der Bauren Grundstücke auf das genaueste berechnet, einerley Werth haben solten, obschon einerley Lasten darauf haften. Es wird auch zum öftern angehen, die Eintheilungen dergestalt zu treffen, daß die verschiedenen Werthe ins unmerkliche fallen, wenn sonst die Commißion und die Landmesser

messer sich bemühen wollen, den Eintheilungen die vortheilhafteste Gestalt zu geben; Wäre aber die Lage dazu nicht günstig, so haben wir an der ersparten Hütung ein souveraines Mittel, die vom Glück mißgehandelte Bauren zu entschädigen.

§. 247.

Auch auf die Cossäten angewendet.

Noch bleiben uns sechs Cossäten, und eben so viel Häußler zu versorgen übrig. Denen Cossäten sind von den dermaligen besten Aeckern, einem jeden seine zehen Morgen nahe am Dorfe angewiesen, weil diese kleine Leute selten Gespann halten, folglich die beschwerlichste Fuhren haben; auch in den Wiesen sind sie mit den nächsten, und zwar von mittler Güte versehen worden, so daß sich ihre Umstände in keinerley Absicht verschlimmert, wohl aber merklich verbessert haben.

Der arme Häußler war und bleibt ohne Feldbau, indeß hatte er doch die Erlaubniß eine Kuh und ein paar Schweine auf die gemeine Waide zu treiben; diese Befugniß hat er völlig verlohren, und wird dagegen von Rechts wegen jeder mit 1 Morgen von der Hütung reichlich entschädiget.

Der adeliche Hof hat von dieser Hütung bereits 100 Morgen
und die Häußler jetzo 6 Morgen
erhalten; was soll nunmehro aus denen noch übrigen 96 Morgen werden?

§. 248.

Bestimmung der reservirten Hütung.

Diese 96 Morgen Wiesen sind das Zauber-Mittel, mit welchem die Commißion den Endzweck der Auseinandersetzung in sofern er in besserer Cultur der Grundstücke und Vermehrung des Viehstandes bestehet, ungezweifelt erreichen kan. Sie wird sich derselben als ein Ermunterungs- und Belohnungs-Mittel für diejenigen zu bedienen wissen, welche am folgsamsten, am fleißigsten und am ersten dem Endzweck nahe kommen.

§. 249.

Bestimmung der Waldung.

Noch ist die Waldung ungetheilt, und ich wünsche, daß sie in diesem Zustande verbleiben, nach Beschaffenheit der Umstände in mehr oder

weniger Schläge geleget, alljährlich ein gerechter Antheil abgeholzet, und allen Antheilhabern ein verhältnißmäßiger Antheil abgereichet; dem Edelmann aber, der doch einen Jäger hält, die specielle Aufsicht darüber anvertrauet werde. Niemand als der Jäger hat darin etwas zu suchen. Streue sammlen ist als ein schädlicher Mißbrauch aus unserm Gemeinwald verbannet; Raff- und Lese-Holz wird den Häußlern wöchentlich einen Tag unter Aufsicht des Jägers verstattet. Jeden Baum der gestohlen wird, muß der Jäger aus seinen Mitteln doppelt bezahlen, wohingegen wenn er den Thäter ausfündig macht, selbiger den vierfachen Werth des gestohlnen Gutes auf der Stelle erlegen, oder wenn er nichts hat, ins Zuchthaus spatzieren wird. Der Jäger, der dem Verlust ausgesetzt ist, muß um die Proportion nicht zu verlieren, noch die Billigkeit zu beleidigen, die Straf-Gelder ungetheilt genießen, welches beydes ihn weit aufmerksamer, als der so theuer geleistete Eyd machen wird.

§. 250.

Benutzungs-Vorschläge.

Von Eintheilung der Grundstücke müssen wir auf deren Benutzung unser Augenmerk richten. Die Arbeit würde nur halb gethan seyn, wenn man nunmehro ruhen, und den Landmann sich selbst überlassen wolte; hier sind meine unvorgreifliche Vorschläge, ich überlasse sie der Entscheidung der Kenner.

Das erste wäre, dem Landmann einen gedruckten, kurzen und deutlichen Unterricht von dem Nutzen, Wart- und Anwendung der Futter-Kräuter, nach dem Exempel von Durlach in die Hände zu geben.

Das andere, die nöthige Sämereyen kommen, und das erstemal ohnentgeltlich vertheilen zu lassen.

Das dritte, Aufseher zu bestellen, welche wenigstens alle drey Monath die neue Einrichtungen bereisen, den Landleuten mit nöthigen Unterricht an Handen gehen, sie zum Fleiß ermuntern, und von dem Zustand jedes einzelnen Bauer-Hofes, ausführlichen Bericht, nach der zu ertheilenden tabellarischen Vorschrift an die Commißion erstatten müssen.

Das

Das vierte, die so sorgfältig ersparte Hütung zu 96 Morgen wäre nunmehro zu lauter Geschenke oder Prämia anzuwenden, und an selbigen Pfarrer, Schulmeister, Häußler, Hirten, oder wie sie sonst Nahmen haben mögen, Theil nehmen zu lassen. Z. E. derjenige so zwey Jahr nach einander den mehresten Klee gesäet, und davon die reichste Erndten genossen, soll haben 10 Morgen von der Hütung. Der so die meiste Milch, die beste Butter, und die fettesten Käse nach Holländischer oder Schweitzer-Art gemacht, soll haben 9 Morgen. Der so die beste und stärkste Pferde unterhält, soll haben 8 Morgen. Der so die vorgeschriebene Acker-Geräthe am geschicktesten anwendet, soll haben 7 Morgen. Der so am besten mit den lebendigen Hecken umgehet, und das gröste Stück davon angeleget hat, soll haben 6 Morgen. Der so den meisten Flachs oder Hanf, oder Krapp und dergleichen gebauet hat, soll haben 5 Morgen. Derjenige so den meisten Flachs gesponnen, und daraus das mehreste und beste Garn bereitet hat, soll haben 4 Morgen. u. s. w.

Es verstehet sich von selbst, daß die Gegenstände der Prämien, nach Verschiedenheit der Umstände, verschieden seyn müssen, man darf aber nicht zweifeln, daß sie allenthalben fürtrefliche Dienste leisten; auch die Erreichung des Endzwecks begünstigen und beschleunigen werden; ohne daß sie bey fortdaurender Aufsicht wieder ins Stocken kommen können. Denn obgleich die Prämien nicht ewig dauren, so dauret doch der Nutzen den sie erzeuget haben, und spornt nunmehro die Besitzer der Grundstücke von selbst an, die neu gezeigte Verbesserungs-Wege immer weiter zu betreten.

§. 251.

Ein Einwurf wird gehoben.

Vielleicht kan man erinnern, daß ich in unserm Exempel denen Bauren nicht die ganze 90 Morgen Acker lassen sollen, weil bey so guter Einrichtung, eine Haushaltung mit 60 Morgen gar füglich bestehen kan; und daß ich ferner die Festsetzung der Abgaben mit Stillschweigen übergangen hätte. Beydes zu unterlassen habe ich gute Ursachen gehabt.

Den Ueberfluß der Grundstücke zu neuen Anlagen anzuwenden, finde ich sehr billig, habe auch (§. 232.) einen Finger-

Zeig

Zeig darzu gegeben. Da aber ich den Bevölkerungs-Punct, im Ganzen zu betrachten, und im künftigen Hauptstücke nach allen Aussichten zu zergliedern gedenke, so bin ich, um Wiederholungen zu vermeiden, hier über diesen Umstand hinaus gegangen.

Was die Festsetzung der Abgaben betrift, so erlaubt der Plan dieses Lehr-Begrifs nicht, mich damit eher als unter der Rubrike vom Contributions- und Schazungs-Wesen zu befassen; und ich wäre zugleich geneigt, der Auseinandersetzungs-Commißion wohlmeynend zu rathen, diese allezeit einen harten Ton gebende Saite bey den Vertheilungen gar nicht zu berühren, sondern lauter Blumen zu streuen, mithin nach dem alten Sprichworte, daß wenn man Vögel fangen wolle, man nicht mit Prügeln drein werfen, folglich auch wenn man den Fleiß und die Industrie ermuntern wolle, man von Erhöhung der Abgaben schweigen müsse, zu verfahren; nach Verlauf von drey oder vier Jahren aber eine neue Schatzung der schon ziemlich verbesserten Grundstücke zu veranstalten; und darnach die Abgaben festzusetzen; auch diese Bestimmung alle zehen Jahr zu wiederholen, damit man von der Auf- und Abnahme der Provinz beständig unterrichtet seyn, folglich niemand übernehmen, noch umsonst mitezen lassen dürfe, sondern die Prästanda beständig in einer guten und den Umständen angemessenen Proportion erhalten mögen.

Wenn ich meinen Geist auf den Flügeln der Einbildungs-Kraft nach Fehrbellin schicke, und das fast unübersehliche Hütungs-Revier, auf welchem der große Churfürst unverwelkliche Lorberen eingeerndtet hat, betrachte? Wenn ich mich der großen Ebenen bey Nauen, bey Cremmen, bey Gransee, bey Ruppin, bey Brandenburg, Ratheno, Havelberg u. s. w. erinnere, die ihres herrlichen Erdreichs ohngeachtet, theils eine so elende Hütung, theils so magere Wiesen verschaffen, so wünsche ich alsdenn noch einmal von jener Seite des Grabes hinschielen zu können, wenn durch die weisen Bemühungen der dem Vernehmen nach schon allergnädigst angeordneten Commißion, diese Gegenden ihre wahre Gestalt erhalten, den Feldern der Engelländer gleich geworden seyn, und

die Einkünfte des Landes-Herrn sowohl, als aller Eigenthümer verdoppelt, ja der ganzen Churmark Nutzen, Segen und Glück gebracht haben werden.

Sechstes Capitel.

Von Auseinandersetzungs-Vorschlägen in den Provinzen, woselbst geistliche Orden viele zeitliche Güter besitzen, und die Abgaben der Unterthanen noch auf keinem den Umständen angemessenen Fuß stehen.

§. 252.

Absichten dieser Abhandlung.

Unter diese Rubrike gehören leider weit mehr Provinzen als es der Aufnahme von Deutschland gemäß ist; ich aber will dermalen meine Blicke blos auf das Erz-Herzogthum Oesterreich, dieses so wohlgelegene, auch von GOtt und der Natur mit vorzüglichen Schätzen gesegnete Land wenden, und darzuthun bemühet seyn, daß die zeitliche Güter der Geistlichkeit, der heilsamen Aufhebung jener so nachtheiligen Gemeinheiten und Vermischungen, nicht weniger der Bevölkerung; ja allen von beträchtlichen Verbesserungen, die zu des Landes Glück, und zu Vermehrung der Landesherrlichen Einkünfte abzwecke, gerade zu im Wege stehe; daß folglich, wenn anders die Wohlfahrt des Staats das höchste Gesetz seyn soll, zu Ausbreitung der Religion dienliche, in allen Absichten billige Veränderungen, mit Verwaltung sothaner Güter zu machen unumgänglich nöthig sey; und daß endlich, wenn solche genehmiget, und die Aufhebung der Gemeinheiten sodann veranstaltet, auch die Lasten der Unterthanen auf einen billigen, wohl proportionirten und sicheren Fuß gesetzt werden, dieser Staat seine Kräfte an Menschen, an Vieh, an Getreide, an Manufacturen verdoppeln, auch in dem nemlichen Verhältniße die Staats-Einkünfte vermehren könne.

§. 253.

Schwierigkeiten so der Ausführung im Wege stehen.

Da die Absichten der Auseinandersetzungen nach (§. 237.) keine andere seyn können, als erstens die Menge und Güte der Grundstücke überhaupt, und die so ein jeder insbesondere besitzet, genau zu wissen, und die landesherrliche Gefälle darnach richtig zu proportioniren; zweytens den natürlichen Mängeln des Erdreichs abzuhelfen; drittens, die zerstreut liegende Grundstücke zusammen zu ziehen, und jedem Antheilhaber das Seinige beyeinander anzuweisen, und es mit Ausschluß aller andern nach Gefallen zu nutzen; viertens, die Vertausch- und Auseinandersetzungen so zu veranstalten, daß kein Mensch, am wenigsten die armen, oder wenig begüterten dabey Schaden leiden; fünftens, den Ueberfluß der Grundstücke zu neuen Anlagen, oder zu stärkerer Bevölkerung des Staats geschickt anzuwenden; und dann diese Absichten niemals anders als durch General- und Special-Vermessung sämtlicher Grundstücke, darauf folgender genauen Besichtigung und Schätzung der Ländereyen, Abstellung der natürlichen Mängel, vernünftiger Vertheil- und Begrenzungen der Feld-Fluhren, Anweisung zu besserer Cultur, auch ohnunterbrochene Aufmerksamkeit auf die Befolgung derselben, und endlich auf Bestimmung verhältnißmäßiger Landes-Abgaben erreichet werden können; so folget daraus so klar als ein Brunnen aus seiner Quelle, daß alle Güter-Besitzer, die sich weder schuldig, noch es ihren Vortheilen gemäß finden, dergleichen Gewissens-Fragen, und beschwerliche Untersuchungen zu unterwerfen, selbige nicht allein gar sehr verbitten, sondern auch alle ersinnliche Mühe anwenden werden, um dem großen Haufen die beste Absichten verdächtig, und folglich das ganze Geschäfte rückgängig zu machen: Und so folget ferner, daß die Geistlichkeit allemal gute und schlechte Ursachen haben wird, ein Geschäfte zu verabscheuen, das dem Staate eine so umständliche als genaue Kenntniß von ihren zeitlichen Gütern, und von denen Nutzungen die sie beziehen, oder bey regelmässigerer Einrichtung beziehen können, verschaffen soll: Und so folget dann auch, daß diese Seelen-Hirten, die ihnen anvertraute Schafe in ihr Interesse ziehen, den Auseinandersetz-

ungs-

ungs-Absichten eine häßliche Auslegung geben, das Vertrauen des übel unterrichteten Landmannes mißbrauchen, und aus dessen Geschrey, Waffen schmieden werden, um damit ihre eigene Grenzen zu vertheidigen.

§. 254.

Erstrecken sich bis auf die Bevölkerung und Unterhalt der Menschen.

So gewiß also die zeitlichen Güter der Geistlichkeit, der Aufhebung der Gemeinheiten einen starken Damm entgegen setzen, so wahr ist es auch, daß dadurch eine besser proportionirte Bevölkerung des Landes behindert und die Nahrung der Gewerbe treibenden Unterthanen geschwächet wird.

Ein Staat, der vielen Menschen Nahrung zu geben hat, kan mit einem blühenden Klee-Felde verglichen werden, das die Bienen der Nachbarschaft besuchen, und von seinen Süßigkeiten beladen, entweder ihren Rückweg nehmen, oder auch daselbst ihre Wohnung aufschlagen, wenn der Besitzer des Klee-Feldes sie anzulocken, und ihnen bequeme Wohnungen anzuweisen verstehet: So und nicht anders wird es dem Staate gehen, der viele Ernährungs-Mittel besitzet; die Jugend der Nachbarschaft wird ihn besuchen, und entweder mit Golde gesättiget wieder abziehen, oder daselbst Hütten bauen, heyrathen, Kinder zeugen und der Nation in allen Absichten nützlich werden, in so ferne man die natürliche Freyheit der Menschen nicht beleidiget, und den Fremden wie den Einheimischen sich ehrlich zu nähren Mittel verschaft. Diese Ernährungs-Mittel werden durch die zeitlichen Güter der Geistlichkeit sehr beträchtlich geschwächt: Denn so sind z. B. die Unterthanen der Geistlichkeit überhaupt betrachtet, die elendeste, die ärmste Menschen, wenigstens in Europa; man will von ihnen beständig erndten, ohne zu säen, oder etwas an Verbesserungen zu wenden. Man siehet es gern, wenn sie verarmen, und die Höfe verkaufen müssen, weil alsdann die Herrschaft ein neues Kauf-Handlohn, so 10 auch 20 vom Hundert des Werths beträgt, einzunehmen hat. Man hat sogar sich so weit zum Meister der Erkänntniße dieser unglücklichen Geschöpfe gemacht, daß viele im Ernste glauben, der Lohn den

ihnen der Geistliche giebt, sey mehr gesegnet, oder gebe (in ihrer Sprache) besser aus, als das Geld der Leyen, daher sie erstern auch wohlfeiler arbeiten könnten. Dieser Umstand, der mir selbst begegnet ist, und dessen Richtigkeit ich, wenn es nöthig wäre, beweisen könnte, zeiget von der Blindheit der Menschen, die, wenn wir der Geschichte glauben, das mehreste Unglück auf Erden angerichtet hat, und läßt nicht zweifeln, daß die Unterthanen der Geistlichen weit weniger, als ihre Nachbaren kaufen und verkaufen können, mithin den Erwerb des Handwerks-Mannes, des Kaufmannes, oder aller Gewerbe treibenden Unterthanen schwächen. So würden ferner bey einer schicklicheren Besorgung der Grundstücke, viel hundert weltliche Beamte, blos in denenjenigen Geschäften Brod und Arbeit finden, die dermalen in den Klöstern der Pater Hofmeister verrichtet. Diese Beamte würden heyrathen, Kinder zeugen, und ihre Besoldung dem Gewerbe treibenden Manne zu lösen geben; anstatt sie dermalen sehr wider ihren Willen im ehelosen Stande bleiben, mit der Noth kämpfen, und im Elende sterben müssen: Und also wird auch in dieser Rubrike die Bevölkerung geschwächt, und die Nahrung der Gewerbe treibenden Unterthanen vermindert. So ist dann auch nicht weniger offenbar, daß der Wucher, den die Geistlichkeit mit den Landes-Producten treibet, den Nahrungs-Stand, und die Bevölkerung schwäche. Blos in Wien sind die Keller der Geistlichkeit, mit mehr als für eine Million Gulden Wein angefüllet; diese Million Gulden ist also für das Publicum ein todter Schatz, der niemals in die Circulation kömmt: Denn wenn auch für 100 tausend Gulden Wein verkauft werden, so ist doch der Abgang sogleich doppelt ersetzet, folglich bleibt das Geld aus dem Umlauf, so nicht geschehen könnte, wenn dieser Wein z. E. tausend Privat-Personen gehörte, weil unter diesen tausend kaum fünfzig seyn würden, die den Verkauf lange anstehen lassen könnten, der Wein würde also überhaupt wohlfeiler, und das daraus gelösete Geld in den Umlauf kommen, folglich dem Publico Vortheile verschaffen, die es jetzt entbehren muß. Zugleich würde auch der Mißbrauch aufhören, den die Geistlichkeit mit dem einzelnen Verkauf oder dem Verzapfen des Weines treibet. Der Gast-Wirth überhaupt, und der Zapf-

Wirth insbesondere, die vom Weinschank leben, Miethe zahlen, und starkes Umgeld geben müssen, können den Wein nicht so wohlfeil verzapfen, als ein Kloster, das dieses mit weit geringeren Unbequemlichkeiten verrichten kan. Jedermann macht daher seine kleine Provision in Flaschen, Kellern, auch Maaß-weise in den geistlichen Höfen, und entziehet dadurch denen Zapf-Wirthen die Nahrung: Und so schwächt denn der Wein-Handel der Geistlichkeit, die Einkünfte des Staats, die Nahrung der Unterthanen, den Umtrieb des Geldes, und die Bevölkerung selbst.

Aus dieser schädlichen Quelle entstehen aber nicht allein theure Wein, sondern zugleich hohe Frucht-Preise. Möchte man bey gesegneten Frucht-Jahren die Getreide-Böden der Geistlichkeit untersuchen, so würde es aufhören ein Problem zu seyn, warum der gesegneten Erndten ohngeachtet, die Frucht-Preise nicht fallen wollen. Man schüttet in guten Jahren nicht allein seinen ganzen Vorrath auf, sondern kauft noch dazu, und verkauft nicht eher, als wenn die Frucht in hohem Preise ist, wenn der Arme beynahe für Hunger verschmachtet, und das Erbarmen seines Seelsorgers lange genug vergebens angeflehet hat. So sind denn also die zeitlichen Güter der Geistlichkeit und deren Mißbrauch abermals eine reiche Quelle unzählicher Staats-Krankheiten: Denn so ist z. E. das in der Frucht steckende Capital, für die Circulation, und für das Publicum verlohren; so entstehen daraus theure Frucht-Preise; so hemmen theure Frucht-Preise die Bevölkerung, und die Aufnahme der Manufacturen, die nur unter Begünstigung wohlfeiler Lebens-Mittel blühend seyn können; und so ist es denn wahr, daß theueres Brod, theurer Wein, Mangel an Erwerbungs-Mitteln, Mangel an Menschen, unselige Folgen derer durch die Geistlichkeit genutzten zeitlichen Güter sind.

§. 255.

Müssen folglich wo möglich gehoben werden.

So lange diese Quellen nicht verstopft sind, so lange können auch deren Folgen nicht aufhören; so lange kan weder dem Feldbau seine wahre Gestalt gegeben, noch die Manufacturen blühend gemacht, noch die Bevölkerung befördert, noch der gemeine Mann für Hungers-Noth gesichert, noch die Einkünfte des Staats richtig proportionirt und sicher gestellet, noch überhaupt die mindeste wesentliche, und in das große gehende Verbesserung des Nahrungs-Standes, mit Bestand veranlasset werden; also muß man auf Mittel denken, diese große Staats-Krankheit zu heben, ohne den Staats-Cörper physicalischen und moralischen Erschütterungen blos zu stellen.

§. 256.

Welches zu bewerkstelligen ausser den Kräften des Cameralisten ist.

Dieses glücklich zu bewerkstelligen, ist ausser und über den Gesichts-Creis des Cameralisten. Wir begnügen uns die Krankheit entdeckt zu haben, und können zu deren Heilung nur unzeitige Gedanken wagen, die der Monarch und der Staatsmann erst von den Schlacken scheiden und nach den Grundsätzen der Regierungs-Kunst prüfen muß, ehe man daraus Staats-Arzeneyen bereiten kan.

Die Wahrheit ist in dem Zeit-Punct, in welchem sie entdeckt, oder nur ans Licht gestellet wird, sehr selten willkommen; man findet dasjenige mit Mühe schön, was man nicht selbst erfunden hat, oder was uns nicht von Jugend auf gelehret worden ist; und daher machet sich auch insgemein erst ein folgendes Welt-Alter die Entdeckungen des vorhergehenden zu Nutze: Und daher zweifle ich keinen Augenblick, daß das etwanige Gute, so ich über die vorhabende Materie zu sagen vermag, alles auf das genaueste berechnet, nur zu weiteren Nachdenken, und reiferen Ueberlegungen Stoff geben könne.

§. 257.

Wohin eigentlich die Absicht gehe, wird erzählet.

Meine Betrachtungen haben mit der Religion und Sittenlehre eben so wenig etwas gemein, als die Tugend es mit dem ehelosen Stande haben kan; ich sehe die Sachen blos aus dem Gesichts-Puncte des guten Bürgers. Ich verehre die christliche Religion und die Lehrer derselben, ohne in die Versuchung zu gerathen, den Kern von der Schale scheiden zu wollen. Es ist also nicht die Religion, noch eine Gemeinschaft derselben, noch der geistliche Stand, sondern die zeitliche Güter der Geistlichen allein, die ich meiner Critik zu unterwerfen die Dreistigkeit habe. Ich glaube, daß der geistliche Stand ehrwürdig, nöthig und nützlich sey. Ich zweifle nicht, daß die sich diesem heiligen Stande gewidmete Personen ihrem Stande gemäß leben, und mit allen Nothwendigkeiten versorget werden müssen; ich tadle also nichts als die Art der Versorgung, und spreche solche als ein krebsartiges Geschwür an, welches den Staaten überhaupt, und dem Erz-Herzogthum Oesterreich insbesondere, je länger je nachtheiliger werden muß.

§. 258.

Entstehungs-Art der geistlichen Güter.

Jener glückliche Zeit-Punct, der die Ausbreitung des Evangelii in Deutschland begünstigte, war noch sehr ungünstig in Absicht auf die zeitliche Güter unsrer Vorfahren. Deutschland war, um mich so auszudrücken, ein grosser Wald, und die Neubekehrten ausser Stande, ihre geistliche Wohlthäter und Seelsorger zu besolden, oder ihnen die Wichtigkeit der geleisteten Dienste zu vergelten. Sie boten ihnen daher große und unvermeßne Theile ihrer überflüßigen Wüsteneyen an, die von diesen heiligen Händen angebauet, und von Zeit zu Zeit durch neue Zusätze vermehret wurden. Der rühmliche Fleiß und Industrie der Geistlichen verwandelte diese Wüsteneyen in angenehme Wohnsitze und einträgliche Meyer-Höfe; die Frömmigkeit, zuweilen auch die Schwachheit sterbender Christen vervielfältigte die Einkünfte der Geistlichkeit durch Vermächtniße, die nach dem Verhältniße des

Wachsthums günstiger Umstände sehr beträchtlich, den Staaten aber höchst nachtheilig wurden, und die Klöster in den Stand setzten, ihre Grund-Stücke kaufs- und schenkungs-Weise, ohne Aufhören zu vermehren. Dies ist die Geschichte von Entstehung der vielen reichen Klöster und Abteyen, mit welchen Deutschland, und besonders das Erz-Herzogthum Oesterreich pranget, und deren Reichthum noch täglich und zwar in dem Maaße wachsen muß, in welchem die Menschen glücklicher werden, und der Werth der Dinge höher steiget. Die Klöster sind dermalen der Absicht ihrer Stifter zuwider, mächtig und reich, ihre Zellen aber in fürstliche Palläste verwandelt worden. Sie waren ehedem den arbeitsamen Bienen, dermalen aber sind sie den Wespen zu vergleichen; weil sie ihres reichlichen Auskommens ohngeachtet, erndten, wo sie nicht gesäet haben, und den Gewerbe treibenden Unterthanen mit ihrem Allmosen sammlen, zu nicht geringer Beschwerde gereichen. Ihre Einkünfte haben das Verhältniß verlohren; da doch ein Stand mit dem andern in gewissem Verhältniße stehen muß, weil, sobald das Uebergewicht zu stark auf einer Seite ist, alles übrige leidet.

§. 259.

Wie sie das Verhältniß verlohren haben.

Ich will das verständige Oesterreichische Publicum nicht bis in das graue Alter, sondern nur fünfzig Jahr in ihrer eigenen Geschichte zurück führen. Wie haben sich doch in fünfzig Jahren die Sachen verändert! Ist nicht der Preiß aller Nothdürftigkeiten noch mehr als einmal so hoch gestiegen? Und haben also nicht die Geistlichen, welche diese Nothdürftigkeiten verkaufen, nicht noch einmal so viel Einkünfte als vor 50 Jahren? Haben also diese Einkünfte nicht ihr Verhältniß verlohren? Ich muß einen Scheinvorwand aus dem Wege räumen, der ungeübte Leser verführen könnte. Vielleicht wird man sagen, ist denn der Werth der Dinge, nur von den Producten der geistlichen Güter, oder von der ganzen Masse gestiegen, und wenn Letzteres wäre, so sey ja die Revenue des weltlichen, in eben dem Maaße als des geistlichen gestiegen, folglich hätten Letztere das Verhältniß gegen die

die übrige Stände nicht verlohren. Ich raume den Satz ein, allein ich kan ohne einen Luft-Sprung zu thun, die Folgen nicht annehmen. Der Laye der vor 50 Jahren 50 fl. Hauß-Zins zahlte, und für 20 fl. Holz verbrauchte, wird jetzt das vierfache bedürfen; der Werth der Dinge überhaupt, und der Pracht insbesondre ist mit den Einkünften zugleich gestiegen, und derjenige dessen Grundstücke 1000 fl. tragen, ist nicht reicher, als da sie vor 50 Jahren 400 fl. rentirten, folglich sind die Einkünfte mit den Ausgaben in Verhältniß geblieben; so aber siehet es mit den Herrn Geistlichen nicht aus. Die Kleidungs-Stücke, mit denen sie vor 50 Jahren geziert waren, machen noch ihren Putz aus; von Hauß-Zins und Holz-Kauf wissen sie nichts, als unter der Rubrike von Einnahmen. Wein, Brod, Fleisch, Fische, Gemüse liefern ihre schöne Herrschaften in Ueberfluß, auch geben sie dem Gewerbe treibenden Unterthanen selten und so wenig möglich zu verdienen; folglich ist es ausgemacht, daß ihre Einkünfte zum grösten Nachtheil des Landes, die Proportion verlohren haben und den Ausgaben gar nicht angemessen sind. Wem noch der Schein eines Zweifels übrig bleibt, beliebe nur den einzigen Articul vom Wein-Zehenden die Musterung paßiren zu lassen. Der zehende Theil ist freylich noch der nemliche zehende Theil, der er vor fünfzig Jahren war. Man berechne aber die Abgaben die der Weinbergs-Eigenthümer dermalen zu zahlen hat, man füge selbigem den hohen Werth der Wein-Pfähle, des Mistes, und theuren Tage-Lohns hinzu, und balancire diese Kosten mit denen so vor 50 Jahren nöthig waren, so wird man des theuren Wein-Preises ohngeachtet finden, daß der Zehende weit mehr als vor 50 Jahren betrage, und das Verhältniß zum Nachtheil des Zehend-Gebers, und zum großen Vortheil des Zehend-Nehmers verlohren habe. Ich glaube hierüber genug gesagt zu haben, folglich diejenige halbe Staats-Klugen nicht widerlegen zu dürfen, welche die reichen Klöster als Schwämme betrachten, die man in Zeit der Noth ausdrücken könne. Denn gemeiniglich werden zum ausdrücken schwache mit Glieder-Schmerzen geplagte Hände erwählet, und wenn ja einmal eine gesunde Hand über dergleichen Schwamm kommen möchte, so ist doch auch Goliaths

Faust nicht mehr im Stande den Schaden gut zu machen, den der ins stocken gerathne Nahrungs-Saft dem ganzen Staats-Cörper zugezogen hat und täglich zuziehet.

§. 260.

Und wie nöthig es sey, solches wieder herzustellen.

Haben also die zeitlichen Güter der Geistlichkeit, der frommen Absicht der Stifter, der guten Ordnung, und der Billigkeit zuwider, ein gerechtes Verhältniß gegen alle übrige Stände verlohren, so ist ja nichts angelegentlichers, nichts vernünftigers, nichts denen Grundsätzen unsrer allerheiligsten Religion gemässers, als daß der Staat, der alle seine Glieder lieben, und ihnen gleich gut Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, wenn er sich nicht selbst schwächen, und noch über dem gegen den höchsten Richter verantwortlich machen will, dieses gerechte Verhältniß herzustellen, und denen Dienern des Altars eine Versorgung anzuweisen, bedacht seyn müsse, die sie für den Versuchungen des Geitzes und der Wollust beschützen, sie für allem Mangel und zerstreuenden, öfters beschwerlichen Nahrungs-Sorgen in Sicherheit, mithin in den Stand setzen könne, ihrem heiligen Beruf ungestört abzuwarten und in dem Weinberg des HErrn, oder an dem Heil der Christen und der Heyden unablässig zu arbeiten, folglich sich dadurch der Ehrfurcht der Menschen und des göttlichen Wohlgefallens würdig zu machen.

§. 261.

Glückliche Folgen dieser Wiederherstellung.

Ich weiß wohl, daß man die Altäre des Irrthums nicht alle auf einen Tag umwerfen kan; ich weiß sogar, daß wenn man Vorurtheile zerstören will, es mit Ehrfurcht geschehen müsse; Allein ich weiß auch, daß wenn ein Staat den Versuch wagen könte und wolte, die zeitliche Güter der Geistlichkeit in Verwaltung zu nehmen, den Geistlichen ein ehrliches, ein reichliches Auskommen, theils in Früchten, theils in Gelde aus den Einkünften dieser Güter anzuweisen, ihnen Gärten und Jagden zur Erfrischung und Erhaltung der Gesundheit preiß zu geben, alles übrige aber nach den Regeln

einer guten Haußhaltungs=Kunst verwalten zu lassen, man die Absicht dieser frommen Stiftungen besser als bisher erreichen möchte. Denn so würden die von der Gnade durchdrungene und einen wirklichen Beruf habende Mönche, eine demselben so wohl angemeßene Veranstaltung seelig preisen; so würde der Laye die Schwachheiten seiner Seel=Sorger weniger gewahr, mithin ihm selbige respectabler bleiben; so würde sich die Geistlichkeit in weltliche Händel zu mischen, und z. E. den Landmann wider die Aufhebung der Gemeinheiten zu verhetzen, keinen Vortheil, folglich auch keine Ursach haben; so würden die Vermächtnisse an geistliche Orden, welche öfters ganze Familien entkräften, ja manche an den Bettelstab bringen, von selbst aufhören; so würden nur diejenigen, welche voll der heiligen Salbung sind, die durch die Lehr=Sätze des Evangelii gewirket wird, nicht aber solche, die Wohlleben und Müßiggang dazu auffordern, den geistlichen Stand erwählen, und der Nation absterben; so würde das Vermögen oder die Erbschaften, welche die Candidaten den Klöstern zuwenden, in der Eltern Hause, folglich in der Circulation bleiben, mithin das Publicum doch nur den Menschen, nicht aber dessen Glücks=Güter verlieren; so würde denn endlich das heilsame Auseinansetzungs=Geschäfte mit allen seinen glücklichen Folgen ganz ruhig veranstaltet, die Lasten der Unterthanen auf einen billigen, sichern und wohlproportionirten Fuß gesetzet, die Wüsteneyen und Moräste in fruchtbare Aecker und Wiesen verwandelt, mithin die Luft von faulen Dünsten gereiniget, die Manufacturen vermehret, das Eingeweide der Gebirge durchwühlet, auch dessen Schätze besser genutzet, die Menschen verdoppelt, allen Gewerben Kräfte zu einem neuen auch glücklichen Leben gegeben und die Staats=Einkünfte vervielfältiget werden: Und so würde denn auch der gleichsam in einem prophetischen Geiste gethane Ausspruch des ehrlichen Hornels **Oesterreich uber alles wenn es nur will**, in erwünschte Erfüllung gehen können.

Siebentes Capitel.

Von Auseinandersetzungs-Vorschlägen in denen Provinzen, in welchen die Herrschaften selbst zerstreuet und vermischt liegen, und daher verschiedene Interesse haben.

§. 262.

Wer zu dieser Classe gehöre?

In diese Classe gehöret das eigentliche ganze sogenannte Reich, folglich viele ansehnliche Provinzen, folglich viele große und kleine geist- und weltliche Reichs-Stände, die insgesamt, der eine mehr der andre weniger durch die Vermischung der Grund-Stücke, durch die zerstreute Einkünfte und Gerechtsame, durch die Unrichtigkeiten der Grenzen selbst, behindert und untüchtig gemacht werden, ihre Herrschaften nach den Regeln der Vernunft und einer gesunden Haushaltungs-Kunst einzurichten, verhältnißmäßige Einkünfte daraus zu ziehen, das Glück der Menschen zu befördern und ihre Anzahl zu vermehren.

§. 263.

Ursachen des Uebelstandes werden angegeben.

Titel, Würden und Pracht, sind seit hundert Jahren zu einer erstaunenden Höhe gestiegen; allein die Einkünfte haben nicht in dem nemlichen Verhältnisse wachsen wollen, daher sind Schulden-Lasten, allerhand desperate Hülfs-Mittel und Sequestrationes entstanden. Trauriges Hülfs-Mittel! Das nur selten den weitern Fortgang des Uebels hemmen, niemals aber die Krankheit aus dem Grunde heben kan. Man muß bis zur Quelle des Uebels dringen, solche samt ihren abscheulichen Folgen richtig bezeichnen, und alsdann erst dienliche Hülfs-Mittel vorschlagen, wenn man zu Erreichung der Absichten Hofnung behalten will.

§. 264.

Und damit fortgefahren.

Es ist Weltkundig, in wie viele Geldverspliternde Proceße die Reichs-Stände unter sich verwickelt sind, und es kan nicht unbekannt seyn, daß die Haupt-Objecte der Streitigkeiten, streitige Grenzen, streitige Hütungen, streitige Wälder, streitige Befugnisse, und Gerechtsame sind. Die Quelle dieser Streitigkeiten ist also das nicht genug versicherte, oder nicht klar bestimmte Eigenthum, und dessen Vermischung, und die Folgen der Streitigkeiten können keine andre seyn, als daß die magre Einkünfte dieses zweideutigen Eigenthums ein Raub der Rechts-Gelehrten werden; daß das streitige Erdreich gar oft ohngenützt bleiben, oder doch die Früchte desselben mit gewafneter Hand, und nicht selten mit blutigen Köpfen eingeerndtet werden müssen; daß in vermischten Besitzungen keine Verbesserungen statt finden, keine Hütungen abgeändert, noch die Braachfelder abgeschaft, noch die Waldungen wirthschaftlich behandelt, noch überhaupt die Umstände des Landmannes erträglicher gemacht werden können; und daß folglich die nicht genung bestimmte Befugnisse, und die Gemeinheit der Nutzungen, eine Quelle des Unglücks, ja ein Irrgarten sey, aus dem man sich nicht zu helfen weiß.

§. 265.

Dessen Folgen entdecket.

Diese abscheuliche Quelle vergiftet alle Gewerbe, vermindert die Einkünfte, und tödtet die Menschen; wie vielfältig findet man nicht in einem mäßigen Orte, zwey ja fünferlei Herrschaften, deren jede ihr eigen Maaß und Gewicht hat; alles ist sich fremde, alles will sich schaden. Wo sollen da Manufacturen aufkommen, wie soll da das Commercium blühen? Wo weder Manufacturen noch Commercium blühen, da müssen Herr und Diener die Landes-Producte roh verkauffen, und dagegen ihre Nothdürftigkeiten aus entfernten Landen kommen lassen. Wenn also in einer Herrschaft die etwa 100 Tausend fl. Einkünfte hat, jährlich nur 10 Tausend fl. baar Geld mehr heraus als herein geschaft werden, so muß sie ja alle Jahr ärmer werden, so kan man ja den Zeit-Punct leicht bestimmen, wenn der Umtrieb des Geldes aufhören, und die ganze Maschine

stille stehen wird. Wenn ich leiden muß, daß das Wild des Nachbaren die Felder meiner Unterthanen verwüstet, und die Erndten vermindert; wenn ich nicht wehren kan, daß der gemeinschaftliche Wald unwirthschaftlich behandelt wird; wenn ich gestatten muß, daß fremdes Vieh meiner Unterthanen Aecker und Wiesen behütet, und sie solche nicht nach den Regeln der Vernunft, sondern hergebrachtermaßen nützen müssen; wenn ich die Moräste nicht austrocknen darf oder mir sonst das überflüßige Wasser weg, oder das fehlende anschaffen kan, weil es mein Nachbar nicht leiden will, so muß ich bey meinem und meiner Unterthanen sichtbaren obwohl langsamen Untergang die Hände in den Schooß legen und mich begnügen, die Ketten zu verfluchen, die ich nicht zerreissen kan; so muß ich denn bey immer zunehmenden Ausgaben, aller Sparsamkeit ohngeachtet, endlich doch das Opfer der Administrationen werden.

§. 266.

Und Hülfs-Mittel angegeben.

Große obgleich traurige Wahrheiten! Unzählige Quellen des Uebelstandes! die Auseinandersetzung aus aller Gemeinheit ist aber das einzige wesentliche und allgemeine Mittel, so den augenscheinlichen Verfall so vieler alten Häuser abwenden, den Credit herstellen, die Unterthanen vermehren und begütert machen, folglich dem ganzen Staats-Cörper eine andere Gestalt geben kan: Denn obgleich ein und andrer in dem Uebelstand des ganzen Cörpers seinen Wohlstand suchen und finden mag, so ist und bleibt es doch allgemein wahr, daß dem Reiche durch eine Auseinandersetzung aus der Gemeinheit, ein grosser Dorn aus dem Fuße zu ziehen, und dieses das einzige und vollkommenste Mittel sey, die vermehrte Ausgaben mit den Einkünften in richtiges Verhältniß zu bringen.

§. 267.

Auch weiter erläutert.

Wenn man die fürtrefliche und dem Commercio so günstige Lage von Deutschland betrachtet; wenn man die Fruchtbarkeit des Erdreichs, und die in der Erde noch verborgene Schätze erweget, so scheinet

net es kaum glaublich, daß man so viel ausländischen Viehes, so vieler ausländischen Manufactur-Waaren nöthig haben kan, als alljährlich eingeführet werden. Was für ansehnliche Geld-Summen gehen nicht für Ochsen und Pferde allein aus dem Lande? Was kostet uns wohl das ausländische Leder, die Kutschen, die Galanterie- und Manufactur-Waaren? Und wie leicht ließe sich das jetzo guten Theils auf immer verlohrne Geld im Lande erhalten, wenn man nicht so verschiedenes Interesse hätte; wenn jeder das Seinige beisammen, und in richtige Grenzen eingeschlossen hätte; wenn man den Feldbau in Ehren halten, die Viehzucht verbessern und vermehren, die Waldungen wirthschaftlich behandeln, damit und darauf sein Vermögen gründen, dieses Vermögen zu Benutzung der Bergwerke, zur Begünstigung der Fabrikanten, Manufacturisten und Künstler anwenden, dadurch die Menschen vermehren und ernähren, auch durch vermehrte Menschen und Manufacturen, nicht allein das Geld im Lande zu erhalten, sondern fremd Geld hinein zu ziehen bedacht seyn wolte.

§. 268.

Beym Feld-Bau ist mit den Verbesserungen anzufangen.

Alle Verbesserungen die von Bestand seyn, und grosse Folgen haben sollen, müssen vom Feldbau ihren Ursprung nehmen. Diese unerschöpfliche Gold-Quelle muß alles beleben, alle Gewerbe in Bewegung setzen; alsdann und nicht anders kan man mit versicherten Schritten, immer begüterter, bevölkerter, glücklicher, und furchtbarer werden: Allein diese Quelle wird und muß mager und unfruchtbar bleiben, so lange nicht jedermann weiß was ihm gehöret, und sein Eigenthum ohne jemandes Widerspruch nach Gefallen nutzen und verbessern kan.

§. 269.

Davon werden Ursachen angegeben.

Hierzu kan man niemals, wenigstens nicht in gehöriger Maaße gelangen, bis es der Vorsehung und den Häuptern der Nationen gefallen wird, alle Gemeinheiten, alle vermischte Benutzungen, alle vermischte Gerechtsamen aufzuheben und die Grenzen je-

der großen und kleinen Herrschaft, ja jedes Dorfes in Richtigkeit zu setzen, mithin jedem die Freyheit zu verschaffen, an seiner eigenen, und des ganzen Vaterlandes Wohlfarth zu arbeiten. Es fehlet uns nicht an emsigen Haushaltern, noch an Fürsten und Herren die ihr Bestes kennen, und so wohl ihre als des gemeinen Mannes Umstände zu verbessern wünschen; allein die Hände sind ihnen auf mehr denn eine Art gebunden. Gemeiniglich ist der Geld-Mangel der erste Stein des Anstoßes. Dieser liese sich am natürlichsten durch verbesserte Benutzung der Grundstücke, und weit sicherer als durch die bekante Hülfs-Mittel heben; allein die Vermischung der Grundstücke erlaubet keine beträchtliche Verbesserungen. Ueberdem fehlen die Vermessungen; man weiß nur selten was man hat, und noch seltner was die Unterthanen besitzen. Wie läßt sich da eine vernünftige Benutzung und richtig proportionirte Abgaben nur einmal gedenken, geschweige denn einführen? Was sind seit hundert Jahren nicht für Holzungen ausgerottet, und in Aecker und Wiesen verwandelt worden? Wie ist der Werth der Dinge nicht in diesem Zeitraum gestiegen? Gleichwohl ist in vielen Herrschaften noch immer die vor hundert und mehr Jahren gemachte Güter-Schatzung im Gebrauch; der Unterthan giebt nach dem damaligen Werth seiner Grundstücke vom hundert einen Gulden an ordinaire Steuer, obgleich seine Grundstücke theils erweitert sind, theils deren Werth um zwey ja um dreymal höher gestiegen ist. Mir ist nicht unbekannt, daß man sich zu helfen verstehet, und dem Unterthanen unter mancherley Namen so viel nur möglich abzunehmen sucht; allein dies ist mehr ein Raub, als eine verhältnißmäßige Abgabe. Wenn der Mensch, der durch Heirathen, durch Erbschaften, oder durch seine Industrie zu einigem Vermögen gekommen ist, deßwegen gerupft wird, weil er mehr als ein anderer hat, so ist dies eine Ungerechtigkeit, die den Fleiß und die Industrie erstickt, an statt man solche ermuntern solte. Es kan aber nicht anders gehen, so lange die Vermessungen, Auseinandersetzungen, und verhältnißmäßige Bestimmung der Abgaben nicht statt haben.

§. 270.

§. 270.

Und die Nothwendigkeit auf Hülfsmittel zu denken.

Wenn es also eine ausgemachte Wahrheit ist, daß ein regelmäßig betriebener Feldbau die Quelle der Glückseeligkeit und des Reichthums ist; wenn es wahr ist, daß ohne denselben alle übrige Gewerbe schmachten; wenn es wahr ist, daß der Mangel an Unterhalt das Heirathen verbiete, den Ausschweifungen Thür und Thore öffne, die Werkzeuge zur Fortpflanzung vergifte, ja die Menschen tödte: So laßt uns doch befleißigen, auf Mittel zu denken, welche die Quelle des Uebelstandes verstopfen, den Mängeln des Feldbaues abhelfen, und guten Haushaltern es möglich machen, die andern aber ermuntern können, ihre Grundstücke besser zu nutzen, und zu einem höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen! Laßt uns versuchen, Hülfs-Mittel vorzuschlagen, welche die Aufhebung der Gemeinheiten und vermischten Gerechtsame begünstigen, und so Herren als Diener und Unterthanen begütert und glücklich machen.

§. 271.

Auch die dabey vorfallende Schwürigkeiten gezeigt.

So rühmlich dieser Vorsatz seyn mag, mit so vielen Schwürigkeiten ist dessen Ausführung durchflochten. Es ist schwer, freye Menschen, die im Besitz grosser und kleiner Vorrechte sind, glücklich zu machen, wenn ihnen die Mittel, die zur Glückseligkeit führen, nicht anständig sind; und es bleibt noch immer schwer, wenn sie nicht alle wollen. Man kan sie blos von der Seite des Vortheils angreiffen; nichts als der Eigennutz kan sie besiegen, man muß sie sogar bitten, Wohlthaten anzunehmen. Mancher, dessen Gerechtsame streitig sind, hoft durch richterlichen Ausspruch Vortheile zu erhalten. Ein anderer hoft auf bessere Zeiten, und so dauret der innerliche Krieg immer fort, die Nation bleibt der leidende Theil, weil der Feldbau und die Manufacturen schmachten, das Geld aber in fremde Hände kömmt.

§. 272.

Und ein Hülfs-Mittel vorzuschlagen gewaget.

Nichts als eine General- und Special-Landes-Vermessung, und eine zur Auseinandersetzung bevollmächtigte Commißion, kan der Unordnung

und den Streitigkeiten ein Ende, das Reich aber blühend machen. Wer aber sollen die Commissarien, und wer die Richter seyn? Niemand anders als des deutschen Reichs höchstes Oberhaupt, und die von den Reichs-Ständen selbst erwählte, und von des Kaysers Majestät bestätigte Commissarien und Richter.

Sobald das Vermessungs-Geschäfte in einem Creise glücklich beendiget ist, würde die Commißion einrücken, sich aus den geometrischen Planen von der Lage der Güter und Grundstücke unterrichten, dann bey den Herrschaften selbst von den bisherigen Einkünften, von den in Besitz habenden, auch von den zweifelhaften und streitigen Gerechtsamen, ja von allem, was zur Aufklärung der Sache, und zu Erleichterung einer billigen Auseinandersetzung dienen kan, sorgfältige Erkundigung einziehen. Sodann einen den Umständen angemessenen Auseinandersetzungs-Plan vorläufig formiren, und mit den Herrn Interessenten darin überein zu kommen suchen. Die auf solche Art gütlich verglichene Gegenstände würden bloß der allerhöchsten Bestätigung bedürfen, die andern aber der richterlichen Entscheidung unterworfen werden. Die Commißion würde die Sache nach ihrer natürlichen Lage auseinandersetzen, die Gründe, so ein jeder für sich anzuführen hat, bemerken, deren Stärke und Schwäche in gehöriges Licht setzen, das Commissarische Gutachten hinzufügen, und denen von den Ständen selbst erwählten Richtern die Entscheidung überlassen.

§. 273.

So der Prüfung unterworfen wird.

Man zweifelt im geringsten nicht, daß dieser Gedanke bloß für eine rohe Idee, ja vielleicht gar für einen Traum gelten kan; man siehet die Schwürigkeiten, so der Ausführung im Wege stehen zum Theil selbst ein; allein man schmeichelt sich, daß da oft durch einen kleinen Feuer-Funken ein ganzes Haus in Brand gerathen ist, also auch möglich sey, daß dieser rohe und unverdauete Gedanke einmahl in die Hand eines Meisters gerathen, und selbigen ermuntern könne, der Sache weiter nachzudenken, und den gegebenen Fingerzeig glücklich anzuwenden: Einen grossen Mann erschrecken die Schwürigkeiten nicht, genug, wenn sie durch die daraus zu hoffende Vortheile und durch den Ruhm über-

überwogen werden. Wie oft hat der Caracter eines einzigen Menschen, den von einem ganzen Volke gebildet? Wie oft hat so gar ein einziger Sterblicher seine Fehler und seine Tugenden einem ganzen Welt-Alter mitgetheilet? Hat erst neuerlich das Fürstliche Haus Nassau-Saarbrück mit dem Französischen Hofe auseinandergesetzet, und richtige Grenzen bestimmet werden können, warum solten dergleichen Vergleiche unter den Deutschen selbst unmöglich seyn? Warum solte ein Creiß sich nicht über die Richter und Commissarien vergleichen, und sich deren unpartheyischen Ausspruch anvertrauen können?

§. 274.

Eine Schwürigkeit wird erzählet.

Eine große und vielleicht unüberwindliche Schwürigkeit ist es indeß, daß man nichts zum Ausgleichen, oder wie man zu sagen pflegt, zum Zuspitzen hat, und dieses ist gleichwohl unumgänglich nöthig, weil niemand verlieren, sondern jedermann gewinnen will, auch durch die Hofnung des Gewinnstes allein, beugsam zu machen ist. Es würden sich z. B. nur gar zu oft Umstände ergeben, wo die Interessenten völlig auszugleichen, die Gelegenheit fehlet. Solches durch baar Geld zu bewirken, ist unmöglich, weil eines theils dieses verführerische Metall dermalen gar zu selten ist, auch andern theils wohl die wenigsten ihre Gerechtsame für baar Geld abtreten würden. Die bisher streitige Grundstücke und Moräste könnten ja wohl zuweilen die Sache erleichtern, allein es wird gleichwohl oft an Entschädigungs-Gegenständen fehlen: Wie soll also dieser Mangel, diese unübersteigliche Schwürigkeit wohl gehoben werden können? Mit zitternder und stammlender Zunge antworte ich: Durch die zeitliche Güter der Geistlichkeit.

§. 275.

Und zu deren Hebung Vorschläge gethan.

Ich bin weit entfernt, einen Anschlag auf die Güter der geistlichen Reichs-Stände zu haben. Diese werden bey der Auseinandersetzung nicht als Geistliche, sondern als Reichs-Stände betrachtet und behandelt. Noch weniger ist mir der profane Gedanke eingefallen, auf die Ausrottung eines oder des andern geistlichen Ordens anzutragen, und um mich so auszudrücken,

das Kind mit dem Bade auszuschütten. Mein unmaßgeblicher Vorschlag würde nur ohngefehr dahin gehen, daß wenn z. E. ein Orden in dem Creise sechs Clöster hätte, man ihn ersuchen möchte, die zeitlichen Güter von ein paar dieser geistlichen Herbergen dem allgemeinen Besten aufzuopfern, und die bisherigen Bewohner derselben in ihre Hütten aufzunehmen.

Ob dieses ein verwegener, oder gar ein sündlicher Vorschlag sey, kan ich nicht entscheiden, weil ich bloß ein Cameralist, und in allen übrigen Wissenschaften unbewandert bin, folglich mein etwaniger Irrthum ein Fehler der Erkänntniß, und nicht des Willens seyn würde; allein als Cameralist kan ich versichern, daß wenigstens die Ausführung besagten Vorschlages dem deutschen Vaterlande sehr nützlich, und ein ergiebiges Auskunfts-Mittel abgeben würde, die Auseinandersetzung mit vieler Zufriedenheit der höchsten und hohen Herren Interessenten zu bewirken.

§. 276.

Auch solche erleuchteteren Einsichten unterworfen.

Vielleicht hat mich die Menschenliebe, und das Verlangen, meinem Vaterlande nützlich zu werden, verblendet; vielleicht hat mir die Einbildungskraft die Gegenstände aus einem falschen Gesichts-Punct gezeiget; Allein auch in diesem Fall würde das Auseinandersetzungs-Geschäfte in seinem ganzen Werth bleiben, und bloß die zu Erreichung des Endzwecks vorgeschlagene Mittel verwerflich werden. Ich bin zufrieden, daß man sie verwerfe, wenn man nur bessere, und dem Endzweck gemäßere anwendet; wenn nur der Zweck Deutschland von innen glücklich, und von aussen je länger, je furchtbarer zu machen, erreichet wird. Daß ein mit großer Behutsamkeit veranstaltetes und mit Standhaftigkeit ausgeführtes Separations- oder Auseinandersetzungs-Geschäfte den ersten Schritt zu Erreichung des beabsichteten Endzwecks ausmache, daran wird das verständige Publicum vermuthlich weniger zweifeln, als für ausgemacht annehmen, daß von diesem ersten Schritte alles übrige abhänge, daher ich noch mit wenigen, aber wahren Worten, die glückliche Folgen der Auseinandersetzungen zu berühren gedenke.

§. 277.

§. 277.

Die glückliche Folgen der Separation berühret.

Sobald ein jeder Reichs-Stand weiß, was er hat, auch daß was er hat, bey einander besitzet, und mit Ausschluß aller andern benutzet, so kan er seine Unter-Eintheilungen machen, so kan er die Braache abschaffen, so kan er den Viehstand verbessern und vermehren, so kan er die Lasten der Unterthanen auf einen billigen und sichern Fuß setzen, so kan er die Holzungen ordentlich eintheilen, und wirthschaftlich benutzen. Kan er dieses alles, so kan er auch seine Einkünfte vermehren, seine Unterthanen verdoppeln, die Eingeweide der Erde durchwühlen, und sich deren Schätze zu Nutze machen, Fabriken und Manufacturen anlegen, gesunde Policey einführen, mit den Nachbaren commerciren, und folglich sich reich und seine Unterthanen begütert machen. Kan er dahingegen den ersten Schritt nicht thun, kan er seine Besitzungen nicht nach Gefallen und besserer Einsicht verbessern, und aus dieser Verbesserung seine Einkünfte vermehren, so muß er des guten Willens ohngeachtet, alle übrige Schritte ohngethan lassen; so müssen die Umstände der Unterthanen täglich elender, und derselben Auswandern häufiger werden; so müssen die Bedürfnisse der Natur, über die Furcht der Gefahren und der Strafen siegen; so müssen sich die Schulden-Lasten und beschwehrliche Umstände der Herren und Diener vergrößern, und so muß dann wohl ein Haus nach dem andern zur Sequestration reif, und dadurch ganz Deutschland mit einem zwar nur schleichenden, aber desto gewisser auszehrenden Fieber befallen, und am Ende ein Raub derjenigen Nationen werden, welche wir dermalen durch unsere Auswanderungen volkreich, gesittet, und in den Künsten, die uns den Rucken zuzuwenden anfangen, erfahren machen.

§. 278.

Beschluß dieses Theiles.

Niemals würde ich es gewaget haben, mit solcher Freymüthigkeit meine so geringe, aber aus redlichem Herzen fliessende Gedanken über diese Materie zu sagen, wenn ich nicht so schöne Aussichten für mich hätte, wenn ich nicht wüßte, ja wenn ich nicht überzeugt wäre, daß das dermalige höchste Oberhaupt des deutschen Reiches die ganze Nation recht väterlich liebet und nichts angelegentlicheres habe,

als derselben Glückseeligkeit zu befördern, und zu befestigen. Diese weltkündige Wahrheit und die zuversichtliche Hofnung, daß unserem wahrhaftig großen Kayser Deutschlands Glück mehr als dessen Vergrößerung am Herzen liege, ist meiner Blödigkeit zu statten gekommen. Ich bilde mir ein, daß die auf immer denkwürdige Zusammenkunft der beyden in allen Absichten grösten Monarchen die glücklichste Folgen für Deutschland haben müsse. Der Geist des Menschen hat eine gewisse magnetische Kraft, und ein großer Geist kan nur große Geister an sich ziehen; so wie ein großer Geist nur große Aussichten haben, und zu deren Ausführung nur große und richtige Maaßregeln nehmen kan. Was aber möchte wohl größeres, erhabeneres, glücklicheres, und auf ewig denkwürdigeres gethan werden können, als Deutschland, ohne den Degen zu ziehen, wenigstens um den sechsten Theil zu vergrößern, die Menschen und das Vieh zu verdoppeln, Ordnung in der Policey, auch Friede und Einigkeit unter sämtlichen Gliedern einzuführen; durch Anlegung schicklicher Fabriken und Manufacturen, durch Beschützung der Künste, durch Benutzung der unterirdischen Producte, das Geld im Lande zu erhalten, und fremdes Geld hineinzuziehen, mithin die ganze Nation blühend zu machen? Und wann hat Deutschland einen zu so wichtigen Unternehmungen günstigeren Zeitpunkt erlebet? Wann werden wir hoffen dürfen, einen Joseph und einen **Friederich** wiederum an der Spitze der Deutschen zu sehen?

Laßt uns also die eifrigste Wünsche für die Erhaltung dieser Väter des Vaterlandes gegen Himmel schicken! Laßt uns diese Monarchen demüthigst bitten, Ihre Größe in die Größe des Vaterlandes, Ihre Zufriedenheit, ja Ihren Ruhm in das Glück der Deutschen zu setzen, und uns die Mittel zu erleichtern, den Feldbau nach vernünftigen Grundsätzen verbessern, und die Schätze der Erden in Ruhe und Zufriedenheit verschönern und genießen zu dürfen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfeiffer, Johann Friedrich von, 1718-1787

Lehrbegrif sämtlicher oeconomischer und Cameralwissenschaften

Bd.: Des zweyten Bandes, erster Theil.

Mannheim 1778

Bibl.Mont. 4937-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726204-4
VD18 80361315